Des

Herrn Baptista Labat,

Dominicanerordens,

Reisen

nach Spanien und Welschland.

Achter Theil,

welcher die Fortsezung dessen zweiter Reise
nach Welschland enthält,

aus dem Französischen übersezt

von

Carl Friederich Tröltsch.

Frankfurt und Leipzig,
bey Adam Jonathan Felßeckers seel. Erben
1761.

ІІ ѣ і ІС

Vorbericht.

Wegen vieler Hindernisse hat der Schluß der Uebersetzung des Labats ehender nicht erfolgen können. Nun solte ich dem geneigten Leser auch mit einem vollständigen Register aufwarten, es schröcken mich aber zwei Gründe von diesem Vorhaben ab, die Unbequemlichkeit eines ausführlichen, und die Unzulänglichkeit eines kurzen Registers. Beedes aber würde mich nicht abhalten, mein Versprechen zu erfüllen, wenn ich nicht glaubte, es sei das Verzeichnis der Capitel, so zu Anfange eines Theiles vorkommet, hinreichend, die Absicht eines Registers

zu erschöpfen. Dieses mag mich entschuldigen. Wenigstens werde ich diesfals von meinen Herren Recensenten keinen neuen Tadel befürchten dürfen. Sie sind in ihren Urtheilen gütig, ja recht gütig, gewesen. Es wäre mir leicht, ihre höfliche Einwürfe abzulehnen, ich will sie aber nicht böse machen, und ihnen keine Gelegenheit geben, wichtigere Fehler aufzudecken. In dem zweiten Theile stecket ein Irrthum, welcher beträchtlicher, aber doch unschädlich ist. Ich danke einem hiesigen grosen Gelehrten die Bemerkung dieses Fehlers, derselbe will aber nicht genennet sein, und ist einer von denjenigen erhabenen Männern, der in dem Reiche der Gelehrsamkeit das ist, was wahre Christen in der sichtbaren Kirche sind. Ich gehe mit einer Sammlung von den Lebens-Umständen solcher Männer um,

und denn soll er, und andere, wider Willen, sein Lob erhalten.

Den einzigen Berliner Zeitungsschreiber kan ich nicht ungenennet lassen. Unsere Uebersetzung hat das Glück nicht, ihm anders, als so so, zu gefallen, wir entdecken ihm aber, daß uns seine Zeitungsurtheile nicht einmal so viel gefallen, und daß dieser Herr gar oft seinen Leidenschaften, zum Nachtheil seiner Einsichten, Gehör giebet.

Die Theile sind nicht alle von mir selbst übersetzet worden, sondern ich habe gelehrte Freunde und würdige Mitarbeiter gehabt, aus deren Feder der 3. und 4te Theil ganz geflossen ist.

Nun will ich von unserm Herrn Verfasser was sagen.

Johann Baptista Labat ward im Jahre 1663. zu Paris gebohren.

Wenn ich ihn auf den Titelblättern nur Baptista allein genennet, so geschahe es darum, weil ich mich nach der Weise der Ordensmänner richte. Er trat in den Orden des H. Dominicus, dem er vielen Nutzen und Ehre gemachet hat. Zu Nancy hat er die Weltweisheit gelehret, und im Jahre 1693. gieng er als Mißionarius nach America. Die Reise, die er davon heraus gab, ist ein Beweis, wie vernünftig er sich alda betragen, was für wichtige Dienste er abgeleistet, und wie aufmerksam er alle denkwürdige Dinge beaugenscheiniget und untersuchet habe. Dieses Werk ist in 6. Duodezbänden in Frankreich und in Holland gedrucket worden. Im Jahr 1705. kam er in sein Vaterland zurück. Er blieb aber nicht lange alda, sondern reisete in den Angelegenheiten seines Ordens zweimal

mal nach Welschland, weswegen er auch seine Reise nach Spanien und dahin in 8. Bänden in Duodez ans Licht stelte. Nebst diesen Werken hat er auch eine Nouvelle Relation historique del' Afrique occidentale in 5. Bänden in 12. eine Voyage du Chevalier des Marchois nach Guinea in 4. Duodezbänden, und eine Relation historique de l'Ethiopie occidentale aus dem Welschen des Pater Ant. Cavazzi de Montecuculo, Capucinerordens, übersetzt in 5 Bänden gleichen Formats, denn die bekannten Reisen des d'Arvieux, die wir auch Teutsch lesen, bekannt gemachet. Im Jahre 1738. den 6 Jenner, ist Labat in seinem Vaterlande gestorben. Der Statur nach mus er klein, aber liebenswürdig gebauet gewesen sein. Seine Gelittenheit bei den Grosen dieser

Erde leget ein gültiges Zeugnis für seine Tugend und Lebensart ab. Aus seinen Schriften siehet man, daß er Einsicht in vielerlei Dinge, besonders in die Baukunst und Geschichtskunde, besessen habe, daß er den Vorurtheilen wenig Eingang verstattet, und daß er freimüthig und sehr belebt gewesen sei. Ich überlasse anderen zu beurtheilen, ob er dem unter Religiosen, wie unter andern Gemeinen, nicht ungewöhnlichen Handwerksneid, allemal ausgewichen, und ob er den Evangelischen hier und da nicht zu viel gethan habe. Mit dem Herrn Missoi, und dem Verfasser der Inquisition von Goa/ ist er allerdings etwas unfreundlich verfahren, und es wäre zu wünschen, daß man ihm zur Straffe auferleget hätte, seine eigene Geschichte der Inquisition zu vollenden. Niemand war geschick-

ter dazu, als unser Pater, so aber ist mir unbekannt, ob er Wort gehalten, und dieses suchenswehrte Buch zu Stand gebracht hat.

Herr Labat war ein frommer Mann, und verabsäumte nicht seiner Religion gemäs zu leben. Er hat seinen Landesleuten die Warheit trocken unter die Augen gesaget; ein Beweis eines von Vorurtheilen und Leidenschaften freien Gemüthes. Er hat unsere Teutsche in einigen Stellen angezüpfet; ich glaube mit Recht, und beruffe mich auf die Entscheidung unpartheiischer Richter. In seinen Proceß mit den Herren Aerzten will ich mich nicht einlassen; den Moliere wird nicht jedermann nachahmen wollen.

Hier-

Vorbericht.

Hiermit wird denn die Teutsche Übersetzung beschlossen, und bestens empfohlen. Nürnberg den 6. Heumonat 1761.

C. Fr. Tröltsch.

Inhalt.

Inhalt der Capitel in diesem achten und lezten Theile.

I. Capitel.

Der Verfasser denket auf seine Zurückreise nach Frankreich.

Derselbe gehet nach Rom, Abschied zu nehmen. Anmerkungen, die er auf seiner Reise machet. S. 1.

II. Capitel.

Der Verfasser leget bei dem General der Jesuiten einen Besuch ab. S. 17.

III. Capitel.

Besuchung der sieben Kirchen. S. 31.

IV. Capitel.

Reise nach Albano und Castel Gandolfo. S. 47.

V. Capitel.

Des Verfassers Reise auf der Tyber, und zur See, von Rom nach Civita Vecchia. Beschreibung von Porto, Ostia und andern Orten. S. 83.

VI. Capitel.

Der Verfasser verläst Welschland. Desselben Reise bis nach Paris. S. 111.

Nachricht vom Römischen Hofe und den alda üblichen Ceremonien.

I. Capitel.

Vom Pabste. S. 155.

II. Capitel.

Von dem Secretär des H. Collegii. S. 157.

III. Capitel.

Vom Nationalclerico des H. Collegii. S. 158.

IV. Capitel.

Vom Rechner des H. Collegii. S. 159.

V. Capitel.

Von den Ceremonienmeistern des Pabstes. S. 159.

VI. Capitel.

Vom Magistro des H. Palatii. S. 161.

VII. Capitel.

Vom Sacristan des Pabstes. S. 162.

VIII. Capitel.

Von dem Secretär Sr. Heiligkeit und vom Untersecretär. S. 163.

IX. Capitel.

Vom Kammermeister und den andern Dienern Sr. Heiligkeit. S. 165.

X. Capitel.

Von den Staatssecretarien des Pabstes. S. 172.

XI. Capitel.

Von dem Secretär der Breves, welche eine Taxe haben. S. 174.

XII. Ca

XII. Capitel.
Von dem Secretär der geheimen Breve. S. 176.
XIII. Capitel.
Vom dem General der Päbstlichen Garde. S. 176.
XIV. Capitel.
Von dem General der H. Kirche. S. 179.
XV. Capitel.
Vom Castellan, oder Gouverneur in der Engelsburg. S. 184.
XVI. Capitel.
Von dem General der Galeeren. S. 187.
XVII. Capitel.
Vom Vicario des Pabstes. S. 188.
XVIII. Capitel.
Vom Grospönitentiario. S. 190.
XIX. Capitel.
Vom Vicecanzler. S. 194.
XX. Capitel.
Vom Cardinal Kämmerling. S. 202.
XXI. Capitel.
Vom Präfect der Justizsignatur. S. 205.
XXII. Capitel.
Von der Gnadensignatur. S. 208.
XXIII. Capitel.
Vom Präfect der Breves. S. 209.

XXIV. Capitel.
Vom Bibliothecario. S. 209.
XXV. Capitel.
Von den verschiedenen Congregationen der Cardinäle. S. 211.
XXVI. Capitel.
Von der Rota. S. 233.
XXVII. Capitel.
Von der Apostolischen Kammer. S. 236.
XXVIII. Capitel.
Vom Gouverneur von Rom. S. 239.
XXIX. Capitel.
Vom Generalschatzmeister. S. 240.
XXX. Capitel.
Von dem Auditor der Kammer. S. 241.
XXXI. Capitel.
Von den andern Kammerofficianten. Vom Präsidenten der Kammer. S. 241.
XXXII. Capitel.
Vom Kämmerling de Ripa. S. 245.
XXXIII. Capitel.
Von der Dataria. S. 248.
XXXIV. Capitel.
Von den würklichen Protonotarien. S. 254.
XXXV. Capitel.
Von den Consistorialadvocaten. S. 255.
XXXVI. Ca-

XXXVI. Capitel.
Von den Oberbeamten der Stadt Rom. S. 257.
XXXVII. Capitel.
Gebräuche und Ceremonien des Römischen Hofes. S. 263.
XXXVIII. Capitel.
Besondere Gebräuche der Cardinäle. S. 284.
XXXIX. Capitel.
Von der Trauer der Cardinäle. S. 342.
XL. Capitel.
Von dem Unterschiede der Kleider, welche die Cardinäle tragen. S. 345.
XLI. Capitel.
Ordnung, welche zu Rom in Ansehung des Ranges unter den Geistlichen beobachtet wird. S. 352.
XLII. Capitel.
Vom Range, welchen man den Königen giebt, aus dem Ceremonial Pabst Julii II. so im Jahr 1504. zu Rom bekannt gemachet worden, gezogen. S. 355.
XLIII. Capitel.
Vom Ursprung der Cardinäle. S. 355.
XLIV. Capitel.
Von den Cardinaldiaconen. S. 360.
XLV. Capitel.
Von den Cardinalbischöffen. S. 362.
XLVI. Ca

XLVI. Capitel.
Von den Titeln der Cardinäle. S. 364.
XLVII. Cardinal.
Von der Kleidung der Cardinäle. S. 368.
XLVIII. Capitel.
Von der Erhebung der Cardinäle. S. 369.
XLIX. Capitel.
Von denjenigen, welche Cardinäle werden, wenn sie von Rom abwesend sind. S. 372.
L. Capitel.
Kirchen, welche die Titel der sechs Cardinalbischöffe sind. S. 380.
LI. Capitel.
Von der Sedisvacanz. S. 382.
LII. Capitel.
Von dem Tode und der Begräbnis der Cardinäle. S. 397.
LIII. Capitel.
Von der Wahl der Erzbischöffe und Bischöffe. S. 401.

Des

Pater Labat,

Dominicanerordens,

Reise

nach Spanien und Welschland.

Achter Theil,

welcher die fernere Fortsezung dessen zweiter Reise nach Welschland enthält.

Erstes Capitel.

Der Verfasser denket auf seine Rückreise nach Frankreich.
Derselbe gehet nach Rom, Abschied zu nehmen.
Anmerkungen, die er auf seiner Reise machet.

Ich war länger als 6. Jahre in Welschland, da mir die Liebe zum Vaterland vest in den Kopf sezte, daß einige Privatangelegenheiten, die ich in Frankreich hatte,

durchaus erforderten, daß ich dahin reisete, und beständig in dem Kloster blieb, wo ich meine Gelübde abgeleget hatte. Dieser Versuchung that ich lange Zeit Widerstand, aber endlich wurde sie stärker als meine Vernunft, weil ich solche meinen Freunden nicht eher entdeckte, als bis es damit so weit gekommen war, daß ich auser Stand war zu widerstehen, oder diesfalls jemand Gehör zu geben. Ich bediene mich vorzüglich des Wortes Versuchung, weil ich es für ein Uebel ansehen muste, ein Land zu verlassen, wo ich nichts als gutes genossen, und wo es mir so wohl ergangen, als es nur einem Religiosen ergehen kan, und wo mir die Vorsehung unendlich wichtige Freunde und Freundinnen geschenket hatte. Ich war vollkommen gesund, ob ich mich gleich in einem der ungesundesten Orte des Kirchenstaates befand. Ich konnte mich allezeit daselbst niederlassen, da die Religiosen die Güte gehabt, mir ihre Stimmen anzubieten, und wenn ich zu Rom im Kloster der H. Maria supra Minervam bleiben mögen, so waren meine Freunde mächtig genug, mir ein Affiliationsbreve vom Pabste zu bewirken. Ich hatte aber schon meinen Entschluß genommen, und die Schwürigkeiten, so meine Freunde meiner Zurückreise nach Frankreich in den Weeg legten, vermehrten meine heftige Begierde nur, dahin zurück zu kehren.

Ich

Ich reisete den 1. October 1715. von Civita Vecchia ab, und langte den nemlichen Tag zu Rom an, wo ich vom General unsers Ordens Abschied nehmen, und demselben für die Güte danken muste, womit er mich bei meinem Aufenthalte in Welschland überhäufet hatte. Derselbe nahm mich gewöhnlicher massen sehr wohl auf, und konte, nachdem er mir einige Zweifel wegen der Lebensart vorlegte, die ich wieder führen wolte, und die härter als diejenige war, welche ich so viele Jahre in America und in Italien geführet hatte, nicht unterlassen mir zu sagen, daß er mein Vorhaben lobete und gut hies, und mir das erforderliche Patent zu meiner Zurückreise wolte ausfertigen lassen; würde ich auch nach einigem Aufenthalte zu Paris wahrnehmen, daß meine Gesundheit die Strenge der Observanz und das harte Clima nicht ertragen könte, so solte ich ihm nur schreiben, und wolte er mich nach Welschland zurück beruffen. Er war auch so gütig mir zu sagen, es wäre nicht rathsam, daß ich mich bei Anfange des Winters auf den Weeg machte, und besser, daß ich den Anfang des Frühlings zu Rom, oder Civita Vecchia, abwartete, und während solcher Zeit dasjenige zu Rom und in der Gegend herum sähe, was mir zu sehen übrig geblieben, oder das gesehene wieder zu besichtigen, um es besser zu erkennen. Ich machte mir diese neuen

Proben seiner Güte zu nutz, und blieb bei 2. Monaten zu Rom, wo ich, weil meine ganze Beschäftigung im Spazierengehen bestund, das gesehene wieder sahe, und Dinge bemerkte, welche mir entwischt, oder aus Mangel eines guten Geschmacks, da ich in diesen Einsichten noch ein Neuling gewesen, gleichgültig waren, indem sich Rom nur nach und nach entwickelt. Diejenige, so ohne Geschmack reisen, blieben besser zu Hause, wenigstens würden sie sich keine vergebliche Mühe machen, und ihre Beutel schonen. Man brauchet Zeit, eine gute Urtheilskraft, und die erforderliche Einsicht, zu erlangen, die Schönheit der Sachen zu fühlen. Man brauchet Gaben, solche im Verstande so in Ordnung zu bringen, daß keine Verwirrung und Vergessenheit daraus entstehen kan. Man hat Gedult nöthig, oftmals den nemlichen Weeg wieder zu machen, die Sachen allenthalben ohne Vorurtheil und ohne Uebereilung zu betrachten. Wenn man Rom kennen will, mus man es mehr denn einmal sehen, daher dieses wahre Lateinische Sprüchwort gekommen: Romam iuuat usque videre. Es ist auch solches Wiedersehen bei den Römern was so gewöhnliches, daß sie, wenn man von ihnen Abschied nimmt, um nach Hause zu kehren, niemals Abschied nehmen, sondern nur a riversi, d. i. auf baldigs Wiedersehen, sagen, in der vesten Meinung,

die-

diejenige, so Rom einmal gesehen, kommen, wenn sie nur ein wenig die Schönheit davon geschmecket, dahin wieder zurück. Ich empfinde diese Wahrheit bei mir selbst, weil ich ungeachtet meines Alters und der Bande, die mich zu Paris halten, noch nicht gewiß bin, ob ich nicht dahin zurück kehren, und alda meine übrigen Tage zubringen werde.

Gleich des andern Tages, nach meiner Ankunft zu Rom, war meine erste Sorge, dem Herrn Cardinal Imperiali, als meinem Beschützer, unterthänigst aufzuwarten. Derselbe empfieng mich mit der gewöhnlichen Gnade, und weil er mein Vorhaben wuste, war er noch so huldreich, alles dasjenige anzuführen, was mich davon hätte abbringen können. Als er am Ende sahe, daß mein Entschluß vest genommen war, sagte er mir: „ich hielte dafür, daß seitdem sie in Welschland sind, ihnen die Sitten des Landes ziemlich eingegangen, finde aber, daß der Grund vermengt ist. Sie sind ein Franzose, d. i. von leichtem Sinn und unbeständig. Es gefält ihnen nirgends, als wo sie sich nicht befinden. Sie lieben ihr Vaterland, und bedenken nicht, daß die ganze Erde ohne Unterschied das Vaterland aller Menschen sein soll. Wohlan denn, sehen sie noch dieses ihr Vaterland, wenn sie aber anfangen desselben überdrüßig zu werden, so thun sie mir solches zu

„ ich werde leichtlich ein Mittel ausfindig machen,
„ sie zurück zu bringen, und vielleicht besser anzu-
„ bringen, als sie dermalen stehen.„

Meine Landsleute mögen was sie wollen von den Welschen sagen. Ein blindes Vorurtheil lenkt ihre Worte, und sie urtheilen allemal schlechter als die Blindgebohrne von den Farben, so lange als sie ihrer ungerechten Vorurtheile nicht los, und ihre Unarten nicht besser abgethan haben werden, daß diese weise und höfliche Leute sich ihnen offen genug zeigen, damit sie von der Güte ihrer Herzen und der Edelmuth ihrer Gesinnungen urtheilen können. Wahr ists, und ich denke solches alschon erinnert zu haben, sie dringen sich nicht jedermann auf, wie unsere Franzosen aus Leichtsinn und unüberlegtem Weesen thun, sondern wollen die Leute kennen. Sie wollen lieber für zurückhaltende und kalte Leute, jedoch ohne Unhöflichkeit, angesehen werden, als ihre Freundschaft, Ergebenheit und Diensterbietungen verschwenden, wenn sie aber auch einem ihre Freundschaft versichern, kan man sich darauf verlassen. Solche ist standhaft, wiewohl ich zu wenig sage, sie ist vielmehr unwandelbar, und hält allemal die Probe aus. Man vergleiche sie nun mit jenen Französischen Schwärmereien, so wird man den Himmelweiten Unterschied davon einsehen.

Zweites Capitel.

Der Verfasser leget bei dem General der Jesuiten einen Besuch ab.

Der Hochwürdigste Pater **Tamburini**, General von der Gesellschaft Jesu, hatte mir auf des Herrn Cardinals **Imperiali** Empfehlung einen wichtigen Gefallen gethan. Es wäre unnöthig, dem Publico zu melden, worauf es ankam, es war aber sehr billig, demselben aufzuwarten, und meinen Dank abzustatten.

Die Jesuiten haben 3. Häuser zu Rom. Das Noviciat, dessen Kirche dem H. Andreas gewidmet ist, stehet dem Pallast vom Quirinal, sonsten Monte Cavallo, gegen über, allwo der Pabst, wenn es sehr warm ist, wohnet, weil, da dieser Ort hoch lieget, die Luft daselbst reiner und frischer als zu St. Peter, so in der Tiefe stehet, wo die Luft dick und ungesund, ist. Zu solcher Zeit bringet der General der Jesuiten, welcher gemeiniglich, wenn der Pabst im Vatican ist, im Jesuiter oder Profeßhause wohnet, den Sommer im Noviciat zu, wo sich der Pabst zu Monte Cavallo befindet, um dem Hofe desto näher zu sein, wo seine Gesellschaft oft zu thun hat. Dieser General hat keinen Wagen, dergleichen doch alle andere Generale von den Bettelorden haben. Man kan nicht sagen, daß

es ihm an Mitteln fehlte, solchen zu halten, jedermann weis, daß die Gesellschaft Jesu sehr reich ist, sondern es geschichet aus Demuth und Erniedrigung, und um einen redenden Beweis von der Armuth zu geben, wovon jedes Glied mitten unter den unermäslichen Reichthümern, welche dieses Corps nur verwaltet, ein erbauliches Exempel giebt.

In diesem Hause ist herkömmlich, daß die Portner, wenn sie diejenigen, welche allda zu thun haben, mit der grösten Höflichkeit empfangen, und gefraget, was ihr Verlangen wäre, sie in einen sehr niedlichen Saal führen, wobei sie dieselben bitten, sich nieder zu setzen, und ihnen ein geistliches Buch geben, aus Furcht, es möchte ihnen die Zeit lang werden, so lange bis sie bei denen gemeldet worden, zu welchen sie verlangten.

Ich sagte zu dem Portner, daß ich dem Hochwürdigen Pater General aufwarten wolte, und unter dem Schutze des Herrn Cardinals Imperiali käme. Da ich im Namen dieses Cardinals kam, so hätte der Pater General sehr dringende Geschäfte haben müsen, wenn er mir keine Audienz hätte geben sollen. Ich wartete blos auf die Zeit, da man mich ansagen solte. Zwei junge Religiosen führten mich höflich zu seinem Appartement, und da ich in das erste Gemach hinein trat, sahe ich ihn auf mich

zu=

zugehen. Er lies mich in ein anders Gemach, so ihm zum Cabinete diente, und wolte meinen Vortrag nicht eher anhören, als bis ich in einem Lehnstuhl sas, wobei er für sich nur einen ordentlichen Stuhl nahm, daneben aber mich bedecken lies, und sich nach mir bedeckte. Ich machte ihm mein Compliment, worauf er in solchen Ausdrückungen antwortete, die ich anzuführen Bedenken trage, weil sie mir alzuvortheilhaft waren. Unter andern sagte er, ich wäre ihm bekannt gewesen, ehe er mich gesehen, und er achtete sich glücklich, daß ihm der Herr Cardinal **Imperiali** das Vergnügen verschaffet hätte, mir eine kleine Gefälligkeit zu erweisen, nur wäre ihm leid, daß die Sache nicht wichtiger wäre, und es hange von mir ab, ihn auf die Probe zu stellen. Hernach fragte er, wie es mit den Mißionen in den Französischen Inseln in America stünde, da ich ihm denn was ich wuste erzählte, und aus seinen Fragen vernahm, daß er einen vollkommenen Unterricht davon hätte. Es waren demselben alle Väter der Gesellschaft, so sich daselbst befanden, so wohl bekannt, als wenn er nichts anders zu thun gehabt hätte, als sie kennen zu lernen. Ich wolte ihn auf den Artickel von den Gütern bringen, welche die Gesellschaft in den Inseln besitzet, er wiech demselben aber dadurch auf eine feine Art aus, daß er mich fragte, ob das Bekehrungs-

werk der Wilden wohl von statten gienge, und wie ich ihm antwortete, daß man hierinnen bis hieher keinen andern Fortgang gehabt, als daß einige sterbende Kinder getaufet worden, keinen Erwachsenen aber noch wahrhaftig bekehren können, so sagte er mir: „ist solches denn nicht der Fehler der Mißionarien? Sind sie nicht uneins mit einander? „und hindern ihre Zwistigkeiten den Fortgang „nicht, welchen das Evangelium daselbst haben „solte?„ Ich versicherte ihn, daß wir in dem grösten Frieden lebten, daß unsere Eintracht die Glaubigen erbauete, die Wilden aber wären keines Nachdenkens fähig, es rühre sie nichts als was in die Sinne fiele, man müste vorher Menschen und sodenn Christen aus ihnen machen, es schiene auch nicht, daß man hierinnen glücklich sein würde, man wolte sie denn in Christliche Lande versetzen, welches nichts leichtes wäre. Nach einer beinahe halbstündigen Unterredung wolte ich aufstehen, mit der Aeuserung, ich befürchtete seine Gedult zu misbrauchen, und ihn um seine kostbare Zeit zu bringen, worauf er sehr höflich antwortete, und mich fragte, ob ich vergnügt mit demjenigen wäre, was ich zu Rom gesehen hätte? Meine Antwort war, daß ich nicht müde würde, das nemliche oftmals zu beaugenscheinigen, weil ich allemal neue Schönheiten daran gewahr würde, und hätte ich fast alles se-

hens-

henswürdige gesehen, die 3. Häuser der Gesellschaft ausgenommen, daher ich ihm hoch verbunden sein würde, wenn er mir jemand gäbe, der diese Bemühung übernehmen wolte. „Wäre ich, war sei„ ne Gegenrede, im Profeßhause, so wolte ich die „ Sorge diesfalls selbst über mich nehmen, in Ab„ wesenheit meiner aber fragen sie nach dem Pater „ Pagez, der ein Franzose ist, mit dem sie zu„ frieden sein werden. Dieses Haus alhier aber „ will ich ihnen, wenn sie Zeit haben, so gleich zei„ gen lassen.„ Ich nahm sein Anerbieten gerne an, worauf er nicht ohne Verlegenheit mir einen Pater vom Hause gab, und eine glückliche Reise wünschte. Auch war er so gütig mir zu sagen: „ erinnern sie sich, mein Pater, daß sie zu Rom ei„ nen aufrichtigen Diener, oder wenn sie wollen, „ einen guten Freund, zurück lassen, der zwar we„ nig Credit aber Freunde hat, die vielen haben, „ und ihn gerne für sie verwenden werden. Denn sagte er zu einem Pater, so im Corridor war, er solte mich allenthalben herum führen, und gieng nicht eher in sein Zimmer zurück, als wie ich auf der Treppe war.

Sein Appartement bestund nur aus 3. ziemlich kleinen Stücken. Das erste, so zum Vorgemache diente, hatte nur einen einzigen ganz platten und schlechten Tisch, mit hölzernen ungefärbten Stühlen

len mit Stroh gefüttert; an der Mauer war ein Crucifix mit einigen papiernen Bildern. Im zweiten Gemache, so sein Cabinet und seine Bibliothek war, stunden lauter Bücher und Schränke herum. Die Bücher waren auf Italienische Art und sehr einfältig in Pergament gebunden. Hier hatte er Arm- und Lehnstühle von Stroh wie die ersten, einen ziemlich langen Tisch, und am Ende ein Crucifix. Das dritte Gemach, wovon die Thüre offen stund, war sein Schlafzimmer, und schien mir wie die beeden andern möbliret zu sein. Alles war zwar darinnen sehr nett, aber auch sehr einfältig und arm. Der General isset mit seinen Religiosen im Speisesaal, und unterscheidet sich blos durch seine Tugenden von den andern. Von diesem redete man viel gutes zu Rom. Pabst Clemens XI. liebte ihn, und ich glaube, es hat nur an ihm gelegen, nebst andern von diesem Pabst zum Cardinal erhoben zu werden. Er war ein Ehrwürdiger Alter, damals über 60. Jahre alt, gros von Person, ziemlich mager, von einer glücklichen Gesichtsbildung, die vor ihm einnahm, ernsthaft, ungezwungen, so höflich und artig als man sein kan.

Der Pater, welcher über sich genommen, mir das Haus zu zeigen, führte mich so gleich in die Kirche. Dieselbe stellet ein Achteck vor, nebst einem Dom von der nemlichen Figur. Der Prinz Pamfili

fili hat solche durch den Ritter **Bernin**, der ein berühmter Bildhauer und Baumeister war, bauen lassen. Wiewohl die von demselben gemachte Bildsäule **Ludwigs XIV.** nicht so gerathen, wie man es von einem Mann hofte, welcher sich einen verdienten Ruhm durch die schönen Stücke, so er geliefert, und unter andern durch die Zeichnung der Facade des Louvre, gegen St. Germain de l' Auxerrois zu, erworben hatte. Man saget, daß er, nachdem man ihn dieses grosen Werks wegen nach Frankreich berufte, bei seiner Anwesenheit zu Toulon den Balcon des Rathhauses aufmerksam betrachtet, an welchem drei Köpfe sind, und gefraget, ob derjenige, der dieselbigen gemachet hätte, in Frankreich wäre? Da man ihm nun sagte, derselbe sei aus dem Lande und heise **Puget**, lebe auch noch, äusserte er, warum sie ihn beruffen hätten, da so geschickte Leute im Lande wären.

Puget war ein Mahler und Bildhauer, auch einer der grösten Männer, so jemals diese beede Künste getrieben. Als er damit beschäftiget war, thaten ihm die Consuln von Toulon einiges Leid an; um sich deshalb zu rächen, machte er, daß diese 3. Köpfe, so den Balcon stützen, ihnen sowohl gleichten, zierte sie auch mit gewissen auf sie schicklichen Zubehörungen aus, daß sich hieran niemand irrte. Jedermann hörte und erkannte diese Geschichte, daher

her

her diese Beamte hätten verzweifeln mögen, sie konnten sie aber nicht wegthun lassen, und stehen auch noch als ein Kennzeichen der Empfindlichkeit des Mahlers und ihrer Schande daselbst. Die Stadt Toulon wäre längstens dieses Meisterstücks beraubet worden, wenn man dasselbe hätte nach Versailles bringen können.

Der Architrab, so ganz um das Oval herum gehet, so die St. Andreaskirche ausmachet, ruhet auf sehr schönen Marmorsäulen. Die Piedestale, Pfeiler und das ganze innwendige ist mit rarem Marmor, und andern kostbaren Steinen, nebst auserlesenen Zierrathen eingelegt, die auf eine edle und geistreiche Art angebracht worden. Ueber der Thüre sind 2. Engel, die eine Schreibtafel halten, welche mein Begleiter sehr rühmte. Ich hielt sie für sehr schön, lobte und bewunderte sie, denn sie verdienet solches. Doch bekenne ich, daß ich mehr zurücke gehalten hätte, wenn mir bekannt gewesen wäre, daß sie vom Johann Champagne aus Frankreich herrührten, wie mich mein Begleiter versicherte.

Die Mahlerei am Hochaltar, welche das Martyrthum des H. Andreas vorstellet, ist von einem andern Franzosen, Namens Courtois. Es ist ein sehr gutes Stück, und man kan sich solches denken, da es die Ehrenstelle an diesem H. Orte

hat,

hat, wo sich auch andere vortrefliche Mahlereien befinden. In dieser Kirche ruhet der Leichnam des H. Stanislai Kostka, welcher erst heilig gesprochen worden. Man zeigte mir das Stübchen, so derselbe als Noviz bewohnte, und zu einem Oratorio gemachet worden. Die marmorne Bildsäule desselben von Lebensgröse ruhet auf einem Bette in der nemlichen Kammer. Dieselbe hat Herr le Gros, ein Bildhauer vom ersten Range, und gleichfals ein Franzose, gemachet, und ist selbiger mit dem rohen Marmor so gut umgegangen, daß das Unterkleid, die Ermel und der Kragen schwarz, die Hände, das Gesicht und die blosen Füse aber, sehr schön weis sind.

Das Haus ist wohl gebauet und sehr niedlich, wiewohl recht einfältig. Dasselbe ist so gros als es sich für das gröste Novitiat der ganzen Gesellschaft schicket. Die Gärten, so überaus viel Weitschaft haben, und in der schönsten Gegend von Rom liegen, sind sehr schön, und werden gar wohl unterhalten. Darinnen giebt es die schönsten Alleen von Cypressen, die man sehen kan, nebst Spalieren von Jasminen und Lorbeerbäumen, Buschwerk, Parterre, Blumen von aller Art, viele Springwasser ꝛc.

Die St. Vitaliskirche lieget am Ende des Gartens gegen Mittag zu, und gehöret dem Noviciat.

viciat. Es ist eine sehr alte Station, welche die Jesuiten, seitdem sie ihnen von Clemens VIII. geschenket worden, viel verschönert haben. Alda üben sich die Novizen im catechisiren, und halten kleine Ermahnungsreden an die Bettelleute, so sich daselbst alle Freitage einfinden, um das algemeine Almosen zu bekommen, so man dorten austheilet.

Der berühmte Pater Segneri, der Bourdeloue von Welschland, ist in diesem Hause verstorben, nachdem er dasselbe durch seinen seltenen Tugendwandel erbauet hatte. Ich habe sein Leben gelesen, so man den Reden vorgedrucket hat, die man nach seinem Tode ans Licht stellen lassen. Ungeachtet seiner grosen Arbeiten, und beständigen Predigten, führte er ein unglaublich büsendes Leben. Er war immer barfus in seinen Schuhen, wenn auch gleich die Kälte noch so stark war. Den wenigen Schlaf, den er that, that er auf Brettern. Man zeigte mir, aus besonderer Gnade, sein äuserst rauhes Buskleid, welches einem langen Rocke glieche, und Ermel hatte, die er mit eisernen Ketten zusammenknüpfte. Die andern Leidensinstrumente, mit seinem Blute noch gefärbt, erwecken ein Entsetzen. Unter unzähligen Abtödungen, war er an eine gewöhnt, die von so neuer als schmerzhaften Erfindung gewesen. Er lies nemlich das Wachs einer angezündeten Kerze auf seine Brust, und auf

andere

andere Theile seines Leibes abtropfen, und wenn diese Tropfen von Wachs kalt worden, ries er sie nebst der Blase die sie gemachet, und nebst den Haaren weg, und schindete sich also bei lebendigem Leibe. So oft die Haut wieder geheilet und stark genug war, dieser grausamen Pein ausgesetzet zu werden, nahm er solche Marter aufs neue vor. Ungeacht dieser Busübungen, seines strengen Fastens, seines Wachens und beschwehrlichen Predigens, hat er bis ins höchste Alter gelebet, und ob er schon tod ist, dienet er doch den jungen Religiosen zum Muster, welche man in diesem gottseligen Hause mit so vieler Sorgfalt bildet. Ich habe öfters welche davon gesehen, welche nebst den Armen an der Pforte auf das Almosen warteten. Nachdem sie mit den andern die gewöhnlichen Gebete vor der Suppe und vor dem Brode gebetet, nahmen sie solches demüthig an, und asen es wie jene auf der Erde sitzend, mit einer Erniedrigung, welche allediejenige rührte, so sich aufhielten diese Muster der Demuth zu sehen. Die Weltkinder mögen sich über diese fromme Ubungen aufhalten, mich nimt es nicht Wunder; sie verstehen nichts von Göttlichen Dingen, und wissen nicht, daß diese äuserliche Uebungen der Erniedrigung vortreflich dazu dienen, das Herz und den Geist mit jener ehrwürdigen Demuth anzufüllen, welche allen Christen, und vornemlich

denjenigen Personen so nöthig ist, die durch ihren Zustand bestimmet sind, in der ganzen Welt einen demüthigen, armen und gekreutzigten Gott zu verkündigen.

Das Profeßhaus der Jesuiten ist ihr zweites Haus in Rom, und lieget selbiges, so wie ihr Collegium, so man das Römische Collegium nennet, fast in dem Mittelpuncte der Stadt. Die Kirche des Profeßhauses ist dem Namen JEsus gewidmet, daher man sie gemeiniglich die Jesuskirche heist. Diejenigen irren, welche sie die grose Jesuskirche nennen, denn es ist nur eine Jesuskirche, folglich würde man unschicklich reden, wenn man eine grose Jesuskirche nente, da keine kleine vorhanden ist.

Der Cardinal Alexander Farnese, Pauls III. Nepote, hat sie im Jahre 1568. mit einer einem Päbstlichen Nepoten würdigen Pracht, durch den berühmten Baumeister Jacob Barozzi, mit dem Zunamen Vignola von seinem Geburtsorte im Modenesischen her, bauen lassen. Sie ist eine der schönsten Kirchen in Rom. Alles ist vollkommen und auserlesen, alles ist daran reich, edel und von vortreflichem Geschmacke. Nur einen Einwurf hat man dagegen zu machen, nemlich, daß die Kapelle, worinnen der Leichnam des H. Ignazens ruhet, welcher in der Croisee, gegen das

Evan-

Evangelium zu ist, so schön, so reich, so wohlgemachet und herrlich ist, daß sie einigermassen das übrige der Kirche verdunkelt, ungeacht aller der daselbst allenthalben hervorleuchtenden Schönheiten.

Das Portal ist von Tiburtinersteinen, d. i. von solchen, die man in der Gegend von Tivoli bekomt. Sie sind eine Art eines unächten Marmors, der sehr hart, und wenn er auf seinem Steinboden stehet, alle erdenkliche Lasten zu tragen vermögend ist. Er ist grau, hat ein ziemlich groses Korn, und wird mit Sandsteinen und Wasser geglättet. Das Portal der Jesuskirche bestehet aus zwei Ordnungen von Pfeilern, der Jonischen und Corinthischen. Die Thüren sind von einem kostbaren Americanischen Holze, nemlich von Cedern, oder dem schönsten Accajou, so ich jemals gesehen habe.

An dieser Kirche sind die Verhältnisse bewundernswürdig, die allerscharfsichtigsten können nur diesen Fehler bemerken, daß sie alzu schön ist. Es haben so viele Leute diese Kirche gesehen, und so viele andere geschicktere Leute als ich, solche beschrieben, daß ich glaube, der Mühe überhoben zu sein, eine neue Beschreibung davon zu machen. Blos muss ich von der Kapelle des H. Ignazens ein Wort sagen.

Selbige ist linkerhand, wenn man in die Kirche gehet, im Kreuzgang, welchen sie ganz einnimt.

Der Pater **Andreas del Pozzo**, aus dem Jesuiterorden, der zu Rom und in ganz Welschland, wegen seiner Mahlereien und Baukunst berühmt war, hat sie gebauet, und sich in diesem Stücke übertroffen, ist auch unnachahmbar worden, da er so viel Anmuth, Grösse, Anstand, Richtigkeit und Geschmack allenthalben verbreitete. Der erste Säulenfus, so auf dem untersten Stockwerke stehet, ist von altem, schwarzem und weisem Marmor, und begreift einen Würfel, der mit Albaster verlängert und mit Blumen versehen ist. Der zweite Säulenfus und die Wellen daran, sind gelb und altväterisch. Diese 3. Stücke machen gleichsam eine vordere Ordnung aus, welche die Piedestale von der zweiten träget, die von altem Grün, und darauf die Gründe von 4. Säulen gestellet sind, welche die Einfassung am Altar ausmachen. Zwischen den Säulen, dem Altar, und zu äuserst an der Kapelle, siehet man ehrne und vergoldete Basreliefs, welche die merkwürdigsten Thaten des H. **Ignazens** vorstellen. Die Gründe sind ehern und vergoldet, dieselben tragen gestreifte Säulen, beinahe 20. Schuhe hoch, deren Höhlungen mit Lapis Lazuli ausgefüllet sind, welche von ehrnen und vergoldeten Platten, so den Gründen perpendicular stehen, gehalten werden. Die Pfeiler sind von schwarzem und weisem Marmor nach alter Art, die Knaufe aber von Erz und vergoldet.

Der

Der Architrab, so auf diesen reichen Säulen stehet, ist grün und altväterisch, und der Fries von Lapis Lazuli, worauf man eine Zierrath, nach Art der mahlerischen Einfälle von Erz und vergoldet, gesetzet hat. Der Karnies und das Fronton sind altgrün, die Medaillons und andere Zierrathen aber, von Erz und vergoldet.

Darüber sichet man eine Grouppe Figuren von Erz, welche die H. Dreieinigkeit vorstellen.

Die Bildsäule des H. **Ignazens**, welche der Herr **le Gros**, ein Französischer Bildhauer abgeformet und in Silber gegossen hat, ruhet auf einem prächtigen Gestelle mit Lapis Lazuli, altem Agath und andern kostbaren Steinen eingeleget, und mit einem Sims eingefast, der aus vergoldetem Erz mit Laubwerk, Blumen, Früchten, und Kindern zusammengesetzt ist, und überdem zwei Engel von weisem Marmor stehen, die eine vergoldete eherne Tafel mit diesem gewöhnlichen Wahlspruch des H. **Ignazens**, ad maiorem Dei Gloriam, in grosen silbernen Buchstaben, enthalten. Die Bildsäule des Heiligen ist mit einem vergoldeten Meßgewand bekleidet, so mit Perlen und Diamanten ganz durchsäet ist.

Der Tisch und die Stuffen des Altars, sind von Erz und vergoldet, der Fusschemel bestehet aus verschiedenem kostbaren Marmor, wodurch Laub-

werk und Früchte in vortreflicher Zeichnung nach den natürlichen Farben vorgestellet werden.

Gegen die Evangelienseite ist eine Grouppe einer weis marmornen Figur, so den Glauben vorstellet, der einen Becher in der Hand hat, und den Gözendienst zu Boden wirft, welcher unter verschiedenen menschlichen Figuren mit Schlangenschwänzen vorgestellet wird; neben denen ein Indischer oder Japanischer König ist, welcher den Glauben umhalset. Dieses sehr geschäzte Stücke hat ein Französischer Bildhauer, Namens **Theodon**, gemachet.

Die Grouppe auf der Epistelseite stellet die Religion vor, wie sie die Kätzerei mit Füsen trit. Dieses vortrefliche Stück ist von dem Französischen Bildhauer **le Gros.** Uber jedweder Grouppe hat man zwei Tafeln, oder Spiegel von Orientalischem Albaster, gestellet, deren Einfassungen aus Agath und andern kostbaren Steinen bestehen, welche sehr sinnreich in vergoldetem Erz eingefast, und durch Basreliefs von einander gesondert sind, ansonsten aber die Bestättigung der Gesellschaft und die Heiligsprechung des H. **Ignazens** vorstellen. Die Zierrathen dieser Basreliefs sind von Albaster mit Blumen, und von vergoldetem Erz. Das übrige am Boden ist altgrün, mit Karniesen von alter gelber Art.

Der

Der Fusboden, zwischen dem Geländer und den Stuffen des Altars, ist von Marmor, welcher niedlich vertheilet worden, und einen feinen Geschmack zeiget.

Das Geländer um den Altar ruhet auf einem Säulenfus von gelbem und grünem, altartigem Marmor, und bestehet aus Erz mit Festons und Arabesken, zwischen welchen Piedestale vorkommen, welche Engel von Erz in verschiedenen Stellungen tragen, auf denen silberne Lampen ruhen.

Man siehet zu beeden Seiten kleine Tafeln von blumigem Alabaster, die Becken, Meßkrüge und andere Gefäse, die zum Opfer gehören, darauf zu stellen.

Die beeden Seiten der Kapelle sind mit altem Marmor eingeleget, in einer sehr richtigen Ordnung; sie haben zwei Thüren, durch welche man in die Kapellen gehet, die neben jenen sind. Die Flügel sind durchsichtig, von Erz und vergoldet, auch von Silber, in Gestalt der Arabesken verarbeitet, nebst zwei silbernen Engeln zu denen Seiten, wovon jeder eine Lampe trägt. Uber jedwedem Thor ist eine Por, die Musikchöre dahin zu stellen. Die Consolen, welche die Bretter tragen, sind vergoldet, und alles ist mit dem schönsten und aufs feineste angebrachtem Marmor, von verschiedener Gattung, bekleidet.

Das ist nun dasjenige, was ich von dieser bewundernswürdigen Kapelle sagen kan, welche die schönste und reicheste zu Rom, und in der ganzen Welt ist. Diejenige, welche sie gesehen haben, oder noch sehen, werden einräumen, daß ich selbige in dem kurzgefasten erst gemachten Abriß bei weitem nicht zu sehr erhoben, sondern daß sie ungleich mehr werth sei, als ich gesaget habe.

Ich übergehe dasjenige mit Stillschweigen, was ich von den übrigen Kirchen sagen könte, deren Pracht mich alzuweit führen würde. Alles daran ist gros, reich, edel, ausgesucht und vollkommen. Die geschicktesten Arbeiter haben daselbst gearbeitet, und die Materialien sind die kostbarsten gewesen. Man siehet allenthalben lauter Meisterstücke.

Ich wurde in die Sacristei geführet, wo man mir wegen meines Begleiters, des P. Pagez alle Schränke aufmachte. Es sind lauter Schäze darinnen. Ich habe den Schaz zu Loretto nicht gesehen, zweifele aber, wenn ich das davon gedruckte Verzeichnis vergleiche, daß er den in der Jesuskirche viel übertreffe.

Ich sahe viele goldene und silberne Reliquien mit Steinen bereichert, daran die vortrefliche Arbeit die kostbare Materie, daraus sie bestanden, ungleich übertroffen hat. Insbesondere bewunderte ich zwei Brustbilder, davon das eine das Haupt

des

des Heiligen Ignazens, das andere aber einige Gebeine des H. Francisci Xaverii, neuen Apostels der Indianer, enthält. Man meldete mir, sie wären zu der Heiligsprechung dieser 2. Heiligen gemachet worden, und hätten sie statt der unnützen und vergänglichen Pracht, welche die andern Orden bei Heiligmachung ihrer Heiligen anwenden, wohin die auserordentlichen Auszierungen der Kirchen, die Erleuchtungen und Feuerwerke, auch andere dergleichen überflüßige Dinge gehören, die erstaunliche Kosten verursachen, und so bald vergessen werden, als die Feste zu Ende gegangen sind, diese 2. Brustbilder machen lassen, welche immer bleiben, und in den folgenden Zeiten Merkmale ihrer Andacht vor ihrem H. Stifter, und vor dessen berühmtesten Sohn, abgeben werden.

Die Leuchter, Lampen, Girandolen, Rauchfässer, Kelche, Monstranzen, und mit einem Worte, alles was zum Altare dienet, ist alda in groser Menge, von grosem Werthe und unvergleichlicher Arbeit.

Die Kirchenornate, als die Kappen, Meßgewänder, Unter- und Chorröcke, Schleier, sind ungemein reich, und unendlich schön. Bei welchen davon bestehet die Stickerei aus Perlen, Diamanten und andern kostbaren Steinen. Man zeigte

mir Chorhemden und Surplis mit goldenen und überaus fein gemachten Spitzen.

Ich sahe die Vodertheile von Altaren, so zum Hochaltare und zum Altare des H. Xaverii gehören, von Silber mit grosem Laubwerk und vergoldeten Blumen. Dieses, nebst den Buketern von nemlicher Materie und von sehr schöner Arbeit, giebt eine sehr reiche und sehr prächtige Zierde ab.

Endlich gienge ich, wiewohl ungerne, von diesem reichen und frommen Orte weg, und sahe das Haus, welches sehr geräumig und recht wohl gebauet ist. Die Corridors sind breit, erhöhet, wohl gewölbet und sehr helle, die Zimmer gewölbt, gros und wohl durchschnitten. Es sind verschiedene Säale alda, z. den Zusammenkünften, worinnen man seltene und sehr kostbare Gemählde findet, welche weise und in Symmetrie, auch ungemein artig, jedoch also gestellet worden, wie es sich zum eingezogenen Wesen der Religiosen schicket. Dieses Haus nimt eine ganze weitschichtige Insel ein, so mit 5. oder 6. Gassen eingeschlossen ist, indem sie auf einem viereckigen Erdboden lieget. Dasselbe wurde schon zu des H. Ignazens Lebzeiten zu bauen angefangen, weil man mir ein Appartement zeigte, welches derselbe bewohnte, und in ein Oratorium verwandelt worden, worinnen man Messe lieset. Dasselbe bestunde nur aus zwei ziemlich kleinen und

nie-

niedrigern Zimmern, als das übrige Gebäude ist, so seit dem Tode des Heiligen, nach andern Verhältnissen, vollendet worden; den Altar und die Lambris ausgenommen, hat man alda nichts verändert. Das erstere dieser Zimmer hat zu den ersten Versammlungen der Gesellschaft gedienet, welche nach der Kleine des Ortes nicht zahlreich sein konten. Zu diesen zwei Zimmern machte man ein drittes, welches zur Sacristei dienet, und die kostbaren Ornate verwahret, so für diese Kapelle insonderheit bestimt sind. Man zeigte mir allda Vordertheile von Altären, welche unbeschreiblich reich und wohl gearbeitet waren: Gold und Silber, Perlen und Diamanten sind dabei verschwendet worden. Ich sahe ganze Servise, d. i. Kreuze, Leuchter und anders Geräthe, wovon die einen von Ambra, die andern aber von Corallen waren; die einen waren von Gold und mit Steinen besetzt, die geringsten von Silber, welche die vortrefliche Arbeit kostbarer als das Gold selbsten machte.

Man hat eine sehr grose Andacht zu diesem Orte. Die Cardinäle und Prälaten lesen Messe oder aßistiren alda, weil die Päbste grose Indulgentien dahin verliehen haben. Man gab mir alle mir beliebige Zeit diesen Hausschatz zu betrachten und zu bewundern, welcher in Schränken von kostbarem

Holze,

Holze, und in einer wunderschönen Ordnung, verwahret wird.

Die Bibliothek verdienet gesehen zu werden. Selbige ist gros, sehr helle und mit Büchern von aller Art wohl versehen, wovon man mir einige Japanische, Chinesische und aus andern Ostindischen Orten, zeigte. Es sind sehr alte und recht seltene Handschriften in allerlei Sprachen daselbst. Hierinnen übertrift sie die Büchersammlung von Casanata, so im Minervenkloster ist.

Der P. Pagez, welcher mich führte, und mir alles erstbemerkte sehen lies, begnügte sich nicht mich mit Höflichkeiten zu überhäufen; er schickte mir auch ansehnliche geistliche Geschenke, und gab mir welche für meine Mitbrüder zu Marseille, Lion und Paris mit.

Das dritte Haus der Jesuiten zu Rom ist das so genante Römische Collegium, weil es Pabst **Gregorius** XVII. aus dem Geschlechte der **Bon Campagno** im Jahre 1582. für das Römische Volk und für die Studenten, die in den Seminarien der Stadt sind, ohne Unterschied der Nation, gestiftet hat. Die Jesuiten, für die es gestiftet worden, lassen ihre junge Religiosen darinnen studiren. Man lehret alda die Humaniora, die Redekunst, Weltweisheit, Gottesgelehrtheit, Mathematik, H. Schrift, Griechische und Hebräische Sprache.

Man

Man kan ohne einen Irrthum zu befahren sagen, daß dieses Collegium das schönste in Europa ist. Die Bauart ist edel, erhaben, geschickt und wohl zusammenhangend. Die Classen und alle Exercitienorte sind von einem grosen Geschmack, und zu ihren Bestimmungen wohl eingerichtet. Die Hauptfacade gehet auf einen grosen Platz. Man gehet durch 2. grose Thore hinein, die Verwirrung zu verhüten, welche die grose Menge der Schüler verursachen kan. Eine von den drei Seiten gehet auf die Renngasse, welche die schönste zu Rom ist. Die Kirche gehöret ebenfalls unter die grösten zu Rom, und hat solche der Cardinal Ludovisio, Gregorii XV. Nepote, bauen lassen. Ihr Patron ist der H. Ignaz. Sie ist in 3. Schiffe durch Corinthische Säulen vertheilet. Dieser Kirche gehen 2. Dinge ab, ein Dom und ein Hochaltar. Dem Altar von Schnitzwerk hat man durch einen al Fresco gemahlten Altar geholfen, der ein Portal nach der Baukunst vorstellet, in dessen Mitte ein grosses Gemählde von unserm Heilande ist, wie er dem H. Ignaz erscheinet. Statt des Doms hat man in die Mitte der Croisee am Gewölbe eine auf Leinwand gemahlte Perspective gesetzt, welche einen Dom so natürlich vorstellet, daß man ihn allemal gerade im Gesichte hat, man mag ihn an welchem Orte ansehen als man will.

Die-

Dieses ist in der Art was unvergleichliches, das schönste Stücke zu Rom und vielleicht in der ganzen Welt. Diese beeden Stücke sind vom Pater **Andreas Del Pozzo**, welcher den Riß zu der prächtigen St. Ignazenskapelle in der JEsuskirche verfertiget, und diesen Bau geführet hat. Eben derselbe mahlte die Gewölber der Kirche al Fresco in einem unvergleichlichen Geschmacke, und machte den Riß, und hatte die Aufsicht über den Altar des H. Ludewigs von Gonzaga, welcher zur rechten Hand in der Croisee ist. Man bewundert alda vier gewundene Säulen von Altgrün, die mit Weinreben von Erz und vergoldet umgeben sind. Die Bildsäule des Heiligen ist von weisem Marmor, und von dem Französischen Bildhauer **le Gros** gemachet worden. Es ist solche ein so vollkommenes Stücke, als die eherne und vergoldete Bildsäulen, die es begleiten, und die prächtige Urne, welche die Reliquien des Heiligen bewahret.

Neben dieser Kirche ist das Oratorium des H. Franciscus Xaverius, in welchem die Brüder der allgemeinen Commun zusammen kommen. In der Fasten wird alda das 40. stündige Gebete mit einer auserordentlichen Pracht, herrlichen Auszierung, erstaunlichen Beleuchtung und der schönsten Musik und Symphonie gehalten, die man zusammen bringen kan. Dieses ist eine fromme List, die

Men-

Menschen zum Gottesdienste zu ken, und von den weltlichen Specktakeln und den Ergötzlichkeiten, so in der Jahrszeit vor sich gehen, zurück zu bringen.

Drittes Capitel.

Besuchung der sieben Kirchen.

Ich stund in Bereitschaft von Rom weg und nach Frankreich zurück zu gehen, ohne daß mir eingefallen wäre, die sieben Kirchen zu besuchen. Man machte mir deshalb im Beisein meines Ehrwürdigen Vater Generals einen Vorwurf, welcher etwas lächlend sagte, ich wäre ein Franzose. Ich begrief sogleich was er sagen wolte, und versprach ihm, diese Wallfarth so bald zu thun, als ich zwei oder drei Camaraden finden würde. Zwei Franzosen und ein Italiener, so zugegen waren, erboten sich alsogleich mit mir zu gehen, und wir setzten solches auf den folgenden Tag vest. Der Pater General, so sich erinnert, daß ich in einer Calesche zu unserer lieben Frauen nach Bologna gewallfarthet, sagte ihnen, daß sie nicht besorgen solten, auf dieser Wallfarth müde zu werdm, und würde ich sie sicher in einer Kutsche führen, vorauf ich ihm erwiederte, es wäre mir der Verweis erinnerlich,

den er mir zu Bologna gegeben hätte, ich würde aber nicht aufs neue den nemlichen Fehler begehen und zu Fus marschiren. Wir wollen sehen, erwiederte er mir, wie weit sie ihre Andacht führen könne.

In den sieben Kirchen, oder sieben grosen Stationen zu Rom, gewinnen diejenigen, welche zerknirschten Herzens sind, und nach vorher gegangener Beicht ihr Gebet verrichten, alda die H. Messe halten, oder communiciren, den unermäslichen Schatz der Indulgentien, oder Erlassung zeitlicher Straffen, welche sie für ihre Sünden schuldig worden.

Diese Kirchen sind folgende: die Kirche des H. Johanns von Latran, des H. Peters im Vatican, des H. Pauls auser der Mauer, der H. Maria Maggiore, des H. Lorenz auser der Mauer, des H. Sebastians auser der Mauer, und das H. Kreuz von Jerusalem.

Wir reiseten in der grösten Frühe ab, und lasen zu St. Maria Maggiore Messe. Unsere Väter, welche die Pönitentiarii in dieser Kirche sind, gaben uns den Chocolate. Ich habe an einem andern Orte von St. Maria Maggiore gehandelt, daher ich es nich an diesem Orte thun darf.

Von dannen giengen wir nach St. Lorenz auser der Mauer, ungefähr eine Viertelmeile auf

dem

dem Weege nach Tivoli; selbige ist eine Patriarchalkirche, und im Jahre JEsu Christi 330. vom Kaiser Constantino an dem Orte gebauet worden, welchen man das Feld Veran nennte. Alda hatte der H. Cyriacus einen unterirrdischen Gottesacker, oder Catacomben, machen lassen, die Christen und Martyrer zu beerdigen. Der H. Martyrer Lorenz kam dahin, und ruhet heutiges Tages unter dem Patriarchalaltar, wo ihn Pabst Gelasius II. hinthun lassen. Man sagt, es wäre kein Gedränge, diesen Heiligen mit alzu vieler Begierde zu betrachten, seitdem man durch eine beständige Sage weis, daß diejenigen, so ihn alzu neugierig und vielleicht auf unanständige Art angeschauet haben, in weniger als 6. Tagen verstorben sind. Diese Straffe machte diejenigen bescheidener, welche sein Grab öfneten, als man im Jahr 557. den Leichnam des ersten Diaconi und ersten Martyrers Stephani hinein legte. Man versichert, es wäre denjenigen kein Leid wiederfahren, welche diese Andachtspflicht übernommen hatten, und hätte sich der Leichnam des H. Lorenz von selbst zurück gezogen, um seinem Gaste, der älterer Diaconus und Martyrer denn er war, die rechte Hand zu geben. Eine höfliche That, welche ihm den Beinamen des höflichen Spaniers zuweege gebracht hat.

Die Kirche bestehet aus drei Schiffen, welche durch zwei Reihen von Marmorsäulen abgesondert sind. Sie hat keine Croisee. Der sehr hohe viereckige Thurm, worauf man die Glocken gethan hat, lieget einige Schritte von der Kirche weg. Dieselbe wird von einigen Canonicis regularibus der Congregation von Bologna versehen. Sie ist nicht gewölbet, hat aber ein sehr prächtiges vergoldetes Patfond. Noch siehet man alda zwischen den Säulen zwei Ambons, oder marmorne Lehnstühle, von zusammen gesetzten Stücken. Man bedienet sich deren noch zum Predigen, und das Evangelium und die Epistel zu singen.

Man zeigte uns in der Sacristei eine Menge sehr kostbar eingefaster Reliquien. Der Marmorstein, worauf der Leichnam des H. Lorenzen nach seinem Tode gesetzt worden, ist neben dem Patriarchalaltare zu sehen, und noch an welchen Theilen mit seinem Blute und Schmutze befleckt. Das war unsere zweite Station.

Wir giengen durch das grose Thor in die Stadt zurück, und nach St. Johann von Jerusalem, welche Kirche demselben ziemlich nahe lieget. Selbige ist noch ein Werk von der Frömmigkeit des Constantins und der H. Helena, seiner Mutter, welche kostbare Reliquien in groser Zahl von Jerusalem dahin schickte. Der Italienische Re-

ligio-

ligiose, der uns dahin führte und begleitete, hatte Ansehen genug, daß man uns solche zeigte, obwohl es weder Tag noch die Zeit war, da man sie sehen läst. Unter andern verehrten wir einen von den Nägeln, womit unser Heiland ans Kreuz geheftet worden, welcher mir von demjenigen sehr unterschieden zu sein schien, den die Benedictiner zu St. Denis zeigen. Vielleicht hat dieser letztere zu den Füsen gehöret, und muste gröser sein als der für die Hände. Es musten aber doch die Nägel für die Hände gros und stark genug sein, um die ganze Schwere des Körpers zu tragen. Die Juden aber müsen mehr als 4. Nägel gebrauchet haben, oder es sind diejenigen, welche man den Glaubigen zur Verehrung ausetzet, nicht sehr ächte. Denn die Geschichte meldet, es habe die H. **Helena** einen in das Meer geschmissen, einen wütenden Sturm zu stillen, welcher ihr Schif herum trieb. **Constantin** bediente sich eines andern wider den Biß von seinem Pferde. Zu St. Denis in Frankreich zeiget man einen ganzen, und einen ebenfalls ganzen in der H. Kreuzkirche von Jerusalem zu Rom. Ein sehr berühmter Römischer Schriftsteller von unsern Zeiten versichert, daß die eiserne Krone, womit man die Römischen Kaiser in Welschland krönet, von einem dieser Nägel zum Theil sei gemachet worden. Zu Rom und zu Carpentras siehet

man zwei Pferdgebisse, die auch von diesen Nägeln gemachet worden. Das sind nun wohl Nägel genug; und dennoch werden dergleichen an andern Orten gezeiget. Nun ist man zwar so bescheiden, und saget von einigen, bald wäre es die Spitze, bald ein Theil davon, ich erwähne aber vier, die ganz sind, und wo hat man die andern hergenommen? Ich hatte dem Schatzmeister, oder Reliquienhüter, eine grösere Schwürigkeit vorzulegen, das hölzerne Stücke betreffend, welches er für ein Stücke vom Kreuze des frommen Schächers ausgab. Denn wie hat man solches wissen können? Man hat das Kreuz des Heilands anders nicht erkannt, als durch das Wunder, so es that, als es einen Todten erweckte; welches die beeden andern Kreuze nicht thun können. Man weis nicht, daß man einigen Versuch gethan, das Kreuz des frommen Schächers zu erkennen. Warum will man also ein Holz ehren und mit Respect aufheben, welches sowohl für einen elenden Verdammten und Gotteslästerer, als für einen Bekehrten und Auserwählten gebrauchet worden sein mag. Ich hütete mich meine Gedanken diesfalls zu sagen, welches weder artig noch sicher gewesen wäre. Denn diejenigen Leute, welche dergleichen Dinge zeigen, lassen sich nicht berichten, wenn sie nur ein bißgen wahrnehmen, daß man an ihren Sachen zweifelt.

Diese Kirche und das daran stosende Kloster haben seit 600. Jahren viele verschiedene Herren gehabt. Heutiges Tages gehören sie den Cisterciensern aus der Lombardie.

Die Kirche hat 3. Schiffe, so aus zwei Reihen Säulen von Granitstein bestehen. Der Hochaltar ist mitten in der Croisee. Er lieget ganz abgesondert, ist mit einem marmornen Dom bedecket, welcher mit 4. gleichfalls marmornen Säulen gestützt wird.

Zu äuserst am Schiffe ist eine unterirrdische Kapelle der H. Helena gewidmet, wo diese gottseelige Kaiserin die ganze Ladung eines Schiffes vom Calvariberg thun lies, so mit dem kostbaren Blute des Weltheilandes benetzet worden sein soll. Die Weibspersonen kommen das Jahr nur einmal, nemlich den 20. Merz, dahin, an welchem sie vom H. **Sylvester** geweihet worden, und an dem Tage dürfen die Mannsleute nicht hinein. Mich dünket, man solte in Rücksicht der H. Stifterin auf Personen ihres Geschlechtes mehr sehen.

Es sind sehr gute Mahlereien in dieser Kirche. Der Herr **von Seine** hat in seinen **neuem Rom** ein Verzeichnis davon, wo sich der Lehrbegierige Leser unterrichten kan. Einem Pilgrim, wie ich war, geziemete es nicht, an andere Dinge zu gedenken, als den Ablaß zu gewinnen, der mit der

Besuchung dieser H. Orte verknüpft war. Aus dem Grunde, und weil uns die Zeit fehlte, sahen wir solches Kloster nicht.

Unsere vierte Station war zu St. Johann von Latran. Man gehet vom H. Kreuze von Jerusalem an den Stadtmauern dahin. Selbige sind zu dem Gebrauche in ziemlich gutem Stande, zu dem sie gehören sollen, d. i. das Vieh zu hindern, durch andere Oefnungen als durch die Thore in die Stadt zu gehen. Es sind viereckige Thürme, ein Drittel ungefähr höher als die Mauern, daran. Man saget, es wären einige Einsiedler alda, denen man erlaubt, welche davon zu bewohnen, ohne daß ihr Aufenthalt in einer grosen Stadt der Einsamkeit nachtheilig ist, welche sie bekennen sollen. Es ist auch dieses Viertel eines der ödesten in der ganzen Stadt, und es läst sich dieses kaum vorstellen. Belisarius, der so berühmt wegen seiner Siege und Ungnade war, soll sie haben bauen lassen. Zu ihrer Zeit waren sie gut, und konten einen ganz wackern Widerstand thun, dermalen aber siehet es anders aus, ungeachtet sich die Senatoren und Conservatoren Mühe geben, sie zu unterhalten. Ich glaube, jeder Stückschuß dahin würde wenigstens eine Ruthe ins Gevierte einwerfen. Dem sei wie ihm wolle, wir giengen daran weg, ohne eine le-

ben-

bendige Seele auf dem ganzen Weege, welcher 4. bis 500. Schritte austrägt, anzutreffen.

Wir wolten unser Gebet an den bemerkten Altaren dieser erhabenen Hauptkirche verrichten. Der Boden, worauf sie gebauet ist, und das daran stosende Haus gehörten dem Senator **Plantius Lateranus.** **Constantin** gab es dem H. **Sylvester** zu seiner Residenz, und lies auf dem dazu gehörigem Boden eine prächtige Hauptkirche bauen, die dem Weltheiland, und den beeden H. H. Johanns, d. i. dem H. Johann dem Täufer und dem H. Johann dem Evangelisten, im Jahr Christi 324. gewidmet worden.

Ich weis nicht, wie nach es geschehen, daß man fast vergessen, daß der Weltheiland der erste Beschützer dieser Kirche war. Man erwähnet desselben aber schon lange Zeit nicht mehr, und heist sie, ohne den Unterschied der beeden **Johanne** zu bemerken, bloshin St. Johann von Lateran. Ich habe hiervon in einem andern Bande dieser Reisebeschreibung ausführlich genug gehandelt, daher ich hier nichts mehr sagen darf.

Als unsere Andacht vorüber war, wolten wir den Ablaß der H. Leiter gewinnen, wie man die Stuffen nennet, welche, wie man andächtig glaubet, an dem Pallaste des **Pilatus** zu Jerusalem gewesen sein sollen, und wo unser Heiland öfters auf

und ab gieng, ehe er zum Oelberge sich begab. Dieselbe wurde von der frommen Kaiserin Helena nach Rom geschickt. Sie ist von weisem Marmor, ungefähr 6. Schuhe lang und ganz proportionirlich. Nachdem sie lange in der Vergessenheit in einer Ecke des Päbstlichen Pallastes gewesen, wurde sie von Sixt V. davon weg gethan, und lies sie derselbe in einem ansehnlichen Hause anmachen, so er durch seinen ordentlichen Baumeister, den Ritter Fontana, machen lassen. Selbiges ist von Tiburtinersteinen mit Dorischen Pfeilern, der offene Gang am untersten Stockwerk hat 7. Thore, fünf in gleicher Lage vornen, und 2. an der Seite. Den 5. Thoren gegen über sind die Treppen, die mittlere bestehet aus 28. marmornen Stuffen, welche von Jerusalem gebracht worden sind; die Stuffen der 4. andern sind von Tiburtinersteinen, gemeinhin Travertinstein genannt. Jede Treppe begreift 30. Stuffen. Die in der Mitte heist man die heilige Leiter, oder Scala Sancta, weil noch einige Merkmale daran sind, die vom kostbaren Blute unsers Heilandes herkommen sollen. Sie sind mit kupfernen Gittern bedeckt, welche man, wenn man diese Treppe kniend hinauf gehet, ehrerbietigst küsset, anders aber nicht. Wenn man zuoberst angelanget, gehet man aufrecht die andern Treppen herab. Wir knieten die H. Leiter hinauf,

und

und kamen in die Kapelle Sancta Sanctorum genannt. Diese Kapelle hat 4. bis 25. Schuhe in die Länge oder Tiefe, und 20. oder 22. in die Breite. Sie ist mit einem eisernen Gitter verschlossen, welches man nicht aufmachet. Die Weibspersonen kommen niemals dahin, wovon ich nimmermehr eine mir genügige Ursach erfahren können, und glaube ich, daß die Frauenspersonen noch weniger zufrieden sind, daß man ihnen den Eingang in diesen H. Ort verwehret, da sie die Kirche das fromme Geschlecht nennet, welches für sie eine Vollmacht sein solte, allenthalben frei eingelassen zu werden. Ich bin überzeugt, daß selbige dieses Verbot für einen Eigensinn der Mannspersonen halten, und sie haben recht. Dennoch gewinnen sie den Ablaß, so mit Besuchung dieses heiligen Ortes verknüpft ist, wenn sie ihr Gebet vor dem Gitter verrichten, durch welches sie die heiligen Dinge sehen können, die man darinnen aufbewahret.

Die Mannspersonen gehen mit tiefer Ehrfurcht in diese ehrwürdige Kapelle durch Thore, welche in die 2. Kapellen gemachet worden, so neben der Sancta Sanctorum sind.

In dem Altar dieses H. Ortes wird ein Bildnis unsers Heilandes, so wie er im 33. Jahre seines Alters aussah, verwahret. Dasselbe ist auf ein hölzernes Bret von einem Palmbaum, wie man

sagt, gemahlet, denn solches Holz ist zu Brettern untauglich. Dieses Bret ist nur 6. Palmen hoch, daher das Gemählde höher nicht als 4. oder 6. Zolle sein kan. Man nennt es Achiropita, d. i. ein Gemählde, so nicht von Menschenhänden gemachet worden, weil man erzählet, daß dasselbe, da es der H. Lucas, so es angefangen, nicht vollenden können, von den Engeln ausgemachet worden sei. Man darf nicht zweifeln, daß es durch so geschickte Meister sehr gleichsehend geworden. Es ist in Silber eingefast, ganz mit Perlen besäet, und mit grosen Cristallen bedeckt, durch welche man vermittelst der Lichter dasselbe in der Nähe ganz deutlich siehet.

Nächst dieser kostbaren Mahlerei sind unterm Altare Reliquien von verschiedenen H. H. Martyrern. Ehedem waren alle diese Sachen in der geheimen Kapelle des Päbstlichen Pallastes, welche, da sie einfallen wolte, von Sixt V. eingerissen, und wieder gebauet worden, wie man es heutiges Tages siehet, mit dem Bedeuten an seine Nachfolger, daß sie alda aljährlich 3. Monate residiren solten, welches zur Absicht hatte, damit sie solchergestalt bewogen würden, die zu ihrem Unterhalt erforderlichen Erinnerungen zu machen. Es haben aber seine Nachfolger wegen dieses Decrets an sich selbst appelliret, und sich davon losgesprochen.

Dies

Dieser Pallast war, vor der Päbste Flucht nach Avignon, die beständige Residenz derselben; solche nennen die Italiener die Babylonische Gefangenschaft, weil jene 70. Jahre auserhalb Italien wohnten, wie die Israeliten auser dem gelobten Lande. Am Ende hat der Pabst Innocens XII. Pignatelli, aus diesem Pallaste ein berühmtes Spital für arme Leute beederlei Geschlechtes im Jahr 1693. gemachet.

Neben der Sancta Sanctorum sind 2. Kapellen, woran Kaplane stehen, welche ihre Wohnungen über dem Vorhofe haben. Niemand, auch selbst dem Pabste nicht, ist es erlaubt, die Messe auf dem Altare der Sancta Sanctorum zu halten. Wir hörten in einer von diesen beeden Kapellen Messe, und giengen, nachdem wir unserer Andacht ein Genüge geleistet, zum Mittagessen und zur Ruhe in einen Gasthof, diesem H. Orte gegen über.

Die fünfte Station ist die St. Sebastianskirche, welche in dem Via Appia, ungefähr eine Meile von den Mauern der Stadt Rom lieget. Zur linken auf diesem Weege siehet man die Ruinen von dem Rennplatze des Kaisers Caracalla, und die Ueberbleibsel vom Grabe der Cäcilia Metella, des Crassus Gemahlin, so man dermalen Capo di bone nennet. Etwas weiter siehet man die Ueberbleibsel des Grabes von der Familie

lie Servilia, und zur rechten Hand die St. Sebastianskirche, unter welcher die Catacomben sind, in denen die Leichame der Apostel St. Petri und St. Pauli begraben liegen, und verschiedene Jahre waren. Man glaubet, es wäre diese Kirche vom Constantin erbauet, und vom H. Sylvester eingeweihet worden. Ehedessen dienten die Benedictinermönche daran, sie haben sie aber verlassen, und sind die Feuillens an ihre Stelle gekommen.

Die Kirche, so man heutiges Tages siehet, ist sicher diejenige nicht, welche Constantin bauen lassen, sondern viel jünger. Sie bestehet nur aus 3. Schiffen, nebst 3. Altären zu jeder Seite des Hochaltars, denn einer Kapelle zur rechten Hand, durch welche man in die Catacomben gehet. Nach unsern, der Indulgentien wegen, gethanenen Gebeten sahen wir die Kapelle des Schatzes, welche viele Reliquien enthält, die Catacomben aber konten wir nicht sehen. Die Zeit war uns alzu kurz, und wir hatten noch eine Meile queerfeld zu machen, um nach St. Paul zu den 3. Brunnen genant, zu kommen, welche 3. Brunnen durch die 3. Sprünge entstanden sein sollen, die das Haupt dieses Apostels machte, nachdem es vom Leibe abgesondert worden war.

Die St. Paulskirche auserhalb den Mauern, ist auf dem Weege von Ostia, und die 6te Station.

tion. Diese grose Kirche hat Kaiser Constantin gebauet, und der H. Pabst Sylvester eingeweihet. Seit diesem ist sie mehrmalen von den Päbsten, Kaisern, Cardinälen und Prälaten wieder gebauet und ausgezieret worden. Sie ist eine von den Patriarchalkirchen, und eine von den vieren die eine H. Pforte haben, welche man nur bei einem grosen Jubeljahre eröfnet.

In der Länge hat sie bei 500. Schuhe, und in die Breite 260. Sie ist in 5. Schiffe verthelet, die unter verschiedenen Reihen von sehr hohen und sehr dicken Säulen stehen, wovon die Säulen des mitlern Schifs von weisem Marmor, gestreift und von Corinthischer Ordnung sind. Die andern sind von Granitstein, und ihrer an der Zahl achtzig. Die Croisee hat deren zehen, so viel gröser als die andern sind. Der Fusboden in der Kirche bestehet aus marmornen Steinen, worauf alte Aufschriften stunden. Wie in den Schiffen weder Kapellen noch Altäre sind, also werden sie wenig besuchet. Zwar stehen an den Seiten der grosen Pforte 2. Altäre, man hält aber nicht darauf Messe. Die Pforten sind von Erz mit Basreliefs gezieret. Die Croisee ist in dieser weitschichtigen Kirche der einzige besuchte Ort, worein man gemeiniglich durch die Thüre hinterm Chor gehet, welche nach dem Weeg auf Ostia zu ist. Die Benedictiner verrichten hier

den

den Gottesdienst. Schade ist es, daß die meisten Mahlereien in dieser Kapelle al Fresco gemachet sind, denn die Zeit und die Nässe verzehren sie nach und nach.

Der Patriarchalaltar ist mitten in der Croisee. Um denselben stehen 4. porphirne Säulen, so einen marmornen Dom nach Gothischer Bauart tragen. Unter diesem Altar ist die unterirdische Kapelle, in welcher die Hälfte von den Leichnamen der Apostel St. Peter und St. Pauls, nebst andern köstbaren Heiligthümern liegen, welche man am Osterdienstage ausetzet.

An diesem Altar sind zwei kleine Altäre angelehnet. Auf dem, der an der Epistelseite stehet, ist das steinerne Crucifix, welches mit der H. Brigitta redete. Es ist bedeckt; man zeiget es nur an dem ersten Sonntage in jedwedem Monat, und am Charfreitage, auch denn noch durch ein helles Tuch. Die Bildsäule der H. Brigitta kniend ist in einem Gestelle, so man dem Crucifix gegenüber in die Mauer hineingemachet hat. Der Altar an der Evangelienseite ist der H. Jungfrau gewidmet.

Nach unserer Andacht in der Kirche, besahen wir auf dem Weege von Ostia die grose marmorne Säule, deren Piedestal mit Basreliefs gezieret, das obere aber mit einem eisernen Kreutze beschwehret ist. Hierauf giengen wir wieder in die Stadt

durch

durch das St. Paulsthor, so ehemals Porta Trigemina hies. Wir sahen die Grabstätte des Cästius, so eine Pyramide halb innerhalb und halb auser der Stadt ist, welche man bis heutigen Tags ziemlich ganz zu bewahren, und zu erhalten besorget war. Nachdem wir uns auf dem Berge Testasceo erfrischet hatten, erreichten wir durch einen langen ganz verlassenen Weeg die Tyber, worüber wir zu Ripa Ceraude, sodenn aber längst der Lon-gara, nach St. Peter giengen, alwo unsere erste und letzte Station war. Sonach giengen wir, von Indulgentien sehr ermüdet und sehr beschwehret, in die Minervenkirche. Der Ehrwürdige Pater General, dem wir von unserer Wallfarth Bericht thaten, war darüber sehr erbauet, und hatte die Gutheit, mir Glück dazu zu wünschen.

Viertes Capitel.

Reise nach Albano und Castel Gandolfo.

Im vorhergehenden Theile habe ich vom Herrn Orlandi erwähnet, welcher einige Zeit in unserm Kloster zu Civita Vecchia gewesen war. Derselbe befand sich zu Albano, wohin ihn die Aerzte so wie nach Civita Vecchia, schickten, damit die Veränderung der Luft dasjenige wirken möchte, was

die

die Arzeneimittel nicht thun konten. Ich schrieb ihm, daß ich wegen meiner bevorstehenden Rückreise nach Frankreich von ihm Abschied nähme, und ihn meiner Hochachtung und Dienerschaft versicherte. Er antwortete mir höflich: man verliese nicht also seine Freunde, da er aber nicht nach Rom kommen und mich umarmen könnte, so erwarte er von meiner Freundschaft, daß ich belieben möchte, auf einige Tage zu ihm zu kommen, deswegen morgen sein Nepot mich bei Anbruch des Tages abholen würde.

Ich machte mich fertig, und der junge Abt kam beinahe eine Stunde vor Tag mit einer Calesche vor das Minervenkloster. Wir fuhren durch das St. Sebastiansthor, so ehemals Porta Capena hies, wo der Appische Weeg, oder Via Appia, anfängt, welcher der älteste von allen Weegen ist, den die alten Römer angeleget, gepflastert und gemessen haben. Von Rom rechnet man 14. Meilen nach Albano, man mus aber von der Kriegssäule zu rechnen anfangen, welche dermalen auf dem Capitolio ist, und ehedessen im Mittelpunkte von Rom, oder eine gute Meile von der Stadt war, denn auserdem wären nur 13. und darzu kleine Meilen nach Albano. Aber auch dieses entscheidet die Frage nicht, wie man sagen kan, primo ab urbe lapide, wenn solcher erste Stein nicht

wirk-

wirklich tausend Schritte von der Pforte der Stadt weg war. Ich glaube, man habe die Meilen vom Ausgange aus der Stadt gezählet, und am Ende des Maases eine Gränze mit der Ziffer I. gemachet, um zu bemerken, daß die Stadt tausend Schritte davon entfernt wäre. Nach diesem Fuse wäre die Säule des Capitolii von einem 1000. Schritte weit entfernten Orte dahin gebracht worden, oder es durfte wohl, da jede erste Säule, welche man findet, eine Meile von Rom lag, selbige die Ziffer II. haben, statt daß man I. findet.

Der Weeg ist schön und vollkommen wohl unterhalten. Mein Führer lies mich die kleinen Säulen, oder Steine bemerken, wo die Meilen bezeichnet sind. Selbige dienen wider den Irrthum zur Anleitung, und zeigen, wie weit man gekommen sei, und wie weit man noch kommen müse. Es wäre zu wünschen, daß man dergleichen auch in Frankreich thäte, und daß die Meilen gleich lang wären, wo im Gegentheile das verschiedene Maas der Weege zu nichts dienet, denn die Reisende zu quälen, welche in denen von Paris entfernten Provinzen nicht wissen, wo sie sind, wenn sie nach einem 2. bis 3. stündigem Weege finden, daß sie kaum eine Meile zurückgeleget haben, statt daß sie glauben könnten, deren 3. oder 4. gemachet zu

haben, wenn man sie nach dem billigmäsigen Maase des Chatelet von Paris misset.

Was mich anlanget, so rechne ich vier gute Meilen von dem Minervenkloster, so ungefehr in der Mitte von Rom ist, nach Albano. Wir langten gegen 9. Uhr daselbst an, und wären viel eher angekommen, wenn ich meinem Begleiter hätte folgen wollen. Ich lies denselben zwar stark fahren, ehe mir der Tag erlaubte, die Gegenstände deutlich zu unterscheiden, so bald es aber deshalb helle genug ward, bat ich ihn sachte zu fahren, damit ich des Vergnügens theilhaftig würde, links und rechts auf dem Weege mich umzusehen. Ich hatte hierzu alle Bequemlichkeit, weil ich in einer offenen Calesche fuhr, die er selbst führte.

Der ganze Weeg gehet in einer vollkommenen Ebene, wo die allenthalben herumliegende alte Mauersteine zeigten, wie sehr dieses Land zu der alten Römer Zeiten bevölkert, und wie gros dessen Fruchtbarkeit müse gewesen sein, um einer so grosen Stadt das nothwendige zu liefern. Ich weis zwar, daß dieselbe ihr Korn aus Sicilien, Aegypten und Africa genommen, daß die Ochsen aus der Lombardei, und die andern Lebensmittel aus andern Landen kamen, so wie man sie nach Paris bringen siehet. Wie viele Sachen musten aber in den Gegenden der Stadt erzeuget und gewonnen werden, und wenn

auch

auch aldorten nichts als Küchengärten gewesen, wie viel Raum musten solche nicht einnehmen? wenn wahr ist, was die heutigen Römer sagen, daß in der Stadt und ihrer Markung 14. Millionen Seelen waren, d. i. zwei drittel so viel, als in dem ganzen Königreiche Frankreich sind.

Dermalen haben sich die Umstände sehr verändert. Dieses Land lieget öde. Von St. Sebastian an, so wir zur rechten liesen, fanden wir nichts als einige Meiereien, und 2. oder 3. elende Garküchen neben dem Weeg, welche mehr Raubnestern, oder Diebslöchern, als Gasthäusern gleich sahen.

Mein Begleiter lies mich einige Lorbeerbäume bemerken, die neben dem Weeg sind, und an eine Kapelle stosen, die ziemlich ist, und wohin, seiner Sage nach, gewallfahrtet wird, weil dieser Ort wegen des Martyrthums vieler Christen berühmt war, welche man währenden Verfolgungen alda hinrichtete, so wie man es in den Martyrologiis findet, worinnen man lieset: inter duas Lauros passio, &c.

Wir fanden die Meilenzeiger aufrecht und wohl unterhalten, welches ich an den andern Römischen Weegen, die ich sahe, nicht wahrgenommen habe.

Der Prälat, dem ich aufwarten wolte, nahm mich mit allen Gütigkeiten auf, die ich verlangen konte. Wir tranken Chocolate und unterhielten uns bis zum Mittagessen.

Nach dem Mittagessen und nach einem kleinen Mittagsschlafe führte er mich zu einem Prälaten, der sein Freund war und uns den folgenden Tag zum Mittagessen einlud. Von dannen gieng ich mit einem Nepoten von ihm, die Stadt zu besehen, welche wenig bedeuten würde, wenn nicht die Römer in der Vacanz, oder im Frühlinge und Herbst, spazierens halber dahin kämen, welche Gewohnheit sie nicht von ihren Vorfahren behalten haben, die die heisen Tage auser Rom zubrachten, und alda im Winter, Herbst und Frühlinge, residirten, wohingegen die heutigen Römer sich verlohren schätzten, wenn sie die heisen Tage auf dem Lande zubrächten.

Man mus nicht denken, das heutige Albano sei das berühmte Alba Longa, so Ascanius des Aeneas Sohn 300. Jahre vor der Stadt Rom anlegte. Es ist seit mehrern Jahrhunderten davon die Rede nicht mehr. Diese erstere Stadt, welcher man ein hohes Alterthum nicht strittig machen kan, wurde auf den sachten Abhang des Berges erbauet, den man noch dermalen Mont Alban, oder Mons Albanus, nent, ungefehr 4. Meilen gegen Nordosten von der Stadt gelegen, so heuti-

ges

ges Tages Albano heist. Sie wurde Alba Longa darum genennet, weil Ascanius an diesem Orte eine weise Wildeschweinsmutter fand, welche 30. Jungen ernährte, und folglich länger als gewöhnlich sein muste, um so viel junge Schweine unterzubringen, oder weil ihre Lage, längst an dem See, sie viel länger als breit machte. Man giebt heutiges Tages vor, das erste Alba Longa wäre ganz am Fuse des Berges Alban, und nicht auf dem mittägigen Abhange, gewesen, also, daß die Wasser des Sees ihr auf einer Seite zur Mauer dienten und an den Mauern vorbeiflosen: wie man denn nach diesem Vorurtheile behauptet, das Dorf, Namens Palazzuelo, sei auf die Ruinen dieses ersten Alba Longa gebauet.

Der Berg Alban wurde von den alten Völkern für heilig angesehen, weil der Donner darauf oft einschlug. Wir würden einen dergleichen Ort für unglückselig ansehen, und man würde sich gewiß nicht um eine Wohnung alda reisen, um so mehr, als alle Orte, so wie dieser zwischen 2. Seen liegen und mit grosen und hohen Gehölzen umgeben, samt einem an sich selbst heisem Lande, sehr geneigt sind dichte Dünste hervorzubringen, welche sich leichtlich entzünden und nothwendig den Donner gebären. Diese Völker verstunden die Naturlehre nicht, waren aber desto abergläubiger im höchsten

Grade. Die Wahrsager, Aruspices, Sterngucker und andere dergleichen Leute machten ihre Sachen gut mit ihnen. Bis auf den heutigen Tag ist bei den Leuten in dasigen Landen noch vieles von einem Geiste des Aber- und Köhlerglaubens übrig geblieben.

Die mehrmaligen Unfälle, die der Donner alda anrichtete, hinderten nicht, daß man auf diesem Berg zwei berühmte Tempel bauete, den einen dem Jupiter den andern der Juno, wo alle Völker des Lateinerlandes, so man für 37. Städte oder Dörfer angiebt, die das Latium, oder Lateinerland, ausmachten, in gewissen Tagen des Jahres zusammen kamen, diese beeden Gottheiten gemeinschaftlich verehrten, und zu gleicher Zeit ihre Messen und Märkte hielten, wo, indem einige handelten, die andern sich mit Privatsachen, und den Angelegenheiten der ganzen Nation, beschäftigten. Der Ort, welcher gleichsam der Mittelpunct ihrer Versammlungen gewesen sein soll, und deswegen Forum populi heist, wird dermalen Rocca del Papa, oder die Veste des Pabsts, geheisen. Er gehöret dem Connetable Colonna, und zeiget man alda noch einige geringe Spuren vom Lager des Annibals.

Dieses Volk lebte glücklich, und ihre Republik wäre sehr mächtig geworden, wenn nicht Ro-

mulus an der Spitze allerlei zusammen gerafter Leute auf den Einfall gerathen, eine Stadt anzulegen, welche nachmals die Beherscherin des Erdkreises geworden war. Dieser neue Regent sahe wohl ein, daß er, die Freiheit derjenigen zu erhalten, zu deren Oberhaupt er sich aufgeworfen, seiner Nachbaren ihre unterdrücken müse, welches er nur alzuleicht ausführte. Hier ist der Ort nicht, den Anfang dieser Republik umständlich zu erzählen, sondern es ist genug zu melden, daß Alba Longa unter der Regierung des Tullus Hostilius von den Römern erobert worden, da man sie denn schleifte und alles Volk nach Rom führte, auch also unter die Römer untersties, daß es nur ein Volk ward, so nach einerlei Rechten, und unter dem nemlichen Prinzen lebte, das nemliche Interesse und die nemlichen Absichten hatte, sich auf Kosten seiner Nachbaren, und nachgehends aller die ihm Sorgen machten, zu vergrösern. Man behauptet, der Ruin der Stadt und Republik Alba Longa wäre durch den Sieg befördert worden, welchen die Römischen Horazier über die Albanischen Curiazier erhalten hätten. Diese sechs Ritter wurden von beeden Völkern auserwählet, und war der Preis des Sieges dieser, daß sich dasjenige Volk gänzlich unterwerfen solte, dessen Ritter einbüsen würden. Die 3. Gebrüder Curiazier wurden

als der Albaner Ritter getödet, auch verlohren von den Römischen Balgern, den 3. Gebrüdern Horazziern, 2. das Leben dabei; ein einziger blieb beim Leben und siegte, durch welchen Sieg er seiner Nation das Reich des ganzen Lateinervolkes erwarb, so das Römische Volk verstärkte, und es zu einem ansehnlichen Volke machte. Man mus gestehen, daß die Leute damals voll Ehre, Redlichkeit und Standhaftigkeit in ihrer Parole waren. Man zeiget noch heutiges Tages vor dem Schlosse, so dem Herzog Savelli gehöret, ein Grab in Gestalt einer Pyramide mitten unter 4. andern geringern Gräbern, die man lange Zeit nach dem Tode dieser 5. Helden zu ihrem Ruhme und darum errichtet, damit die Nachwelt den berühmten Zweikampf im Gedächtnis behielte, welcher das Schicksal zweier ganzen Völkerschaften entschied.

Wiewohl die Stadt Alba Longa gänzlich zerstöret, und die Einwohner davon nach Rom gebracht worden, so bauete man dennoch die benachbarte Felder, und machten die Römer in den folgenden Zeiten Landhäuser dahin. Cicero meldet uns, daß zu seiner Zeit Pompeius alda ein ansehnliches Haus hatte, so man Albanum Pompejinente. Selbiges stund nach dem Urtheile der Alterthumskenner des Landes etwas gegen Nordwesten von Albano, dermalen ungefehr mitten auf dem

Weege

Weege nach Castel Gandolfo, gelegen, und ihre Muthmassung hat um so mehr Grund, als man heutiges Tages noch Ueberbleibsel von dem Grabe der Familie des **Pompeji** findet, wie die beständige Sage im Lande gehet. Man weis, daß die Familienbegräbnisse allemal neben ihren Landhäusern waren. Dieses Haus sties an ein anders, so dem **Publius Claudius** gehörte, andere Römer hatten auch die ihrigen alda. Nachdem die Republik eine andere Gestalt bekommen, vermehrten die Kaiser, welche sich nicht gutherzig den Römern und dem Senate vertraueten, welchem sie aus Höflichkeit einigen Schatten von Freiheit und Macht lassen musten, die Truppen ansehnlich, so ihre Wacht waren, und die Prätorianischen hiesen. Sie machten für dieselbe im nordlichen Theile der Stadt ein bevestigtes Lager; und damit dieses zahlreiche Volk solches Lager nicht auf einmal umringen, überwältigen, und die Republik wieder in ihre alte Freiheit setzen konte, vertheilten sie in der Gegend der Stadt an verschiedenen Orten die Truppen in verschanzten Lagern, welche im Nothfalle sich vereinigen, und denen angegriffenen zu Hülfe kommen können. Eins von diesen Lagern war in der Gegend von Albanum Pompeji, und wurde solches durch die Anzahl der Truppen und Eigenschaften der Commendanten so ansehnlich, daß sich die Kaiser oftmals dahin bega-

ben, und Spiele alda halten liesen, damit sie sich die Soldaten durch solche Zeichen ihrer Achtung und Gnade mehr verbinden möchten. Dieses Lager war mit guten Mauern, Thürmen und Gräben bevestiget. In demselben wurde Kaiser Macrinus und sein Sohn von den Soldaten umgebracht, weil sie ihre Grausamkeit und Tyrannei nicht mehr leiden konten.

Diesen zahlreichen Krieges Völkern, so ihre Weiber und Kinder bei sich hatten, muste man von ausen die Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu tragen, daher alle Tage ziemlich nahe am Lager, oder an der Veste, Märkte, und sehr oft Messen gehalten wurden, welche die Handelsleute von allen Orten besuchten, indem sie sicher waren, ihre Sachen mit diesen Soldaten und ihren Familien, so ein groses Volk ausmachten, wohl zu verschliesen.

Anfangs baueten diese Kaufleute Hütten, welche hernach Häuser und Magazine wurden. Man gab ihnen einen bezeichneten Plaz, und machte Gassen und Pläze, weil viele Kaufleute seshaft wurden. Dieser Haufe von Häusern wurde mit Mauern umgeben, damit die Leute und Waaren eine gänzliche Sicherheit hätten. Solchergestalt nun nahm das heutige Albano seinen Anfang. Es ist bekant, daß in der Welt viele wichtigere Städte

als

als diese sind, welche ihre Erbauung und Grose blos dergleichen Umständen zu danken haben.

Die Stadt Albano, welcher das Lager der Prätorianischen Soldaten so nahe war, daß es gleichsam die Citadelle derselben ausmachte, stund zu des Nero Zeiten so gut, daß dieser Kaiser, der aus Griechenland wegen seiner begangenen Lasterthaten, die ihn der ganzen Welt verhast machten, voll Mistrauen zurücke kam, in diese Stadt nicht hinein wolte, ehe er zuvor einen Theil der Mauer einreisen lassen, indem er besorgte, darinnen eingesperret zu sein. Als er durch Neapel kam, gebrauchte er die nemliche Vorsicht, woraus zu ersehen, daß zu jener Zeit Albano eine, ihrer starken Mauern und vielen Einwohner wegen, ansehnliche Stadt gewesen war.

Zu der Zeit des grosen Constantins sahe es noch besser mit ihr aus; derselbe lies daselbst eine prächtige Hauptkirche dem H. Johann Baptista zu ehren machen, welche in den innerlichen Kriegen viel ausstund, die auf den Verfall des Kaiserthums in Welschland folgten, oder demselben begleiteten. Im Jahre 1168. unter des Alexanders III. Pontificat wurde sie von der Parthei derer, welche es mit Kaiser Friedrichen dem Rothbart hielten, fast gänzlich verstöret. Honorius III. aus dem Hause Savelli, erbauete

sie

sie wieder, und besas derselbe fast alle Gegenden dieser Stadt und des alten Alba Longa, nebst dem Schlosse Savelli, wovon dieses berühmte Geschlechte seinen Namen bekommen, oder dem es solchen gegeben haben soll. Dieser Punkt ist in der Geschichte ziemlich ungewiß, man weis nur so viel, daß die Stadt Albano dem Hause Savelli mit dem Titel eines Herzogthums gehörte, und daß die Glaubiger dieses Herzogs denselben genöthiget haben, sie im Jahre 1697. zu verkaufen. Die Apostolische Cammer kaufte sie, daher heutiges Tages der Pabst Herzog und Herr darüber ist.

Die Stadt ist lang und wenig breit; vielleicht hat man ihr darum diese Gestalt gegeben, damit sie dem alten Alba Longa gleich sehen möchte, wovon man sie ableitet, und deren Wappen man ihr führen lassen, welches eine Schweinsmutter, die 30. Junge säuget, ist. Wenn solches Wappen nicht schön heraus komt, so kan man doch nicht läugnen, daß es eines der ältesten auf Erden, vorausgesetzt daß es dasjenige sei, welches Ascanius der Stadt Alba Longa nach ihrer Erbauung gab, 3. oder 400. Jahre vor Gründung der Stadt Rom.

Die Hauptgasse zu Albano ist breit, gerade, wohl gepflastert und mit schönen Häusern eingefast. Die meisten Eigenthümer, so gemeiniglich in der Stadt wohnen, vermiethen solche ganz oder zum

Theil

Theil an die Römer, welche die Vacanz, oder Villegiatura, im Frühling und Herbst alda zubringen. Die andern Gassen sind nicht so breit und so schön, jedoch kan man sagen, daß die Stadt überhaupts schön sei, weil sie viele schöne Häuser, eine gute Anzahl Brunnen, denn artige und sehr geschmückte Kirchen hat. Die Hauptkirche ist dem H. Senator gewidmet, sehr alt und im Gothischen Geschmacke gebauet, dennoch aber von den Cardinälen, so Bischöffe alda gewesen, auf neue Art gezieret worden, wie denn diese Kirche seit mehrern Jahrhunderten allein von Cardinälen besessen wird.

Der erste Bischof von Albano, von dem man eine gewisse Nachricht hat, ist **Dionysius**, welcher der Kirchenversammlung zu Meiland unterm **Constanz** beigewohnet, wo **Photinus**, Bischof von Sirmium oder Sirmisch in Georgien, verdammet worden. Der Bischof **Dionysius** unterstützte darauf die Sache des H. **Athanasius**, Patriarchens von Alexandrien, mächtig.

Einer der berühmtesten Bischöffe dieses Stifts ist der weltbekannte **Petrus Igneus**, der darum also genennet worden, weil er unverletzt durch ein groses Feuer gieng, zu beweisen, daß sich ein gewisser Peter von . . . durch eine Simo-

nie

nie auf den Bischöflichen Stuhl von Florenz gedrungen.

Petrus Igneus war ein Schüler des H. Johann Gualberts, Abts von Valombrosa, welcher, da es ihm wehe that, daß der Florenzer Stuhl von einem Simoniaco unwürdig bekleidet wurde, denselben dieses verfluchten Verbrechens öffentlich anklagte, und sich erbot, solches nach damaliger Gewohnheit durch das Feuer zu erproben. Man nahm die Bedingnis an. Der H. Gualbert wählte seinen Schüler Peter, dessen Frömmigkeit und Tugend er kannte, diese gefährliche Probe zu machen. Zum Wahlplatze wurde die Abtei St. Salvator, so nur 5. Meilen von Florenz lieget, erwählet. Alda fand sich eine erstaunliche Menge Volks ein, welches die Neugierde zu einem sehr langen und sehr hohem Holzhaufen zog, der durch einen kleinen und engen Fusweeg allein in 2. Theile getheilet, und mit glüenden Kohlen durchsäet war, über welchem die Flammen von 2. hölzernen Stöcken, ein angeflammtes Berceau vorstelten. Der Münch Peter, mit dem Seegen seines Abts bevestiget, und in priesterlicher Kleidung, mit einem Kreuze in der Hand und aufgehabenen Augen gegen den Himmel, gieng in diesen brennenden Fusweeg hinein, und ganz sachte mitten durch diese verzehrende Flammen, welche ihre Kraft ihm zu

lie-

liebe, oder vielmehr der Warheit wegen, die er vertheidigte, vergessen zu haben schienen, und derselbe kam, auf der andern Seite vom Holzhaufen, gesund und ganz heraus, ohne daß das Feuer weder ihn noch seine Kleider im mindesten versenget hätte. Mehr brauchte es nicht, alle Zuschauer zu überzeugen, daß der Bischof von Florenz würklich der Simonie schuldig und überwiesen worden sei, daher er alsogleich seines Pontificalhabits beraubet, und schimpflich fortgejaget worden.

Diese That machte dem Mönch **Peter** viel Ehre, und man sahe ihn für einen Mann an, der von GOtt besonders geliebt wurde. Die Florentiner berichteten diesen Vorgang dem Pabst **Alexander** II. ausführlich, und selbiger beeiferte sich dem Mönch **Peter** eine Ehre anzuthun; man nennte ihn den **Feurigen.** Er lies selbigen nach Rom kommen, beehrte ihn mit dem Purpur, und machte ihn zum Bischof von Albano, bediente sich auch seiner bei verschiedenen wichtigen Gesandschaften in Teutschland und Frankreich. Derselbe starb den 5. Jenner 1187. und wurde in der Kirche von Valombrosa beerdiget.

Die Ciscienserm̈önche, welche die Abtei St. Salvator versahen, bei welcher der Cardinal **Petrus Igneus** die Feuerprobe ausgehalten hatte, haben ihre Kirche erweitert, und dem Platz

des

des Scheiterhaufens in deren Bezirk hinein gebracht. Solchen zu bemerken waren sie besorgt, einen Stein von weisem Marmor in das Pflaster hinein machen zu lassen, nebst einer Aufschrift in Versen auf einer Marmortafel an der Mauer, worinnen diese Geschichte in Lateinischen Versen beschrieben worden, um der Nachwelt das Gedächtnis davon zu erhalten.

Ich würde meine Sphäre verlassen, wenn ich alle grose Männer umständlich erwähnen wolte, welche Bischöffe zu Albano gewesen; und ist ihre Zahl alzugros. Es ist was hartes für diese Kirche, daß ihre Bischöffe nicht alda residiren. Oft sind sie sogar mit andern Bistümern versehen, und geben die Verwesung und geringen Einkünfte von diesem den Bischöffen in partibus, welche wie ihre Grosvicarien in spiritualibus & temporalibus sind.

Damals war Pabst Clemens XI. zu Castel Gandolfo eine Meile nordwärts von Albano. Die Aerzte hatten ihm gerathen, frische Luft alda zu schöpfen, und derselbe kam alle Morgen zu Fuse nach Albano. Er ruhete in einem Hause nach Rom zu gelegen aus, zog ein anders Hemde an, nahm einige Erfrischung zu sich, und kehrte nach Castel Gandolfo zurück.

Ihro Gnaden Herr Orlandi führte mich des andern Tages auf den Weeg, welchen der Pabst gehen

gehen muste. Wir fielen auf die Knie nieder, seinen Seegen zu empfangen, den er uns sehr gnädig gab. Er fragte meinen Begleiter, wer ich wäre, und nachdem er vernommen, ich seie ein Mißionär von America, und wünschte ihm vor meiner Wegreise die Füse zu küssen, sagte er demselben, er solte mich Abends nach Castel Gandolfo führen, wo er mir Audienz geben würde.

Der H. Vater hatte wenig Leute bei sich, und nur zwei leichte Reuter, welche 100. Schritte vor ihm marschirten, um den Haufen zu entfernen, wenn er in dergleichen auf dem Weege gekommen wäre. Mir schien diese Vorsicht, wenigstens an demselben Tage unnütze, denn es war niemand zugegen. Drei oder 4. Schweizer und eben so viel Stallbediente begleiteten den Pabst samt zwei oder 3. Kämmerern, oder Prälaten.

Abends war ich mit Herrn **Orlandi** und seinen beeden Nepoten zu Castel Gandolfo. Dieses ist ein altes Gebäude, welches Pabst **Alexander** VII. zu rechte, und auf neue Art vom Ritter **Bernin** einrichten lassen. Es sind grose Appartements alda, aber mittelmäsig möblire. Das schönste ist die Kapelle, so einen hellen Dom, nebst Mahlerei und vergoldeter Stucator hat. Wir wurden mit etwas weniger Ceremonie als zu Rom bei Sr. Heiligkeit zur Audienz geführet. Derselbe

war am Ende einer kleinen Galerie in einem Lehnstuhle sitzend, und stützte seinen linken Arm auf eine Tafel. Wir machten drei Kniebeugungen und küßten ihm den Fus. Als der Pabst dem Herrn Orlandi ein Zeichen gegeben, er solte aufstehen, so blieb ich auf den Knien. Er fragte mich um meinen Namen, um mein Vaterland und um mein Alter. Kaum hatte ich angefangen ihm zu antworten, als er mich aufstehen hies, worauf er nach vielen Sachen von America fragte, wie auch von der Bekehrung der Wilden redete, wobei er sich beklagte, daß die Französischen Mißionarien solches Werk nicht so zu Herzen nähmen, wie die Spanischen und Portugiesischen in den Landen ihrer Herrschaft gethan hätten. Ich unterfieng mich, ihm zu antworten, daß die Spanische und Portugiesische Missionarien keine Ursache hätten, sich der angeblichen Bekehrungen der Indianer zu rühmen, weil sie gewiß nichts anders als Heuchler gemachet, welche die Furcht vor dem Tode, oder vor den Martern, genöthiget hatte, die Taufe zu empfangen, nachher aber wie zuvor dem Götzendienste zugethan geblieben wären. Eine lange und betrübte Erfahrung habe unsere Mißionarien gelehret, sparsamer zu sein, und das Sacrament keiner gewissen Entheiligung blos zu stellen. „Wozu werdet ihr denn in „den Landen des Königes von Frankreich gebrau-

„cher

„ chet? sagte er zu mir. Die Religion und Fröm-
„ migkeit bei den Französischen Einwohnern zu un-
„ terhalten, war meine Antwort, welches keine
„ geringe Arbeit erfordert, wie auch die Negern
„ zu bekehren, welche man aus Africa als Skla-
„ ven dahin bringet, und die mehr Geschicke als
„ die Americaner haben, die Warheit der Religion
„ zu begreifen, woferne sie nur nicht in ihrem Va-
„ terlande den Mahometismus angenommen, denn
„ wenn solches geschehen, ist es eine unmögliche
„ Sache sie zu bekehren.„ Derselbe legte mir hundert Fragen über das Land vor, so ich gesehen hatte, und schiene mit meinen Antworten vergnügt zu sein. Die Audienz währte schon über eine halbe Stunde, und Se. Heiligkeit schienen nicht geneigt zu sein, solche zu endigen, als sich ein Officier sehen lies, welches vermuthlich geschahe, dem Pabste et-was zu melden, denn er beurlaubte mich alsogleich, und gab mir vielen Ablaß nebst seinem Seegen. Ich küßte ihm nochmals den Fus, und wie er in ein Ca-binet hinein gieng, also hatte ich nicht nöthig rück-lings wegzugehen, und gewöhnlicher massen drei Kniebeugungen zu machen. Er redete fast immer Französisch mit mir, und zwar gut und leicht, man sagte mir, es wäre dieses eine Gnade, womit er sehr sparsam umgieng, und vielleicht merkte er, daß ich mich leichter in meiner Mutterspracbe, als im

Italienischen ausdrückte. Ich wurde vieler Gnade und Leutseeligkeit an ihm gewahr, wie er denn den Umgang liebte, und so vertraulich dabei that als seine Würde erlauben konte, ja manchmal vergas er selbige. Ich kam nach Albano mit meiner Audienz sehr vergnügt zurück, und es hat nur an mir gelegen, mehrere Audienzen zu erhalten, so aber wolte ich die Gegenden um Albano besehen, und mir den guten Willen des Prälaten zu Nutze machen, welcher mich beherbergte, und in seinem Hause bewirthete. Ich will nun alles anführen, was ich seit meinem 12. tägigen Aufenthalt alda gesehen habe.

Die Abtei von St. Paul stöst an die Mauern der Stadt Albano auf dem Weege, welcher zu den Capucinern gehet, und ist alt, wie denn auch die Kirche gros und ziemlich wohl gebauet ist. Ich glaube, selbige würde mehr gezieret sein und von einer grösern Zahl Mönche besser bedienet werden, wenn sie nicht die Ehre hätte, von den Cardinälen als eine Comthurei besessen zu werden, welche ihre viele Geschäfte hindern, auf die geistliche und weltliche Nothdurft sowohl Acht zu haben, als die regulären Aebte bei ihren Abteien thun würden.

Die Capuciner, welche zu der Stadt Albano gerechnet werden, liegen 4. oder 500. Schritte gegen Nordosten davon, auf der Anhöhe gleich an dem See, der an diesem Orte einen Elnbogen verstellet.

Ihre

Ihre Kirche ist dem H. Bonaventura gewidmet, und ihr Kloster ist von einer Dame aus dem Hause der Colonnen, Namens Flaminia Colonna Gonzaga, im Jahr 1619. gebauet worden. Die Regeln von der Capucinerbauart haben die Pracht und Frömmigkeit dieser Dame in so enge Gränzen eingeschränket, daß man mehr die schöne Lage dieses Klosters als den Bau rühmet, woraus es bestehet. Jedoch ist solcher sehr niedlich, und werden ihre Gärten wohl unterhalten. Sie nahmen uns mit aller derjenigen Höflichkeit und Offenherzigkeit auf, welche diesen ehrlichen Religiosen natürlich ist. Man lieset auf einer marmornen Tafel nachfolgende Inschrift:

D. O M.

Flaminia Colonna Gonzaga, ut ubi olim errabundi Trojanorum Proceres falsam religionem coluere, nunc errantes Christi pauperes veram fouerent & augerent, templum & aedes a fundamentis extruxit, ac Diuo Bonauenturae Albensi Episcopo dicauit. Anno Domini M. DC. XIX.

Nach dieser Aufschrift scheinet, daß diese Kirche an dem Platze stehe, wo ein Tempel des Jupiters und der Juno gestanden, welches aber

nicht wahrscheinlich ist, weil, wie wir oben angemerket haben, die Stadt Alba Longa, und die 2. Tempel so sie begleiteten, auf dem Berge Alban gestanden, die ungefähr 2. Meilen gegen Osten von diesem Orte entfernet ist. Ueber das findet man auch auf dem Abhange dieses Berges Ueberbleibsel und Spuren von jenen alten Tempeln des **Jupiter Latiaris** und der **Juno.**

Der Albaner See ist allenthalben von den Reigen der verschiedenen Berge eingeschlossen, welche gleichsam eine Schaale von 7. bis 8. Meilen im Bezirk ausmachen, die der Ausfluß der davon herabkommenden Wasser stark genug anfüllet, daß es zu allen Zeiten eine sehr ansehnliche Menge Wasser, ja manchmal genug hat, daß es überlaufen kan. So viel ist immer da, daß man nicht durchwaden kan, ja man behauptet, es gäbe 2. Orte, deren Tiefe man unmöglich ergründen kan. Man glaubet mit Grunde, daß es zwei Schlünde sind, in welche sich das Wasser vom See verlieret, denn auserdem würde es stinkend werden und die Luft anstecken. Die alten Römer haben solches besorget, und einen unterirrdischen Gang gemachet, welcher der Sage nach unter dem Pallast von Castel Gandolfo w gehet, und einen Bach ausmachet, der wie eine Quelle aussiehet, so ungefähr eine Meile von diesem Schlosse aus der Erde hervor quil-

quillet. Derselbe ist gleich bei seinem Ursprunge stark genug eine Mühle zu treiben. Er wirft sich in die Tyber, an dem Orte, den man ad Aquas Sextias nennet, und stöst an den Ort, wo der H. Paul soll enthauptet worden sein. An dem Orte ist ein Gasthof, den man den Thurm nennet, vermuthlich, weil es eine Meierei ist, worinnen man das Getraide von der Nachbarschaft aufhebet.

Larricia, oder schlechtweg la Riccia, war ehedem eine ansehnliche Stadt, ungefähr eine Meile ostwärts von Albano. Heutiges Tages ist es nur ein auf eine Anhöhe gebauetes Dorf, so eine einzige Gasse hat, an deren Ende ein ziemlich schöner Platz ist, auf dessen linker Seite eine wohlgebauete Pfarrkirche stehet, welche mehr Zierde zeiget, als man an so einem kleinen Orte suchet. Auf der andern Seite lieget das Schloß des Prinzen Chigi, welches schön und ganz wohl möbliret ist. Dieser Prinz hat, um demselben das Ansehen eines Jagdhauses zu geben, das Thor davon mit Hirschgeweihen ausschmücken lassen. Ich weis nicht alzu genau, woher solche kommen, denn ein Weinland, wie dieses, taugt zur Hirschjagd nicht. Es scheinet, selbige kommen von weitem her und daher sahe ich sie für fremde Dinge, oder für solche an, wenn man sie ja vom Lande zu sein glauben mus, die zur Zeit daraus gekommen, da solches noch voll groser For-

ste war, wie es Ascanius fand, da derselbe die Stadt Alba Longa anlegte. An dem Castellan lag es gewiß nicht, daß wir das Hirschgeweih des H. Eustachius nicht unter denen fanden, welche er uns zeigte, die die schönsten, obwohl von den mittlern Zeiten waren. Gleichwie er uns aber aufrichtig gestund, daß er nicht genau wuste welches es wäre, so unterfieng ich mich nicht, mir ein Ende für Geld und gute Worte auszubitten, wie ich doch gewiß würde gethan haben, in der Zuversicht, daß solches kein gleichgültiges Geschenke für den Herrn Pfarrer von jener grosen Pfarrkirche in Paris sein würde, die den Namen von jenem Heiligen führet.

Das Dorf de la Riccia ist ein Herzogthum. In diesem Lande macht man nicht so viel Wesens wie in Frankreich, wenn man ein Landgut zu einem Herzogthum, Marquisat, Grafschaft oder Fürstenthum machen will, es ist nicht nöthig, daß viele Lehne davon abhangen, oder viele Vasallen dahin gehören. Der Pabst als Oberherr leget einem Landgut einen von diesen Titeln bei, und derjenige, in dessen Hände selbiges entweder durch Kauf, Schenkung, oder auf eine andere Art fällt, ist, wenn er ein bißgen vom Adel, so bald er in dessen Besitz kommt, Prinz, Herzog, Graf oder Marquis.

Die Augustiner haben in einer sehr kleinen Entfernung von diesem Dorf und Herzogthum ein

Klo-

Kloster; ihre Kirche ist ein artiges Rund unter dem Titel: Madonna de la Riccia. Es gehet hieher eine Wallfarth vom Land.

Genzano lieget eine Meile von la Riccia. Ehedessen hies es Cynthianum, weil es der Diana geheiliget war. Hieraus könte man glauben, daß dieser Ort in vorigen Zeiten ein Land für die Jäger gewesen, denn diese Göttin war eine Jägerin, und liebte die Wälder sehr. Die Sachen haben sich sehr geändert, seit langer Zeit ist dieses ein vortreffliches Weinland. Das Dorf lieget auf dem Abhang einer Höhe, es hat gute Luft, ein weites Aussehen, eine reitzende Landschaft, sehr fruchtbare Felder, nur fehlet es an Einwohnern alda, welches sie mit dem ganzen Kirchenstaat gemein hat. Es gehöret dem Hause Cesarini, welches viele Güter in der Gegend herum besitzet.

Ueber Genzano ist der See von Nemy, welchen die Alten den Spiegel der Diana darum nenneten, weil er helles und reines Wasser hat, so diese Göttin reizte, sich darinnen zu beschauen, wenn sie aus dem Tempel oder aus dem ihr geheiligten Gehölze gieng. Der See hatte 4. bis 5. Meilen in Umkreise. Der Abfall der Wasser von den Bergen, oder vielmehr von den Höhen, so ihn umringen, war sein Ursprung. Ich weis nicht, wie nach ein Theil von solchem Wasser Mittel gefunden, sich

in die Erde zu verlieren, dermalen aber ist die Hälfte ausgetrocknet, und machet einen Morast aus, worinnen man Knoblauch und Zwiebeln in Menge bauet.

Man behauptet, diese Zwiebeln wären die besten in ganz Welschland. Ich hüte mich einen so wichtigen Punkt zu beurtheilen, denn ich würde mit einer alzustarken Parthie zu thun haben, weis auch gewiß, daß die Sicilier meine Gerichtsbarkeit von sich ablehnen würden. Dem sei wie ihm wolle, so mus ich zum Lobe der Zwiebeln von Genzano sagen, daß sie gros, angenehm und sehr süse sind, man darf auch weder ein Gascogner noch ein Provensaler sein, solche im Salade zu essen. Die besten Leute zu Rom und im Lande finden sie gut, ich habe welche roh geessen, wie auch gedämpft, ohne daß mir Thränen entgangen wären, dergleichen unsere häßliche Zwiebeln in Frankreich denjenigen abnöthigen, so sich ihnen zu sehr nähern. Es ist auch nichts so gewöhnlich, als daß man Bauern mit einer Zwiebel in der einen und einem Brode in der andern Hand, und bald in diese bald in jene mit einem solchen Appetit beisen siehet, daß man lüstern wird, wenn man es siehet.

Das Dorf Nemy, wovon der See den Namen her hat, lieget auf einer Höhe dem See nordostwärts. Dasselbe will so wenig sagen, daß sichs

nicht

nicht der Mühe verlohnet, davon zu reden. Gleich daneben ist ein Pallast, oder Schloß, so dem Prinzen Cesarini gehöret, worüber ich sehr vergnügt war. Seine Lage ist sehr schön, er hat überaus hübsche Gärten, eine reizende Aussicht, und annehmliche Spatziergänge. Am Fuse der Anhöhe entspringet ein kleiner Bach, der eine Mühle treibet. Nach der von mir gegebenen Nachricht von den Mühlen, so in diesem Lande gewöhnlich sind, kan man leicht sehen, daß man wenig Wasser brauchet, sie gehend zu machen, das ist die erste Bequemlichkeit, so ich daran bemerkte. Die zweite bestehet darinnen, daß sie wenig kosten, und sehr leicht zu unterhalten sind.

Von Nemy sind nur 3. bis 4. Meilen nach Veletri. Die nahe Lage dieser beeden Orte reizten mich nach dieser Stadt mich umzusehen, welche ehemals Bellitri hies. Folglich solten sich die Einwohner daselbst Belitres (Lumpenhunde) nennen. Ist es aber möglich, daß man vor alten Zeiten unter diesem Namen dasjenige verstanden, was man heutiges Tages darunter verstehet? Ich kan es nicht so leicht glauben. Sie wurde von dem vierten Könige zu Rom, Ancus Martius belagert und erobert, und vom Coriolano, der Volsquer General, wieder eingenommen. Hernachmals eroberten sie die Römer wieder, und machten eine Colonie dar-

aus

aus, nachdem sie vorher die Einwohner diesseits der Tyber gebracht, weil sie ihre mehrmalige Empörungen nöthigten, hart mit ihnen umzugehen. Dieselbige riesen die Mauern nieder, zerstörten den Senat, und verdamten diejenigen zum Gefängnis und zu einer grosen Geldbuse, welche sich gegen Osten der Tyber würden betretten lassen. Ein übel verstandenes Orakel war die Ursache von allen den Unfällen, die diese Stadt drückten, denn da sie von dem Orakel versichert worden, daß dereinstens ein Beliterer Herr über die Welt werden würde, glaubten sie, man müste diese Weisagung wahrzumachen, sich mit aller Macht der angehenden Gewalt der Römer widersetzen, und sie hindern, eine Universalmonarchie zu errichten, wornach sie seit den ersten Jahren der Erbauung ihrer Stadt augenscheinlich strebten. Dieses nun war die Quelle ihrer Widerwärtigkeiten und die Ursache ihres Falles; inzwischen wurde doch das Orakel in der Person des **Augusti** erfüllet, dessen Familie von Bellitri, oder Bellitri, ursprünglich abstamte, welcher Herr von der Welt, und der mächtigste unter den Römischen Kaisern wurde.

Diese Stadt bekam zur Zeit des H. **Petri** von dessen Schüler **Epaphroditus** das Glaubenslicht, und schickte jener Apostel denselben dahin, nachdem er die Kirche zu Terracina gegründet hatte.

Man

Man hält es für was beständiges, daß man im Jahre Christi 100. dem Heilande der Welt eine Kirche alda erbauete. Der Bischof war so ansehnlich, daß er unter die Zahl der 7. Unterbischöffe der Römischen Kirche gehörte, nachdem aber die Stadt Ostia durch die Einfälle der Barbaren, welche die übrig gebliebene Einwohner genöthiget hatten, sich, ihr Leben und Freiheit zu retten, anderswohin zu begeben, gänzlich zu Grunde gerichtet worden, so hörte sie auf eine Stadt zu sein, und war nur ein Haufe Ruinen ohne Einwohner. **Eugenius III.** entschlos sich weislich, gegen das Jahr 1146. das Bistum Ostia mit dem von Velletri zu vereinbaren, damit jener erste Unterbischof von seinem patriarchalischen Stuhl Leute in seiner Dioces hätte. Seit dieser Zeit ist Velitri anders nichts als das Bistum Ostia, und der Bischof, so den Titel davon führet, und das Capitel, als das Bistum und Capitel von Ostia, so zu Velitri residiret, angesehen worden. Das Capitel bestehet aus 14. Domherren und einem Dechant nebst etlichen Cantoren. Die Cathedralkirche ist dem H. **Clemens**, Pabst und Martyrn, gewidmet; sie hat viel Gelaß, und ungeachtet ihrer Bauart nach Gothischem Geschmacke ist sie schön, gros und hat gute Verhältnisse. Daneben stehet ein hoher Thurm, welcher ihr zum Glockenthurme dienet. Der Platz

vor der Kirche ist gros, und mit einem sehr schönen Brunnen gezieret. Er ist nicht der Einzige, sondern es sind noch mehrere da, auf denen überall Brunnen sind. Der auf dem Hauptplatze ist prächtig, es sind sehr schöne Bildsäulen da, und ein wenig weiter weg stehet die eherne Bildsäule Pabst Clemens VIII. in seinen Pontificalkleidern, wie derselbe den Seegen ertheilet. Der Bischof hat vermög einer besondern Päbstlichen Verwilligung alle geistliche und weltliche Gewalt, vergiebet auch alle Pfründen. Der Cardinal Wilhelm von Estouteville aus der Normandie, den man gemeiniglich den Cardinal von Roan hies, weil er Erzbischof alda gewesen, der auch Bischof von Ostia und Veletri gegen das Jahr 1479. war, hat den Bischöflichen Pallast zu Veletri mit der fast Königlichen Pracht erbauen lassen, die alle Handlungen dieses grosen Cardinals begleitete. Ich werde an einem andern Orte von demselben zu reden Gelegenheit haben.

Obschon die Stadt Veletri bei denen Staatsveränderungen von Europa, und in denen bürgerlichen Kriegen, die Italien so oft verheerten, ungemein litte, so würde sie dennoch heutiges Tages ansehnlich sein, wenn sie besser bewohnt wäre, und wenn ihre Einwohner ihre Beutel anstrengen wolten, um einen Handel anzulegen, den ihnen die

Frucht-

Fruchtbarkeit ihrer Felder anbietet. Die Stadt ist mit ziemlich wohl unterhaltenen Mauern, so aber nicht nöthig, umgeben. Es sind viele Häuser da, die was gleich sehen und verdienen bewohnt zu werden. Das Volk ist höflich alda. Ich sahe viele Kinder, welches eine gute Luft anzeiget, es giebt aber zu viel Ordenshäuser von beederlei Geschlecht. Diesen Misbrauch solte man nach meinem Ermessen abstellen; der Staat würde dabei dadurch gewinnen, daß das Volk zunähme; die Nothwendigkeit starke Familien zu unterhalten, würde die Leute bewegen zu arbeiten, und Manufacturen anzulegen, welche das Land, und nothfolglich auch den Herrn bereicherten, wo im Gegentheil eine grose Zahl Religiosen und Klosterfrauen denselben entvölkert, und höchstens für selbige alleine gut ist.

Das schönste Haus zu Veletri gehöret den Herren **Ginetti.** Ich irre mich, indem ich es ein Haus nenne, den es ist in Warheit ein Pallast; derselbe nimt ein ganzes Stücke vom grosen Plaze ein. Der Cardinal **Ginetti** hat ihn durch den berühmten Baumeister **Martin Lunghi** machen lassen, und soll mehr als 500000. Römische Thaler dabei verwendet haben. Er hat 3. Stockwerke, und eine marmorne Treppe, welche man für die schönste in Welschland hält. Die vielen Appartements sind geschickt angeleget, gros und ansehnlich.

Man

Man hat nichts gesparet, sie auszuschmücken, Stucatore, Bildsäulen, Schildereien und Vergoldungen schimmern daselbst allenthalben. Die Möbeln, so ich da sahe, waren reich und prächtig, wiewohl nicht nach neuem Französischen Geschmack. Wahrlich dieser Pallast ist werth gesehen zu werden, und die Stadt hat ihm mehr zu danken als sie denket. Der Garten ist so gros, daß er viel weiter als die Stadtmauern gehet. Derselbe hat alle Zierde, die man einem Garten geben kan, grose und schöne Alleen, Parterre von Blumen und Raasen, Wasserwerke, Brunnen, Springwasser, Cascaden, marmorne und eherne Bildsäulen, welches alles auf eine edle und witzige Art eingetheilet ist. Die übergrose Menge Wassers, so man alda siehet, wird durch eine Wasserleitung dahin geführet, die 5. bis 6. Meilen lang ist, und nach des Castellans Bericht durch einen Berg gehet. Ich war mit dieser kleinen Reise sehr zufrieden.

Endlich nachdem ich mit diesem ehrlichen Prälaten 10. Meilen zu Albano hingebracht, und derselbe mir ungleich mehr sehen lassen, als ich hier anführe, aus Furcht meinem Leser beschwehrlich zu werden, beurlaubte ich mich von ihm. Er willigte ungerne in meine Abreise, lies es aber doch endlich geschehen, jedoch unter der Bedingnis, daß mich

einer

einer von seinen Nepoten nach dem Minervenkloster zurück begleitete.

Wir tranken den Chocolate sehr frühe, und setzten uns in des Prälaten Calesche. Wir kamen durch das Dorf, so zu Castel Gandolfo seitdem entstanden, da die Päbste einige Tage daselbst der frischen Luft wegen und darum zubringen, damit sie von den unermeslichen Beschwehrlichkeiten ausruhen, die von ihrer Würde unzertrennlich sind.

Wir langten um 8. Uhr Morgens nach Französischem Zeiger zu Marino an. Dieses ist ein Flecken an der Heerstrasse von Rom nach Neapel, und gehöret dem Connetable **Colonna**, der ein prächtiges Schloß alda hat. Wir besahen dasselbe, oder liefen es anderthalb Stunden lang durch, so der Mühe verlohnte. Die Pfarrkirche ist gros, schön und wohl gezieret. Ihre Facade gehet auf einen grosen Platz, so mit einem Brunnen gezieret ist, welcher Paris Ehre machen würde, wenn er da stünde, und alle heutige Brunnen beschändet.

Wir giengen nach **Grotta Ferrata**, alda das Mittagessen zu geniesen. Dies ist der Name einer berühmten Abtei vom Orden des H. Basilius, wohin sich die Mönche, welche in dem XI. Jahrhunderte, als die Sarazenen Calabrien, wo sie wohnten, verwüsteten, aus diesem Lande in eine Höhle geflohen, deren Eingang sie mit einem Thore, oder

eisernem Gitter vermachten. Solche Höhle hat sich in ein wichtiges Kloster verwandelt, wo man das Officium griechisch singet. Nachdem diese Abtei reich geworden, ward sie eine Beute der Aebte und Commenthuren: es haben aber die Mönche ein Bildnis von der Mutter Gottes welches der H. Lucas gemahlet haben soll, mit sich aus Griechenland gebracht, selbiges ist eine Quelle von Wundern, die sie wegen ihrer Aebte und Commenthure schadlos hält. Man zeigte uns in der Kapelle neben dem Hochaltar die Bildnisse des H. Nili und H. Bartholomäi, beederseits Aebte, so Carachchio gemahlet hat. Das übrige dieser Kapelle ist vom Dominico, sonst dem kleinen Dominico, gemahlet worden, welcher alda die Besprechung des H. Nili mit Kaiser Otto III. vorgestellet hat. Unter der grosen Zahl von Gemählden, die in dieser Mahlerei vorgestellet worden, zeigte man uns eines Mädchens von Frascati, welche des Mahlers Maitresse gewesen.

Diese ehrliche Religiosen bewirtheten uns sehr höflich, indem wir ihnen einen Brief vom Herrn Orlandi mitbrachten, der ihr sehr guter Freund war.

Von Grotta Ferrata rechnet man 12. Meilen nach Rom, wo wir um 24. Uhr anlangten. Ich war erstaunt, nach so viel genossenen Gutthaten

noch

noch eine grose Schachtel voll Rosenkränze, Reliquienkästchen und Münzen zu empfangen, die mir der junge Herr Orlandi von wegen seines Oheims überreichte. Hatte ich nicht Ursache, über meine Reise sehr vergnügt zu sein?

Fünftes Capitel.

Des Verfassers Reise auf der Tyber und zur See von Rom nach Civita Vecchia. Beschreibung von Porto, Ostia und andern Orten.

Die übrige Zeit, welche ich entschlossen war zu Rom zu verbleiben, brachte ich damit zu, dasjenige zu sehen, was ich noch nicht gesehen, oder dasjenige nochmals zu sehen, was ich nicht aufmerksam genug betrachtet hatte.

Endlich nachdem ich Abschied genommen und von meinen Freunden geistliche Geschenke erhalten hatte, welche ich zu Lande voraus nach Civita Vecchia schickte, reisete ich den 25. November mit einem Neapolitanischen Edelmann ab, der ein Verwanter von einem Religiosen aus unserm Kloster war, für sich und seine Bediente eine Felucke gefrachtet, und mir einen Platz darauf angeboten hatte. Desselben Absicht war, die Tyber nach seiner Bequemlichkeit zu sehen, so oft es ihm beliebte

ans Land zu gehen, herum zu spazieren und zu jagen, die Ruinen der alten Gebäude zu betrachten, welche um diesen ehemals so berühmten Fluß herum sind, denn wieder aufs Schif zu gehen, seine Reise fortzusetzen, im Fall er nichts sehenswürdiges fände. Das war nun gerade so ein Mann wie ich einen brauchte. Er hies Dom Gartano Capece. Er lies einen grosen Vorrath von Lebensmitteln auf die Felucke thun, und erlaubte mir niemals meinen Beutel zu eröfnen, es mochte sein was es wolte. Er hatte 3. Bediente; das Hintertheil der Felucke war mit einem guten Zelte bedeckt, wie er sich denn auch mit 3. Matratzen und eben so viel Decken versehen hatte. Wir hatten sieben Matrosen, sechs für das Rudern, und einen zum regieren, im Nothfalle konten auch zwei von seinen Bedienten das Ruder führen. Er, seine Bediente und die Matrosen, waren bewafnet, und wenn sich eine Gelegenheit erreignet hätte, wäre eine Flinte da gewesen, welche ich nicht hätte feiern lassen. Vornen hatten wir auch zwei Stinstücke. Ungefehr um 1. Uhr Nachmittages reiseten wir von Ripa ab.

Man mus gestehen, daß diejenigen, so nichts als ein wildes, ungebauetes und unbewohntes Land suchen, auf diesem Weege sich reichlich ersättigen können. Der Fluß ist nicht schöner als sein Gestade,

gemeiniglich ist das Wasser ziemlich trübe, und habe ich an andern Orten wahrgenommen, daß man dasselbe zu Rom gar nicht gebrauche, auch nicht einmal die Pferde damit tränke. In den Gebürgen hatte es geregnet, daher wir das Wasser trüber fanden als gewöhnlich und den Fluß gählinger. Bey dergleichen Gelegenheiten trit derselbe aus, und würde eine Verwüstung anrichten, woferne man nicht das Mittel gefunden hätte, ihn durch Dämme in seine Schranken einzuschliesen, welche ihn in sein ordentliches Lager zurücke treiben. Man hat sich in den lezztern Zeiten zu diesem Werke eines Holländischen Ingenieurs bedienet, Namens **Cornelius Mayer**, welcher Dämme anlegte, die allen guten Erfolg gehabt, den man sich davon versprechen konte, und selbiger hat den Fluß von gewissen Klumpen von Gebäuden gereiniget, wovon man den Gebrauch nicht alzuwohl kannte, den die Alten davon gemachet hatten, und welche der Schiffarth ausnehmend schadeten. Sorgfältige und erfahrne Leute würden nichts zu befürchten haben, aber die Matrosen auf der Tyber sind armselige Matrosen. Wir hielten stille, einige von diesen Dämmen zu beaugenscheinigen; sie schienen sorgsam und ungefehr auf die Art gemachet zu sein, wie man dergleichen in den Meerhäfen des Oceans siehet.

Von Rom rechnet man bis Ostia nur 12. Meilen zu Lande, und auch diese sind nicht sehr lang, aber die Krümmen der Tyber machen beinahe noch soviel daraus. Wir machten ungefehr 15. Meilen, wornach wir unser Grapin anlegten, und das Abendessen am Bord, sowohl von den Lebensmitteln einnahmen, welche Dom Gartano dahin schaffen lassen, als von den Vögeln, die er geschossen, und ich wie unser dürres Fleisch in America zurichten lies. Nach einem vergnügten Abendessen und dem Gebete schliefen wir ruhig ein, hatten doch eine Wache, so sich stündlich ablöfete, um nicht von fürwitzigen Leuten überfallen zu werden, ohne sie höflich bewillkommen zu können.

Wir sarpirten eine Stunde vor Tag, und schwammen so gut, daß wir ungefehr um 8. Uhr an den Ort kamen, wo sich die Tyber in zwei Arme theilet. Dieses ist die Spitze nordostwerts von der Heiligeninsel. Die Tyber hat von dem Meierguf, Dragoncella genant, so den Religiosen von St. Paul gehöret, nordost- und südwestwerts einen ziemlich geraden Lauf, bis an die Spitze der Insel. Der Arm, so nach Südwesten laufet, war der einzige, durch welchen sie ehedem in das Meer flos, und daher ist der Stadt, welche an ihrem Ufer gegen Morgen lag, der Name Ostia beigeleget worden, als die Pforte, wodurch dieser Fluß in das

Meer

Meer liefe. Denn man behauptet, daß das Meer ehemals an den Mauern dieser Stadt vorbeigelaufen, also daß man denken könte, es wäre die Heiligeninsel nur von dem Schlamm entstanden, oder zusammengeflossen, welchen die Tyber an ihre Mündung geführet hat, und nachdem dieser Schlamm nach und nach das Bette des Flusses angefüllet, hätte sich ein anderer Canal diesem Lande gegen Abend eröfnet, und eine Insel daraus gemachet, welcher man aus Gründen, die nicht leicht zu entwickeln sind, den Namen Heiligeninsel beigeleget hat.

Demnach flieset die Tyber dermalen durch zwei Mündungen in das Meer. Die alte nennet man la Fore di Levante, oder Bocca de la Fiumara, die Mündung vom Morgen, oder von Fiumara, d. i. vom grosen Flusse, ungeachtet sie nunmehr so wenig Wasser hat, und dermassen verdorben ist, daß man sich ihrer nicht mehr zu einem Weege für die Barken, oder Tartanen, bedienet nur die Felucken können da durchkommen. Die Mündung gegen Abend heist gemeiniglich Fiumicina, oder der kleine Fluß aus Ehrerbietung vor dem andern Arm, welchem man lediglich den Titel eines grosen Flusses erhalten hat, ob er gleich sehr wenig Wasser hat, wohingegen der kleine mit vie-

lem versehen, und der Weeg für alle nach Rom gehende Schiffe ist.

Alle Gegenden um Ostia sind morastig, die Luft ist alda dick, grob, fett, und so verdorben, daß es scheinet, die Pest, oder wenigstens ansteckende Krankheiten, hätten daselbst ihre Wohnung aufgeschlagen, welches denn nichts neues ist, daher die Felder voll Gesträuche stehen. Jene sind ungebauet, und dienen zu nichts als Büffelochsen zu weiden, wovon wir grose Heerden sahen, man gebrauchet selbige die Schiffe zu ziehen, welche die Tyber hinauf gehen.

Wir stiegen an dem Orte an das Land, wo die alte Stadt Ostia gestanden, wenigstens sagte uns der Thürmer oder Wächter auf dem Thurm von Buciano, daß man die ziemlich ansehnliche alte Steinhaufen also nenne, die er uns am Gestade des Flusses zeigte. Nachdem diese Stadt durch einen Unfall zerstöret worden, welchen er uns nicht sagen konnte, so bauete man eine andere, der man den Namen der alten Stadt beilegte. Wiewohl man nicht genau weis, woher das Unglück der erstern gekommen, so weis man doch, daß die neue Stadt nicht glücklicher gewesen sei.

Jene ist von dem Römischen Könige **Ancus Martius** gebauet worden, und machte selbiger den Hafen der Stadt Rom und die Niederlage

lage der Seehandlung daraus, in welcher die benachbarten und entfernten Völker mit den Römern stunden. Dieser Hafen und die dasige Handlung sind zu der Zeit berühmt worden, da die Consuln und ersten Kaiser die Republik beherrschten, und in der Maase, als das Römische Reich zugenommen, wuchs der Ruf des Hafens zu Ostia und dessen Handelschaft. Unter dem Kaiser **Claudio** wurde er so ansehnlich, daß dieser Prinz genöthiget worden, den Hafen zu vergrösern, um ihn in den Stand zu setzen, die grose Zahl Schiffe einzunehmen, welche von allen Orten des mittelländischen Meers alda einliefen, und wovon einige eine Menge Wasser zogen, die sie vor den Werken, die dieser Kaiser alda anlegen lassen, nicht in dem Baßin fanden.

In der Folgezeit aber trugen zwei Dinge das ihrige bei, die Gröse dieser Stadt herabzusetzen, und ihren Hafen unbrauchbar zu machen. Von des **Vespasiani** Zeiten an setzte sich in der Tyber, welche nur eine einzige Mündung nächst den Mauern von Ostia hatte, viele Jahre lang Schlamm, Steine, Bäume und Erde zusammen, woraus, nachdem sie einen ansehnlichen Platz in der See eingenommen, durch eine Oefnung eine Insel wurde, welche sich der Fluß in diesem zusammengesetzten Erdreich machte, und grub sich ein Canal dadurch, welcher bald viel tiefer als sein erster Arm geworden,

weil, da er mehr gerade zu und ohne Krümmen fiel, sein Lauf schneller worden, und den Unrath und Schlamm ins volle Meer wegführte, womit diese Wasser beladen gewesen. Solchergestalt füllete sich der alte Canal nach und nach aus, und war nicht mehr im Stande grose Schiffe zu tragen, auch wurde der Hafen von Ostia dermassen unnütze, daß der Kaiser Trajan genöthiget ward, einen andern Hafen zu bauen, wovon wir bald reden werden, und den man den Hafen des Trajans, oder schlechthin den Hafen nennet, welcher neben einer Stadt stehet, die man gleichfals Porto heist, weil die Schiffe, so nicht in das Baßin einliefen, unter den Mauern vor Anker lagen, bis sie nach Rom fuhren, oder bis ihnen die Zeit erlaubte, nach andern Häfen im mittelländischen Meere zu segeln.

Dieses war die erste Ursache des Verfalles von Ostia. Die zweite rührte von den häufigen Einfällen der Barbaren her, als Italien, so von den innerlichen Kriegen im 8. und 9. Jahrhunderte verheeret war, den Feinden seiner Gröse und Reichthümer zur Beute worden. Die Sarazenen eroberten mehrmalen Ostia, und zerstörten es dermassen, daß sie keinen Stein auf dem andern liesen, und nur einen Steinhaufen daraus machten. Ihre Einwohner wurden in die Sclaverei fortgeschleppet, diejenigen, so dem Schwerd, oder der

Knecht-

Knechtschaft entgangen, begaben sich bald von diesem traurigen Orte weg, welcher öde, verlassen und brach worden.

Pabst Gregorius IV. wolte diese so alte und ehrwürdige Stadt wieder herstellen, er sahe sich aber gezwungen für eine Stadt nur eine Art einer Vestung daraus zu machen, welche er mit Mauern und Thürmen umgab. Da auch keine Römer sich daselbst ansetzen mochten, bevölkerte er sie mit Corsen, welches im Kriege abgehärtete und einer bösern Luft und Strapazen gewohnte Leute sind, die sich auch an diesem Orte, so schlecht er immer ist, besser befinden solten als in ihrem Vaterlande. Solches trug sich gegen das Jahr 830. zu. Aber die böse Luft des Landes wurde bald mit diesen neuen Einwohnern fertig, die meisten sturben an Krankheiten, der Rest flohe anderswohin, und der Name der unglücklichen Stadt wäre darauf gegangen, wenn sie nicht der Titel des ersten Bischofs in Welschland, nach dem zu Rom, gewesen wäre. Man findet auch wirklich, daß der H. Augustin in Ermangelung des Bischofs zu Rom an den von Ostia schrieb. Das Recht den Pabst zu krönen klebet diesem Bischoffe an, welcher auch allemal Dechant unter den Cardinälen ist. In Abwesenheit des Pabsts krönet er auch den Kaiser. Er führet das Pallium gleich den Erzbischöffen und Patriarchen,

chen, und hat seinen Rang und seine Gerechtsame erhalten, obschon der Umsturz seines bischöflichen Sitzes die Päbste nöthigte, ihn zu versetzen und mit dem von Veletri zu vereinigen, wie ich schon oben angemerket habe. Diese Versetzung nahm Eugen III. im Jahre 1150. vor. Die Cathedralkirche zu Ostia war der H. Anna gewidmet. Die noch heutiges Tages stehende Kirche hat eben diesen Titel nebst einem Priester, welcher fast niemals alda residiret, und nur Sonn- und Festtage dahin komt, um Messen zu halten, und den Hirten, Büffelhütern, Fischern, Salzsiedern und wenig andern Leuten die Sacramente zu reichen, die sich alda versammeln, und mehr Gespenstern, so aus Gräbern steigen, als lebenden Menschen gleichen, so gelb, schwärzlich, dürre und abgezehret sehen sie aus.

Nachdem wir die alten Ruinen besichtiget hatten, sahen wir die neuen, d. i. die vom neuen und jetzigem Ostia, welches ehedem die Corsen bewohnten, und die Barbaren dermassen zu Grund richteten, daß es nichts mehr zu besorgen hatte, indem sie nichts da gelassen, so sie wieder zu kommen reitzen können. Die ganze Stadt bestehet in der Kirche, um welche einige elende halb zerstörte Häuser herum sind.

Wir giengen in der Gegend spazieren. Die Stadt lieget mitten auf einer Erdenge, die gegen

Abend

Abend den alten Arm der Tyber, und gegen Morgen einen See, oder Moraſt, zur Grenze hat, welcher der Gänſeſee genennet wird, uns ſehr gros, und faſt allenthalben mit Holz und Geſträuchen umgeben zu ſein ſchien.

Wir aſen am Rande des Fluſſes zu Mittag, worauf wir ungefehr 2. Meilen, als ſo weit auf die Spitze gegen Nordoſten der Heiligeninſel iſt, zurückfuhren, und um 3. Uhr Nachmittages zu Porto anlangten. Ehe wir aber von dieſer Stadt reden, mus ich dasjenige ſagen, was ich vom Cardinal von **Eſtouteville** verſprochen habe, welcher als Erzbiſchof von Roan und Biſchof von Oſtia und Veletri geſtorben iſt. Dieſer groſe Cardinal, deſſen Freigebigkeit und Pracht der Königen ihrer gleich war, lies im Jahre 1479. dem H. **Auguſtin** zu Rom eine herrliche Kirche bauen, die er auszierte, bereicherte und zu ſeiner Grabſtätte wählte. Derſelbe hatte auch der Kirche und dem Capitel von St. Maria Maggiore groſe Gutthaten erwieſen, und ſtarb zu Rom den 20. Jenner im Jahre 1483. Sein Leichnam wurde in die St. Auguſtinskirche gebracht, und auf einem Paradebette in ſeinem prächtigſten Ornate ausgeſetzet. Als die Canonici von St. Maria Maggiore mit den Auguſtinermönchen dahin gekommen, die Obſequien zu halten, und das Officium zu ſingen, wurden ſie am En-

de

de des vielen Betens für ihren Wohlthäter müde, und fiengen an, sich etwas zu erholen, von verschiedenen Sachen zu sprechen. Am Ende fiel die Unterredung auf die Schönheit und den Reichthum der Ornate, womit dieser Prälat gezieret war. Sie warfen die Frage auf, welchem solche gehören müsten, und da jedes Corpus sie verlangte, warfen sich selbige über den Leichnam, riesen ihm die Ornate und sogar die Unterkleider, mit so vieler Wuth ab, daß sie ihn ganz nackig liesen. Das Volk, so über diese Zudringlichkeit sich entsetzlich ärgerte, belud sie mit Schmachreden, und Verwünschungen, während daß die Becamorti den nackigen Leichnam nahmen, und auf das geschwindeste in die Bleierne Truhe, so ihm bestimt war, hernach aber in eine andere von Holz thaten aus Furcht, es mögte unter diesen Undankbaren ein neuer Zwist entstehen, und ihr Gutthäter in Stücken zerrissen werden. Demnach wurde er in der von ihm gestifteten Kirche des H. Augustins auf die Erde gesetzet, ohne daß man bis 1627. daran dachte, ihm ein Denkmal zu errichten, welches also 144. Jahre nach seinem Tode geschah, als der Pater Hyppolitus Monti, General des Augustinerordens, ihm ein marmornes Grabmal neben dem Heiligthum errichten lies, auf welchem man die Wohlthaten, die er dem Orden des H. Augustins angethan, wie auch der vortreflichen

Eigen-

Eigenschaften, welche an diesem grosen Prälaten hervorstrahlten, mit Ruhm erwähnte.

Drei Jahre hernach haben die Canonici bei St. Maria Maggiore ein so groses Beispiel der Erkäntlichkeit nachgeahmet. Ihr Grabmal stehet im Schiffe ihrer Kirche; darauf haben sie einen Theil von demjenigen, was der Cardinal für sie gethan, ausführlich angebracht: es hütete sich aber eine Parthei sowohl als die andere den Vorgang mit ihrem Zwist, und die ärgerliche Art zu erzählen, wie sie ihren Wohlthäter auszogen. Welche die beeden Grabmale und die erst erzählte Geschichte lesen wollen, finden solche im ersten Theil der Italia Sacra des **Ughellus**, S. 92. u. 93.

Der Dominicanerorden hat zwei von seinen Kindern unter denen zu Veletri residirenden Bischöfen von Ostia gehabt, welche Päbste gewesen, und in dem Geruche der Heiligkeit verstorben sind. Der erste ist **Peter von Tarentaise**, Erzbischof von Lion, welcher von **Gregorio X.** im Jahre 1272. zum Cardinal gemachet, und 1276. unter dem Namen **Innocens V.** Pabst worden. Er sas nur 5. Monate und 5. Tage auf dem Päbstlichen Stuhle. Der zweite ist Nicolaus **Bocasino von Trevise**, welcher erst General von seinem Orden war, und von **Bonifaz VIII.** im Jahr 1300. zum Purpur erhoben worden, welchem er 1303.

unter

unter dem Namen Benedict X. oder XI. folgte. Er war nur 8. Monate und 17. Tage Pabst.

Porto ist ein Bistum, so dem Unterdechant der Cardinäle zustehet. Es lieget rechter Hand an der Tyber ungefehr 3. Meilen von Ostia, und fast in einer gleichen Entfernung vom Meere.

Diese Stadt hat dem Verfalle der Stadt Ostia ihren Ursprung zu danken, wie auch dem neuen Canal, welchen sich die Tyber machte, da der Schlamm, den sie immer mit führet, beinahe ihr altes Lager verstopfet hätte. Man behauptet, Julius Cäsar sei ihr Stifter gewesen, d. i. er hätte angefangen die Stadt und den Hafen zu bauen, man räumet aber ein, der Kaiser Claudius habe den grosen Hafen gemachet, Trajanus aber nur den kleinen oder inneren, welchen man dermalen die Darse nennen würde, wenn sie alle beede noch vorhanden wären. Ich habe die Risse von diesem Hafen in den Zeichnungen des Blaru gesehen, und mir einen Begrif davon gemachet, den ich ganz falsch befand, als ich an Ort und Stelle war. Nach solchem Risse scheinet der Hafen des Claudius ins Meer gebauet, und von 2. zirkelförmigen Dämmen nebst einer Vormauer zusammengesetzt zu sein, auf welcher der Leuchtthurm, oder der Pharus, stund. Des Trajans seiner scheinet in die Erde gegraben zu sein. Die Stadt mit einer von Thür-

men

men bevestigten Mauer umgeben, umschlos diesen letztern Hafen, oder Darse, und an ihren Mauern gegen Osten flos der neue Arm der Tyber vorbei, der kleine Fluß, oder Fiumicino genant. Die Heiligeninsel, so gegen Morgen war, gieng nicht so in die See hinein wie die zirkelförmigen Dämme, und viel weniger als die Vormauer. Seit des Trajans Zeiten müsen sich die Sachen sehr geändert, und die Heiligeninsel und das veste Land zugenommen, auch einen sehr grosen Bezirk vom Meere eingenommen haben, weil die Ruinen der Stadt und der Hafen des **Claudius** und **Trajans** etwan 2. Meilen vom Meere sind, wenigstens siehet man an dem Orte überaus viele Bruchsteine und Ruinen, erkennet auch, ungeachtet des Sandes der alles bedecket hat, die Spuren dieser Häfen noch. Es wäre in ihrer Anlage nichts auserordentliches, noch so was, gewesen, welches verdient hätte, daß die Scribenten jener Zeiten die Lobsprüche dieser Kaiser so hoch ausposaunten, wenn diese Häfen am Orte gestanden, wo man heutiges Tages ihre Ruinen und Spuren sehen will. Wozu würde jener prächtige Thurm gedienet haben, der auf das wundersame Schif gebauet worden, welches den grosen Obeliscus, der im Rennplatze war, aus Aegypten gebracht, und welches man eingegraben und vermauert, damit es der Grund von diesem präch-

tigen Thurme sein solte, woraus man den zweiten Alexandrinischen Pharus machen wollen? Alles das wäre unnütze gewesen, wenn der Hafen ungefehr 2. Meilen vom Meere am Flusse gestanden wäre. Demnach mus man bekennen, daß entweder das Meer erstaunlich eingegangen, oder daß der Schlamm die Heiligeninsel, wie auch das veste Land an den beeden Seiten der beeden Ausflüsse der Tyber, erstaunlich vergröfert, oder daß der Hafen der Tyber niemals an dem Orte gewesen, wo man seine angebliche Spuren zeiget.

Dem sei wie ihm wolle, meine Wisbegierde wurde nicht gestillet, und wenn mich diese Reise Mühe oder Geld gekostet hätte, so hätte es mich gereuet, so aber kostete mich solche nichts, und ich hatte keine grose Beschwehrlichkeit auszustehen. An der Abendseite dieser Insel sind 2. Wachtthürme, und auf der Morgenseite des vesten Landes ist ein dritter, denn sind auf der Insel und im vesten Lande einige elende Hütten, wohin die Hirten, Fischer und Salzleute schliefen, nebst einem Wirthshause, oder Raubneste, wie man es nennen will, denn beede Namen schicken sich dazu.

Man weis nicht genau, zu welcher Zeit die Stadt Porto das Licht des Evangelii empfangen. Es hat das gröste Ansehen, daß die H. H. Apostel Peter und Paul selbige nicht in der Finsternis

des Götzendienstes gelassen, und einen Bischof, unmittelbar nach dem zu Ostia von ihnen eingesetzten, alda angestellet, daher der Bischof von Porto den zweiten Rang hat, und solches Stift noch heutiges Tages dem Unterdechant der Cardinäle angehöret.

Die Hauptkirche war unter der Anruffung des H. Martyrers Hyppoliti, der alda Bischof gewesen und im Jahre 229. den Martyrtod gelitten, Gott gewidmet, doch scheinet nicht, daß derselbe der erste Bischof daselbst gewesen, und beweget uns vielmehr alles zu glauben, daß verschiedene vor ihm alda gestanden, und daß die grose und prächtige Cathedralkirche, die man daselbst bauete, nachdem **Constantin** dem Götzendienste abgesaget hatte, von den Personen erbauet worden, welche eine sonderbare Verehrung für diesen H. Martyrer trugen. Der Pabst **Symmachus** lies in dieser Stadt gegen das Ende des V. Jahrhunderts ein berühmtes Spital bauen, um die von Rom kommende Pilgrime, oder diejenige alda aufzunehmen, welche die Einschiffungen zu ihrer Heimreise abwarteten. Der grose Thurm der Cathedralkirche ist dasjenige was der Zeit und der Wuth der Barbaren am längsten Widerstand gethan hat, welche, nachdem sie die Stadt im VIII. und IX. Jahrhunderte mehrmalen erobert, und die Einwohner, so nicht entweichen konten, niedergemachet oder in die Sclaverei

gestürzet hatten, die Stadt fast gänzlich verstörten. Da die Römer kein Mittel wider dieses Ubel wusten, weil die anderswohin geflüchtete Einwohner nicht zurücke kehren wolten, riesen sie vollends alles nieder und füllten den Hafen aus, damit die Barbaren keine weitere Lust ankäme, dahin zurück zu kommen, und sich vestzusetzen. Das Meer und die Tyber haben ihre Absichten so wohl unterstützet, daß man nicht ohne seufzen sehen kan, wie dieser ehemals so berühmte Hafen, diese so reiche und so handelnde Bischöfliche Stadt, auf eine Art verkommen, daß man nicht mehr weis, wo sie gestanden sind.

Man behauptet, daß Calixtus II. als er die Unmöglichkeit eingesehen, solche Stadt wieder herzustellen, doch aber den bischöflichen Titel nicht vernichten wollen, denselben mit dem Titel von Weiswald, ehedem den H. H. Martyrinnen Rufina und Secunda, im Jahre 1120. vereinbarte.

Der weise Wald hies vor alters der schwarze Wald, und lieget nur 10. Meilen von Rom auf dem Aurelischen Weege, Via Aurelia. In diesem Walde wurden die beeden gottseeligen Schwestern Rufina und Secunda auf Befehl des Römischen Präfecti Junius Donatus im 260. Jahr Chr. gemartert. Da ihre Leichname unbegraben liegen blieben, so erschienen sie der Frau von diesem Walde Plautilla, sagten ihr, sie sol-

te eine Christin werden, ihre Leichname aufsuchen und sie begraben lassen. **Plautilla** folgte, liess sich taufen, fand die heiligen Leichname, begrub sie ehrlich und bauete eine Kirche über ihre Gräber. Nachdem diese Kirche durch die Wunder berühmt worden, welche Gott auf die Vorbitte dieser beeden Heiligen wirkte, so gab solches den Anlaß, eine Stadt um die Gegend dieser Kirche zu bauen; die Päbste hielten auch für rathsam einen Bischof dahin zu setzen. Man weis die Zeit dieser Errichtung nicht wohl anzugeben, das gewisseste ist, daß im Jahre 546. **Valentinen**, Bischofen zu Silva Blanca oder St. Rusina und Secunda, auf des Konigs der Gothen, **Totilas** Befehl beede Hände abgehauen worden, dem ungeachtet aber wohnte dieser gottseelige Bischof einem unter dem Pabst **Vigilio** zu Rom gehaltenen Concilio bei, indem er in Ermanglung der Hände für sich einen andern unterschreiben lassen.

Vom **Valentin** an hat man eine genaue Folge der Bischöfe, welche bis auf **Petrum Seniorem**, oder den **Alten**, dieses Bistum gehabt haben, und wurde letzterer als Cardinal und Bischof von Porto zum Bischof von Silva Blanca, oder St. St. Rusina und Secunda, erkläret, indem diese beeden Stifter wegen des gänzlichen Verfalles der Stadt und der Kirche von Porto vereini-

get worden, also daß diese beede Kirchen nur eine ausmachten, und der Bischof von Porto zu Silva Alba residirte. Gleichwie aber diese Stadt und die Kirche der H. H. Rufina und Secunda das nemliche Schicksal wie Porto gehabt; so befand sichs, daß dieser mit 2. Bistümern versehene Unterdechant des H. Collegii weder eine Stadt, noch Kirchen, hatte, und war er nur darinnen glücklich, daß er in Ermanglung einer Kirche zu keiner Residenz verbunden gewesen.

Wie inzwischen wichtig war, das Andenken zweier ansehnlichen Stifter nicht verlöschen zu lassen, und man den Titel eines Bischofs nicht beibehalten kan, ohne ihm einen Ort zur Residenz, eine Gerichtsbarkeit und Unterthanen, anzuweisen, also hat es den Päbsten beliebt, einen kleinen Theil ihres Patriarchats zu zertrümmern, und diesem entblösten Bischof eine Residenz daraus zu machen. Sie haben ihm daher in Rom selbst die Tyberinsel, welche man vor alters die Licaonische Insel nente, und dermalen die Insel des H. Bartholomäus heist, nebst der Kirche der H. H. Adalberti und Paulini, die heutiges Tages die St. Bartholomäuskirche ist, gegeben, wie auch die Kirche des H. Benedicts, nebst allen nutzbaren und Ehrenrechten dieser Kirchen, der ganzen Gerichtsbarkeit über die Geistliche und das Volk, und haben mit einem Worte die-

sem

sem Bischof eine rühmliche und bequeme Residenz ertheilet, demselben auch verstattet, seine Verrichtungen in der St. Peters- und in andern Kirchen der Legstadt zu thun, nemlich in demjenigen Theile von Rom, den man gemeiniglich die Burg, oder St. Petersstadt, nennet, welcher allen den Bezirk in sich begreift, der jenseits der Tyber zwischen der Engelsburg und der St. Peterskirche ist.

Wir brachten den ganzen übrigen Tag damit zu, Porto in Porto selbst zu suchen, und zu jagen; da denn die Nacht gekommen, giengen wir an den Bord unserer Felucke das Abendessen einzunehmen, und zu schlafen; wir hatten selbige fast mitten im Flusse vor dem Alexandrinischen Thurme, der am Munde des Flusses ist, ankern lassen.

Sobald der Tag helle genug war, daß uns die Thurmwacht versichern konte, es wäre die Küste rein, d. i. man sähe nicht ein Schif, so uns hätte Verdacht erwecken können, lichteten wir die Anker. Wir schwammen längst der Küste hin, welche eben und allenthalben anländbar ist, langten auch bald am Munde des Sees von Macarese an. Von Fiumicino rechnet man 4. Meilen zu diesem See, wir fuhren in denselben hinein und kamen um ihn herum, da er uns denn in der Länge 3. Meilen und am breitesten Orte 1. Meile zu haben schien. Er ist sehr tief, und, wie uns die Fischer, so wir alda

antrafen berichteten, sehr fischreich. Seinem Eingange oder Canale gegen über, womit er an das Meer stöst, ist eine kleine Insel wie eine grose Erdscholle, worauf man leichte eine geschlossene Batterie, oder eine Schanze machen könte, die den Eingang mit wenig Mühe vertheidigte.

Jener Holländische Ingenieur Cornelius Mayer, von welchem ich oben redete, that den Vorschlag, einen Hafen daraus zu machen, worein er einen Theil der Tyber durch einen Canal geleitet hätte, den er ober oder unter der Stadt angeleget, und vermittelst dessen man ein sehr bequemes Commercium zwischen der Stadt und dem Meer eröfnet, wie auch die Gewalt der Tyber und der Verwüstungen, die sie beim austretten anrichtet, hätte stark vermindern können. Dieses Project wurde mehrmalen untersuchet, und am Ende möglich, auch wenn es fertig wäre, nützlich befunden, es kostete aber der Apostolischen Cammer zu viel, und über das befürchtete man auch, es möchte die Oefnung der Felder und die vorzunehmenden Ausräumungen dichte und unreine Dünste hervorbringen, welche die Luft verderben, und ansteckende, ja vielleicht tödliche Krankheiten nach sich ziehen, welches man in diesem Lande am meisten befahret.

Uebrigens so öde dieses Land auch ist, bringet es dennoch dem Souverän, den Herren oder

Com-

Communen, welche einen Theil davon besitzen, Vortheil. Auser daß man alda eine grose Menge Büffel ernähret, welche stark und gar wohlfeil zu unterhalten, und zum Fuhrwesen und Feldbau sehr gut sind, ernähret man auch eine grose Zahl Ochsen, und kommen im Winter alle grose und kleine Thiere von den Bergen herunter an das Ufer des Meeres, um Gras alda zu finden und des linden Clima zu geniesen.

Ueberdas machet man aldorten alles Salz, welches im Kirchenstaate vom Meere an bis zum Berge Appenin verbrauchet wird.

Wir nahmen das Mittagessen auf dem Teiche ein, und hielten uns hernach so nahe als möglich an das Ufer des Meeres, um uns wegen des wenigen Vergnügens schadlos zu halten, welches wir seit unserer Abreise von Rom eingeerndet hatten. Was mir dabei am meisten zu gute kam war dieses, daß ich mir die Sachen so, wie sie wirklich waren, vorstelte, wohingegen ich mir davon ganz andere Begriffe machte, als ich solche allein in den Beschreibungen sahe, welche ich gelesen hatte.

Vom Eingange des Sees Macarese rechnet man 12. Meilen nach Palo. Die Küste ist fast ganz gerade, und gehet von Südsüdost nach Nordnordwest. In diesem Bezirke sind 5. kleine Flüsse, oder Bäche, so in das Meer fallen. Der wichtig-

ste dieser Flüsse ist der Avone, welcher aus dem See von Bracciano laufet, und gleichsam desselben Ausfluß ist. Ehedessen hies dieser See Lacus Sabatinus. Er hat 16. bis 18. Meilen im Umkreise, und man hat ihn darum Bracciano genennet, weil er unter dem Herzogthume dieses Namens stehet, welches dem Hause der **Ursini** gehöret.

Wir langten gegen 22. Uhr zu Palo an. Dieses ist ein Dorf mit einem sehr schönen und bevestigtem Schlosse. Alda ist ein kleiner Acul wie zu St. Marinella, wohin sich die Fischertartanen in Sicherheit begeben, wenn sie von den Corsaren verfolget werden. Die Felucken legen alda ganz am Lande vor Anker, oder binden sich am Sande vest. Das Gut Palo, samt dem Gute Ceri, welches 4. Meilen nordostwerts lieget, sind vom Herzogen von **Bracciano** an **Dom Livio Odescalchi Innocens XI.** Nepoten, verkaufet worden. Palo ist das Celsium, und Ceri das Cere der Alten, sie gehörten unter die 12. Städte, welche die Toscaner um die Tyber herum besasen, und das untere, oder das vor der Stadt gelegene, Toscana hiesen. **Dom Livio** brachte einen Theil des Jahres zu Palo zu, welcher Ort sich für seine auserordentliche und ganz eingezogene Gemüthsart schickte. Er ward daselbst nicht überlaufen wie zu Rom, wo ihm die gewöhnliche Lebensart Gewalt an-

anthat. Derselbe machte aus Nacht Tag, und that am Tage, was andere Menschen an der Nacht thun, d. i. zu Nacht gieng er spazieren, gab Besuche, besorgte seine Angelegenheiten, und sobald die Morgenröthe angebrochen, soupirte er und legte sich zu Bette, wovon er erst eine oder zwei Stunden vor Sonnenuntergang aufstund, alsdenn gab er Audienz, hörte Messe, und as das Mittagessen. Vielleicht wundert man sich, das er so spat Messe gehöret, er hatte aber diese Vergünstigung vom Pabst durch ein Breve erhalten, und seine Capläne führten fast eben so eine Lebensart wie er, waren wohlbezahlt, legten sich ungefehr mit ihrem Herrn zu Bette, und konnten, da sie um 3. oder 4. Uhr Nachmittages aufstunden, der Sonnenuntergang zum Messelesen wohl erwarten. Was wäre doch das für eine Bequemlichkeit für die Damen zu Paris, wenn sie dergleichen Breve und so bequeme Kapläne hätten? Sie wären nicht genöthiget, um 3. Viertel auf 12. Uhr aufzustehen, und halb gekleidet in eine Messe zu laufen, welche die auf ihr Frühstück alzusehr wartende Weltpriester aus Unhöflichkeit nicht zum Besten einiger Personen aufschieben, welche die ganze Nacht auf den Beinen gewesen, die Beschwehrlichkeiten der Specktakel, eines grosen Mahls und des darauf gefolgten Balles, ausgestanden haben, wovon sie erst lange nach

der Sonnenaufgang sich losmachen können. Welche Härtigkeit, ihren ersten Schlaf also zu unterbrechen?

Da das Schloß Palo wegen seiner Lage zwischen Rom und Civita Vecchia ansehnlich ist, und es grose Folgen haben könte, wenn Barbaren, oder andere Feinde des H. Stuhls, solches einnähmen, so unterhielt der Pabst eine Besatzung darinnen, welche für einen ungefehren Anfall hinreichte, ohne deswegen sich auf die Sorgfalt zu verlassen, welche Dom Livio zu einer guten Vertheidigung anwenden solte.

Der Commendant seiner Kriegesvölker wolte unsere Gesundheitszettel sehen, ehe er uns erlaubte einen Fus ans Land zu setzen, und da unsere Patente in guter Form zu sein befunden werden, gab er uns die Praxin, wie man an den Küsten des mittelländischen Meeres sich ausdrücket, um zu sagen, daß er uns erlaubte, Fus an das Land zu setzen, und dasjenige zu thun, was wir im Lande zu thun gut finden würden.

Wir nahmen den Weeg nach dem Wirthshause, wo wir zu soupiren und zu schlafen entschlossen waren, als wir einem meiner Freunde von Civita Vecchia begegneten, welcher seit 2. bis 3. Jahren in den Diensten des Prinzen Odescalchi, als Agent und Aufseher über seine Kornmagazine,

stund;

stund; derselbe führte urs nach den gewöhnlichen Complimenten nach Hause, wo er uns nöthigte zu soupiren und zu schlafen.

Wir giengen um die Gegenden des Schlosses und am Ufer des Meeres spazieren, aber was das Schloß anlangte, war es eine Unmöglichkeit hineln zu schlupfen; die Thore waren vermachet, und wir musten dem Vergnügen entsagen, solches zu sehen. Unser Wirth zweifelte nicht gänzlich, daß wir es des andern Tages, wo wir bleiben wolten, würden zu sehen kriegen, **Dom Gartano** aber äuserte gegen mich, daß er mit frühem Morgen aufbrechen wolte, um bei guter Zeit zu Civita Vecchia zu sein. Ich fügte mich seinem Verlangen, wir soupirten lustig, und schliefen viel besser als auf der Felucke. Unser Wirth gab uns vor der Abreise ein sehr gutes Frühstück, und begleitete uns an das Ufer des Meeres. Da der Wind erwünscht war, bedienten wir uns unserer Segel, und machten in weniger als 4. Stunden die 21. Meilen, so man von Palo nach Civita Vecchia hat.

Dom Gartano war so höflich, mich ins Kloster zu begleiten, und der Pater **Canalucci**, als unser Prior, bat ihn so sehr und so dringend, einige Tage bei uns auszuruhen, daß er nicht umhin konte, uns zu versprechen den Rest des Tages da zu bleiben. Wir bewirtheten ihn so gut wir konten,

ten, und zeigten ihm die Stadt, die Vestung, das Arsenal, die Darse und die Galeeren. Ich sagte zu demselben, es wäre etwas da, so seine Aufmerksamkeit verdiente, wohin ich ihn des andern Tages zu früh führen wolte, mit der Versicherung, wir würden bald genug zurücke kommen, daß er noch zu Schiffe gehen, und zu guter Zeit in Porto Hercole, wohin er gehen muste, eintreffen könte. Er lies sichs gefallen, daher ich ihn zu den Bädern des Trajans begleitete, wo ich ihn so lange mir möglich war aufhielt, bis unser Prior und ein Religiose zu uns gekommen, da wir ihn in unser Haus St. Liborio führten, wo wir ihn zu Mittage gastirten und den Rest des Tages zubringen halfen. Wir kehrten in die Stadt zum schlafen zurück, und ich trug ihm auf den Morgen eine andere Veränderung an, es war aber nicht möglich, ihn dazu zu bewegen. Er setzte nach dem Frühstücke seine Reise fort, und es fehlte wenig, so wäre ich wieder mit ihm fortgegangen.

Nach des **Dom Gartano** Wegreise gedachte ich auf nichts mehr als auf meine Zurückreise nach Frankreich. Unsere Väter waren so gütig, mir Vorschläge zu thun, welche ich allein aus blinder Liebe gegen mein Vaterland ausschlug.

Nachdem der Herr Ritter **de la Motte d'Orleans**, Capitän von den Päbstlichen Ga-

leeren,

leeren, die Erlaubnis erhalten, eine Reise nach Frankreich zu thun, so trug er mir an, mich mitzunehmen, worein ich mit Freuden willigte. Es war nur noch um die Einschiffung zu thun, denn wir waren Willens zur See zu gehen. Ein Hauptmann eines Englischen Schiffes, welches mit dürren Stockfischen beladen nach Civita Vecchia gekommen war, bot ihm sein Schif an, und bat so sehr, daß er es annahm. Dieser Officier that was er konte, sein Schif hübsch zu reinigen, und den Geruch vom Stockfisch wegzubringen, welches so ziemlich gelungen. Er wolte es noch besser machen, lies seine Kammer mahlen, und hätte uns bald vergiftet, ja ich habe Ursach zu glauben, es hätte ihm solches geglücket, wenn ein Ungewitter, so etliche Tage lang währte, und das Meer unschifbar machte, uns nicht am Einschiffen gehindert hätte. Dieser glückliche Unfall verminderte den Geruch der Mahlerei gar sehr, indem sie Zeit hatte in etwas wegzudünsten.

Sechstes Capitel.

Der Verfasser verläst Welschland. Desselben Reise bis nach paris.

Wir giengen den 21. Jenner 1716. gegen Mittag zu Schiffe. Das Meer war noch über-

aus ungestümm, und da wir über das Vorgebürge Argentaro hinaus waren, überfiel uns ein so heftiger Wind, daß alle andere als die Engelländer würden eingelaufen sein, ich mus ihnen aber die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie geschickte Leute und unerschrockene Matrosen sind.

Das Schif war klein, und die Wellen warfen es wie eine Eierschaale in die Höhe. Ich sahe zwanzigmal, daß die Seegel weggeführet und die Maste zerbrochen werden sollten, ohne das der Hauptmann und die Matrosen nur im mindesten gerührt zu sein schienen. Tags darauf langten wir ehe es Tag wurde zu Livorno an. Wir musten mehr als 6. Stunden warten, bis das Meer ruhig genug wurde, uns zu erlauben ans Land zu gehen, doch war der Kahn, Canot oder Jol so klein, daß ich mich nicht erinnere, jemals so viel Furcht ausgestanden zu haben.

Unser Englische Hauptmann gedachte uns bis nach Frankreich zu führen, so aber fand er eine Fracht zu Livorno, und wir musten ein anderes Schif suchen, ich blieb unterdessen in unserm Kloster. Es wäre wider den Wohlstand gewesen, wenn ich in einem Wirthshause gewohnet hätte, da ich ein Kloster hatte, wo man die Fremden mit ungemeiner Höflichkeit und Liebe aufnimt.

Ich

Ich fand alda einen Religiosen von Lucca, den ich zu Rom gesehen hatte, welcher mich beinahe verführet hätte, daß ich mit dahin gegangen wäre, die Freiheit zu geniesen, welche man in dieser Stadt empfindet. Mein gefaster Vorsaz nach Paris zurücke zu kehren hinderte mich diesem Vorschlag Gehör zu geben, und einige Zeit und vielleicht einige Jahre zu Lucca hinzubringen.

Die Stadt Lucca, sagte mein Freund zu mir, hat alle Annemlichkeiten der ersten Städte auf Erden, ohne deren Ungemächlichkeiten zu haben, wäre es auch nur die ganze und vollkommene Freiheit, die man unter den sanften Gesetzen dieser Republik empfindet. Kluge Leute solten sie nicht nur allen monarchischen Staaten, sondern auch so gar allen andern Republiken vorziehen, so sehr sind ihre Gesetzgeber besorgt gewesen, alles dasjenige von ihren Mitbürgern zu entfernen, was den Schein eines Zwangs haben, und auf einige Art dasjenige aufheben solte, was man saget, daß die Freiheit das wahre gründliche und einzige Gut ist, welches die Menschen schäzen sollen.

Lucca, sagte er mir, kan in Ansehung des Alters es mit allen Städten in Welschland aufnehmen; sie lieget mitten in einer holden Ebene, die mit Anhöhen von einem herrlichen Boden und ausnehmender Fruchtbarkeit umringet ist. Der Fluß

Serchio gehet durch diese Ebene, und wenn man will, durch die Stadt. Wenig Städte haben so schöne Mauern. Sie sind alle von Backsteinen, ausnehmend dick, mit grosen Basteien flankiret, mit Canonen bespicket, nebst einem breiten Walle, der mit grosen wohl unterhaltenen Bäumen versehen, die einen der angenehmsten Spatziergänge ausmachen. Die Gassen sind breit, gerade, wohl durchschnitten, wohl gepflastert, und nichts kan artiger sein. Die Häuser sind gros, schön, edel, von einem guten Geschmacke. Man spahret nichts an Möbeln, Schildereien und Zierrathen. Der Seidenhandel bereichert diese Stadt und die Gegend, und haben die Handwerksleute das Lob, die geschicktesten in Welschland zu sein.

Die Souveränität der Republik ist in des Grand-Conseils Händen, welches aus 130. von Adel, und 120. Burgern aus den 3. Vierteln der Stadt bestehet. Alle 2. Monate wählet man 10. davon aus, den Rath vorzustellen, der Vornehmste unter diesen zehen heist der Gonfaloniero oder Fähndrich; er hat eine Herzogsmütze und einen Purpurrock. Seine Wohnung und Tafel hat er nebst 9. Consulenten im Pallaste der Republik, welche sie alda bedienen läst, und ihre Tafel unterhält.

Die Stadt Lucca ist zwar nur ein Bistum, derjenige aber so es besitzet und gemeiniglich Cardi-

nal

nal ist, wird von andern Bischöffen durch den Gebrauch des Pallii unterschieden, und auch dadurch, daß er unmittelbar unter dem H. Stuhle stehet. Wenn die Domherren im Chor sind, haben sie einen Bischöflichen Rock und Mantel, und wenn sie officiren, eine seidene Mitra.

Die Hauptkirche ist dem H. Martin gewidmet, auch gros und prächtig. Am Ende des Schiffes in einem marmornen Runde wird jenes wunderthätige Crucifix aufbewahret, welches **Nicodemus** in Holz geschnitzet haben soll. Gemeiniglich nennt man es il Sancto Volto di Lucca, oder das H. Gesicht von Lucca. Herr **Misson** irret, wenn er saget, daß, als **Nicodemus** ein Crucifix mahlen wollen, und damit nicht fertig werden können, so hätten ihm die Engel, welche seiner Arbeit zugesehen, den Pinsel aus der Hand genommen, und das Gemählde selbst vollendet. Es braucht nichts als diese Beschreibung, um zu zeigen, daß Herr **Misson** niemals zu Lucca gewesen, oder daß, wenn er da war, solches im Laufen geschehen, wie ich ihm bei mehrern Gelegenheiten mit Grunde vorgerücket habe. Derselbe hat dieses berühmte Crucifix nimmermehr gesehen, denn man weis gewiß, daß es nicht von platter Mahlerei, sondern würklich von erhabener Arbeit und Holz ist. Dasselbe hat einen grosen damastenen oder sammetenen Rock mit einer

Stickerei an, und auf dem Haupte eine sehr reiche goldene Krone mit Steinen gezieret. Vielleicht ist dieses das einzige Crucifix, das man so reich zu kleiden, und anders als mit Dornen zu krönen, sich einfallen lassen. Mit Recht machet es den Gegenstand der Verehrung der Einwohner von Lucca aus. Sie haben es auch auf ihre Münze gesetzet.

Der Orden des H. **Dominicus** hat alda ein berühmtes Kloster, dessen dem H. Romano gewidmete Kirche mit vielen Mahlereien der vornehmsten Mahler in Welschland geschmücket ist. Das Kloster ist prächtig und sehr reich, und werden nur Edelleute darinnen aufgenommen. Die von Lucca, so solchen Rang nicht besitzen, getrauen sich nicht alda um Aufnahme anzuhalten, und gleichwie viele derselben diesen Orden in andern Klöstern Welschlands angenommen haben, also sind sie zusammen getretten, und haben verschiedene Klöster im Königreiche Neapel gestiftet, woraus eine Provinz, Namens Abruzzo, entstanden, welche aus lauter Leuten bestehet, so von der Stadt Lucca oder dem Lande dieser Republik abstammen. Selbige ist unter des Königs von Spanien Schutze, oder war wenigstens unter demselben, als die Spanier Herren von Neapel, Sicilien, dem Staate von Mailand und vielen andern Orten waren, die sie in ganz Welschland in ausnehmendes Ansehen sezten. Als

die

die Sachen eine andere Gestalt gewonnen; so hat sie vermuthlich den Schutz des Kaisers gesuchet, denn sie hat einen mächtigen Beschützer gegen den Grosherzog nöthig, welcher, da er die mächtige Republik Florenz, die von Pisa und die von Siena unter seine Gewalt gebracht, nicht unterlassen würde, jene ebenfalls unters Joch zu bringen, woferne sie nicht von einem mächtigern Prinzen als er geschützet und vertheidiget werden solte. Denn sie ist ihm recht nach seiner Anständigkeit gelegen, und wider dieses Recht läst sich nichts einwenden, wenn man im Stande ist es geltend zu machen, wie denn selbige von dessen Landen gänzlich eingeschlossen wird. Ihr Bezirk hat keine grose Weitschaft und begreifet mehr nicht als 30. Meilen. Es ist aber dieses kleine Land noch besser angebauet, als des Grosherzogs seines, welches viel sagen will, und ausnehmen volkreich. Zwar begreifet es nur die einzige Stadt Lucca, hat aber mehr als 150. Dorfschaften, wovon einige grose Flecken vorstellen, in denen man ungefähr 120000. Seelen zählet, welches ein Kriegsvolk von 40000. Mann ausmachet, so sehr gut, wohl gezogen, gut bewafnet und allemal bereit ist, sein Leben für die Vertheidigung der Freiheit des Staates aufzuopfern.

Die Stadt Lucca war ehemals viel volkreicher als heutiges Tages, jedoch behauptet man, daß sie

noch 40000. Einwohner habe, wovon 10. bis 12000. die Waffen tragen, und die Wachten versehen, damit aber diese nicht alzusehr beschweret werden, so versehen 300. Schweizer die Wachten. Die Einkünfte der Republik belaufen sich nicht über 400000. Thaler. Dieses ist wenig für ein so gutes Land; woraus so viele reiche Kaufmannsgüter kommen, reichet aber für den Aufwand zu, den sie machen mus; im Nothfalle könnte sie schon mehr Gelder erheben. Ein Staat ist sehr reich, wenn es die Privatpersonen recht sind, und für das gemeine Wohl alles aufopfern wollen. Kein Volk auf Erden machet sich mit seiner Freiheit so gros als die zu Lucca, sie haben kein anders Wort im Munde, und verachten ihre Nachbarn die Toscaner ungemein, weil sie unter der Botmäsigkeit der Fürsten von Medicis stehen. Jedennoch hat ihre Freiheit Gränzen, und zwar ziemlich enge Gränzen. Jedermann ohne Unterschied stehet unter der Gewalt einer Magistratsperson, welche man de Gli Discoli nennet, und dessen Obsorge dahin gehet, daß Friede, Einigkeit, gute Ordnung, Bescheidenheit und artiges Wesen in der Stadt und im Gebiete blühen, und diejenigen ernstlich behandelt werden mögen, welche sich nur ein wenig darwider vergehen. Hieher gehören z. B. Leute, welche sich unterstünden in den Kirchen zu plaudern, Zusammenkünfte darin-

darinnen zu halten, Festins und Bälle zu den Zeiten anzustellen, welche in der Etiquette nicht bemerket worden, ferner, diejenigen, so Spielgesellschaften hielten, Trompetten, oder Jagdhörner hätten, womit sie ihre Nachbarn erweckten oder ihnen beschwerlich fielen, denn zänkische und verleumderische Leute, satyrische Dichter, und andere ähnliche Stöhrer des öffentlichen Ruhestandes. Sobald die Leute einmal gewarnet worden, und sich nicht gänzlich gebessert haben, verfähret die Magistratsperson ohne förmlichen Proceß summarisch gegen sie, und strafet sie nach ihrem Stande und Vergehungen, die einen mit dem Gefängnisse, oder am Gelde, die Standespersonen aber mit der Verweisung auf ihre Güter, oder mit gewaltsamer Verstosung in die Klöster, woraus sie, ohne ausdrückliche Verwilligung der Magistratsperson, nicht wieder kommen können.

Den ordentlichen Richter in bürgerlichen und peinlichen Händeln in der Stadt und auf dem Lande nennet man den Podesta; derselbe hat 3. oder 4. Beisitzer, oder Consulenten und Doctoren der Rechte, welche sowohl als er Fremde sein müsen, d. i. keine gebohrne Unterthanen der Republik sein, und das darum, damit sie niemand durch Rücksichten auf Blutsfreundschaft begünstigen, oder drücken mögen, daher man von ihnen nichts als die so gewöhnliche Verblendung aller andern Richter zu be-

sorgen hat, wie man denn nicht denken darf, daß die zu Lucca davon frei wären.

Wenn dieselben einen auf die Galeeren verdammen, schicken sie ihn lieber auf die Genuesische Galeeren, als auf des Grosherzogs seine, wovon der Grund mit Händen zu greife.: ist. Doch könnte die Republik Lucca dergleichen haben, weil ihr kleiner Hafen, Via Regia, oder Via Regi genannt, solche tragen kan. Das ist nun kürzlich dasjenige, was mir mein Ordensbruder von dieser kleinen Republik erzählte. Wäre ich in einer andern Verfassung gewesen, so hätte es mich vergnüget, einige Zeit aldorten hinzubringen.

Wir fanden zu Livorno ein Schif von Ciouxat, welches Venedigische Kaufleute gefrachtet hatten, und dessen Equipage mit Ausnahme des Patrons und 2. oder 3. Matrosen, aus Griechen oder Venetianern bestund. Selbiges gieng nach Frankreich, das nöthige wegen Erneuerung seiner Pässe alda zu besorgen. Der Herr Ritter **de la Mothe** verstund sich mit dem Patron um die Helfte der Kammer, und um das Wasser und Brod, so er auf seiner Reise nöthig haben würde. Die Kammer war gros und sehr helle. Das Schif führte ungefähr 150. Tonnen, und hatte 12. Canonen, denn 25. Mann Equipage, ohne die Officiers und Reisende zu rechnen, welche zwischen der Brücke wa-

ren

ren. Das Schif hatte ziemlich gute Seegel, und wir befanden uns sehr bequem darauf.

Den 27. Jenner Vormittags reiseten wir ab. Den 29. waren wir bei anbrechendem Tage vor Genua. Ich wolte dem Ritter de la Mothe davon Nachricht geben, welcher noch schlief, fiel aber, weil mir der Fus wiche, in die Ecoutille, und würde mich tod gefallen haben, wenn nicht die Leiter meinen Fall ein wenig sänfter gemachet hätte, daher ich mit einer Quetschung an den Hüften davon kam, weswegen ich ein Pflaster tragen muste. Unser Patron hatte in diesem Hafen nicht länger als 24. Stunden zu thun, welches die gewöhnliche Sprache aller Patrone ist, inzwischen blieb er 5, ganze Tage alda, und gieng nicht vor den 3. Hornung wieder unter Seegel. Ich gieng blos darum in unsere Klöster, Messe alda zu lesen, und einige Religiosen zu besuchen, welche ich zu Rom oder zu Civita Vecchia gekannt hatte. Wir wohnten im Maltheserkreuze, nächst Dom Banchi, welches der beste Gasthof in der Stadt ist, wo man zwar ein wenig theuer aber gut lebet, und niemand als hübsche Leute findet.

Wir reiseten Montags den 3. Hornung gegen 4. Uhr Nachmittags von Genua ab, und langten Donnerstags Nachmittag zu Civitat an. Ich begegnete in der Stadt einem von unsern Mi-

rien aus America, der nach Rom gieng. Wir brachten den Abend miteinander zu, und reiseten des andern Tages mit anbrechendem Tage nach Marseille ab, alwo wir gegen 2. Uhr Nachmittags sehr müde anlangten, denn in der Provence sind die Meilen überaus lang, die Weege allemal hoch und nieder, auch sehr steinig, und waren unsere Pferde nicht die besten.

Alhier trennten wir uns. Der Herr Ritter nahm bei einem seiner Verwandten das Quartier, wo ihm die Strapatzen der Reise einen Anfall vom Fieber zuzogen, welches ihn aber nicht hinderte, die Post zu nehmen, um sich zu seiner Familie nach Carpentras zu verfügen. Was mich belangte, so gieng ich in das Kloster unsers Ordens, wo man mich höflich und von Herzen gerne aufnahm, wodurch dieses Kloster sich allezeit vor den meisten andern hervor that. Der Prior bewog mich, die Fasten bei ihm zu bleiben, und die gute Witterung zu meiner Reise nach Paris abzuwarten, daher ich denn erst den 20. April von Marseille abreisete. Zu Carpentras besuchte ich meinen Herzensfreund, den Pater **Leotard**, welcher Prior unsers Klosters war, und dermalen Vicarius des H. Officii ist. Dieser Religiose verdienet wegen seiner Frömmigkeit, ordentlichen Aufführung und Gelehrsamkeit gerühmet zu werden. Ich mochte thun was ich wol-

wolte, so konnte ich mich erst den 5. Mai von ihm trennen.

Carpentras ist eine sehr schöne Stadt, vier Meilen vom Berge Ventoux Südwärts. Sie lieget in einer fruchtbaren und wohl gebaueten Ebene, welche besser bevölkert sein solte, weil das Volk daselbst so frei als in der Republik Lucca, und noch weniger mit Auflagen beschwehret ist. Sie ist die Hauptstadt der Grafschaft Venaissin, so man gemeiniglich den Comitat nennet; denn die Stadt Avignon lasse es sich nicht verdriesen, ob sie sich gleich viel einbildet, weil die Päbste 70. Jahre lang alda residiret haben. Weil ein Erzbistum da ist, der Vicelegat alda wohnet, denn die Inquisition, Rota, oder das Päbstliche Parlament des Landes, dorten sich befinden; so hält sich der Adel des Comitats Venäißin, und Ansteckungsweise das Volk des Comitats, unendlich höher, und siehet die Avignoner für Bürger, oder Taffentweber, an. Die Lage der Stadt Carpentras, in einer angebaueten Ebene und ohne stinkende Wasser, machet sie sehr gesund. Der Berg Ventoux, welcher der Aufenthalt der Kälte ist, hindert alda, daß man von der Hitze nicht beschweret wird, welche ohne dem vielleicht unerträglich sein würde. Das ist die Ursache, daß die Kälte alda länger dauert als in der übrigen Ebene; das Feuer war daselbst so nöthig als in den ersten

Tagen

Tagen des Mai zu Paris, als ich dort war. Die Stadt ist wohl durchschnitten, die meisten Gassen sind breit, wohl gepflastert, und sehr reinlich. Die Häuser sind schön, einige davon haben viel Ansehen, und darunter der Bischöfliche Pallast. Derjenige, so damals diesen Stuhl inne hatte, war aus dem Hause **Abbati**, welches eine Kirche in seinem Wappen führte, und gehörte Pabst **Clemens** XI. zu. Dieses Bistum trägt 30000. Livres ein, und ist folglich nicht für jedermann. Es sind Cardinäle damit zufrieden gewesen, und ich habe welche gesehen, die mit wenigerm vorlieb genommen. Jedoch wenn dieser Bischof kein Cardinal ist, sorget man, ihn mit Gnadengeldern zu beschweren, damit solcher Prälat für seine Einkünfte bei GOtt weniger Rechenschaft ablegen darf.

Die Cathedralkirche ist gros und ziemlich schön, obwohl nach Gothischem Geschmack, und alt. Ihr Capitel ist wichtig, der Abt **de la Mothe**, des Ritters von diesem Namen Bruder, stehet als Doctor der Gottesgelehrtheit darunter. Derselbige zeigte mir das berühmte Pferdgebiß vom Pferde des **Constantins**, welches aus einem von den Nägeln gemachet worden sein soll, womit man unsern Heiland ans Kreuz heftete; viele Leute küssen solches aus Andacht. Dasselbe ist zerbrochen und ziemlich klein, es fehlen daran die Kinnkette, die

Zügel

Zügel und das Hauptgestelle, und man weis nicht, in welche von den vier Stücken man den H. Nagel eingesetzet hat. „Was für eine seltsame Andacht, sagte ich zum Herrn Schatzmeister, daß „man in das Maul eines Pferdes einen Nagel „thut, welcher die anbetungswürdige Glieder des „Sohnes GOttes durchstochen hat?„ Ich kame sehr in Versuchung meine Herzensgedanken hierüber zu eröfnen, die Klugheit aber verstopfte mir den Mund, denn diese Domherren, welche in allen andern Dingen ungemein vernünftig sind, sind solches in Absicht ihres H. Nagels gar nicht, eben so wenig als unsere Väter von St. Maximin wegen der Reliquien der H. **Magdalena**, die Mönche zu St. Victor wegen des Kreuzes vom H. **Andreas**, und die Einwohner von Tarascona wegen des Leichnams der H. **Martha**. Denn woferne wir auch diesen Herren aus Liebe zum Frieden zugeben wolten, daß **Constantin**, der die heidnischen Irrthümer noch nicht ganz abgeleget hatte, sich eingebildet habe, daß die Gegenwart dieses H. Nagels ihn und sein Pferd vest machte, daß der Anblick davon allein die Feinde insgesamt in die Flucht jagte, wäre es alsdenn nicht besser gewesen, dieses H. Stücke vorne auf seinen Helm zu machen? Der Ort wäre ansehnlicher, und den Augen der Feinde, die er zu Boden werfen wolte, mehr ausge-

gesetzt gewesen. Ueber das, wie konte man diesen H. Nagel in das Ganze eines Pferdgebisses bringen, ohne ihn ins Feuer zu thun, glühen zu lassen, zu schmieden und zu feilen? Braucht man mehr das Heilige wegzubringen, so derselbe durch das Anrühren des geheiligten Fleisches GOttes, und des Blutes JEsu Christi, womit er roth worden, erlanget hatte? So viel braucht man nicht, das Heilige von den Gefäsen wegzubringen, welche zu dem unblutigen Opfer unserer Altäre gebrauchet worden sind. Dem sei wie ihm wolle, dieses Pferdgebiß wird heilig aufgehoben und bewahret, man setzet selbiges den Glaubigen zur Verehrung aus, ich glaube auch, daß man es in Procesion herum trägt, denn ist es das Wappen dieses Capitels. Dermalen müsen die Herren von St. Eusebius zu Rom beweisen, daß das Stücke vom Gebiß, welches sie als eines zeigen, so zu des Constantins Pferde gehöret, und aus einem von den Nägeln unsers Heilandes gemachet worden, wahrhaftig ein Stücke dieses Gebisses ist. Wie würden sie damit auslangen, da das Gebiß zu Carpentras ganz ist? Ich warne sie, diesen Proceß zu Carpentras nicht zu wagen, sie würden nicht sicher alda sein; die Leute in diesem Lande halten vest auf ihren Meinungen, sind hastig, tapfer und voll Witz. Man möchte auch wie man wolte einen Vorschlag thun, diesen Proceß auszuma-

machen, so wettete ich doch sicher für Carpentras.

Die Grafschaft Venaissin, wovon Carpentras die Hauptstadt ist, gehörte zu den Staaten des Gönners der Albigenser Käzer, **Raimunds VI.** Grafens von **Toulouse.** Die Leute im Lande erzählen, daß, da dieser unglückliche Prinz gegen das Jahr 1210. von der Armee der Corsen geschlagen worden, der Pabst und der König von Frankreich seine Staaten theilten. Der König bekam die Grafschaft Toulouse und alles was südwärts der Rhone lag, der Pabst aber alles was nordwärts gelegen war. **Raimund VII.** kam nach seines Vaters Tode zum Besitze seiner Staaten wieder, da er aber keine andere Kinder gehabt als eine Tochter, welche an Graf **Alphons von Poitiers,** des H. **Ludewigs** Bruder, verheurathet worden, und da diese Prinzeßin keine Kinder hatte, fielen alle diese Lande wieder an **Philipp den Kühnen,** welcher nach vielen Strittigkeiten dem Pabst **Gregorio X.** die Grafschaft Venaissin abtrat. Die Königin **Johanna,** Gräfin von Provence, verkaufte im Jahr 1348. die Stadt und das Gebiete von Avignon an Pabst **Clemens VI.** welche niemals zum Comitat Venaissin gehörten, um die Summa von 80000. Goldgulden. Viele behaupten, es wäre diese Summa nie gezahlet worden, und hät-

ten die Könige von Frankreich eine wohl gegründete Hypotheck auf diese Stadt. Weil die beeden Lande zu dem Dominio von Frankreich gehöret haben, so sind die Einwohner durch Verwilligung unserer Könige naturalisiret, und werden wie Königliche Unterthanen angesehen, ob sie gleich unter einem andern Fürsten stehen.

Man kan sich wohl denken, daß mich die Familie des Herrn Ritters de la Mothe d' Orleans, als einen vertrauten Freund dieses Ritters und seines jüngsten Bruders, der ebenfals ein Maltheserritter und Lieutenant der Avignoner Garde zu Rom war, wo er sowohl als zu Maltha unter dem Namen des Ritters von Orleans bekannt ist, aufnahm. Der älteste von dieser vornehmen Familie war ein Witwer, und hatte eine einzige Tochter, die mit dem Marquis von Modena vermählt war. Der Herr de la Mothe hatte die Gütigkeit mich in seiner Kutsche zu dem Brunnen von Vaucluse zu führen, welcher 3. Meilen von Carpentras lieget. Der Weeg ist gut, und man findet nicht einen Daumen breit Erde, die nicht angebauet ist und viel einträgt. Wer solte nicht glauben, daß die Einwohner eines so glücklichen Landes nicht sehr reich wären, da sie über das ihrem Herrn keine Gaben geben? Und dennoch sind sie arm, oder geben sich wenigstens dafür aus. Soll

man

Soll man es glauben? Sie sind fett und wohl gekleidet, sind das die Kennzeichen des Mangels?

Der Brunnen von Vaucluse, welcher, sobald er nur aus der Erde hervor kommet, einen Fluß ausmachet, der ein Schif tragen kan, quillet aus einer tiefen Höhle am Fuse eines Felsens von sehr groser Höhe, wie eine Mauer gerade abgestutzt heraus. Diese Tiefe, oder Höhle, wobei keine Menschenhand gebrauchet worden, schien mir 100. Schuhe breit und ungefehr eben so viel tief zu sein. Man kan es für eine gedoppelte Höhle halten, wovon die auswendige unter dem Bogen, der den Eingang ausmachet, mehr als 60. Schuhe hoch ist, die inwendige aber begreifet davon nicht gar die Hälfte. Aus dieser zweiten Höhle quillet dieser reiche Brunnen ohne Geräusche und Blasen hervor; man siehet nur ein Becken Wassers, welches unmerklich anwächset, und ohne Unterlaß, und ohne sich zu erschöpfen, eine erstaunliche Menge sehr schönes, helles, sauberes und reines Wasser abgiebt, so die Felsen, über welche es gehet, auf keine Art färbet, und alda weder Moos noch Rost machet. In der Höhle hat man einen Ort bemerket, so weit nemlich das Wasser einmal gestiegen ist. Die Jahrzahl stehet dabei, und Herr de la Mothe hat mir solche gesaget, welches ich aber in meine Tafel zu schreiben unterlassen, und vergessen habe. Die

Oberfläche dieses Wassers scheinet schwarz zu sein, welches von seiner grosen Tiefe, und von der Farbe des Gewölbes so es bedecket, und von der Finsternis des Ortes herrühret.

Man behauptet, man wäre mit einem Schiffe in der Höhle gewesen, und habe die Tiefe der Quelle untersuchen wollen, ohne einen Grund finden zu können. Wenn dieses wahr ist, so zeiget es eine sehr beträchtliche Tiefe an, oder geschah deswegen, weil die Gewalt des Wassers, welches aus der Tiefe mit Gewalt gegen die Oberfläche andringet, das Blei und das Seil woran es hieng, zurückgeschoben, und ihm nicht erlaubet hat, bis an den Grund zu kommen. Inzwischen wird man an der Oberfläche keiner Bewegung, keiner Heftigkeit, keines Springens und nicht der mindesten Blase ansichtig. Nur einige Schritte vor der ersten Höhle, da das Wasser einen starken Abhang findet, stürzet es sich mit Macht zwischen die Felsen, schäumet, und rauschet bis es an einen ebenern und tiefern Ort kommet, wo es sachte laufet, und einen Fluß ausmachet, der sich in mehrere Arme theilet, welche, nachdem andere Bäche in dieselben gelaufen, sich vereinigen, und in die Rhone ungefehr 2. Meilen über Avignon unter dem Namen des Flusses Sorgue fliesen, den solcher gleich bei seinem Ursprung in der erst erzählten Höhle bekommen hat.

Petrarcha, welcher gegen das Jahr 300 lebte, und der zärtliche Liebhaber der schönen Laura war, hatte sein Haus auf der Spitze eines Felsens einige 100. Schritte unter der Höhle von Vaucluse. Die schöne Laura hatte das ihrige auf einer andern Felsenspitze, ziemlich nahe an ihrem Liebhaber, jedoch durch ein tiefes Thal abgesondert. Man zeigte mir die alten Steine dieser beeden Gebäude, welche man die Schlösser der Verliebten nennet. Der Geist der Provensaler ist von Natur zur Galanterie, Dichtkunst und Liebe aufgelegt. Die Verse, so sie in ihrer Sprache auffetzen, sind lebhaft, begeistert und voll Feuer. Es giebt keine Leute auf Erden, welche die Empfindungen ihrer Herzen auf eine witzigere und kräftigere Art ausdrücken. Ihre Sprache ist bedeutlich, und ihre Geberden reden, wiewohl ich sie nur ziemlich unvollkommen verstunde. Ich unterlies während der Fasten, die ich in Marseille zubrachte, nicht, einen Priester der Oratorie zu hören, welcher bei St. Nicolaus Provensalisch predigte, und war über seine Ausdrückungen und über die Leibesbewegungen entzückt, womit er seine Worte belebte. Ich habe ein Predigtbuch in Provensalischer Sprache mitgebracht, welches ich als einen Schaz der lustigsten Anweisungen aufhebe. Was würde es erst sein, wenn sie ein Provensaler feil hätte?

Wir speiseten Mittags auf der Insel bei einem Edelmanne und Verwanten des Herrn de la Mothe, der uns unvergleichlich aufnahm, und bewirthete. Die Insel ist eine kleine mit Mauern umfangene Stadt, artig, hübsch, wohl gebauet, und fliesen daran zwei bis 3. Arme von der Sorgue, wie auch andere Bäche, welche, da sie alda zusammen laufen, ihr mit Recht den Namen der Insel gegeben haben. Abends, kamen wir ziemlich späte auf einem andern als dem morgigen Weege nach Carpentras. Derselbe gefiel mir eben so wohl, denn das Land ist bezaubernd, gut bewässert und gut angebauet. Allenthalben siehet man Pächte und Häuser der Adelichen, und wie wir bei Eintrit der Nacht durch einige Dörfer kamen, so fanden wir das ganze Volk im Tanzen und Springen nach dem Tambourin und der Pfeife, welche ein Mensch zugleich spielet. Ich habe keine Reise gethan, die mir so viel Vergnügen gemachet hätte, als diese.

Nun komt wieder eine Denckwürdigkeit von einer andern Art als die vorhergehende.

Ein Religios Dominicanerordens von der reformirten Provinz des H. Ludewigs, deren vornehmstes Kloster in der St. Hondriusgasse zu Paris ist, Namens Anton le Quieu, oder Cueus, aus Paris gebürtig, ein gelehrter Theolog und guter Prediger, kam im Jahr 16. auf die Gedanken,

danken, die Reform selbsten zu reformiren, und gleichwie er mit derjenigen Strenge nicht zufrieden war, welche seine Reform erforderte, also wolte er Dominicanerbarfüser machen. Dieselben solten nur vom Almosen leben, und nur in denen Dörfern, oder höchstens in denen Flecken, wohnen, damit sie destomehr im Stande wären, den Leuten auf dem Lande beizustehen, welche insgemein mehr Abgang an geistlicher Hülfe haben, als diejenige, so in den Städten wohnen; er hatte für dieselbe enge und kurze Kleider vom groben Tuch bestimmt; mit einem Worte, er wolte weisgekleidete Capuciner aus ihnen machen.

Dieser fromme Religios nahm einige von seinen Mitbrüdern ein, welchen er den Geist der Armuth, der Strenge und der Einsamkeit beibrachte, wovon er selbsten beseelet war.

Vor allen Dingen muste man nach Rom gehen, dieses Project vom Pabst und dem General des Ordens genehmigen zu lassen, gleichwie er aber, ohne die erforderliche Bewilligung abzuwarten, barfus gieng, und den Habit der vorhabenden Reform trug, so wurde er in diesem Lande, wo man allemal gegen die sich ergebende Neuerungen auf der Hut ist, sie mögen auch so geartet sein wie sie wollen, übel empfangen, und muste Beinkleider anlegen. Alles was er auswürken konte, war,

Klöster zu errichten, die keine Güter und Einkünfte haben, und davon die Religiosen gröbere Kleider als gewöhnlich tragen konnten, deren Form und Farbe aber die nemlichen sein, und die nicht barfus gehen solten. Im übrigen erlaubte man den Liebhabern, diese Reform zu ergreifen, und ermahnte sie lediglich, die Regel des H. Dominici in ihrer grösten Vollkommenheit auszuüben, wolte auch nicht hindern, daß die Religiosen, so schon das Gelübde abgeleget, sich zu ihnen gefelleten, und den Eingebungen folgten, die ihnen der Geist des Herrn geben würde.

Ich hatte von dieser Reform reden hören, aber noch keinen von diesen ehrlichen Religiosen gesehen. Der Prior unsers Klosters zu Carpentras erbot sich, mir eines davon zu zeigen, welches nur 2. Meilen von Carpentras fast am Fuse des Berges Ventoux, in einem Dorfe, Namens Bedoin, lag. Wir giengen zu Fuse dahin, und kamen etwas vor Nacht so erfroren an, daß ich meines Erinnerns dergleichen an keinem Orte, auch nicht einmal zur strengsten Winterszeit, gefühlet habe. Man nahm uns mit einer recht erbaulichen herzlichen Liebe auf, nur hörte ich das Zeichen nicht, welches die Capuciner bei Ankunft der Fremden machen. Alles gieng wie bei jenen ehrlichen Vätern zu; alle Religiosen liefen in unsere Arme, und beeiferten sich ein gro-

grosses Feuer für uns anzuzünden. Sie zogen unsere Beinkleider aus, gaben uns Pantoffeln, und reichten uns Brod und Wein. Wie sie uns erwärmet und erhohlet sahen, luden sie uns in die Kirche ein, das H. Sacrament anzubeten.

Nachdem wir unserer Andacht ein Genüge geleistet, führten sie uns in den Saal, wo wir anfangs waren empfangen worden, und wo wir den Tisch vor dem Feuer zugerichtet fanden. Nach einer halbstündigen Unterredung brachte man unser Abendessen; der Prior trug einem Religiosen, der ein sehr guter Freund des Priors von Carpentras war, auf, uns Gesellschaft zu leisten, wo er inzwischen mit der Commun in den Speisesaal gieng, um zu essen.

Man kan nicht mehr über diese ehrliche Religiosen erbauet sein, als ich es war. Ich merkte in ihrem ganzen Bezeigen eine ungemeine Milde, eine genaue Observanz, und eine Ruhe und Sanftmuth, welche ihren Seelenfrieden und dieses anzeigten, daß sie Gott mit der Freude dienten, welche ein reines Gewissen begleitet. Die Zimmer, worinnen wir schliefen, waren artig, die wenigen Möbeln hatten was von der Armuth des Klosters, und der Milde der Religiosen beim nächtlichen Officio, an sich, die Müdigkeit aber hinderte mich wach zu werden. Dieselben wohnen sämtlich ohne Unter-

schied der Metten bei, woferne sie nicht spat angekommen, oder wenigstens 4. Meilen am Tage gegangen waren, welches in einem Lande keine geringe Beschwehrlichkeit ist, wo vier Meilen so viel als 10. Pariser ausmachen, und sind die Leute zu Fuse, haben schwehre Kleider, beobachten ein strenges Stilleschweigen, wie auch die in der Regel vorgeschriebene Fasten und Enthaltsamkeit eben so genau als im Kloster.

Diese Religiosen arbeiten viel, helfen den Seelsorgern ungemein aus, und sind immer bereit zu predigen und Beicht zu sitzen. Sie laufen zu den Kranken, sobald man es ihnen meldet. Jedermann redete gutes von ihnen, und zwar von rechtswegen, den sie thun sehr grose Dienste, ohne vom gemeinen Wesen was anders als Nahrung und Unterhalt zu bekommen, die sie in die engsten Schranken einschliesen.

Sobald wir aufgestanden waren, besuchten wir die Kirche und das Kloster. Man darf ohne mein Anführen glauben, daß die Armuth und Reinlichkeit allenthalben darinnen hervorleuchten. Die Kirche war von mitlerer Gröse und gänzlich nach dem Geschmacke der Capucinerkirchen gebauet, wie denn auch das Kloster eben so gebauet und klein gewesen, es konten alda mehr nicht als 12. Religiosen wohnen, und hatten sie vier etwas wenig grösere

Zim-

Zimmer für die Fremden, denn eine kleine Bücher-sammlung und ein Zimmer mit 2. Betten für die Kranken. Unsere Religiosen zu Carpentras nahmen solche, wenn die Krankheiten gefährlich waren, und wenn sie Aerzte nöthig hatten, zu sich, weil das Dorf Bedoin so glücklich war keine zu haben, welches meines Ermessens die Ursache ist, der man die gute Gesundheit an diesem kleinen Orte beimessen darf. Der Garten war ziemlich gros und wohl gebauet. Alle Religiosen arbeiten darinnen, so bald sie einige übrige Zeit haben, und dieselbe ist eine Quelle für sie, weil, da sie blos von der Milde der Gläubigen leben, eine beständige Enthaltsamkeit beobachten, und vom Meere sehr entfernet sind, bei ihnen weit mehr Gemüse als alle andere Speisen verzehret werden.

Sie liesen uns ihren Keller sehen, der gut genug gefüllet war. Der Boden war durchaus leer, sie haben nur von einem Tage zum andern Brod, und geben doch reichlich Almosen. Ihrer waren nur 9. Religiosen, welche mehr als 20. andere arbeiteten. Wir asen im Speisesaale, der Prior mochte uns noch so sehr bitten da zu essen, wo wir soupiret hatten. Man trug uns weises und mürbes Brod, ein klein Gerichte Sardellen, Eier, Gemüse und trockene Früchte auf. Die Commun,

hatte nur Kräuter und Eier, Brod von verschiedener Gattung, und viel Appetit.

Man meldete uns, daß eine leere Calesche nach Carpentras zurücke gieng. Wir bestelten solche, der Prior von Bedoin mochte auch noch so sehr in uns dringen da zu bleiben, und reiseten um 4. Uhr Nachmittages ab, waren auch mit allen dem, was wir bei unsern Mitbrüdern gesehen, sehr zufrieden.

Unser Kloster zu Carpentras ist eines von den ältesten, so unser Orden in Frankreich hat, die auf Gothische Art gebauete Kirche ist sehr gros, sehr hell, ausgezieret und sehr artig. Sie hat sehr schöne Kapellen, der Chor hinter dem Altar ist alzu klein, und schmecket nach dem Alter der Kirche. Was das Kloster anlanget, so ist es mehrmalen und allezeit übel gebauet worden, wolte auch einfallen, die beste Verbesserung, so man alda machen könte, wäre, daß man solches einriese, und die Materialien nähme, ein neues und bequemers zu bauen. Dasselbe lieget alzunahe an den Stadtmauern, welche sehr hoch sind und ihm die Luft benehmen. Die Commun, so damals alda war, ist wegen der Personen, daraus sie bestund, ehrenswerth gewesen, und unterschieden sich verschiedene darunter durch ihre Geburt, ihre Wissenschaft, und alle durch die regelmäsige Observanz, so alda blühete. Es war ein Noviciat und

Stu-

Studium wie auch das Tribunal des H. Officii daselbst, an dessen Spitze der Generalvicarius sas, da der Inquisitor allemal zu Avignon residiret.

Die Stadt Carpentras könte reich sein, wenn sie von den Vortheilen Nutzen zu erlangen wüste, die sie von einem ziemlich wichtigen Handel, den sie mit Seide, Safran, Korn, Oel und Wolle treibet, ziehen kan. Die Juden haben daselbst eine Synagoge. Sie sind arbeitsam und betrügen wie aller Orten, aber solche sind unendlich weniger hochmüthig als die zu Livorno, ob sie schon von den Potenzen beschützet werden, worüber sie dennoch sich beklagen, und sagen, daß der Schutz, den sie lösen, ihnen mehr koste als Vortheil bringe. Auser den Juden sind Ordenshäuser von allerlei Art und alzuviele alda.

Der Safran wächset in vielen Orten von Europa, in verschiedenen Provinzen von Frankreich, in der Normandie, im Gatinois, Angoumois, Fürstenthum Oranien, und in der Grafschaft Venaisin. Ich wage es nicht zu entscheiden, welcher von allen diesem Safran der beste ist. Die Kaufleute geben dem Levantischen den Vorzug, und in Ruksicht ihrer ist er es wircklich, weil sie ihn um diesen Titel höher verkaufen, welches das einzige ist, worauf die Kaufleute sehen.

Die

Die Spanier, Italiener, Portugiesen, Teutsche, alle Nordische Völker, als die Schweden, Dänen, Russen, und selbst die Holländer, Engelländer und Flanderer, verbrauchen davon sehr viel; sie thun ihn in alle ihre Brühen, ihre Ragouts und in ihr Backwerk, und behaupten, daß er herzstärkend, für die Brust, giftabtreibend, eröfnend und schlafmachend sei, daß er die Brust, die Augen, das Gedächtnis stärke, die Schnuppen, und die Säure der Feuchtigkeit abführe. Die Türken und Asiaten thun dergleichen in ihren Reis. Man erzählet so viel schöne Dinge davon, daß ich dem Leser verdrüßlich werden würde, wenn ich sie alle anführen wolte.

Die Wurzel des Safrans ist eine Zwiebel, oder Zwiebelgewächse, gemeiniglich so gros wie eine Nuß, mit verschiedenen Fellen oder Häutchen bedeckt, die weislich, fleischig, sanft anzurühren und zu schmecken, denn mit Haaren versehen sind, welche in die Erde sich erstrecken und einschliesen, woraus sie die Feuchtigkeit ziehen, die der Pflanze Nahrung ausmachet. Solche bestehet aus einer Sprosse oder einem Stiele von 12. 15. bis 18. Zollen hoch, mit schmalen, langen, ziemlich vesten und ziemlich hellgrünen Blättern versehen. Die Spitze des Stieles bricht am Ende der Ernde oder zu Anfange des Herbstmonats auf, und treibt eine Knospe, welche

sich

sich sonach eröfnet, und eine Blume, eine Art einer Lilie, die kleiner und gleichsam frühzeitig ist, hervorbringet, denn aus 6. Blättern von gelber Farbe mit Roth und Purpur vermenget, bestehet. Im Mittelpunkte der Blume ist ein Knöpflein, um welches viele gespaltene Etaminen 12. bis 15. Linien hoch, von einer schönen Röthe und vom angenehmen Geruch, herumstehen. Diese Etaminen sind das Kaufmannsgut wovon wir reden. Man reiset eine nach der andern vor der Sonnen Aufgang herunter, und trocknet sie auf einem Papier ausgeleget in dem Schatten. Die nemliche Blume treibet 5. oder 6. Tage, wenn die ersten abgebrochen worden, andere Etaminen, und fähret fort dergleichen also so lange hervorzubringen, als ihre Wurzel ihr Feuchtigkeit und Nahrung verschaffet, worauf sie verwelket und trocken wird. Am Ende verwandelt sich das Knöpflein in eine kleine lange Frucht auf 3. Seiten, mit rundem Saamen angefüllet, welcher zur Erzeugung der Pflanze dienen könte, es ist aber sicherer und kürzer sich der Nebenzwiebel zu bedienen, welche die Wurzel allemal um sich herum treibet.

Wenn der Safran trocken worden, wird er in Schachteln aufgehoben. Diejenige welche eiserne Büchsen nehmen verwahren ihn besser, denn obschon diese Waare trocken verwahret werden will,

so

so hat sie doch einer gewissen Mäsigung zwischen der Kälte und Feuchtigkeit nöthig, welche hindert, daß sie zu Staub wird, so ihre Zärtlichkeit natürlicher Weise verursachet. Wird man gewahr, daß sie alzutrocken wird, so feuchtet man sie mit etwas Wein an.

Ich habe von der Seide nichts besonders anzuführen. Jedermann weis und kennet die Art, wie man die Würmer ernähret, welche solche hervorbringen. In der Provence, in Languedoc und in Dauphine, denn im Comitat ist die Beschäftigung des Frauenzimmers von allerlei Range, die Seidenbälglein abzuhaspeln. Zu dem Ende thun sie selbige in ein Schaff voll Wasser über dem Feuer, und rühren selbiges mit einem von Natur oder mit Fleis gemachten ein wenig häcklichem Stecken, damit die Seidenende sich daran hängen, und sobald sie die Ende einiger Seidenbälglein haben, haspeln sie die Seide ab, welche vom Bälglein gänzlich weggehet, daher es wie ein dünnes Pergament bleibet.

Ein Ingenieur, Namens Herr **Dalleman**, lies mir das Project eines Canals sehen, welches im Jahre 1718. durch ein Königliches Patent genehmiget worden, vermög dessen man von St. Chamas in Provence an bis Avignon und Donzere, vermittelst des Wassers der Duranie und der andern Bäche, die man vereinet haben würde, ein

sicheres und sehr vortheilhaftes Commerz errichtet hätte. Jederman schien solches Werk zu wünschen, wodurch dem Lande Uberfluß und Reichthum zugeflossen wäre, dem nur die Handlung abgehet, um in allem in erwünschten Umständen zu sein.

Ich langte den 5. Mai Vormittags zu Avignon an. Unsere Väter empfiengen mich wohl, und ich hatte noch Freunde in dieser Stadt, welche mich lange alda behalten haben würden, wenn ich ihnen gefolget wäre. Ich schickte Leute aufs Feld, um mir eine nach Lion zurückgehende Calesche auszugehen. Zwar hätte ich die Diligence von Lion nach Marseille nehmen können, welche durch Avignon gehet, man mus aber besorgen, daß man nur an den Thüren zu sitzen gekommen wäre, welches mir nicht würde angestanden haben.

Indem ich auf eine Gelegenheit wartete, meine Reise fortzusetzen, sahe ich alles, was mir in meinen andern Reisen durch Avignon entwischt war. Diese Stadt ist so bekant, daß ich die Zeit verderben würde, wenn ich sie beschreiben wolte. Man lobet ihre Mauern, sie sind wahrhaftig schön, und könten einige Zeit widerstehen, wenn die Canonkugeln mit Winde angefüllet wären. Die Stadt ist gros, hat schöne Gassen, ziemlich schöne Plätze, viele Kirchen, und viel mehr Klöster als man brauchet, aber an Einwohnern mangelt es alda. Kein

Ort ist so öde, und man sagt, es wäre noch ärger, wenn sich keine Bankerutirer dahin begäben. Dennoch sind Manufacturen von Taffent und andern Seidenzeugen, Handschumacher und Parfumeurs alda, welche ziemlich handeln. Arme und betrügerische Juden; ein Parlament, welches man wie das Römische, Rota nent, und die höchste Instanz in allen Sachen des Landes ist, wenn anders die Partheien davon nicht nach Rom appelliren wollen. Die Inquisition führet allemal einer von unsern Ordensbrüdern, welcher sein Tribunal, sein Appartement und seine Gefängnisse in dem Bezirke unsers Klosters hat. Man mus aber allerdings die gute Art dieses Tribunals loben; alles gehet daselbst sanft zu, man hat keine Leibesstrafe als die Gefangenschaft für die grösten Fehler zu besorgen, wenn es nemlich nur Glaubenssachen betrift. Man suchet nichts anders als die Sünder zurechte zubringen, keinesweges aber sie unglücklich zu machen, und von ihrem Vermögen Nutzen zu haben.

Unser Kloster ist sehr alt, und darum weder schöner noch prächtiger. Ich weis nicht, woher es komt, daß alle Religiosen ein gewisses wildes Ansehen haben; mich dünket, man könne ohne so ein widriges Ansehen ein guter Religiose sein. Unsere reformirte Religiosen vom Pater **Anton Cueus** sind fromme und vollkommene Religiosen, und ob

sie gleich in Dörfern wohnen, haben sie doch nichts grobes als ihre Kleidung, und sind übrigens gesittet und höflich. Ich verlange nicht den Pater Inquisitor mit den andern zu vermengen, und habe Ursache gehabt, mit seiner Höflichkeit und gütigem Bezeigen sehr zufrieden zu sein. Er hies Pater ..

Der Erzbischof von Avignon hat nur 3. Unterbischöffe, alle drei im Comitat, nemlich die Bischoffe zu Carpentras, zu Cavaillon und zu Vaison. Das erste von diesen Bistümern träget 30000. Livres ein, und ist allemal oder doch meistentheils von einem Italiener besezt, welchem ungeacht derselbe bald mehr bald weniger Gnadengelder abgeben mus. Wenn man die Ehre hat, daß Cardinäle solche Gehalte ziehen, so ist das unangenehme dabei, daß sie vermittelst eines Breve, so sie leichtlich bewürken, auf ihrem Todenbette die Hälfte ihrer Gehalte an Leute abtretten, welche ein Leben führen, das den Titularen der Pfründen sehr beschwerlich fällt. Die Einkünfte des Bistums Cavaillon bedeuten wenig, und die von Vaison fast gar nichts, auch siehet man keine Italiener diese Stifter bekleiden.

Aber Avignon ist ein fetter Bissen, und diesen genieset allemal ein Italiener. Wir haben ver-

schiedene Religiosen von unserm Orden gehabt, welche daselbst Erzbischöffe gewesen sind. Der lezte war der Pater N. N. **Libelli.** Er war ein Verwandter Pabst **Alexanders** VII. wo ich nicht irre, und als ein solcher muste er erhoben, und zu einer Stelle befördert werden, die ihn zur Cardinalswürde führte, denn die Regulares müsen solche Würde viel theurer als andere kaufen. Da alle Hofämter in den Händen von Religiosen des Ordens waren, glaubte man, der Pater **Capisucci**, Magister Sacri Palatii, wäre am leichtesten abzusetzen. Demnach ries man einen Hader vom Zaun herab, wegen eines Buches, dessen Druck er verstattete, welches der Pater **Baron**, Dominicanerordens, wider den Jesuiten **Trophilus Renaut** geschrieben, dankte denselben ohne viele Weitläufigkeit ab, und ernannte den Pater **Libelli** an seine Stelle. Jedermann redete von diesem Streich, und man gestund, daß ihm Unrecht geschehen. **Pasquin** und **Marforio** besprachen sich wie andere darüber, und als der erste den **Marforio** fragte, „warum man den Pater **Capisucci** abgedanket hätte? sagte dieser: Propter „ librum, wegen des genehmigten Buches, wor„ auf **Pasquin** erwiederte, du irrest, es ist nicht „ geschehen, Propter librum, sed propter li„ bellum, nicht um des Buches, sondern um des

„ Büchleins willen, „ womit er auf den Namen des Libelli zielte, welches im Welschen ein kleines Buch bedeutet.

Es liess es aber der Pater **Capisucci** dabey nicht bewenden, sondern er stelte seine Freunde ins Feld, und zeigte seine Unschuld, daher man ihm seine Stelle wieder geben, und also dem **Libelli** nehmen muste. Als das Erzbistum Avignon erledigt war, gab man es ihm, und erlaubte ihm nicht es auszuschlagen. „Ich bin verlohren, son per- „ so, schrie er, da man ihm diese böse Zeitung „ brachte, ich werde nicht weiter kommen, und zu „ Avignon sterben müsen.„ Seine Weissagung traf nur alzuwohl ein; er starb würklich als Erzbischof von Avignon, wohingegen der Pater **Capisucci** nicht lange Magister Sacri Palatii blieb, sondern Cardinal, und beinahe gar Pabst geworden ist, denn er hatte hierzu alle Verdienste, und vielleicht zu viel. Ansonsten hatten auch die Cardinäle seit **Sixt V.** Tode den Entschluß gefast, keine Religiosen mehr auf den Stuhl Petri zu setzen, und ihnen solches durch den Mund des Cardinals bedeuten lassen, welcher bei der Leiche dieses grosen Pabstes sang, sich gegen die Cardinäle aus dem Ordensstande gewendet, und, indem er sie grüste, die Worte

womit die Epistel anfängt: Fratres nolumus vos, zugesprochen, wornach derselbe seine Epistel in einem andern Ton fortsezte. Sie haben mehr als 100. Jahre gebrauchet, ihren Entschluß zu vergessen, weil von Sixt V. bis auf Benedict XIII. kein Ordensmann Pabst worden, von diesem lezstern kan man sagen, daß seine Wahl ein Werk des H. Geistes gewesen.

Der Erzbischof Libelli war in seiner Verweisung zu Avignon dennoch sehr gutes Muthes. Man erzählet Dinge von ihm, die einen Band ausmachten, und eben sowohl als die Menagiana und andere Ana verdienten gedrucket zu werden. Meine Reisebeschreibung ist aber schon zu stark, und es ist Zeit sie zu endigen. Nur einen einzigen Streich will ich erzählen, weil er die Aerzte betrift, welche ich bekanntlich ungemein verehre. Eines Tages, da derselbe seinen Arzt zahlte, und das Geld auf seinem Tische mit grosem Geräusche zählte, fiel ihm ein, folgende Lateinische Worte zu ihm zu sagen: Intelligis Domine Medice? Der Arzt, welcher gar nicht taub war, und dessen Ohr dieser Schall angenehm rührte, antwortete ihm alsobald: Intelligo illustrissime Domine. Ja Ihro Hochfürstl. Gnaden, ich verstehe es.

Die-

„ Dieses erfreuet mich, war des Erzbischofs Ant-
„ wort, man mus aber dem Sprüchworte folgen,
„ welches saget: Intelligenti pauca, und indem
er die Helfte des Geldes wieder zu sich nahm, schick-
te er ihn mit dem übrigen fort. War derselbe zu-
frieden? Dieses habe ich nicht erfahren, und ich
glaube, daß man daran zweifeln kan.

Der Pabst hält eine Besatzung und Wache für den Vicelegaten, doch nur ad honores, denn man hat für den Staat nichts, und für die Person eines Prälaten gar wenig zu befürchten; es sind auch nur 126. Fusgänger, 25. Schweizer und 50. leichte Reuter alda, welche alle wohl gekleidet und wohl bezahlet werden. Die Canonici zu Argence in der Normandie haben so viel nicht, und arbeiten viel mehr. Man mus auch zu so einer Stelle eine sehr gute Empfehlung haben. Die Stelle eines Hauptmanns der leichten Reuter trägt 10. bis 12000. Livres ein. Die Französischen Officiers, und vornemlich die aus dem Comitat, werben im ganzen Lande frei, wenn sie nur nicht Gewalt und Verführung dabei anwenden. Hernach müsen sie besorgt sein, ihre angeworbene Soldaten so geschwind als möglich aus dem Lande wegzuschaffen denn wenn solche es gereuet, daß sie sich werben las-

sen, mus der Officier ihnen sobald ihr Werbpatent zuruck geben, sobald sie ihm die Summa wieder erstatten, die sie bei desselben Unterzeichnung empfangen haben. Dieses Privilegium haben unsere Könige den Einwohnern des Comitats gegeben, und die Officiers müsen darauf geloben, ehe sie herum schlagen lassen können.

Ich reisete den 9. Mai allein in einer Calesche von Avignon ab, und langte den 13. Nachmittags zu Lion an. Man hatte mir einen Platz auf der Diligence bestellet, wovon ich den 15. Besitz nahm, und langte den 19. desselben Monats, nach einer Abwesenheit von 7. Jahren und 5. Tagen, zu Paris an.

Ende der lezten Italienischen Reise.

Nach

Nachricht

von dem

Römischen Hofe

und den alda üblichen

Ceremonien,

vom Pabst, den Cardinälen und allen Bedienten des H. Stuhls, ihrer Gerichtsbarkeit und Einkünfte, auch andern Dingen, welche eine Känntnis von diesem Hofe geben können.

Von dem

Herrn Hieronymus Limadoro,

Ritter vom St. Stephansorden, einem Siener vom Adel, in welscher Sprache aufgesezt.

Abhandlung

Vorrede des P. Labat.

Die Nachricht vom Römischen Hofe, so ich ans Licht stelle, enthält einen sehr richtigen Abriß der Ceremonien und Gebräuche dieses Hofes. Selbige ist im Jahre 1611. von dem Ritter Hieronymus Limadoro, auf Befehl der Durchlauchtigsten Grosherzogin von Toscana, zu der Zeit aufgesetzet worden, da der Durchlauchtigste Prinz, ihr Herr Sohn, auf die von Pabst Paul V. ihm ertheilte Cardinals-

würde nach Rom gieng, den Hut zu empfangen. Ungeachtet diese Nachricht sehr alt ist, darf man doch nicht besorgen, daß die Jahre einige wichtige Veränderung an den Gebräuchen gemachet haben, welche man hier erzählet. An keinem Hofe auf Erden hasset man die neuen Dinge so sehr, als an diesem. Man hat alda die unveränderliche Maxime, daß man Dinge, welche den Glauben, oder das Münzwesen betreffen, nimmermehr antasten dürfe, und beobachtet sie auf eine so besondere Art, daß man heutiges Tages zu Rom die nemlichen Dinge auf die nemliche Art behandelt, als man solche nicht allein vor 100. oder 200. Jahren, sondern vor 5. und 600. auch viel mehr Jahren besorgte. Diejenige, so eine Känntnis von diesem Hofe haben, und denselben vor

kurzem gesehen, werden davon überzeuget sein, und erkennen, daß die Ceremonien, so heut zu Tage alda üblich sind, die nemlichen seien, welche der Verfasser zu seiner Zeit hat verüben sehen.

Unsere Nachricht blieb bis ins Jahr 1642. geschrieben liegen, damals aber wurde sie gedrucket, damit man die Fehler einsehen und bessern können, welche sich in die Abschriften eingeschlichen, die man erwischet und unter dem Titul Maestro di Camera, oder der Cammermeister, gedrucket hatte. Wenn man zu dieser Nachricht dasjenige hinzu setzet, was ich an unterschiedenen Orten meiner Reisebeschreibung gemeldet habe, so wird man eine so vollständige und vollkommene Känntnis davon bekommen, als man wünschen kan.

Man

Man wird ohne Mühe wahrneh-
men, daß ich meinem Verfasser so scla-
visch nicht gefolget sei, oder nichts von
dem meinigen in sein Werk eingerücket
habe. Ich hielte solches für erlaubt, ja
gar für meine Pflicht, damit der Leser,
indem er die alten Gebräuche des Rö-
mischen Hofes lernet, zu gleicher Zeit
dasjenige wisse, was ich währenden 7.
bis 8. Jahren, da ich in solchem Lande
gewesen bin, habe vorkommen sehen.

Nach-

Nachricht

vom Römischen Hofe und den alda üblichen Ceremonien.

I. Capitel.

Vom Pabste.

Der Pabst hat zu Beisitzern an seiner Seite, oder zu Räthen, siebenzig Cardinäle, die in 3. Ordnungen, nemlich in 6. Bischöffe, 50. Priester, und 14. Diaconen eingetheilet sind; diese nennet man das H. Collegium der Cardinäle, oder kurzweg das H. Collegium. Sixt V. hat diese Zahl durch eine Bulle vestgesetzet. Dem ungeachtet ist gewiß, daß der Pabst solche Zahl im Nothfalle mit zweien vermeh-

ren

ren kan, damit die Zahl der Cardinäle der Jünger ihrer gleich komme, welche unser Heiland JEsus Christus erwählte, und an die Orte zu predigen vor ihm ausschickte, wohin er nachmals selbst kommen wolte. Diese 2. leztern Plätze sind fast niemals besezt, und hebet man sie für die auserordentlichen und unerwarteten Fäle auf, welche aber gar selten sich zutragen.

Einer von diesen Herren ist des H. Collegii Kämmerling. Solches Amt hat grose Aehnlichkeit mit dem Amte eines Intendanten oder Tresorier in Frankreich. Es dauert nur ein Jahr, und sie wechseln einander nach dem Alter ab.

Man mus den Kämmerling des H. Collegii nicht mit dem Kämmerling der Apostolischen Kammer vermischen, von welchem leztern in der Folge vorkommen wird.

Der Kämmerling vom H. Collegio besorget die gesamten Einkünfte des H. Collegii überhaupts, und am Ende seiner jährlichen Verwaltung theilet er sie zu gleichen Theilen unter alle seine Brüder, jedoch mit diesem Unterschiede, daß diejenigen, so von Rom abwesend sind, nur die 6. ersten Monate ziehen, welche seit ihrer Wegreise von Rom verflossen sind. Also verordnet das Tribunal der Rota nach dem Capaduccio Dec. 92. n. 2. part. 1. Capellis Cardinalitiis prouentus datur propter

residentiam, et absentes de illis non participant, & assimilatur distributionibus quotidianis.

Die Cardinäle erwählen aus ihrem Collegio einen Sekretair, einen Nationalclericum, und einen Rechner, oder Einnehmer. Der Sekretair ist allemal ein Welscher, und hat sein Amt, wie der Rechner, auf Zeit Lebens, wiewohl sie alle Jahre müsen bestättiget werden. Der Clericus stehet nur ein Jahr lang im Amte, und man wählet unter folgenden Nationen wechselsweise, nämlich unter den Teutschen, Spaniern, Franzosen und Engelländern, diese leztere aber haben heutiges Tages keinen Theil mehr daran. Sie kriegen einen guten Theil vom Pallast, und über das müsen die Erben eines jeden verstorbenen Cardinals einem jeden 25. Ducaten von der Kammer, und eben so viel für jeden neuen Cardinal geben.

II. Capitel.

Von dem Secretär des H. Collegii.

Die Stelle eines Secretärs vom H. Collegio, gibt demjenigen der sie bekleidet das Recht, in das Conclave zu gehen, und die Briefe des H. Colle-

Collegii während der Sedisvacanz zu schreiben. Diese Briefe müsen 3. Cardinäle, als die vornehmsten von der Ordnung, d. i. der erste Bischof, der erste Priester und der erste Diaconus, unterschreiben. Auch müsen diese 3. Eminenzen solche mit 3. Siegeln bedrucken.

Derselbe wohnet ferner allen algemeinen Versammlungen bei, welche alle Morgen während dem Conclave gehalten werden, wie auch den Versammlungen der Häupter von den Orden. Er hält ein genaues Register über alle Ordnungen, und über alle Decrete, welche a'da ausgefertiget werden, wie er denn auch alle Berathschlagungen in den geheimen Consistoriis registriret, welche ihm vom Cardinal Vicecanzler gegeben worden. Diesen Consistoriis wohnet er in einem langen rothen Rocke bei, der auf die Erde hänget, nebst einer Capuz von der nemlichen Farbe, die ihm die Schulter bedecket, alles von leichtwollenem Zeuche, welcher aber nach der Jahreszeit dichter ist; wenn man jedoch extra omnes ruffet, mus er wie die andern vom Consistorio weggehen.

III. Capitel.

Vom Nationalclerico des H. Collegii.

Den Nationalclericum mus man lediglich für den Helfer (Substitut) des Secretärs ansehen.

In

In desselben Abwesenheit besorget er die nemlichen Verrichtungen. Er gehet, wie jener, in die Consistoria, und träget die nemliche Kleidung.

IV. Capitel.

Vom Rechner des H. Collegii.

Der Rechner des H. Collegii muß desselben Einkünfte einnehmen, und dem Cardinalkämmerling berechnen.

V. Capitel.

Von den Ceremonienmeistern des Pabstes.

Der Pabst hat vier Ceremonienmeister, wovon er jedwedem ein sehr starke Besoldung zahlen lässet; denn haben sie überdies Amtsgebühren. Die Erben eines jedweden verstorbenen Cardinals müsen ihnen 50. Ducaten de Camera, und jeder neue Cardinal 112. dergleichen geben, dergestalten, daß dieses Amt jedem von den 2. Vordersten jährlich 700. Römische Thaler einträget, welche nach dem Wechselpreise von dem Jahr 1727. gerechnet,

3850. Livres auswerfen, die Besoldungen ungerechnet.

Die zwei vordersten Ceremonienmeister, als die Obern der andern, haben ein sehr groses Ansehen. Sie weisen die Herren Cardinäle zu ihrer Pflicht an, und befehlen über jede andere Person von was Rang und Stande selbige auch immer sein mag.

Die zwei andern Ceremonienmeister sind gleichsam die Helfer der beeden Vordersten; sie wohnen den Congregationen der Rituum bei, und zwar der erste als Secretär, und der zweite um ihm die Concepten der Decreten machen zu helfen. Sie geniesen die Ration vom Pallast und gewisse Gebühren, die ihnen statt eines Gehalts sind.

Alle viere wohnen den Päbstlichen Kapellen bei, und wenn der Pabst einen Cardinal mit dem Karakter eines Legaten a Latere schicket, giebt er ihm einen von seinen Ceremonienmeistern zur Begleitung und Dienstleistung zu.

Sie sind immer violet gekleidet, haben einen Priesterrock und Subreveste mit langen bis zur Erde hangenden Ermeln. Die Knopflöcher, Arriere-points und Aufschläge sind roth. Wenn sie den Kapellen beiwohnen, tragen sie über dem ordentlichen langen Rock ein Surplis; wenn aber der Pabst Messe hält, tragen sie einen rothen Priesterrock.

VI. Capitel.

Vom Magistro des H. Palatii.

Seitdem das Amt eines Meisters vom H. Pallaste von dem H. Dominicus, dem Stifter des Ordens der Predigermönche, errichtet worden, wurde dasselbe allemal von einem Religiosen dieses Ordens bekleidet. Derselbe hat ein beständiges Appartement im Vatican, und wohnet allemal daselbst. Sein Amt ist, alles was zu Rom gedrucket werden soll, zu prüfen, zu verbessern, zu verwerfen oder zu genehmigen. Man mus ihm eine Abschrift davon zu lassen, und wenn man die Erlaubnis des Vicegerenten erhalten, solche, wenn es der Meister des H. Pallastes zulässet, zu drucken, so ertheilet er oder einer seiner Amtsgehülfen die Erlaubnis; wenn denn das Werk im Drucke erschienen, und der Abschrift gleichlautend befunden worden, die ihm in den Händen geblieben, so verstattet er die Kundmachung und das Lesen desselben, welches man das Publicetur nennt. Alle Buchführer und Drucker stehen unter seiner Gerichtsbarkeit. Derselbe mus die gemahlte, gehauene und geschnizte Bilder sehen und billigen, ehe man sie verkaufen, oder dem Publico überlassen kan. Man kan keine Predigt vor dem Pabste halten, wenn er

sie vorhero nicht geprüfet hat. Er hat seinen Rang und Beisitz in der Congregation vom Inder, und sitzet, wenn der Pabst Kapelle hält, unmittelbar nach dem Dechant der Rota. Der Pabst hält ihm einen Wagen und die benöthigten Diener. Er bekommt eine sehr ansehnliche Ration vom Pallaste, sowohl für sich, als für seine beede Amtsgehülfen, die allezeit Doctoren sind, denn für seine Bedienten, welche Se. Heiligkeit ebenfalls besolden und unterhalten.

VII. Capitel.

Vom Sacristan des Pabstes.

Diese Stelle bekleidet allemal ein Augustiner, der Bischof in partibus ist. Derselbe hat seine Wohnung im Pallast, der Pabst hält ihm einen Wagen, und die benöthigten Diener. Er bekommt vom Pallaste eine Ration wie der Meister des H. Pallastes. Derselbe besorget die reichen Ornate, die kostbaren Gefäse, Reliquien, Agnus Dei, und andere Sachen, welche sich in der Kapelle des Pabsts befinden. Er dienet allemal Sr. Heiligkeit bei der Messe, selbige mögen sie pontificalisch halten, oder nicht. Desgleichen mus er Brod, Wein und Wasser vor dem Gottesdienst verschaffen, und

pro-

probiren. Ist er ein Titularbischof, so hat er einen Rang unter den aßistirenden Bischöffen, und ist er noch nicht Bischof, so träget er dennoch die Kleidung der Ordensprälaten.

VIII. Capitel.

Von dem Secretär Sr. Heiligkeit und vom Untersecretär.

Der Hof des Pabstes ist zahlreich, und bestehet aus vornehmen Personen, die in unterschiedene Classen vertheilet sind. Die vorderste Stelle bei Hofe ist des Secretärs seine. Der, oder diejenige, welche solche Stelle bekleiden, (denn es sind manchmal deren 2.) sind des Pabstes Nepoten, wenn er dergleichen hat. Mann nennt die Person, so dieses Amt führet, nach dem Gebrauche anderer Höfe den Staatssecretär.

Der Secretär des Pabsts, oder der Staatssecretär, hat verschiedene Secretärs. Er schreibet und unterzeichnet auf Befehl Sr. Heiligkeit die Briefe, die man an die Prinzen, Nuncios und andere Minister erläßt. Auch unterzeichnet derselbe die Patente gewisser Gouverneurs, Podesta, Barrigel, oder Gewaltiger und anderer Bedienten des Kirchenstaates. Was aber die Patente der Gou-

verneurs in den Städten, in ansehnlichen Flecken, Provinzen, Präfecturen, Legationen und Vicelegationen anlanget, so werden sie vermittelst der Breves unter dem Fischerringe ausgefertiget. Diejenigen, welche solche Aemter bekleiden, die Cardinallegaten ausgenommen, legen den Eid in die Hände des Cardinalkämmerlings in Gegenwart eines Kammernotarii ab, und schwören auf ihr eigenes Breve. Die Abwesenden thun es durch einen Procurator.

Wenn die Botschafter der Fürsten von der Päbstlichen Audienz weggehen, statten sie dem Cardinal Staatssecretär, oder Nepoten, von demjenigen Bericht ab, was sie mit Ihro Heiligkeit abgehandelt haben.

Desgleichen haben alle Minister von Rom auch mit ihm zu thun, und ihm die ihre Stellen betreffende Sachen zu berichten, und seine Befehle zu empfangen. Er ist gemeiniglich General-Surintendant vom Kirchenstaat, welches Amt sowohl als das Staatssecretariat ihm durch ein Breve ertheilet wird.

IX. Capitel.

Vom Kammermeister und den andern Dienern Sr. Heiligkeit.

Der Kammermeister, oder erste Kammerjunker des Pabstes, ist allemal ein Patriarch. Seine Stelle ist ein gewisser Fus zum Cardinalate. Man mus diese Stelle mit derjenigen nicht verwechseln, welche man in Frankreich den Maitre d' Hotel, (Haushofmeister) nennet. Dieselbe hat keine Aehnlichkeit mit dieser, und der Prälat, so sie verwaltet, träget niemals die Speisen auf des Pabstes Tafel, welches doch die Maitres d' Hotel thun.

Es ist nicht gewöhnlich, daß der Pabst dem Obristhofmeister seiner Hofstatt, einem Kammermeister, Schenken, Vorschneider, Quartiermeister, oder andern mindern Bedienten, den Titul eines Majordomus beileget.

Der Pabst hat unterschiedene geheime Kämmerer. Sechsen oder achten davon giebt er die Eigenschaft würklicher Kämmerer, (Cameriers participans) worunter der geheime Leibarzt gehöret. Einer von den Kämmerern ist der geheime Schatzmeister, welcher die Geschenke und besondere milde Gaben Sr. Heiligkeit besorget; ein anderer ist Geräthebewahrer, welcher einen Untergeräthebewahrer und verschiedene Helfer unter sich hat. Der

Untergeräthe verwahrer ist violet gekleidet. Dieser geheime Geräthe verwahrer hat nicht die Aufsicht über die Möbeln des Pallastes, dergleichen die Tapezereien, Betten, Stühle und andere Sachen der Art sind, sondern nur die Edelsteine, goldene und silberne Reliquienkästgen, und andere kostbare Dinge, wie auch die Agnus Dei, welche man in den Zimmern des Geräthe verwahrers machet und alle Tage austheilet.

Die Päbste sind gewohnt alle 7. Jahre nur dergleichen zu weihen, jedoch nahm Pabst Clemens VIII. glorwürdigsten Angedenkens in dem H. Jahre 1600. diese Weihe mehrmalen vor, und weihete jedesmalen etliche hundert Küsten voll, weil er verlangte, daß man den Liebhabern reichlich davon austheilen solte.

Die Einkünfte eines geheimen Kämmerers belaufen sich jährlich auf 1000. Römische Thaler, und haben die würkliche Kämmerer 800. oder 1000. mehr als die andern, weil sie an den Geschenken und Douceurgeldern Theil haben, welche in die Päbstliche Kammer fallen.

Die geheimen Kapläne haben etwan den nemliche Gehalt wie die geheimen Kämmerer. Dieselben bedienen den Pabst, wenn er für sich Messe hält; einer von denselben träget das Kreuz vor Sr. Heiligkeit her, und wenn er zu Fuse gehet, träget ein anderer den Schlepp von seinem Priesterrocke.

Pabst

Pabst Clemens VIII. hatte immer 6. geheime Kapläne, und ungefehr 30. Kämmerer. Unter den geheimen Kämmerern war ein Franzose, ein Teutscher, ein Spanier, ein Pole, ein Welscher und ein Japaner. Dieser letzte war nach seiner Landesart, jedoch aber violet, gekleidet. Alle waren vom Stande. Man hat darunter einen D. Franz Dietrichstein gesehen, welchen man seines Eifers zu Vertheidigung des Catholischen Glaubens wider die Ketzer für die Zierde Teutschlandes halten konte. Derselbe wurde vom nemlichen Pabst zum Cardinal gemachet.

Desgleichen hat der Pabst einen geheimen Clericum von seiner besondern Kammer, welcher seine Rationen im Pallast, und einige Geschenke bekommet.

Wenn der Pabst Päbstliche Kapelle hält, so tragen die geheimen Kämmerer vor dem Pabst das Kreuz, die Thiaren, und prächtigen Mitren her, welche man in der Engelsburg verwahret. Alsdenn sind sie gleich den geheimen Kämmerern roth gekleidet.

Auser diesen Kaplänen, hält der Pabst noch andere für seine Wacht und Stallbediente, damit sie alle Morgen Messe hören können.

Die geheimen Kammerhelfer haben halb so viel Gehalt als die geheimen Kämmerer. Auch

theilen sie unter sich einige Sporteln von der Kammer, wovon die geheimen Kämmerer nichts haben.

Es giebt Ehrenkämmerer, welches lauter Standespersonen, die ihre Geburt und Verdienste auszeichnen, sind. Einige nennet man de la Bussola, welche fast eine Aehnlichkeit mit den Thürhütern an der Pforte, oder am Cabinet, haben, andere heist man die Kämmerer extra muros, oder die Kämmerer, welche dem Pabste nur auser den Mauern des Pallastes dienen, ferner einige, die den Titel als Kämmerer und Stallmeister führen, und endlich welche, so nur Ehrenkämmerer sind. Letztere kommen nicht in den Pallast als wenn es ihnen beliebet, und sind zu keinem Dienste verbunden. Die Päbste gebrauchen dieselben gemeiniglich dazu, daß sie den neuen Cardinälen den Hut überbringen. Was die andern belanget, so haben sie ihre vorgeschriebene Geschäfte und besorgen solche sehr genau.

Das H. Collegium hat einen Schenken und Vorschneider, welche eine ansehnliche Ration und einen Gehalt geniesen, ferner einen Schenken und Vorschneider für die Armen, welche alle Tage auf Kosten Sr. Heiligkeit im Pallaste speisen. Diese löbliche Gewohnheit wurde vom Clemens VIII. glorwürdigster Gedächtnis, eingeführet, als welcher

cher verordnete, es solte der Pater Rector der Pönitentiarien von St. Peter, so ein Jesuite sein mus, sorgen, alle Morgen 12. Pilgrime zu wählen, und solche im Pallaste essen zu lassen.

Alle erst erwähnte Officiere haben ihre Rationen im Pallast, und einen Gehalt. Sie sind nach ihrem Stande violet gekleidet, und ihre Röcke gehen bis auf die Erde herab. Der Pabst hält 2. Aerzte für jedermann, und besoldet sie. Dieselben tragen sich violet. Man mus den geheimen Arzt, oder ersten Leibarzt, nicht mit ihnen verwechseln, welcher eine Art eines Prälaten ist, dem man die Gnade giebet.

Se. Heiligkeit ertheilen einem vornehmen von Adel den Titel eines Stallmeisters, und gestattet ihnen die dem geistlichen Stande so wohl anständige Bescheidenheit nicht, demselben den Titel eines Obriststallmeisters nach Art der weltlichen Fürsten zu geben. Dieser Beamte hat ansehnliche Rationen, Besoldung, und viele Geschenke. Er allein nebst den Ehrenkämmerern hat die Freiheit eine Kappe und Degen zu tragen. Unter ihm stehen viele Officiere und deren Unterbediente, also, daß er solche ein- und absetzen kan, wie ihm beliebet. Der Päbstliche Stall unterhält wenigstens 200. Pferde, nebst einer grosen Zahl Maulthiere zu den Sänften und zum Lasttragen.

Pabst Clemens VIII. gab am ersten den Edelleuten von der Kappe und dem Degen die Würde eines Kämmerers von der Kappe und von dem Degen, nebst einer Besoldung und Rationen, da doch dieselbe solche Würde blos ehrenthalben erhielten, ohne zu einigem Dienste verbunden zu sein.

Pabst Leo XI. ertheilte dem Herrn Pompejus Frangipani, einem von den vordersten Römischen Edelleuten, den Titel eines Obriststallmeisters, und selbiger war überdas einer der grösten Feldherrn seiner Zeit. Urban VIII. machte ihn nachmals zum commandirenden Generalen der Grafschaft Avignon.

Die Unterfouriere und ihre Untergebene haben die Aufsicht über die Möbeln vom Pallast, und müsen die Säale zurechte machen, wo das Consistorium, die Gnadensunterschrift, und andere Congregationen gehalten werden.

Nach ihnen kommen die geheimen und öffentlichen Auskehrer mit violeten Röcken, welche ihnen mitten auf die Beine herabhangen. Gemeiniglich werden diese Dienste von den Kutschern, oder Estafiers, des Pabstes verrichtet, als er noch Cardinal gewesen.

Hierbei ist anzumerken, daß jeder neue Pabst alle vorderste Estafiers der Cardinäle und Botschafter, welche sich bei seiner Wahl zu Rom befunden,

zu seinen Estafiers annimt. Ehedessen waren sie in rothes Tuch gekleidet nebst violeten Mänteln, und Degen mit vergoldetem Gefäse, und wenn sie sich über Land befunden, waren ihre Kleider ganz violet. Dermalen sind solche von rothem Damast; sie tragen ein Wamms mit Schoosen, welche halb auf die Hüfte herabhangen, breite Hosen, einen Degen mit einem vergoldeten Gefäse, und einen Mantel so wie der Rock. Auf dem Felde, oder bei böser Witterung tragen sie einen Mantel von violetem Tuche. Sie gehen allemal vor oder um den Wagen, die Sänfte oder Kutsche, worinnen sich Se. Heiligkeit befinden. Für Leute von der Art ist das eine sehr gute Stelle; auser einer guten Ration und ihrer Besoldung, theilen sie gewisse Vortheile, die oftmals ziemlich wichtig sind, und wenn der Pabst dem sie dienen die Gedult hat, 10. oder 12. Jahre auf dem Stuhl des H. Peters zu sitzen, so verläst er sie reich genug, daß sie nicht nöthig haben, nach seinem Tode einen andern Herrn zu suchen.

Der Pabst hat noch 12. Bedelle, und 12. Officiere mit der rothen Ruthe. Diese beede Stellen sind kaufbar, und gelten ungefehr 600. Römische Thaler, tragen auch jährlich 50. Thaler ein. So oft der Pabst aus seinem Appartement, mit der Kappe oder dem Pluvial herab, gehet, befinden sie

sich

sich mit den verschiedenen Kleidern der andern Officiere in seinem Gefolge. Dieselben bewachen auch die Thore, wenn ein Consistorium gehalten wird.

Es giebt noch viele andere Bediente, von denen man hier darum nichts meldet, weil sie keinen Rang haben.

Noch ist zu bemerken, daß die Thore des Pallastes allezeit halb verschlossen sind, und man nur einen Flügel öfnet, wenn ein Cardinal, oder ein Botschafter, oder eine andere Person, wie die Namen haben mag, sich zeiget, bei dem Pabst zur Audienz zu kommen. Man öfnet sie aber alle beede, wenn der Pabst komt, oder wenn 2. Cardinäle, oder Botschafter, mit einander gehen.

X. Capitel.

Von den Staatssecretarien des Pabstes.

Auser dem Cardinalnepoten, wenn einer vorhanden, welcher Sürintendant von dem ganzen Kirchenstaat und erster Minister ist, giebt es auch Staatssecretärs, die, ob sie gleich vom Cardinalnepoten abhangen, dennoch einen sehr grosen Rang bei Hof haben. Selbige gehen wie die Prälaten violet

violet gekleidet. Sie haben ansehnliche Besoldungen und Einkünfte, auch noch grösere Rationen. Wiewohl sie unmittelbar mit dem Pabste arbeiten, so erhalten sie doch vom Cardinalnepoten die Befehle, und derselbe unterzeichnet die Briefe, welche sie in Sr. Heiligkeit Namen schreiben.

Wenn ihrer mehrere sind, so theilen sie sich in die Provinzen des Staates, und in die Nuntiaturen. Sie haben einen Secretär vom Schiffer, dessen Einkünfte etwan nur halb so stark sind als eines Staatssecretarii seine. Alle haben ihre Appartements im Päbstlichen Pallaste. Die Besoldung eines Staatssecretärs bestehet jährlich in 1500. Thalern, die Rationen und Gefälle ihres Secretariats ungerechnet.

Man hat besondere Secretarien für die geheimen Breves, andere für die Breves, welche eine Taxe mit sich bringen; denn einen Secretär für die rechtliche Bedenken, einen für die Memorialien, einen für die Policeiregierung, wie auch andere, die alle Substituten haben, welche eine Besoldung und Rationen vom Pallaste bekommen. Alle diese Helfer tragen einen violeten Rock, und hat jeder 2. oder 3. Schreiber, welche auser ihrer Besoldung grose Rationen vom Pallaste haben.

Eine allgemeine Regel aller Bedienten des Pabstes ist, sich violet zu tragen, mit dem Unterschiede

schiede, welcher ihre Stellen anzeiget. Es ist sogar ein Unterschied unter den geheimen und Ehrenkämmerern, denn diese leztere tragen im Winter einen Priesterrock von Tuch und im Sommer einen von rothem Damast, oder schwarzem Rasch mit Steperei und violet seidenen Knopflöchern. Im Winter kan ihr Priesterrock schwarz sein, die Subreveste mus aber allemal die violete Farbe haben.

Im H. Jahre 1600. befahl **Clemens VIII.** daß alle Leute von seinem Hofstaat sich von Wollen tragen sollen, und solches wurde bis an seinem Tod beobachtet. Derselbe lies auch selbst aus seinen Appartements die darinnen befindlichen reichen Decken und Ornate wegnehmen. Die beeden Cardinäle, seine Neppten, und die Cardinäle **Taragi, Baronio, Mantica, Bellarmin, Antoniano** und **Deti**, welche im Pallaste wohnten, thaten das nemliche.

XI. Capitel.

Von dem Secretär der Breves, welche eine Taxe haben.

Ehedessen gab es 24. Secretarien von der Gattung. Ihr Amt kostete ihnen 9000. Thaler, und trug ihnen 7. bis 800. Thaler jährlich ein.

Der

Der Pabst wählte einen von ihnen, welcher als Hausprälate im Pallaste wohnte, und gab ihm eine ansehnliche Ration. Alle Breve, so diese Secretarien ausfertigten, waren taxiret. Nur die Breve für Ablässe auf einige Zeit, ad Tempus, hatten keine Taxe, und wurden, wegen der beständigen Indulgentien, gratis ubique ausgegeben. Es war gewöhnlich, den Schreibern so sie aufgesetzet hatten eine kleine Erkäntlichkeit anzuthun. Von diesen 24. Secretarien taxirte einer abwechslungsweise diese Breve, es muste aber vorher das Concept von dem Cardinalpräfecto der Breve eingesehen werden, sodenn aber wurden sie mit dem Fischerring besiegelt und vom Secretario des Pallastes contrasigniret.

Pabst Innocens XI. hat diese Stellen aufgehoben, und den Besitzern derselben ihre Fonds davon vergütet, weil sie ihm dem Publico alzubeschwehrlich zu sein schienen. Derselbe behielt allein denjenigen bei, der seine Wohnung im Pallast gehabt, und, da er allein ist, ansehnlicher geworden, aber auch mehr Mühe hat, als wenn er 23. Helfer hätte.

XII. Capitel.

Von dem Secretär der geheimen Breve.

Dieser Beamte setzet die Breve nach Anhandgeben des Cardinalnepoten, oder des Staatssecretärs, auf. Solche Concepten werden vom Cardinalpräfecto der Breve weder gesehen noch unterschrieben, weil er weder über diese Stelle noch über diese Breve was zu sagen hat, sondern es gehöret solches allein dem Cardinalnepoten, oder dem Staatssecretär zu, wornach sie unter dem Fischerring gesiegelt werden.

Wenn der Pabst tod ist, läst der Cardinalnepot, oder Staatssecretär, alle Concepten der Breve, und alle Registraturen der Geschäfte und Unterhandlungen, so er unter dem vorigen Pontificat besorget hat, in die Engelsburg bringen. Alle diese Dinge werden sorgfältig aufgehoben.

XIII. Capitel.

Von dem General der Päbstlichen Garde.

Der General der Päbstlichen Garde hat sein Appartement im Pallaste. Se. Heiligkeit se-

ken ihn vermittelst eines Breve in diese Stelle ein, nebst 200. Thalern monatlichen Gehalt. Derselbe hat einen Lieutenant mit 80. Thalern Monatgehalt; dieser Lieutenant wird auch durch ein Breve angenommen.

Die Garde Sr. Heiligkeit bestehet in 2. Compagnien leichter Reuterei, wovon jede aus 50. Mann bestehet, denn einer Compagnie Küraßire auch von 50. Mann. Alle Hauptleute, Lieutenante, Fähndriche und Führer dieser Compagnien, werden durch Breve ernennet.

Ingleichen ist noch eine Compagnie von ungefehr 300. Schweitzern vorhanden, welche ihre Hauptleute und andere Officiere aus ihrem Volke haben, die nebst ihren Familien zum Theil im Vatican, und theils zu Monte Cavallo wohnen, monatlich 35. Julios, täglich 3. Brode, und andere Vortheile haben, nebst 12. Anspessaden, welche gemeiniglich reformirte Hauptleute mit einem Monatgehalte von 15. Thalern sind. Alle Officiere und Soldaten in des Pabstes Diensten, werden alle Monate richtig bezahlet, und auser ihrem Sold bekommen sie gar oft Geschenke vom Pallast.

Die ordentliche Garde des Pabstes bestehet aus 50. Schweitzern in 2. Haufen getheilet, welche die 2. Pforten des Pallastes bewachen. In der ersten Anticamera sind 12. leichte Reuter und 4.

Anspessaden. In einer andern machen die Palfreniers eine Art einer Wache aus. Die Boussolanti, oder Thürhüter, sind an den Thüren, und alle diese Wachten, welche die Vorzimmer niemand verwehren, tragen Sorge, daß man kein Geräusche darinnen mache, daß man sitze oder still stehe, aber nicht daselbst herumspaziere.

Ueber diese Truppen giebt es auch zu Rom einige Compagnien zu Fuse, deren Zahl nicht vestgesetzet ist. Unter andern war eine davon aus der Grafschaft Avignon, und ist von denjenigen Compagnien übrig geblieben, welche dieses Land Pabst Clemens XI. in dem kurzen Zwist lieferte, den er im Jahre 1701. mit dem Kaiser hatte. Jede dieser Compagnien bestehet aus 100. Mann. Die Hauptleute, mit Obristenrang, haben monatlich 60. Thaler, die Lieutenante 40. und die Fähndriche 33. Thaler. Die Soldaten bekommen 35. Julios fürs Monat, und 3. Pagnoten jährlich, werden durchaus montiret, wohnen gut, schlafen sanfte und niedlich, haben fast nichts zu thun, und keine Gefahr, wie sie Namen habe, auszustehen. Das Alter allein führet sie insgemein ins Grab. Man siehet keine Krüppel unter ihnen, es ist aber auch nicht nöthig gewesen, ihnen ein Invalidenhaus zu machen. Sie sind in die Stadt vertheilet, und halten ihre Wacht auf dem Platze vor dem Pallaste,

wo

wo der Pabst nach der Jahrszeit residiret. Diese Posten werden gesuchet; nicht jedermann erhält sie, man braucht gute Vorsprache dazu zu gelangen, und sich dabei zu erhalten. In Frankreich sind viele Canonici, welche mehr als sie zu thun haben, aber nicht so gut und so richtig bezahlet werden.

Seit vielen Jahren hat man die Gewohnheit eingeführet, einen Haufen davon auf die Galeeren zu schicken, damit sie, so lange solche bewafnet sind, darauf dienen mögen. Gemeiniglich reist man sich nicht, unter die Zahl der tapfern Leute zu gehören, welche die Ehre dieser Welt einernden wollen. Gute Christen wie diese begnügten sich den Ruhm zu erlangen, den man in dem friedsamen Dienste ihres Souveräns zu Rom erlangen kan, wo sie nur alle 6. Tage zu der Zeit auf die Wache zogen, da ich in dieser Hauptstadt der Welt gewesen war.

XIV. Capitel.

Von dem General der H. Kirche.

Wenn es der Pabst rathsam findet, erwählet er einen General der Kirche. Als der Nepotismus noch im Schwange gieng, war derselbe ein Nepot, oder ein naher Verwannter Sr. Heiligkeit. Der Pabst übergiebt ihm den Commandostab in

seiner Kammer ohne Ceremonie, und nimt den Eid der Treue von demselben ab. Zu Friedenszeiten hat derselbe das Monat 1000. Thaler, zu Kriegeszeiten aber 3000. Thaler Gehalt.

Dieses Amt giebt dem der es führet ein sehr groses Ansehen. Er ernennet im Staate mehr als 500. Officiere durch Decrete. Unter die Zahl dieser Officiere werden die Generalfeldwachtmeister der Landmiliz, die Sergeans Majors, die Richter und Zahlmeister der Truppen, die Hauptleute der Reuterei, die Capitains de Bataille, die Obristen von Ancona, Spoletto und von St. Johannisberg, der Obriste von dem Corsischen Regimente, ehe derselbe wegen der dem Französischen Botschafter Herzog von Crequi angethanen Beleidigung abgesetzet worden, die Hauptleute der Compagnien von dieser Nation, ihre Richter und ihre Zahlmeister gerechnet.

Seine Gewalt erstrecket sich auch über den Richter und Zahlmeister der Besatzung von Ferrara, über die Rittmeister und Hauptleute, über die Hellebardirer und über das Fusvolk von dieser Vestung, wie auch über die Kriegesvölker und Officiere der Besatzungen von Bologna und Avignon, über verschiedene Commendanten von Vestungen und Thürmen längst den Küsten.

Vor-

Vormals stunden die beeden Generals der Reuterei vom Kirchenstaate unter ihm, und wurden von ihm bestellet. Gemeiniglich werden diese Stellen von Standespersonen bekleidet. Jedweder hat monatlich 200. Thaler, und werden ihm einige Auspessaden nachgesehen.

Der General der Kirche hat einen Generallieutenant mit 300. Thalern Jahrgehalt unter sich, wie auch desselben Generalfeldwachtmeister mit 1500. Thaler Bestallung. Es werden aber diese 4. Officiers vom Pabst ernennet, und bekommen Breve. Derselbe ernennet und bestellet auf die nemliche Art auch den Generalfeldzeugmeister.

Alle zur Militz angenommene Soldaten können nicht ohne die Erlaubnis des Generals der Kirche ins Gefängnis kommen. Die Register dieser Militz beweisen, daß 8000. Mann zu Fuse, und 3500. zu Pferde in Sr. Heiligkeit Diensten sind. Wenn man diese Truppen nicht gebrauchet, so werden sie nicht bezahlet. Sie haben lediglich gewisse Freiheiten und Privilegia, worunter dieses gehöret, allerlei Waffen zu führen, daher sie der Pabst im Nothfalle als ein Corps d'Armee zusammen ziehen kan, ohne daß die Feldarbeiten und Manufacturen auf einige Art darunter leiden. Sie sind alle vollkommen wohl bewafnet. Ihre Officiers bemü-

hen sich sie oft exerciren zu lassen, und in den Waffen zu üben, wodurch sie recht gute Soldaten werden.

Es giebt zwei Commissarien für die Reuterei, wovon jeder monatlich 50. Thaler hat. Von den 7. Feldwachtmeistern hat auch ein jeder 50. Thaler, und die 7. Sergeans Majors haben für die Person 25. Thaler monatlich. Der Collateral oder Obristrichter hat deren 70. der Zahlmeister 50. die Capitains de Bataille 20. nebst dem Quartier und die Obristen dreisig.

Was den Obristen der Corsen, wie auch den Collateral, den Zahlmeister, die Hauptleute, und andere Officiers und Soldaten anlanget, so zahlet man sie wie die regulirte Truppen, wiewohl sie zu nichts anders gebrauchet werden, als in dem ganzen Kirchenstaate den Banditen nachzustellen, indem sie darum mehr als andere zu solcher Sache geschickt, weil sie selbst Räuber und Banditen sind. Zuweilen hat man sie auf den Galeeren dienen lassen.

Pabst Clemens VIII. bediente sich des damaligen Generals zu Ferrara, Dom Mario Farnese, in dieser Stadt ein Zeughaus und Waffensaal zu machen, in welche er allerlei Art Waffen für 25000. Mann gethan, wie denn auch zu Bologna eines für 10000. Mann gemachet worden.

Paul V. gebrauchte eben diesen Herrn, welcher damals Generallieutenant der Kirche war, um

zu

zu Tivoli, 5. Meilen von Rom, die heutigen Waffenmanufacturen anzulegen, wo man deren von allerlei Gattung machet. Von diesen nemlichen Waffen wurde der Saal auf der Engelsburg angefüllet, worein man für 12000. Mann gethan, wie denn auch dergleichen noch im Vatican zu finden, in welchen man für 5000. Mann that. Derselbe lies ähnliche Waffensääle zu Ancona und Rom anlegen, und 80. Stücke grobes Geschütz giesen.

Aus diesem Versuche siehet man, daß die weltliche Macht des Pabstes nicht wenig beträchtlich sei, weil derselbe ohne viele Mühe von seinen eigenen Unterthanen 100000. Mann auf die Beine bringen kan, welche sich sehr zum Kriege schicken, voll Muth sind, und in einem oder in 2. Feldzügen gute Soldaten abgeben würden. Jedermann ist bekannt, daß der Adel aus seinen Staaten sich in fremder Herren Kriegsdienste begiebt, das Kriegshandwerk zu erlernen, und daß unter den jetzigen Italienern allemal sehr grose Kriegshelden gewesen sind.

Ingleichen weis man, daß die Einkünfte des Staates sehr wichtig sind, und der Pabst solche wie er will durch kleine Auflagen auf die Waaren vermehren kan. Ein Quadrin auf ein Pfund Fleisch, so eine Kleinigkeit ist, träget das Jahr eine Million, und also siehet es mit dem übrigen aus.

Auser den ordentlichen und auserordentlichen Einkünften verwahret man in dem Schatze der Engelsburg 5. Millionen geprägtes Geld und mehr denn 2. Millionen Juwelen.

Da Pabst Innocens XI. unterlassen, die Stelle eines Generals der Kirche zu besetzen, weil sie der Kammer viel Kosten machte, so haben ihn seine Nachfolger dermassen nachgeahmet, daß diese Stelle gänzlich erloschen zu sein scheinet. Ein Prälat besorget als Generalkriegscommissar alle diese Geschäfte viel wohlfeiler als der Fürst oder weltliche Herr, welcher damit bekleidet gewesen, und gleichwie derselbe auch nicht unumschränkt die Aemter vergeben kan, also ist auch viel weniger zu besorgen, daß er seine Gewalt misbrauchen werde.

XV. Capitel.

Vom Castellan, oder Gouverneur in der Engelsburg.

Die Stelle eines Castellans, oder Gouverneur in der Engelsburg, wurde lange Zeit von den Prinzen, oder weltlichen Römischen Herren, versehen, welche solche durch ein Breve erhielten, und in die Hände des Pabstes den Eid der Treue ablegten. Sie hatten monatlich 500. Thaler Besol-

soldung, und ernennten einen Vicecastellan, welchem die Kammer monatlich 50. Thaler Gehalt, und ungefehr 50. andere gab, die von den seiner Stelle anklebenden Gebühren abfielen.

Die Päbste haben jene erstere Stelle den Weltlichen genommen, und lassen sie mit weniger Kosten von dem Generalcommissario des Seewesens verwalten. Als ich in Italien war, d. i. vom Jahre 1709. bis 1716. hatte Herr Daste, Dechant von den Kammerclericis und Generalkommissar vom Seewesen, diese Stelle.

Der Pabst ernennte demselben einen weltlichen Vicecastellan mit dem oberwähnten Gehalt. Man giebt diese Comminendantenstelle niemand als Personen von erprobter Redlichkeit und Treue. Derselbe kan nicht nur niemals auser der Veste schlaffen, sondern mus auch 2. Stunden vor der Sonnen Untergang wieder zu Hause sein. Wenn die Thore geschlossen sind, darf man sie ohne des Pabstes ausdrücklichen Befehl nicht aufmachen, so sehr fürchtet man sich für einen Ueberfall, wiewohl an einem Orte, wo man dergleichen wenig zu befahren hat. Es ist aber das Mistrauen die Mutter der Sicherheit, und dasjenige, was man in dieser Veste aufbewahret, spricht der anwendenden Vorsicht genugsam das Wort. Denn auser dem oben angeführten Schatz, werden alda alle Gerechtsame,

alle

alle Registraturen und alle wichtige Papiere der Apostolischen Kammer aufbewahret. Desgleichen befinden sich die Staats- und diejenigen Gefangene alda, welche das Tribunal der Inquisition aus Ursachen nicht in der Gewahrsame des Pallastes vom H. Officio halten mag.

Die gewöhnliche Besatzung der Engelsburg bestehet aus 200. Soldaten, welche ein Hauptmann, ein Fähndrich, verschiedene Sergeanten und Corporals commandiren, so alle vom Castellan, oder von demjenigen, der diese Stelle bekleidet, ernennet werden. Auch hat man einen Proveditor, einen Proviantcommissar, einen Vorsteher der Bombardirer mit einer Zahl residirender Bombardirer, und ungefehr 500. Helfern, mehrentheils Handwerksleute aus Rom, welche keinen Sold kriegen, aber auch nicht im Schlosse wohnen müsen, wohin sie denn nur kommen, und alsdenn nur verbleiben, wenn Noth an Mann gehet und sie verlanget werden, alsdenn werden sie bezahlet. Denn insgemein begnügen sie sich mit einigen Privilegien, die man ihnen bewilliget, besonders aber der Freiheit, einen Degen und allerlei Waffen zu tragen.

Der Generalcommissar vom Seewesen hat nicht nothwendiger Weise die Stelle eines Castellans von der Engelsburg zu versehen, und manchmal giebt der Pabst solche andern Ministern, als

dem

dem Generalschatzmeister der Kammer, oder dem Generalkriegscommissario, welche den Titel, Gouverneurs, oder Castellane, von diesem Schlosse führen, als wenn sie würklich solche Würde hätten.

XVI. Capitel.

Von dem General der Galeeren.

Dieser Officier wird durch ein Breve ernennet, und leget den gewöhnlichen Eid in die Hände des Pabstes ab, wohingegen andere Officiers solchen nur in die Hände des Generalschatzmeisters ableisten. Derselbe hat monatlich 300. Thaler, und man paßiret ihm 12. Anspessaden, oder blinde Doppelsöldner.

Diese Stelle ist gleichsam lange Zeit aufgehoben, weil sie der Kammer viel Kosten machte.

Der General ernennte einen Generallieutenant, die Galeerenhauptleute, die Hauptleute vom Fusvolk, die Fähndriche, den Comite Royal, den Auditor und Schreiber. Die andern Officiers wurden vom Generalschatzmeister, oder vom Generalcommissario des Seewesens, ernennet.

Seitdem die Stelle eines Generals abgekommen, giebt es keinen Generallieutenant mehr. Der älteste Hauptmann commandiret die Capitane, oder

Reale,

Reale, und den Rest des Geschwaders mit dem blosen Titel eines Commendanten, auch manchmal eines Gouverneurs des Geschwaders. Der Minister des Seewesens stellet solchen dem Pabst vor, der ihn denn vermittelst eines Brevè, so wie die andern Hauptleute ernennet. Gleichwie sie alle Ritter sind, bei denen der Degen ein wesentliches Stück der Kleidung ist, also gehen sie mit dem Degen an der Seite in des Pabsts Zimmer, und bekommen darinnen Audienz, wo im Gegentheil alle andere ohne Waffen vor Sr. Heiligkeit erscheinen.

An einem andern Orte habe ich ausführlich genug von den Galeeren des Pabstes und von den Officiern geredet, die solche commandiren. Der Leser wird erlauben, daß ich ihn dahin verweise.

XVII. Capitel.

Vom Vicario des Pabstes.

Der Pabst hat, auser der algemeinen Obsorge über alle Kirchen in der Welt, noch insbesondere das Bistum Rom. Die Kirche des H. Johanns von Latran ist die Hauptkirche in seinem Stift, oder in seinem Patriarchat. Da ihm aber seine grosen und beständigen Geschäfte nicht erlauben, die Aufsicht über seine besondern Schaafe zu führen, so mus er einen Vicarium halten, welchem er einen

Theil

Theil seiner Geschäfte anvertrauen kan. Dieser Vicarius wird allemal aus den Cardinälen gewählet, wiewohl auch einige Exempel lehren, daß blose Bischöffe solches gewesen sind. Es ist dieses Amt eines der ältesten am Römischen Hofe. Pabst Pius IV. überlies es auf immerzu dem H. Collegio, und von der Zeit ist es nicht mehr aus dessen Händen gekommen. Man hat es so lange als der Pabst lebet, der den Besitzer eingesetzet hat. Dessen Ansehen ist sehr beträchtlich, es erstrecket sich über alle Priester und Religiosen, welche zu Rom und in dortigem Bezirk sind, über die Compagnien oder Brüderschaften weltlicher Personen, über die Hospitäler und Andachtsorte, über die Juden und lüderliches Weibsvolk. Derselbe hat den Vorsitz über die Bewerbungen zu Rom um Pfründen, die mit einer Seelsorge verknüpfet sind. Die Kammer zahlet ihm alle Monat 100. Ducaten de Camera, d. i. hundert goldene Thaler Provision.

Er hat allemal 2. Unterbeamte, einen wegen der Civilsachen, welcher gemeiniglich ein Prälat und Referendarius von einer und der andern Signatur ist, und einen für die peinlichen Sachen, welcher ein Weltlicher ist. Sie müsen beeder Rechten Doktoren sein. Desgleichen hat er einen Canzler, oder Greffier, einen Barrigel, oder Profosen, und eine Compagnie Sbirren, oder Häscher.

Der

Der Vicarius des Pabsts hat einen Vicegerenten, um ihm in seinen Geschäften beizustehen, der allezeit ein würklicher, oder ein Titularbischof in partibus infidelium ist; solcher verrichtet statt seiner die Bischöfliche Amtspflichten, hat die Aufsicht und Revision über die Appellationen an das Tribunal des Cardinalvicarii, wie ihm denn auch oblieget, über die Frauenklöster und Bewerbungen um geistliche Aemter zu wachen, und er in den Congregationen vor dem Cardinalvicario sitzet.

XVIII. Capitel.

Vom Grospönitentiario.

Gegen das Jahr JEsu Christi 200. zur Zeit des Pabsts Cornelii und des H. Cypriani, Bischofs von Carthago, gaben verschiedene Christen, welche die Strenge der Marter bewogen hatte, den Götzen zu opfern, oder diesem nahkommende Verbrechen zu begehen, solches aber erkannt und verlanget hatten, durch die Buse mit der Kirche wieder ausgesöhnet zu werden, Gelegenheit, zu einer grosen Spaltung unter den Glaubigen. Einige wolten, daß man sie aufnähme, und andere setzten sich hartnäckig dagegen. Novatianus, Priester der Kirche zu Rom, war an der Spitze der

lez-

leztern Parthei. Derselbe wolte lieber sich von der Kirche trennen, als mit dem Pabst und den übrigen Glaubigen die sanften und nachsichtigen Gesinnungen annehmen, welche so vernünftig für diese bekehrten und reumüthigen Sünder heraus kamen. Der Pabst berufte gewöhnlicher massen ein Concilium, alwo nach reiflicher Untersuchung der Sache beschlossen worden, diejenigen gegen die Buse anzunehmen, welche solche verlangen, und sich demüthig und wahrhaft unterwerfen würden. Zu solchem Ende ordnete der Pabst sogleich einen Priester und hernach mehrere ab, die Beicht dieser Reuenden anzuhören, über die Beschaffenheit ihres Vergehens zu erkennen, und ihnen nach denen damals gemachten Canonen, deren Zahl man nach den vorgekommenen Umständen vermehrte, eine schickliche Buse aufzulegen. Daher ist das Amt eines Grospönitentiarii, sowohl als seiner Helfer ihres, entstanden, welche man Unterpönitentiarien nennte, weil sie von denen dem Pabst vorbehaltenen Fällen nicht ohne besondere Erlaubnis absolviren können. Diese Pönitentiarien residiren nach der Verordnung des H. Pii V. in den 3. Patriarchalkirchen, die Jesuiten zu St. Peter, die Franciscaner zu St. Johann von Latran, und die Dominicaner zu St. Maria Maggiore. Sie sitzen auf Tribunalien, oder Beichtstühlen, über 2. Stuffen und ganz bedeckt.

In ihrer Hand haben sie eine weise Ruthe, womit sie denen, so sie absolviren, einen gelinden Streich über die Achseln geben. Man findet sogar Leute, welche aus Andacht, und ohne nöthig, noch Lust zu haben, zu beichten, sich vor ihnen auf die Knie werfen, um einen Ruthenstreich zu bekommen, weil die Päbste diese Art der Erniedrigung mit einer gewissen Zahl Ablässe verbunden haben.

In Ansehung des Grospönitentiarii ist zu bemerken, daß er von Zeit zu Zeit in die Hauptkirchen gehet, sich daselbst auf einen 3. Stuffen hohen Sitz setzet, und mit der Ruthe in der Hand die Büsenden anhöret, und wenn er es gut findet, absolviret.

Manchmal geben sich auch die Päbste diese Mühe. Ich habe den Pabst Clemens XI. also gesehen. Er hatte keine Ruthe, man kannte ihn ohne dieses Kennzeichen einer unumschränkten Gewalt genug. Am Ende unterlies er, sich diese Mühe zu machen, weil er wahrgenommen, daß die meisten Leute vielmehr darum kamen, ihm ihr zeitliches Elend vorzustellen, und ein Almosen zu verlangen, als zu beichten.

Diejenige welche Fälle haben, die dem Pabst vorbehalten sind, und nicht nach Rom kommen können, schreiben, ohne sich zu nennen, an den Grospönitentiarium, oder an den Regenten der

Pönitenterie, die Umstände, und bewirken von ihm ein Breve auf Pergament, so mit dem Siegel der Pönitenterie bedrucket, zugesiegelt, und an einen bewährten Priester gerichtet ist, welchem man es, so wie man es bekommen, bei Straffe der Nullität behändigen mus. Dieses Breve ertheilet dem Beichtvater die Gewalt, von solchem Falle zu absolviren, um eine vorgeschriebene oder andere ihm gut dünkende Buse nach Beschaffenheit der Zeit und Personen aufzulegen. Alle diese Expeditionen geschehen unentgeldlich. Sie würde ungültig sein, wenn ein Officiant das mindeste Geschenk erhalten hätte, wäre er auch gleich solches anzunehmen, so zu reden, gezwungen worden.

Der Grospönitentiarius, welcher allemal ein Cardinal von grosen Verdiensten ist, hat einen Regenten der Pönitenterie unter sich, welcher ihm die Last dieses grosen Amtes tragen, und die vorkommende Gewissensfälle entscheiden hilft. Derselbe führet in Abwesenheit des Grospönitentiarii den Vorsitz, und hat in dessen Gegenwart einen Sitz in den Congregationen, welche in dem Pallaste der Pönitenterie gehalten werden. Solche bestehen aus dem Siegelbewahrer, so allemal ein Prälat ist, aus 2. oder 3. Pönitentiarien, und aus einigen Canonisten. Der Grospönitentiarius hat noch einige andere Officiers, deren

Stellen verkaufet werden, und nur auf Lebenszeit dauern. Vordem trug die Grospönitenterie dem Cardinal, so sie bekleidete, 6000. Thaler Gehalt. Die Päbste haben ihre Ursachen gehabt, ihre Kammer von diesen Kosten zu befreien, welche sich begnüget, dem Grospönitentiario monatlich 100. goldene Thaler, und den übrigen Verhältnieweise etwas, zu geben.

XIX. Capitel.

Vom Vicecanzler.

Dieses Amt ist sehr alt, und allemal von Männern von einem ausgezeichneten Verdienste bekleidet worden. Man hat Ursache zu glauben, daß der H. Hieronymus solches gehabt habe. Er war es, der im Namen des Pabsts auf alle Zweifel antwortete, welche man in Glaubenssachen, und sonsten vorlegte. Man hat dasselbe unter verschiedene Secretarien vertheilet, wovon jeder eine Abtheilung hat, damit die Sachen geschwinder besorget werden.

Die Stelle eines Canzlers war gleichsam ein Eigenthum des Cardinals vom Titel der H. Ruffina, bis auf die Zeit Gregorii VIII. welcher, nachdem er als Inhaber solcher Stelle Pabst worden, einen Domherrn von Latran damit begabte, der, weil

weil er nicht Cardinal war, aus Demuth den blo-
ſen Titel eines Vicegerentcanzlers, oder Vicecanz-
lers, annahm. Nach dieſes Canonici Tode fuh-
ren die Päbſte hundert Jahre lang fort, ſolches
Amt Perſonen zu verleihen, die nicht Cardinäle
waren, und ſich auch mit dem Titel eines Vicecanz-
lers begnügten. Dieſes währete bis zum Pontifi-
cat Bonifaz VIII. welcher dieſen wichtigen Po-
ſten wieder an das H. Collegium brachte, und dem
Cardinal Richard Petroni gab, der aus Un-
achtſamkeit oder aus anderer Urſach, keinen andern
Titel führte, als ſein Vorfahrer.

In den vorigen Zeiten hat der Canzler, oder
Vicecanzler, faſt allemal die Bücheraufſicht ge-
habt, weil er würklich den Vorſitz über des Pabſts
Bücherſammlung führte. Zu der Zeit, da die Kai-
ſer ſich faſt die Herrſchaft über die Pabſtwahlen
zugeleget hatten, gab man dem Archivario, oder
Aufſeher des Archivs, den Titel eines Reichs-
groscanzlers über Italien und Bibliothecarii oder
Canzlers des H. Stuhls, alſo daß man, wenn
die Ausfertigungen zu Rom geſchahen, oben dieſe
lateiniſche Worte ſetzte: Datum Romae per
manum N. Diaconi Cardinalis, Vice Cancella-
rii, Archi Epiſcopi Colonienſis, Apoſtolicae ſe-
dis Bibliothecarii, ſeu Cancellarii. Welches

bezeuget, daß das Datum allemal im Namen dieses Canzlers gesetzet worden.

Damals war das Amt eines Datarii von dem Amte des Vicecanzlers noch nicht abgesondert. Solches geschahe erst zu der Zeit, da die Päbste zu Avignon residirten. Wenn der Datarius sein Datum zu einer Ausfertigung setzet, so bedienet er sich nicht der Worte, per manum N. sondern setzet schlechtweg den Tag und das Jahr an.

Die Gerichtsbarkeit des Canzlers erstrecket sich über die Expedition aller Bullen und Bittschriften, welche von dem Pabst unterschrieben werden, diejenigen ausgenommen, die man in Gestalt der Breve unter dem Fischerringe ausfertiget.

Das Amt des Canzlers wird verkauft, und verlöschet mit des Käufers Tode. Es kostet ungefehr 100000. Römische Thaler, und träget 10. bis 12000. Römische Thaler jährlich ein.

Die andern Officiers sind der Regent der Canzlei, 12. Abbreviatoren des grosen Parcs, oder Parco majori, welche auch Referendarien von einer und der andern Signatur, d. i. in Justiz- und Gnadensachen, sind. Diese Stellen kauft man und hat sie lebenswührig. Die Stelle eines Regenten gilt 22. bis 30000. Thaler, eine Stelle eines Abbreviatoren 12. bis 13000. Thaler, und tragen 8. oder 10. Procent. Der Cardinal Vicecanz-

cecanzler vergiebt das Amt eines Regenten und für 6. Abbreviatoren. Die andern hangen von der Apostolischen Kammer ab. Diese 13. Prälaten gehen violet gekleidet, und haben bei den Päbstlichen Kapellen ihre angewiesene Stellen. Jedoch findet sich der Regent niemals dabei ein, weil seine Ansprüche wegen des Vorsitzes über andere Prälaten noch nicht ausgemachet sind.

Der Regent von der Canzlei hat das Recht die Appellationen an den Römischen Hof den Auditoren di Rota und Referendarien der Signaturen zu überlassen, und auszutheilen, bei welcher Vertheilung er so viel als möglich auf die Gleichheit siehet.

Die vornehmsten Beamte von der Canzlei, die wir erst angeführet haben, kommen in dem Pallast der Vicecanzlei, welcher zu St. Lorenz in Damaso ist, dreimal in der Woche zusammen, nemlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Die Abbreviatoren setzen die Concepten der Bullen nach dem Inhalt der dem Pabst übergebenen Bittschriften auf, wie sie denn auch solche empfangen und collationiren, wenn sie auf Pergament, so man im Italienischen Carta pecora nennet, geschrieben worden.

Die kleinen Canzleibediente sind an der Zahl

2847. Nun kommen die Namen ihrer Stellen,

die Zahl und der Preis derselben, welche nur auf Lebenslang währen, und 8. oder 10. Procent tragen.

		Thaler.
100.	Apostolische Schreiber .	3000.
40.	Apostolische Cubicularien .	1700.
100.	Apostolische Stallmeister .	1300.
41.	Cavaliers von St. Peter .	1500.
200.	Cavaliers von St. Paul .	1600.
350.	Cavaliers von den Lilien .	500.
260.	Cavaliers Lavertans .	500.
535.	Cavaliers, Pii genannt, weil sie von dem H. Pabst Pio V. angestellet worden . .	1000.
141.	Präsidenten . .	
612.	Pensionarien de Ripa . .	
100.	Janitscharen, oder Sollicitatoren der Bullen . .	1000.
81.	Schreiber der Breve .	800.
101.	Schreiber des Archivs .	
2.	Präfecten vom Blei .	35000.
24.	Registratoren der Bullen, 12. mit und 12. ohne Gehalt .	3400.
6.	Meister der Registratur der Bullen	6000.
3.	Der Auditor, Corrector und Procurator des Widerspruches	

Ver-

Thaler.

Verschiedene Notarien, Secretarien und Greffiers.

1. Summist, oder Revisor . . . 35000.
1. Hüter der Bullenregistratur . . 2200.
22. Abbreviatoren des kleinen Parcs de Parco minori . . . 2000.
38. Examinatoren der Apostolischen Briefe 3000.
12. Schreiber de minoribus . . 5000.
8. Schreiber der Pönitenterie, unentgeldlich . . . . 3000.

Alle diese Stellen haben einen Fond von 2424600. Thaler, ohne den Preis der Stellen zu rechnen, so hier nicht angemerket sind, welches zu 10. Procenten, für diejenigen so diese Stellen bekleiden, 424600. Thaler ausmachet.

Diejenigen so sich wundern, daß die Apostolische Kammer so grose Schulden gemachet, müsen bedenken, daß sie dazu genöthiget worden, um ihre eigene Kriege zu führen, oder Christliche Fürsten in denjenigen zu unterstützen, so sie gegen die Unglaubige gehabt haben. Da ansonsten dieses nur Leibrenten sind, so lieget es blos an den Päbsten, solche bei der Besitzer Tode abzuthun, und nicht an andere zu verkaufen, wozu sie denn Staats- und

Interessenabsichten verbinden. Es braucht keine Hexerei solches zu merken.

Der Herr von Seine, welcher aus dem Verfasser, den ich übersetze, dasjenige genommen hat, was er in seinem Neuen Rom Seite 1123. von den Gebräuchen des Römischen Hofes saget, versichert uns, es wäre die Rede gegangen, daß D. Livio Odescalchi, Pabst Innocens XI. Nepot, dergleichen bis zur Summe von 100000. Thalern Renten zusammen gehäufet, und, um solche nicht zu verliehren, den Cardinalshut beständig ausgeschlagen hätte, welchen anzunehmen Pabst Alexander VIII. in ihn drang, denn diese Renten gehören, so wohl durch die Erhöhung der Besitzer zum Purpur, als durch deren Tod, zu den Accidentien des Pabstes. Dabei haben die Besitzer die Bequemlichkeit, daß sie selbige mit des Hofes Bewilligung an andere verkaufen können, welche derselbe nicht verweigert, wenn sie nur nicht schon 60. Jahre alt sind, und eine vollkommene Gesundheit zu haben scheinen, über das auch einige moralische Sicherheit vorhanden, daß das Alter und die Gesundheit der Käufer, der Kammer keinen grosen Nachtheil bringen werde.

Die Fonds zu Bezahlung dergleichen Renten werden von den Gefällen der Expeditionen und Annaten

naten genommen, weswegen die Canzlei scharf taxiret, wohingegen die Kammer billiger ist.

Die Schreiber der Apostolischen Bullen schreiben solche auf Pergament, und bemühen sich, sie in Gothischer Schrift zu schreiben, daher es fast unmöglich ist, sie zu lesen, woferne man nicht wohl daran gewöhnt ist, und die Abkürzungen davon verstehet. Man hat in Franckreich ein Buch gedrucket, welches einen Theil davon erkläret. Der Bullen Siegel ist von Blei, auf der einen Seite hat es den Namen des regierenden Pabstes, und auf der andern die Köpfe des H. Petri und H. Pauli in erhabener Arbeit. Desgleichen schreiben sie die Schreiber der Breves auf Pergament mit einer Italienischen, schönen und wohl leserlichen Schrift. Das Siegel vom Fischerring wird auf rothes Wachs gedrucket.

Der Cardinal Vicecanzler findet sich bei den Consistorien ein, wo er mit den Decreten, Collationen, Titeln der Cardinäle, Declarationen, Promotionen und Verleihungen der Bistümer, die der Pabst vergiebt, wie auch mit Besetzung der Consistorialabteien zu thun hat, wozu er die Provisions Zettel ausfertiget.

XX. Capitel.

Vom Cardinal Kämmerling.

Ehedessen hatte der erste Diaconus, oder Archidiaconus der Römischen Kirche, mit allen Einkünften der Kirche zu schaffen. Dieses Geschäfte machte ihn so mächtig, daß er dem Pabste, und allen Cardinälen, furchtbar wurde, indem verschiedene dieser Archidiaconen sich durch Weege zur Päbstlichen Würde geschwungen, welche nicht gänzlich canonisch waren. Solches währete bis ungefehr 1100. da der Pabst demselben diese Gewalt nahm und die Stelle eines Kämmerlings errichtete, welche er einem Cardinal verliehe, dem er zugleich 12. Prälaten, als Helfer, setzte, die man Cammericos nente, ohne deren Gutachten er nichts thun konte, damit, wenn seine Gewalt also getheilet und eingeschränket wäre, derselbe dem Pabst und dem H. Collegio nicht mehr furchtbar sein möchte.

Die Stelle eines Kämmerlings hat ziemliche Aehnlichkeit mit derjenigen, welche wir in Frankreich Surintendant des Finances nennen, und die Kammerclerici mit den Finanzintendanten. Die Päbste wurden ungeachtet dieses Mittelweeges genöthiget, die alzugrose Macht des Kämmerlings und der Kammerclericorum, ihrer Helfer oder Räthe,

the, herab zu setzen, indem er einen Generalschatzmeister und hernach einen Präsidenten machte.

Solchem ungeachtet ist das Amt eines Kämmerlings sehr wichtig, und bringet viel Ehre. Man hat es so lange man lebet. Wenn selbiges durch den Tod des Inhabers erlediget wird, ermangelt der regierende Pabst nicht, sie seinem Nepoten, oder einem nahen Verwannten, der schon Cardinal ist, zu geben. Es wirft jährlich 12. bis 14000. Thaler Römisch ab.

Die Gerichtsbarkeit desselben erstrecket sich über alle Sachen, die in die Apostolische Kammer gehören. Diesen Namen führet der Päbstliche Finanzenrath. Daher werden alle daraus erledigt werdende Decrete von dem Cardinal Kämmerling unterschrieben, wenn sie zuvor in seinem Beisein geprüfet, und von den Kammerclericis und andern Beamten, welche darinnen sitzen, sind unterschrieben worden.

Ihre Versamlung geschiehet im Pallaste. Derselben wohnen der Kämmerling und die andern Prälaten in Päbstlichen violeten Kappen über dem Rochet bei, und ihre Officiere tragen sich, wie es sich zu ihrem Range schicket.

Sie sprechen in Appellationssachen wegen der Urtheile der Aufseher über die Heersstrassen, deren ihre Gerichtsbarkeit sich über die Gebäude, Brücken

cken und Chausseen, Wasser und Waldungen, auch überhaupt über alles erstrecket, was des Pabstes und der Kirche weltliche Vortheile betrift.

Sobald der Pabst verstorben ist, bemächtiget sich der Cardinalkämmerling des Päbstlichen Appartements. Man übergiebt ihm den Fischerring. Er hat über die Möbeln zu schalten. Er wohnet in dem Appartement, worinnen der Pabst wohnte, und bleibet so lange darinnen, bis er ins Conclave gehet. Wenn er ausgehet und durch die Stadt kommet, ist sein Wagen mit der Schweizergarde, die Helleparden auf der Schulter, umgeben. Der Hauptmann ist zu Pferde an der Spitze. Während solcher Zeit hat er das Recht mit seinem Gepräge und Wappen auf der einen, auf der andern Seite aber mit den Schlüsseln kreuzweise über einander mit einem Kranze bedeckt, münzen zu lassen. Die Cardinalkämmerlinge lassen diesen Punkt nie auser Acht, denn nebst der Ehre, die sie und ihre Familie haben, Münze mit ihrem Wappen zu sehen, finden sie einen sehr grosen Vortheil dabei. Daher wenden sie auch alles ihr Silbergeschirre, und alle Gold- und Silbermaterialien, die sie aufkaufen können, daran, weil sie bei diesem umschmelzen viel gewinnen, und dennoch nachmals wieder neues Silberwerk kaufen können.

Desgleichen lieget auch dem Kämmerling ob, die Cellen der Cardinäle zum Conclave auf Kosten der Kammer machen zu lassen. Es sind solches blose Verschläge von Brettern. Man loset darum, und diejenigen, so sie gewinnen, lassen sie tapeziren und möbliren. Diejenigen, welche des verstorbenen Pabstes Geschöpfe sind, lassen die ihrige blau, die andern aber grün, ausmachen. Wenn der Pabst gewählet worden, giebet der Kämmerling die Materialien solcher Cellen wem er will, aber die Möbeln nicht, so denjenigen von rechtswegen gehören, die sie dahin machen lassen, und Sorge tragen sie wegzuschaffen.

Der Cardinalkämmerling verwahret einen von den Schlüsseln zum Schatze in der Engelsburg; ein anderer ist in den Händen des Dechants vom H. Collegio, und der dritte in den Händen des Pabstes.

XXI. Capitel.

Vom Präfect der Justizsignatur.

Diese Stelle hat allemal ein Cardinal. An denselben wenden sich alle diejenigen, welche vermeinen von den ordentlichen Richtern verkürzet zu

sein, damit ihre Sache von andern Richtern, die er ihnen wenn es ihm beliebt ernennet, revidiret werde. Demselben zahlet die Kammer monatlich 200. Thaler Gehalt. In den Urtheilen, die er in solchen Materien fället, stehen ihm die 12. ältesten Prälaten, und Referendarien der beeden Signaturen, bei. Sie kommen alle Donnerstage, die Vacanz ausgenommen, in dem Pallaste des Cardinalpräfects zusammen. Alle andere Prälaten und Referendarien können sich dabei einfinden, und jeder kan alda zwei Sachen vortragen. Auch wohnet diesem ein Auditor di Rota, der Civillieutenant des Kammerauditoren, und der Civillieutenant des Cardinalvicarii bei, welche 3. letztere im Nothfall die Gerechtsame ihrer Tribunalien zu vertretten, aber keine berathschlagende Stimme haben, so wenig als alle Referendarien zum Vortrage, indem nur die 12. ältesten solche thun. Weil man zu diesem Tribunal der Rechtspflege halben seine Zuflucht nimt, so hat man es dem Ansehen nach die Signatur der Justiz genennet.

Die Decreten desselben werden nach vorkommenden Umständen manchmal durch blose, vom Cardinalpräfect unterschriebene Briefe, und bisweilen durch Breves, erlassen. Solches hat den Pabst bewogen, zwei Stellen zu errichten, die eine eines Präfects der Concepten der Breves, welcher, wenn

er

er zuvor die Aufsätze der Breves nach denen in der Congregation gefaßten Entschliesungen gemachet hat, solche demjenigen giebt, der die zweite Stelle bekleidet, und Meister der Breve heiset, dessen Amt ist, die Breves nach denen ihm gegebenen Aufsätzen zu machen, da er nach erfolgter Unterschrift diejenigen, welche eine Taxe haben, dem Secretär der Breves zustellet.

Diese beede Stellen werden kaufbar vergeben. Die erste kostet 12000. Thaler und die zweite 30000. Den Eigenthümern werfen sie 8. bis 10. Procente ab.

Noch hat man einen Revisor der Commissarien der Justizsignatur, den man vor Alters den Teutschen, oder Schweitzer, nente. Mir ist die Ursache dieser Benennung unbewust. Man darf muthmassen, daß dieser Officier so hart und so unbeugsam als ein Schweitzer gewesen.

Diese 3. Officiere tragen einen violeten Rock, wie die Päbstlichen Kämmerer einen haben. Es scheinet, daß diese Stelle, wie die beeden andern, kaufbar sei, da aber ihr Preis noch nicht bestimt ist, so hat man nicht geglaubt, daß man solchen angeben müse.

XXII. Capitel.

Von der Gnadensignatur.

Gnadensignatur wird diejenige genennet, so in des Pabstes Gegenwart vor sich gehet, welcher als Souverän in seinen Landen diejenigen, so ihm belieben, von der Strenge der Gesetze ausnehmen kan, wo im Gegentheil die Justitzsignatur und die andern Tribunalien nach aller Strenge der Rechte urtheilen müsen.

Diese Stelle hat allemal ein Cardinal, dem der Pabst monatlich 100. Thaler Besoldung giebt.

Alle Dienstage, oder wenn an jenem Tage ein Fest ist, die Sonnabende, wird vor dem Pabst eine Zusammenkunft gehalten.

Selbige bestehet aus dem Pabst, welcher darauf den Vorsitz führet, dem Cardinalpräfecten der Gnaden- und Justitzsignatur, dem Cardinalvicario, und aus andern von Sr. Heiligkeit ernenten Cardinälen, bis auf zwölfe. Diese Zahl wird mit den 12. Prälaten und Stimmhabern, d. i. mit denen vestgesetzet, welche eine berathschlagende Stimme in der Justitzsignatur haben.

Ueber diese 25. Richter ist noch der Kammerauditor mit seinem Unterbeamten, der Generalschatzmeister, ein Auditor di Rota, der Unterbeam-

te

te des Cardinalvicarii, ein theilhabender Protonotarius, ein Abbreviator des grosen Parcs, und der Regent der Canzlei, alda zugegen. Alle diese Herren haben keine berathende Stimme, und sind blos darum anwesend, damit sie begebenden Falls die Rechte ihrer Tribunalien handhaben.

XXIII. Capitel.

Vom Präfect der Breves.

Auch diese Stelle bekleidet insgemein ein Cardinal, welchem die Kammer 100. goldene Thaler monatliche Besoldung reichet. Ihm lieget ob, die Concepten der Breves, so der Taxe unterworfen sind, zu revidiren, und zu unterschreiben.

XXIV. Capitel.

Vom Bibliothecario.

Wir haben oben angemerket, daß der Canzler, oder Vicecanzler, ehedessen Bibliothecarius gewesen. Seit vielen Jahren aber sind diese beede Stellen von einander abgesondert, und hat ein Cardinal den Titel und die Obsorge eines Oberbibliothecarii vom Vatican. Derselbe bekommet monat-

lich hundert Thaler Ehrengehalt. Das ist wenig, man saget aber, es sei genug, ja gar zu viel, für das wenige, was derselbe in der Bibliothek arbeitet. Unter ihm stehen 2. Aufseher, welches allemal Leute von einer vollkommenen Gelehrsamkeit in allen Dingen sind. Der erste Hausprälat des Pabstes hat jährlich 600. Thaler Gehalt und die Ration des Pallastes, der zweite aber nur 400. Thaler und die Ration des Pallastes. Von diesen Aufsehern sind welche Cardinäle und Oberbibliothecarii geworden, dergleichen zu unsern Tagen der gelehrte Cardinal **Noris** aus dem Augustinerorden, und der Pater **Laurea**, ein Conventual vom Orden des H. Franciscus, gewesen.

Die Bibliothek vom Vatican ist viele Jahrhunderte, und vornemlich vor Erfindung der Druckerei, die berühmteste in der Welt gewesen. Sie soll es noch heutiges Tages in Ansehung der Handschriften, jedoch aber in Rucksicht der gedruckten Bücher und vieler andern in die Gelehrtheit einschlagenden Dinge, nicht so beträchtlich, als die Königlich Französische, sein.

Ich wolte hier eine Beschreibung davon machen, wenn solches nicht so viel Leute vor mir gethan hätten, denen ich wenig beifügen kan.

Der Pabst unterhält auser den Aufsehern eine hinlängliche Zahl Leute, die auf die Bücher Acht

geben,

geben, denn verschiedene Schreiber, so die Handschriften abschreiben, die man von Zeit zu Zeit drucken lässet.

XXV. Capitel.

Von den verschiedenen Congregationen der Cardinäle.

Congregation nennet man dasjenige, was man anderswo einen Rath nennet, als der Depeschenrath, der Staats- oder Finanzrath, und andere. Gleichwie einige dieser Rathsversammlungen in Frankreich vor dem König gehalten werden, andere aber deshalb vom König verordnete Präsidenten haben, also ist es auch mit den Congregationen beschaffen, wovon einige vor dem Pabst gehalten werden, bei andern aber ein Cardinal als das Haupt den Vorsitz führet. Dergleichen giebt es verschiedene Arten, wir wollen von allen aber ganz kürzlich handeln.

Von der Congregation des H. Officii.

Also wird zu Rom das furchtbare Tribunal der Inquisition genennet; weil dasselbe den verstockten und unheilbaren Sündern würklich furcht-

bar ist, so bediene ich mich des Wortes furchtbar. Ich will über diesen Artickel nicht ausführlicher zu Werke gehen, weil ich hoffe, es werde mir GOtt die Gnade erweisen, daß ich mein dem Publico gethanes Versprechen erfüllen, und demselben eine vollständige Geschichte dieses Tribunals, und seines Processes, mittheilen kan, nicht zwar, so wie die Praxis von Spanien und Portugal ist, sondern wie man in Welschland verfähret, wo man nichts hat, als was sehr menschlich und der Lindigkeit des neuen Gesetzes, d. i. dem Evangelio, sehr gemäs ist.

Der Pabst ist das Haupt dieser Congregation. Ehemals war ein Cardinal Grosinquisitor, man hat aber gute Ursachen gehabt, diese Stelle abzubringen, welche eine alzugrose Gewalt dem Besitzer mittheilte, ja selbst den Pabst in Verlegenheit setzte.

Dermalen ist solche den Cardinälen vertheilet, welche die Häupter dieser Congregation sind, und noch den Titel als Grosinquisitoren wider die Kätzereien führen, deren Macht aber der Pabst nach Gutfinden beschränket oder erweitert. Ihre Zahl ist nicht vestgesetzet, und hanget platterdings von des Pabstes Willen ab. Insgemein müsen ihrer zwölfe sein. Manchmal hat man deren mehrere. Als ich mich in Welschland befand, war die Zahl von 12. nicht voll.

Die

Die Zahl der Prälaten und anderer Beamten, welche darinnen als Consultatoren, oder Qualificatoren, sitzen, ist nicht bestimmt. Sixt V. führte die heutige Ordnung darinnen ein, und wie derselbe ein Franciscaner, oder vielmehr ein Conventual vom Orden des H. Franciscus, war, also verordnete er, daß allemal ein Religiose dieses Ordens unter der Zahl der Beamten des H. Officii sein solte.

Die drei vornehmsten Beamte sind der Beisitzer, der Commissar und der Fiscal. Der erste ist ein Hausprälat vom Pabste, oder ein Ehrenkämmerer, der zweite allemal ein Religiose vom Dominicanerorden, und der dritte derjenige, in dessen Namen alles Verfahren gegen diejenigen geschiehet, welche der Kätzerei, des Abfalles vom Glauben, der Zauberei, Seegensprechens, und anderer gegen den Glauben gehender Verbrechen, angeklaget werden, als welche allein unter dieses Tribunal gehören.

Diese 3. vornehmste Beamten haben nebst dem ersten Notario, oder Secretario, auch einigen andern Beamten, ihre Appartements in dem Pallast des H. Officii, neben der St. Peterskirche. Der Commissar hat die Aufsicht über diejenigen, so in den Gefängnissen verwahret sind, welche im Umfang dieses Pallastes sich befinden. Ich habe an

einem andern Ort davon geredet. Derselbe hat 2. Helfer, die ebenfalls Religiosen von seinem Orden, und gemeiniglich Doktoren sind, so ihm in seinen Amtsgeschäften beistehen, einige Laienbrüder, und andere Bediente zu seiner Bedienung, und um für die Gefangene zu sorgen.

Wöchentlich werden allemal 3. Congregationen des H. Officii gehalten. Die am Montag gehet im Pallaste des H. Officii vor sich, und bestehet aus den drei vorerwähnten vornehmsten Beamten, und aus allen Consultatoren und Qualificatoren. Die Cardinalsuperioren des Tribunals finden sich nicht dabei ein: sie wird aber auch blos darum gehalten, die Materien vorzubereiten, welche Mittwochs in der Versammlung vorkommen sollen, die man im Minervenkloster im Appartement des Generals vom Orden der Predigermönche hält. Bei selbiger stellen sich die Cardinalgrosinquisitoren ein, und führen auf die an einem andern Ort erklärte Art den Vorsitz. Die Materien werden abgehandelt, es tretten aber die Consultatoren und Qualificatoren ab, und sind nicht gegenwärtig, wenn die Cardinäle votiren wollen.

Die dritte Congregation wird Donnerstags im Pallast des Pabstes und in seiner Anwesenheit gehalten. Daselbst sind die Cardinäle des Tribunals

mals allein mit den 3. vordersten Beamten zugegen. Die Consultatoren erscheinen, wenn man ihrer verlanget, anderst aber nicht. In dieser Congregation werden die Sachen in letzter Instantz abgethan.

Ich glaube bemerket zu haben, daß der General der Dominicaner gebohrner Consultator des H. Officii ist, und den ersten Rang nach den Consultatoren, die Bischöffe sind, auch vor allen Prälaten, habe. Desgleichen ist der Meister des H. Pallastes, ebenfalls aus dem Dominicanerorden, ein gebohrner Consultator. Oftmals finden sich mehrere vom nemlichen Orden ein. Zu jeder Zeit sind wenigstens 3. Religiosen dieses Ordens dabei, nemlich der Commissar, der General, und der Meister des H. Pallastes.

Von der Congregation der Bischöffe und Religiosen.

Diese Congregation ist von Pabst Sixt V. angeordnet worden, um in den Strittigkeiten zwischen den Bischöffen und ihren Diöcesanern, und in allen demjenigen zu erkennen, was die Religiosen betrift. Sie wird alle Freitage in dem Pallast des Cardinals, so ihr Haupt ist, gehalten. Es fehlet ihr nicht an Arbeiten, dennoch aber haben die Cardinäle so dieselbe ausmachen keinen Gehalt,

dergleichen giebt der Pabst nur ihrem Secretär uno den Schreibern.

Von der Congregation des Concilii.

Diese Congregation wurde von Pabst Pio IV. unmittelbar nach dem Beschlusse der Tridenter Kirchenversammlung eingesetzet. Derselbe bestellte solche mit einigen Cardinälen, welche jenem Concilio beigewohnet hatten, weil, da sie bessere Einsicht als andere in die Gesinnungen der Väter des Concilii hatten, dieselben mehr im Stande wären, die Zweifel aufzulösen, welche über die Decreten entstehen könten. Die Zahl der Cardinäle, so sie ausmachen, ist nicht bestimmt, und hanget von dem Willen des Pabsts ab. Der Vorderste, welcher auch Siegelbewahrer von der Congregation ist, hat monatlich hundert Thaler von Geld an Provision. Dieselbe versammlet sich die Woche einmal in desselben Pallast, Donnerstags, oder Sonnabends, wie es Ihro Eminenzien, so dazu gehören, gefället. Wenn sich der Vorderste nicht wohl befindet, wird sie bei dem ältesten Cardinal gehalten. Alle ihre Ausfertigungen kommen ubique gratis.

Von

Von der Congregation der Rituum.

Diese Congregation hat ihre Errichtung Pabst Sixt V. zu danken. Es lieget ihr ob, die Irrungen und die Schwierigkeiten zu beurtheilen, und zu berichtigen, welche in Ansehung der Rituum und Ceremonien entstehen, die in den Missalien und Breviren nicht deutlich genug erkläret worden sind. Dieselbe untersuchet, billiget oder verwirft, die neuen Officia, welche man in die Kirche einführen will, wie auch die Ceremonien, Ornate und Auszierungen, so man alda machen will. Sie erkennet in den Irrungen, welche zwischen den Kirchen, Stiftern und Klöstern, wegen des Rangs und Vorsitzes bei öffentlichen Handlungen, obschweben.

Am meisten beschäftiget sie sich mit den Processen wegen der Seelig- und Heiligsprechungen der Heiligen. Ich ersuche den Leser zu erlauben, daß ich ihn auf dasjenige verweise, was ich hierüber an einem andern Ort angemerket habe.

Dieselbe bestehet aus einer vom Pabst vestgesetzten Zahl Cardinäle. Der Secretär ist allemal ein Prälat und Referendarius. Es erscheinet darauf ein Ceremonienmeister, als ein nothwendiger Beamte, mit den drei ältesten Auditoren di Rota, ferner ein würklicher Protonotarius Apo-

stoli-

stolicus, ein Promotor Fidei, der Fiscaladvocat der Apostolischen Kammer, verschiedene Consultatoren und Theologen verschiedener Orden, worunter allemal der Meister des H. Pallastes befindlich ist. Ein Candidat mus sehr heilig sein, wenn er durch die Hände so vieler Richter, und so vieler Aufsteller kommen will, ohne einen zu finden, der ihn auf dem Weege aufhält. Diese Congregation kommet des Monats nur einmal im Pallast des Cardinals, der der Vornehmste davon ist, an dem Tage zusammen, den er ansagen läst, es sei denn, daß die Menge Geschäfte, womit dieses Tribunal beladen ist, und die Nothwendigkeit einer schleunigen Fertigung derselben, nicht nöthige, sie öfters zu versammlen.

Von der Congregation der Wasser.

Diese Congregation hat die Aufsicht über die Flüsse, Teiche, Moräste, Brücken und Chausseen, auch andere hieher gehörige Dinge. Man hält solche in dem Pallast des Cardinals, welcher das Haupt derselben ist, und gleichwie solches an keinem bestimmten Tage geschiehet, also saget er sie nach Gutfinden an.

Von

Von der Congregation der Brunnen und Gassen.

An verschiedenen Orten dieser Reise habe ich gesaget, es wäre kein Land auf Erden, wo man sorgfältiger als in Welschland sei, vieles und recht gutes Wasser zu haben. Durch die Stadt Rom flieset ein ansehnlicher Fluß, von dem sie keinen Vortheil hat, weil desselben Wasser fast immerzu trübe und kothig ist. Es wird solcher Fehler durch die erstaunliche Menge Brunnenwasser reichlich ersetzt, welches die alten und neuen Wasserleitungen oft sehr weit dahin führen. Der Pabst hat eine Congregation von Cardinälen und Prälaten von der Kammer, deren Haupt der Cardinal Kämmerling ist, nieder gesetzet, um die Aufsicht über diese Wasser und ihre Vertheilung in die öffentlichen Brunnen und Privathäuser zu führen. Zu ihrer Versammlung ist kein gewisser Tag vestgesetzt, und wird solche, nachdem es die Angelegenheiten erfordern, oder dem Vorsteher beliebet, in jeglichem Monat ein oder mehrmalen gehalten. Darinnen kommet der Unterhalt, wie auch die Ausbesserungen der Wasserleitungen, und die Vertheilung der Wasser vor, die sie nach Rom schaffen; desgleichen gehören die Gassen der Stadt, ihr Unterhalt und alles, was in Frankreich das Amt der Voyers mit sich bringt, hieher.

Von

Von der Congregation des Index, oder Indice.

Diesen Namen hat die Congregation, welcher obliget, die gedruckten, oder geschriebenen Bücher, zu prüfen, oder prüfen zu lassen, auch zu beurtheilen, ob das Lesen derselben den Glaubigen erlaubt sei, oder ob selbige nicht verbessert, oder gänzlich verbotten werden sollen. Dieselbige läst Tafeln verfertigen, wo die Titel und Namen solcher Bücher und Verfasser benennet werden: daher sie denn den Namen bekommen, weil Index im Lateinischen, und Indice in Welscher Sprache, die Tafel von einem Buche bedeutet.

Der H. Pabst Pius V. brachte diese Congregation in der Absicht auf, die Glaubigen vor dem Gift zu verwahren, welches die Kätzer durch die bösen Bücher, womit sie die Christenheit überschwemmten, aller Orten verbreiteten. Dieselbe bestehet aus verschiedenen Cardinälen, und verschiedenen Theologen und Prälaten, welche Consultatoren sind. Ein Religiose aus dem Dominicanerorden ist allemal ihr Secretär. Diejenigen Bücher, welche unmittelbar wider den Glauben gehen, werden der Inquisition übergeben, und von ihr geprüft. Der Meister des H. Pallastes hat eine unmittelbare und sehr grose Botmäsigkeit über alle gedru-

gedruckte, oder dem Druck überlassende Bücher, derselbe prüfet sie entweder selbst, oder läst sie durch seine Gehülfen, und gar oft durch die 6. Doktoren prüfen, welche der berühmte Cardinal Casanata im Minervenkloster gestiftet hat. Der Magister des H. Pallastes erlaubet denjenigen Personen das Lesen verbottener Bücher, welche er tüchtig findet, einen guten Gebrauch davon zu machen, woferne sie nur zu Rom, oder in dessen Bezirke, weiter aber nicht, wohnen. Diese Erlaubnis zu bewürken, mus man sich an allen andern Orten an die Congregation wenden. Die Apostolischen Nuncii ertheilen dieselbe auch in dem ganzen Umfang ihrer Nunciatur, aber nur in so lange, als ihre Stelle dauert.

Die Congregation vom Index kommt selten zusammen, bald aber vor dem Pabst, und bald im Pallaste desjenigen Cardinals, welcher das Haupt davon ist.

Von der Congregation, die Consulta genannt.

Consulta nennet man ei[illegible] Gericht, oder eine anfangs von Sixt V. angele[illegible]e, und hernach in den heutigen Stand gesezte und reformirte Congregation: welcher lezterer Pabst zuvor seine Nepo-

ten

ten abdankte, die in der Verwaltung des weltlichen der Kirche einer Untreue angeklaget worden.

Wenn ein Cardinalnepot vorhanden, so ist derselbe ihr Haupt, weil selbiger allemal die Stelle eines Generalsürintendanten des Kirchenstaates führte, und wenn kein Cardinalnepot vorhanden, bekleidet solche der Cardinalstaatssecretär und vorderste Minister, welcher gleichfalls Generalsürintendant ist. Derselbe hat vier andere Cardinäle zu Gehülfen. Doch ist diese Zahl nicht dermassen eingeschränkt, daß sie die Päbste nicht manchmal, wenn es ihnen beliebt, vermehren solten. Es kommen auch einige Prälaten hinein, die man Ponenten, oder Referenten, nennet, weil sie die abzuhandelnde Sachen referiren. Einer derselben ist Secretär, und hat in solcher Eigenschaft eine Besoldung. Dermalen dienen die Cardinäle und andere Prälaten hierbei gratis. Vor Alters hatte jeder derselben das Jahr ungefehr 1000. Thaler, und der Secretär 2000. die Rationen des Pallastes darunter begriffen. Dieselbe wird allemal im Apostolischen Pallaste, wo der Pabst residiret, in der Woche zweimal gehalten, nemlich Dienstags und Freitags, wenn gleich ein Festtag ist.

Alles, was den Kirchenstaat betrift, wird darinnen abgehandelt. Davon sind lediglich die Stadt Rom

Rom, die Legation von Avignon, die Regierung zu Benevent im Königreich Neapel, wie auch die Städte Fermo und Ceneda im Staate von Venedig und Spoletto, als welche gänzlich unter denen alda vom Pabste angestelten Gouverneurs stehen, ausgenommen, und erkennen ihre Gerichtsbarkeit nicht.

Alles übrige vom Kirchenstaate ist derselben unterworfen. Alle Vicelegaten, Präfecten, Gouverneurs, Podesta, und andere Beamte, müsen der Consulta von allem, was auf ihrem Posten vorgehet, Bericht erstatten, ihre Befehle erwarten, und mit gröster Genauigkeit vollziehen. Die Prälaten dieses Tribunals theilen sich in die Provinzen des Staates, damit sie die Angelegenheiten derselben vortragen, und den Entscheid bewürken. Diese Erkenntnisse setzet der Secretär auf, und werden solche von dem Cardinal und ersten Minister, als dem Haupte des Gerichtes, unterschrieben.

Man erkennet darinnen in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, in den Beschwehrden der Vasallen gegen ihre Lehenherren, den Irrungen der Städte, es mag ihre Gebiete, oder den Vorsitz, und unzählig andere Materien, betreffen, welche den Staat überhaupt, oder die Privatpersonen, angehen. Die Richter können niemand

ohne ausdrücklichen Befehl der Consulta zum Tode verurtheilen. Ihre Gewalt gehet nicht weiter, als die Leute auf die Galeeren zu verdammen, und noch haben die Verdammte das Recht, an die Consulta deshalb zu appelliren, und ihren Proceß alda revidiren zu lassen.

Von der Congregation des Regiments und der Appellationen.

Pabst Clemens VIII. errichtete diese Congregation, um der Consulta an Hand zu gehen, welche mit Arbeiten alzusehr überladen war. Die Cardinalnepoten sind allemal die Häupter davon gewesen, aber nach dem Verfalle des Nepotismi haben die Päbste die geschicktesten und redlichsten Männer aus dem H. Collegio zu Präsidenten derselben ausgewählet. Als ich in Welschland war, führte der Cardinal Imperiali den Vorsitz darüber, mit dem besondern Vorzuge, daß, wenn er die Städte visitirte, dasjenige, was er verordnete, den nemlichen Nachdruck hatte, als wenn es von der ganzen versammleten Congregation wäre befohlen worden. Dieselbe bestehet aus 5. Cardinälen, und aus eben so viel Prälaten, wovon der eine Secretär ist. Sie erkennet in den Sachen der Gabellen, welchen Namen man in Italien den Abgaben, oder Rechten beileget, welche die Für-

sten

sten von ihren Unterthanen, von den Kaufmannswaaren, von den Lebensmitteln, und überhaupts von allen dem erheben, was sie zu belegen für rathsam erachten. Ich mache diese Anmerkung mit Bedacht, damit man das Wort Gabelle nicht in dem Verstande nehme, wie in Frankreich, wo es den Salzzoll bedeutet.

Ferner hat selbige mit den Effecten und Gütern der Communen der Städte des ganzen Staates zu schaffen. Vor ihr müsen die Verwalter dieser Güter ihre Rechnungen ablegen. Mit einem Worte, sie hat mit allen algemeinen oder persönlichen Schatzungen, mit allen Steuern und Gaben, und mit den Beschwehrden zu thun, welche die Städte, oder die Privatpersonen wider die Gouverneurs, oder andere Obern, haben.

Die Prälaten von dieser Congregation tragen ein violetes Kleid, und werden als Hausbediente und Kostgänger des Pabstes angesehen. Ehedem hatten sie eben die Besoldung als die von der Consulta, und dermalen stehen sie auf dem nemlichen Fus.

Von der Congregation des Münzwesens.

Diese hat unter allen Congregationen am wenigsten zu thun, weil man die Münze niemals än-

dert, deren innerer Gehalt und Preis ein für allemal bestimmt sind. Wenn man neue Sorten schlagen mus, dergleichen bei Veränderung der Päbste, oder bei andern Gelegenheiten, geschehet, so bestimmet die Congregation die Zahl derselben, und mus genauest Sorge tragen, daß Schrot und Korn, denn das Gewicht, immer einerlei sei. Dennoch bemerket man, daß die alten Münzen immer schwerer, als die neuen, sind, und behauptet sogar, daß ihr Gehalt besser sei, so gewiß ist nichts beständiges unter der Sonne.

Diese Congregation bestehet aus 5. Cardinälen und aus einigen Prälaten der Apostollischen Kammer. Sie wird in dem Pallaste ihres Vorstehers gehalten.

Von der Congregation die Bischöffe zu prüfen.

Pabst Gregorius XIV. hat diese Congregationzu dem Ende eingesetzet, damit er selbst eine Gewißheit erlangen könte, daß die zur Bischöflichen Würde vorgeschlagene Personen die erforderliche Wissenschaft besitzen, dieses wichtige Amt würdig zu führen. Selbige bestehet aus so viel Cardinälen als Sr. Heiligkeit beliebet, denn aus verschiedenen Prälaten, weltlichen und Ordenstheologen, auch aus einigen Canonisten. Al

Italienische Bischöffe sind vor ihrer Consecration dieser Prüfung unterworfen. Die Erzbischöffe und Patriarchen sind davon nicht befreiet, als welches den Cardinälen allein zukommet, wenn dieselben zu einem Bistum ernennet worden, indem man voraus setzet, daß sie alle erforderliche Wissenschaft eines Bischofs besitzen, wenn sie mit dem Purpur beehret worden.

Der Candidat, welcher geprüfet werden soll, leget auf einem Küssen knieend vor dem Pabst, der in einem Lehnstuhle sitzet. Alle Examinatoren, wer sie sind, stehen um den Pabst herum. Ehemals prüfte man in allerlei Arten von Materien ohne Unterschied, heutiges Tages ist man höflicher. Man fraget den Candidaten, über was er geprüfet sein will, und wenn derselbe nach einigen Ceremonien des Wohlstandes gewöhnlicher massen die Materie genennet hat, prüfen ihn diejenigen, denen der Pabst ein Zeichen giebt, und er mus auf eine genaue und richtige Art antworten. Wenn der Pabst dem Candidaten eine Frage vorleget, so wird dadurch alles geendiget, indem es sich nicht schicket, daß ihn jemand prüfe, wenn ihm der Pabst diese Ehre angethan hat.

Wenn der nemliche Candidat von einem Bistum zu einem andern, oder zu einiger höhern Würde gelanget, ist er nicht vermüsiget, eine an-

dere Prüfung auszustehen. Nur mus er ein neues Glaubensbekentnis ablegen, wenn er das Pallium bekommet.

Congregation über die Prüfung des Lebens und der Sitten der Bischöffe.

Auser der Prüfung über die Fähigkeit der zum Bistum vorgeschlagenen Personen, hielte Innocens XI. dafür, man müste auch von der Reinigkeit ihrer Sitten eine Gewißheit bekommen. Zu dem Ende verordnete er eine Congregation, die aus Cardinälen und Prälaten, denn aus seinem Auditor bestehet, der ihr Secretär ist, welche alle die Zeugnisse von dem Leben und den Sitten der Candidaten mit aller Schärfe prüfen, die diese wenigstens von zwei Bischöffen beibringen müsen. Wenn diese beeden Prüfungen nicht ausgestanden worden, werden keine Bullen expediret, und der Candidat wird nicht consecriret.

Von der Consistorialcongregation.

Dieselbe wurde von Sixt V. angeordnet, um die Materien vorzubereiten, und zu behandeln, welche dem Consistorio vorgeleget werden müsen, dergleichen die Errichtungen neuer Bistümer, Veräuserungen, Reunionen, Austauschungen der Güter, Resignationen der Bistümer, Coadjutorien,

die

Tax der Annaten von den Bistümern, Abteien und andern Pfründen, denn andere Dinge dieser Natur sind.

Der Cardinaldechant pro tempore ist das Haupt derselben. Sie wird im Pallaste gehalten. Ihre Glieder sind verschiedene Cardinäle, deren Zahl der Wille des Pabstes bestimmet, wie auch verschiedene Prälaten und Theologen, ein Secretär, als ein so nöthiger Officiant, daß keine Congregation gefunden wird, die nicht den ihrigen insbesondere hat. Der Secretär fertiget die Decreten über das, was in voller Congregation beschlossen worden, läst solche vom Cardinalpräsidenten der Congregation unterschreiben, und drücket das Siegel des nemlichen Cardinals darauf.

Es ist dienlich, ein für allemal anzumerken, daß, wenn ein Consistorium gehalten wird, alle andere Congregationen aufhören, und wenn auch gleich eine Congregation wäre angesaget worden, ausdenn, wenn der Pabst auf solchen Tag ein Consistorium ansagen läst, die Congregation verlassen, und das Consistorium besuchet wird. Dasselbe hält man alle Wochen am Montage, oder am Mittwochen und Freitage, und gleichwie es allemal Morgens bei guter Zeit geschiehet, also hält man die Congregation desselbigen Tages nach Tische.

Von der Congregation der Kirchen-freiheit.

Zu Rom siehet man diese Congregation für eine der nöthigsten an, weil man immer vermüsiget wird, sich den Unternehmungen der Fürsten und weltlichen Amtleute, ja manchmal selbst der Bischöffe, gegen die Immunitäten und Freiheiten der Kirche, und der weltlichen und Ordensgemeinen zu widersetzen. Diejenigen, so sich gekränket finden, appelliren über die vermeintliche Schäden an diese Congregation. Die Congregation vernimmt die Gründe der Partheien, und gleichwie ihr die Gewalt des Pabstes anvertrauet ist, welcher sich eine nothwendige Pflicht daraus machet, die Glaubigen bei ihren Gerechtsamen, und besonders in diesen Dingen, zu schützen, welche er als heilig ansiehet; also kan man sich vorstellen, daß die Klagende gütig angehöret, und mit aller erdenklichen Billigkeit behandelt werden.

Diese Congregation wurde von Clemens VIII. angeordnet. Sie bestehet aus verschiedenen Cardinälen, wovon der Cardinalminister das Haupt ist. Dazu gehöret auch ein Auditor di Rota, oder Kammerclericus, und einige Prälaten, als Referendarien von beeder Signatur, nebst einem Secretär. Dieselbe wird in dem Apostolischen

schen Pallaste vor dem Cardinalminister gehalten, welcher das Siegel davon bewahret und 2000. Thaler Besoldung hat.

Dieses ist die vornemste von allen Congregationen. Der Pabst hat darauf den Vorsitz, und es bestehet nur aus Cardinälen. Alda werden nur wichtige Sachen abgehandelt, worinnen die Schlüsse geheim zu halten sind.

Es giebt dreierlei Arten von Consistorien, die geheimen, denen nur die Cardinäle beiwohnen, die öffentlichen, in welchen man jedermann zuläst, wohin diejenigen gehören, darinnen der Pabst Obedienzgesandschaften annimt, und den Cardinälen, so bei ihrer Promotion abwesend waren, den Hut giebt, denn andere von der nemlichen Art, ferner die Halbvollen, aus welchen man alle diejenigen weg-schaffet, welche nicht befugt sind, wenn die öffentlichen Geschäfte besorget worden, da zu bleiben. In dem Falle ruffet der Thürhüter laut aus: extra omnes, alles begebe sich weg, bei welchem Compliment auch jedermann fortgehet.

Die Läufer des Pabstes müsen den Vorabend die Cardinäle des Ortes und der Stunde verständigen, da das Consistorium gehalten werden soll, welches auch bei allen andern öffentlichen Handlungen geschiehet, wo sie sich einzufinden haben.

Diese Officianten tragen bei der Gelegenheit ihre grose violete Röcke mit ihren silbernen Stäben in der Hand. So bald sie erscheinen, mus ihnen der Cardinal, in welchem Zustande er auch sei, und ohne sie warten zu lassen, Gehör geben. Derselbe stehet und ist bedeckt, sie aber liegen auf den Knien, sind entblöst und sagen folgende Lateinische Worte zu ihm: Eminentissime Domine, crastina die, hora tali, erit Consistorium secretum. „ Ihro „ Eminenz, morgen um die und die Stunde ist „ Consistorium. „ Der Cardinal dankt ihnen, und beurlaubet sie mit Abnehmung seiner Mütze.

Von der Congregation de Propaganda Fide.

Dieselbe ist von Gregorio XIV. nebst einem Collegio errichtet worden, in dem man diejenigen erziehet, oder unterweiset, welche zu der Religion aufgenommen werden wollen. Sie bestehet aus verschiedenen Cardinälen, einem Protonotario Apostolico, einem Referendario, einem Beisitzer, dem Secretär des H. Officii, und aus einem Secretär. Sie versamlet sich vor dem Pabst an den Montagen, da kein Consistorium gehalten wird. In dieser Congregation berathschlaget man sich über die Mittel, den Glauben in den Landen der Kätzer, Schismatiker, oder Heiden, einzuführen, und zu erhal-

erhalten. Desgleichen examiniret und begnehmiget diese Congregation die Mißionarien, so sich darbieten, und machet die Irrungen aus, welche unter denselben in Ansehung der Lehre, oder der Gebräuche, oder wegen ihrer Districte, entstehen.

Noch giebt es mehrere andere Congregationen, dergleichen sind, die von den Reliquien, von Abläßen, von der Residenz der Bischöffe, von der Annona, oder dem Reichthum der Lebensmittel, von d^en Kirchenvisitation, von den kleinen Klöstern, und verschiedenen andern Dingen, welche man hier als wenig wichtige Sachen und darum ausläßet, damit man dem Leser nicht überdrüßig wird.

XXVI. Capitel.

Von der Rota.

Die Rota ist des Pabstes Parlament. Sie bestehet aus 12. Prälaten mit dem Titel Auditoren, oder Räthe, worunter ein Teutscher, ein Franzose, zwei Spanier und acht Italiener, nemlich ein Bologneser, ein Ferrarer, ein Venediger, ein Toscaner, ein Meiländer und drei Römer, sind. Jeder Auditor hat 4. Notarien. Dieses Tribunal versamlet sich im Apostolischen Pallaste. Der älteste

teste darunter stellet den Präsidenten vor, und der Cardinalvicecanzler ist ihr Haupt und Protector. Alle Montage kommen sie zusammen, die Vacanz ausgenommen, welche in der ersten Woche des Julius angehet und bis auf den 1. Weinmonats währet. Den Tag, da sie sich zum letztenmale versammlen, giebt ihnen der Pabst ein groses Mahl, und hernach lässet er jeglichem 100. dem Präsidenten oder ältesten aber 200. Thaler reichen. Clemens VIII. brachte diese zwei Dinge auf, weil er vor seiner Cardinalswürde, die ihm der Pabst Paul V. verliehen, Auditor di Rota, nachmals aber Sixt V. Legat a Latere in Polen gewesen, der denn seinen vormaligen Mitbrüdern diese Ehre ertheilen wolte.

Den 1. October wird die Rota eröfnet. An diesem Tage begeben sich die beeden letzten mit einer zahlreichen Cavalcade in den Pallast. Sie sind auf ihren geharnischten Pferden mit ihren Pontificalhüten an der Spitze; es folgen ihnen alle Beamte des Tribunals, Advocaten, Procuratoren, Schreiber, Solicitatoren, Apparitoren und andere. Alle Cardinäle, Botschafter, Prinzen und Römische Herren schicken ihnen zwei Edelleute, auf den schönsten Pferden reitend, zur Begleitung. Wenn die Cavalcade im Apostolischen Pallaste, wohin sich auch die andern Auditores in ihr Wagen begeben ha-

haben, angelanget ist, hält einer von der C. „ cade eine Lateinische Rede über einen Gegenstand, der sich zu der Justitz dieses Tribunals schicket, in welchem 3. Urtheile nacheinander erfolgen müsen, wenn eine Sache gänzlich entschieden sein soll. Noch müsen die Richter in der dritten die Gründe ausführen, oder die Zeugnisse, auf die selbige ihren Entschied gegründet haben. Hierauf komt noch der Proceßschlendrian, nemlich die bürgerliche Klagschrift, vermög deren die Sache vor den Pabst gebracht und in seiner Anwesenheit von der Gnadensignatur kan revidiret werden.

Die Rota erkennet in allen Appellationen, welche man wider alle von den Richtern des Kirchenstaates gefällte Urtheile anbringet. Dieselbe erkennet auch in allen Pfründ- und vielen andern Sachen, deren Verzeichnis den Leser nur verdrüßlich machen würde.

Die Einkünfte dieser Stellen mögen sich ungefehr auf 1000. Thaler jährlich belaufen, die ihnen der Pabst auszahlet. Es ist ihnen nicht erlaubt, Geschenke oder Gaben für ihre Urtheile anzunehmen, daher suchet man sie mehr aus Ehrbegierde, als wegen des Geldes. Die Päbste haben oftmals welche von den Auditoren di Rota in das H. Collegium aufgenommen, vornemlich aber **Clemens VIII.** und sind einige davon Päbste gewor-

geworden. Daher hat ein Italienischer Schriftsteller die Rota eine Pflanzschule der Päbste genennet.

Die Auditoren di Rota sind befugt, den Personen, so sie würdig achten, den Dokterhut beeder Rechten zu ertheilen.

XXVII. Capitel.

Von der Apostolischen Kammer.

Das Tribunal, die ehrwürdige Apostolische Kammer genant, oder besser zu reden, der Finanzrath des Pabstes, bestehet aus dem Cardinalkämmerling, als dem Haupte desselben, dem Generalschatzmeister, dem Auditor und Präsidenten der Kammer, dem Armenadvocaten, dem Fiscaladvocaten, dem Generalfiscal von Rom, dem Kammercommissario, wovon einer Präfect der Annona, oder der Schrannen, ist. Ein anderer heist der Präfect della Grascia, oder von allen Eßwaaren, der dritte ist Präfect der Gefängnisse, und der vierte Präfect der Gassen.

Einer davon ist gemeiniglich Commissarius von den Waffen, und allen Truppen des Staates, und einer vom Seewesen. Diese 12. Stellen waren

ren kaufbar und nur auf Zeitlebens verliehen, dergestalt, daß solche in des Pabstes Accidentien fielen, wenn der Candidat starb, oder zur Cardinalswürde erhoben wurde. Es war solches eine beständig offene Quelle für die Päbste, wenn sie eine Million Thaler nöthig hatten. Da aber Päbst Innocens XII. in Betrachtung zog, daß es gleichsam ein offener Weeg zum Purpur wäre, und daß man vernünftiger Weise eine heimliche Simonie von der Käufer Seite darunter argwohnen dürfte, so hat er ihnen den Preis ihrer Stellen wider heimgezahlet, und solche blos durch Beamte verwalten lassen, welches auch noch heut zu Tage fast auf die nemliche Art, und aus den nemlichen Ursachen geschiehet, welche unsern grosen Monarchen Ludewig XIV. bewogen, in Ansehung seiner Almosenirer also zu verfahren.

Die Gerichtsbarkeit dieses Tribunals, erstreckt sich über das ganze weltliche Gebiete des Pabstes, über die Pächte, Lehne, Spolien der Pfründner, Einnahmen in den Provinzen, Rechnungen der Communen in den Städten, die Münze, Gabellen, alle Arten von Auflagen, wie sie Namen haben, und überhaupt über das ganze Interesse des H. Stuhls. Jedweder Cammerclericus erkennet in erster Instanz in Sachen seines Gerichtszwanges,

und

und die ganze Kammer urtheilet in vorkommenden Appellations Sachen.

Die Stellen der Kammerclericorum hatten bei die 24000. Thaler gekostet, und trugen bis 10. Procent.

Die Kammer versamlet sich Montags und Freitags zu andern Stunden als das Consistorium, so auch an diesen Tagen sitzet, im Apostolischen Pallaste. Dieselbe hat ihre Vacanz zu gleicher Zeit mit der Rota. An diesem Tag giebt ihr der Pabst ein groses Mahl, wie denn auch der Cardinalkämmerling die Kammer am ersten August und den Tag vor St. Peter zu Gast hat.

Die Gefälle der Apostolischen Kammer werden den Tag vor St. Peter erleget. Die in Geld bestehen, kommen in den Schatz, diejenige, so in Silber und Juwelen bestehen, gehören für den Generalschatzmeister, und diejenigen, so nur in Wachs bestehen, werden unter die Kammerclericos vertheilet.

Die Kammer hat Notarien, Schreiber, und andere zu einem Gericht erforderliche Diener. Diese Stellen werden verkauft auf lebenslang, und gehören zu den Accidentien des Pabstes.

XXVIII. Capitel.

Vom Gouverneur von Rom.

Die Regierung von Rom ist allemal in den Händen eines vertrauten Prälaten, welcher eine wohl erprobte Geschicklichkeit besitzet, und den Rang ohnmittelbar nach den Cardinälen, und vor allen Erzbischöfen, auch selbst dem Patriarchen, hat. Er verlanget solchen über die Botschafter gekrönter Häupter, und dieses hat oft grose Strittigkeiten erreget. Sein Tribunal ist ohngefehr wie des Generalpoliceilieutenants von Paris seines. Er hat zwei Lieutenants, den einen für die bürgerlichen, den andern für die heimlichen Sachen, einen Barigel, und 300. Sbirren. Wenn er durch die Stadt gehet, marschiren 20. Hellepardirer um seinen Wagen herum, mit ihrem Hauptmann an der Spitze. Diese Wacht ist übereins gekleidet, und wird von der Kammer gehalten. Wöchentlich hält er zwei vom Pabst bestimte Gerichtstage, wobei ihm auch die Thüre allemal offen stehet, Sr. Heiligkeit von wichtigen Vorfallenheiten Bericht zu thun, oder sich genaue Befehle ertheilen zu lassen. Derselbe überreichet dem Pabste die Todesurtheile, oder läst ihm solche unterschreiben. Zwar gehen dergleichen Hinrichtungen ziemlich selten vor, hingegen aber wirft man die Leute alzuleicht in die Gefängnisse,

ja so gar in die Eisen, wenn auch gleich geringe Anzeigen vorhanden sind. Derselbe ist der furchtbarste Richter zu Rom; er hat unzählige Spionen, welche ihm alles melden, was zu Rom vorgehet, ja oft die mindesten Kleinigkeiten, wäre es auch nur, um ihm ihren Fleis zu erkennen zu geben, und daß sie das Geld verdienen, so ihnen die Cammer reichet.

XXIX. Capitel.

Vom Generalschatzmeister.

Diese Stelle besitzet allemal ein vertrauter Prälat. Auser daß derselbe in die Congregation der Apostolischen Kammer gehet, erkennet er auch in erster Instanz in Spoliensachen der Pfründner, in ungerecht erlangten Früchten, Forderungen, Renten und Einkünften der Kammer. Derselbe revidiret alle Rechnungen der Schuldner, Pachter, oder Detentoren der Päbstlichen Domänen. Er sitzet in allen Tribunalien, wo es auf das weltliche der Kirche ankommet. Seine Stelle kostet 70000. Thaler und träget ihm 10. 12000. Thaler. Er nimt alle Einkünfte der Kirche ein, und hat daher in allen Versammlungen Sitz, wo das Interesse der Kirche besorget wird. Er ist Präsident von

den Leihhäusern, sie mögen unter der Kammer, oder unter Privatpersonen, stehen, daher man ohne seine Bewilligung nichts daraus nehmen, verkaufen oder versetzen kan. Er hat einen Barigel, oder Profosen, mit einer Compagnie Sbirren seine Befehle vollziehen zu lassen.

XXX. Capitel.

Von dem Auditor der Kammer.

Diese Stelle wird verkauft und auf Zeit Lebens verliehen; sie kostet 70000. Thaler, und träget 10. 12000. Thaler. Er ist in erster Instanz Richter, in allen Angelegenheiten des Römischen Hofes, ungefehr wie der Obristhaushofmeister. Die Appellationen wider seine Entschiede gehen an die Apostolische Kammer. Er hat 2. Civil- und einen Criminallieutenant nebst verschiedenen Beisitzern, 10. Notarien, einen Barigel und Sbirren.

XXXI. Capitel.

Von den andern Kammerofficianten.

Vom Präsidenten der Kammer.

Der Präsident der Kammer mus sich bei der Revision aller Rechnungen der Kammereinkünfte

künfte befinden. Er ist violet gekleidet; seine Stelle kaufet und behält er lebenslang; sie kostet ihm 30000. Thaler und träget 8. bis 10. Procent.

Vom Armenadvocaten.

Man wählet denselben von dem Mittel der Consistorialadvocaten aus. Er mus für die Armen unentgeldlich schreiben, und sie sogar in den Congregationen mündlich vertretten, worinnen er seiner Stelle wegen einen Zutritt hat.

Vom Fiscaladvocaten und Procurator.

Diese beede Beamte müsen das Interesse der Kammer vertheidigen, und zwar der eine was Iuris, der andere aber was Facti und Herkommens ist, bei allen Tribunalien, wo dergleichen Sachen abgehandelt werden.

Von denen Nutzungen der Annonae della Grascia. Von den Gefängnissen und den Gassen.

Diese vier Stellen werden von vier Kammerclericis, die man durch das Loos erwählet, bekleidet. Sie stehen nur ein Jahr im Amte, daferne es dem Pabste nicht beliebet, ihnen solches länger zu lassen.

Die Gerichtsbarkeit der Annona, oder der Schrannen, erstrecket sich über das ganze Patrimonium Petri, bis an die Gränzen des Staates von Siena, in dem ganzen Theile von Toscana, welcher der Kirche gehöret, bis nach Narni, in dem ganzen Sabinerlande, dem Latio, über das Feld um Rom und die Marennes. Unter demselben stehen ein Generalcommissarius, ein Untercommissarius, ein Controleur, ein Getraideaufseher, ein Schlüsselverwahrer zu den Böden, wovon einer für den Generalschatzmeister, und einer für ihn gehöret, zwei Aufseher über das Messen, ein Einnehmer, ein Commis, welcher besorgt ist an die Stadtthore zu gehen, und eine Nota von allem hereingebrachten Getraide zu machen, denn ein Secretär.

Derselbe hat an unterschiedlichen Orten Commissarien, das Getraide in dem Kammerpreise, welches ein bestimter Preis ist, zu behandeln, wie auch andere sein Amt betreffende Dinge zu besorgen.

Er hat ein besonderes Tribunal, samt einem Notario, einen Barigel und Sbirren, und ist mit den Dingen ausschliesungsweise beschäftiget, welche das Korn und anderes Getraide angehen.

Die versamlete Kammer setzet den Preis des Fleisches, so zu Rom verkauft wird, und der Kammerclericus und Präfect della Grascia mus darob

sein, damit die Handelsleute diesen Preis nicht übersteigen.

Der Präfect der Gefängnisse mus alle Donnerstage in der Woche, nebst dem Gouverneur von Rom und desselben Fiscal, dem Auditorn der Kammer und dem Armenadvocaten, eine algemeine und gelinde Visitation davon vornehmen. In dieser Eigenschaft hat derselbe die Gerichtsbarkeit über alle diese Orte. Er höret die Klagen der Gefangenen, und träget Sorge, daß sie weder geschoren, noch mishandelt werden, wie er denn auch ihre Gründe vernimt, und ihnen eine so schnelle Hülfe verschaffet, als es die Justiz erlauben mag.

Der Präfect der Gassen ist das Haupt des Tribunals, welches der Pabst niedergesetzet hat, auf die Gassen, d. i. auf ihr Maas, die Ausbesserungen des Pflasters, und darauf Acht zu haben, damit die Privatpersonen den Boden der Gassen nicht schmälern, und damit selbige schön gehalten werden. Das beste Mittel dazu ist, wenn es viel regnet. Nach den grosen Regen, welche man die Besen von Rom nennet, sind sie rein, gehet aber diese Hülfe ab, so gehet man im Winter bis an die Ohren im Dreck, und im Sommer würde man vor Staub ersticken, wenn man nicht besorget wäre, sie anzufeuchten.

XXXII. Capitel.

Vom Kämmerling de Ripa.

Wir haben an einem andern Orte gesaget, daß zu Rom zwei Häfen an der Tyber sind, derjenige, wo die Barken und grosen Tartanen anlanden, heist Ripa grande, oder das grose Ufer. Er lieget am Ende der Stadt gegen das Meer zu. Der kleine, welcher nur kleine Fahrzeuge träget, ist ziemlich weit in der Stadt, und wird Ripetta, oder das kleine Ufer, genennet. Es giebt einen Amtmann, den der Pabst ernennet, und der den Titel eines Auffehers, oder Kämmerlings, von diesem ersten Hafen hat. Desselben Gerichtsbarkeit erstrecket sich über alle Seeleute, Bateliers, und andere ähnliche Leute, auf der See und in den Flüssen. Er schlichtet die unter ihnen entstehende Irrungen, und hat über die Bürger wegen der Fracht der Schiffe, oder Fahrtgeld der Leute, Kaufmannsgüter und andere dahin einschlagende Sachen, zu sprechen. Ueber seine Erkentnisse appelliret man zur Apostolischen Kammer.

Der Kammerclericus, zu dessen Geschäften der Hafen von Ripetta gehöret, hält alda einen Beamten, welcher den Seeleuten und Barquerolles, so an dem Orte zu thun haben, eine strake Justiz ertheilet, und der Cardinalkämmerling, einen

andern Beamten, welcher die Aufsicht über das Holz führet, so alda verkaufet wird, damit der Betrug in diesem Kaufe verhindert werde.

Von den Referendarien der beeden Signaturen.

Die Zahl dieser Prälaten ist gemeiniglich nicht eingeschränkt. Diese Stellen werden nicht verkauft, sondern man giebt solche Leuten von vornehmer Geburt und groser Gelehrsamkeit, welche dadurch einen Fus zu andern Stellen bekommen. Wenn der Pabst einen Candidaten ernennet hat, setzet der Cardinalpräfect von der Justizsignatur in Gemäsheit einer Bulle Sixt V. einen Beamten nieder, daß er die Untersuchung über das Leben und die Sitten desjenigen anstellen solle, der sich darbietet. Demnach mus der Candidat beweisen, daß er beeder Rechten Doktor sei, daß er wenigstens seit 2. Jahren in Rom wohne, daß er volle 25. Jahre erlanget, und genug Vermögen habe, den Titel eines Prälaten zu behaupten. Nach solcher Untersuchung giebet ihm der Cardinalpräfect 2. Processe von der Signatur zur Relation, und wenn er selbiges wohl verrichtet hat, läst ihn der Cardinal zu dem gewöhnlichen Eide zu, ziehet ihm den ordentlichen Prälatenhabit an, welcher in einem von hinten ziemlich langen Priesterrock bestehet, wozu

wozu er ein Remplis brauchet, um den Schweif und das Mäntelchen zu tragen, welches etwas über die Gürtel herab hänget, so auf beeden Seiten gespalten ist, damit man die Arme durchbringen kan. Unter den neuen Referendarien ist dieser Unterschied, daß die 12. erstern nur schwarz, und die 12. andern violet gekleidet sind. Diese 12. alte werden Votanti di Signatura genennet, weil sie eine berathende Stimme haben, und die andern Ponenti di Signatura, d. i. Referenten, weil sie blos die ihnen zugetheilte Sachen referiren, in so ferne nur das Hauptwerk des Processes nicht über 500. Goldthaler gehet, denn ist die Summa gröser, so wird die Sache an die Rota gebracht.

Sobald jemand diese Würde überkommen hat, mus er dem ganzen H. Collegio und allen Referendarien seinen Mitbrüdern aufwarten, wobei er von den Alten den Anfang machet. Desgleichen mus er dem Auditorn der Kammer, dem Datario und dem Generalschatzmeister einen Besuch machen. Was die theilnehmende Protonotarien, die Auditoren di Rota, die Kammerclericos, die Abbreviatoren des grosen Parcs, und die Consistorialadvocaten anbelangee, so kommt solches auf seine Höflichkeit an, und auf die Zeit, welche er mit solchen Besuchen verderben will.

Vom Gouverneur der Burg.

Diesen Namen führet das Viertel von Rom der Tyber gegen Abend gelegen, worinnen die St. Peterskirche, der Pallast vom Vatican, die Engelsburg, denn die Gegend bis an die Septimianische Pforte, befindlich sind. Der Pabst ertheilet die Commendantenstelle dieses Theiles von Rom einem vertrauten Herrn vermittelst eines Breve, und giebt demselben 2000. Thaler Besoldung. Der Commendant hat an dem Orte seines Gebiets einen Pallast, ein Tribunal, Gefängnisse, einen Barrigel, 15. Sbirren und andere Unterofficiers, über welche ein Richter, ein Fiscal, ein vorderster Notarius, denn die benöthigten Schreiber und Commis gesetzet sind. Durch dieselben läst er allen, die in diesem Bezirk und in der Gasse, Longara genannt, wohnen, die Justitz verwalten; er oder sein verordneter Richter hat alle Wochen beim Pabste Gehör, um ihm von dem, was in diesem Gerichte vorgehet, Bericht abzustatten.

XXXIII. Capitel.

Von der Dataria.

Die Dataria ist ein Stück von der Canzlei, mit welcher sie allemal in einer so nothwendigen Ver-

Verbindung stehet, daß die Canzlei nur diejenigen Sachen ausfertiget, welche durch die Dataria gegangen sind. Diese Stelle wird nicht verkaufet. Der Pabst giebt sie nur Prälaten von ausnehmenden Verdiensten, und sehr oft Cardinälen. Der Datarius empfänget die Bittschriftrn, welche man um Erlangung der Pfründen eingiebt, und fertiget sogar ohne des Pabsts Theilnehmung die Decreten über die Pfründen aus, welche nicht mehr als 24. Ducaten jährliche Einkünfte haben, als die er mit seinem Siegel ausfertigen läst. Was aber diejenigen anlanget, welche mehr ertragen, mus der Pabst die Birtschriften unterschreiben, deswegen der Datarius alle Tage bei Sr. Heiligkeit Audienz hat. Derselbe kan bei verschiedenen Candidaten von gleichen Verdiensten denjenigen, der ihm gefällt, begünstigen, und nach Gutbefinden die gewöhnliche Taxe vermindern. Derselbe schreibet das Datum der Bittschrift mit den Worten: Datum Romae &c. daher sein Amt den Namen Dataria, und derjenige so sie bekleidet, den Namen Datarius bekommen. Er hat eine ansehnliche Ration vom Pallaste, und 2000. Thaler Gehalt. Der Unterdatarius hat 1000. Thaler. Die Menge der bei der Dataria immerzu vorkommenden Geschäfte hat den Cardinaldatarius genöthiget, einen Helfer mit dem

Na-

Namen eines Unterdatarii zu haben. Dieses Amt, sowohl als des Datarii seines, ist eine blose Verwaltung, welche der Pabst nach Belieben einem nimmt.

Ehe wir von den andern Officieren der Dataria reden, ist hier anzumerken, auf welche Art man die Vergünstigungen erhalte, die man bei diesem Tribunal suchet.

Wenn eine Pfründe durch den Tod des Besitzers erlediget wird, mus man sich an einen Beamten wenden, per obitum genannt, welcher ein Helfer des Datarii ist, und 1000. Thaler Besoldung hat. In allen andern Gnadensachen, als Verzichten, Täuschen, Erlangungen der Pfründen, und andern dieser Art, mus man sich an den Datarium wenden. Jedoch ist der kürzeste und sicherste Weg, den Pabst selbst durch eine im Ansehen stehende Person, die einen Zutritt bei ihm hat, anzugehen, weil in dem Falle der Pabst das Bittschreiben, oder Memorial, dem Cardinaldatario mit dem Befehl zustellen lässet, dem Bittenden zu willfahren. Man giebt dem Datario, oder dem Unterdatario, seine Gründe zu erkennen, und derselbe mus unten an dem Bittschreiben folgende Lateinische Worte setzen: Annuit Sanctissimus, oder diese, Concessum ut - - - in persona Domini N. Papae.

Her-

Hernach mus man ein zweites Bittschreiben mit den Clauseln und Einschränkungen aufsetzen, welche in der Bulle stehen sollen. Solche bringet man dem Unterdatario, welcher unten mit wenig Worten den kurzen Inhalt dessen was man bittet setzet, und sie dem Datario, nebst einem Bericht von der ganzen Sache, zustellet. Dieser überrechet selbiges dem Pabst, welcher es unterschreibet, und die gebettene Gnade durch folgende unten vorkommende Worte bewilliget: fiat ut petitur, Vincentius; welches Benedicts XIII. vormaligen Pabstes Taufname ist, der sich Vincens Maria Orsini nennte.

Der Datarius, oder einer von seinen Helfern, stellet dem Präfect der Componenda, welchen Namen man dem Beamten beileget, mit welchem man sich wegen der Tax der Bulle nach der Beschaffenheit der Sachen, oder des Ertrags der Pfründe, vergleichet, die Schrift zu. Dieser Beamte liefert solche nicht ehender aus, als bis die taxirte Summa erleget worden. Hernach kommet das nemliche Bittschreiben an einen Beamten, den Amtmann der kleinen Datorum benannt, welcher besorgt ist, sich um den Tag zu erkundigen, da dasselbe unterschrieben worden, und solches unten bemerket. Nachmals bekommt es der erste Revisor, welcher dasjenige verbessert, was sich

un-

unschicklich könnte eingeschlichen haben, und sodenn bekommt es der zweite Revisor, dessen Gewalt und Genauigkeit noch mehr zu fürchten sind. Es giebt auch einen dritten Revisor für die Ehesachen, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit erfordern, wie auch für die Monitoria und Excommunicationen.

Alle diese Stellen sind blose Verwaltungen, welche der Pabst nach Belieben vergiebt, und einem nimmt, damit solche Beamten auf ihrer Hut verbleiben, und gehindert werden, in ihren Stellen den mindesten Fehler zu begehen.

Nach dem wird eben das Bittschreiben dem Registrator überbracht, welcher es ganz in seine Registratur abschreibet, Wort vor Wort vergleichet, und auf den Rücken ein groses R. machet, worein er seinen Namen thut.

Endlich kehret das Bittschreiben zum Datario zurück, welcher das Datum mit folgenden Worten darauf schreibet: Datum Romae apud S. Mariam Majorem, oder apud S. Petrum, welches des Pabstes beede Wohnungen zu Rom sind, nebst dem Tag des Monats und Jahres, und dem Dato des Pontificats.

In dem Stande wird die Bulle einem Beamten, de Missis genannt, zugestellet, der sie in die Canzlei bringet, alwo sie gesiegelt und demjenigen

nigen Expeditor gegeben wird, welcher sie betrieben hat.

Dieses ist nun der Weeg, den eine Bulle machen mus. Ob sie gleich durch viele Hände gehet, so machet sie ihn doch in ziemlich kurzer Zeit, wenn sie nur unter Weegs nicht durch Hindernisse, Widersprüche, oder den Mangel an den Förmlichkeiten, angehalten wird.

Die Sachen, welche man vermittelst eines Breve ausfertiget, gehen viel schneller. Man kan die Breve mit den Lettres de cachet der Könige von Frankreich, und die Bullen mit ihren offenen Briefen vergleichen.

Ich habe an einem andern Orte ein Verzeichnis von den Canzleibedienten mitgetheilet.

Hierbei ist anzumerken, daß die kleinen Pfründen in Frankreich, als Pfarrstellen, Priorein, Canonicate und die Verzichte in favorem, von allen diesen Formalitäten frei sind, und auf die blose Bittschrift, ohne Bulle und ohne Breve ausgefertiget werden.

Es giebt besondere Amtleute, de minoribus genannt, welche zu den Dispensationen in Ehesachen gebraucht werden, dergleichen sind Procuratoren, Scriptoren und Abbreviatoren de parco minori.

Der

Der Pabst schläget eine Besoldung zu allen Italienischen Pfründen ad uitam, dem zu Gunsten dem er wohl will. So macht er es auch mit den Spanischen, aber lediglich auf 6. Jahre; doch auf die Französischen, Flandrischen und Teutschen kan er keine Abgabe legen.

XXXIV. Capitel.

Von den würklichen Protonotarien.

Die Zahl dieser Beamten ist auf zwölfe gesetzet, welche man darum würkliche nennet, um sie von der grosen Zahl Beamten dieses Namens zu unterscheiden, welche von den Päbsten und Legaten a Latere lediglich ad honorem gemachet werden, und nicht Dienste leisten. Diese 12. leiten ihren Ursprung bis vom H. Clemens I. her, welcher ihnen auftrug, die Martyracten zu schreiben. Ihre Stellen werden verkauft, dermalen kaufen sie solche um 15000. Thaler, und haben 5. bis 6. Procent davon.

Sie sind Prälaten, und haben den Rang vor allen denjenigen, so keine Bischöffe sind. In Rom tragen sich solche violet, nemlich einen Priesterrock, ein Mäntelchen, einen schwarzen Hut, violet eingefast, und mit einer rothen Schnur. Die auser

würk,

würklichen Protonotarien dürfen diese Kleidung nur auserhalb Rom tragen, und müsen in der Stadt schwarz gehen. Die würklichen Protonotarien haben die nothwendigen Akten zu den Heiligsprechungen und zu andern Dingen von groser Wichtigkeit auszumachen. Sie wohnen den halbvollen Consistorien bei, und haben das Recht, Doktoren und Apostolische Notarien zu machen.

Als Pabst Clemens VIII. die Vermählung des Catholischen Königs Philipps III. mit der Durchlauchtigsten Erzherzogin, Margaretha von Oesterreich, so zugegen war, in Ferrara einseegnete, hat der damalige würkliche Protonotarius Barbarini, der nachmals Cardinal worden, die Urkunden aufgesetzet. Gemeiniglich sind die würklichen Notarien Referendarien von beeden Signaturen, und haben in den Päbstlichen Kapellen ihre gewissen Plätze.

XXXV. Capitel.

Von den Consistorialadvocaten.

Die Zahl derselben ist auf 12. gesetzet. Sie werden vom Pabst ernennet. Ihre Ceremonienkleidung ist ein langer Rock von violetter Wolle mit Aufschlägen und Futter von rother

Seide, nebst einer violeten Kaputz mit Hermelin gefüttert. Ihre gewöhnliche Tracht bestehet in einem Priesterrocke von schwarzem Sarsch ohne Schweif, nebst einem auf die Erde schleifenden Mantel von nemlichem Zeuch, welcher auf den Seiten Löcher hat, worein man die Arme thun kan.

Die Consistorialadvocaten müsen in den öffentlichen und geheimen Consistorien Reden halten, wovon ihnen die Kammer jede mit 12. Ducaten bezahlet. Sie suchen auch für die neuen Erzbischöffe um das Pallium an, für welche Rede sie 10. Ducaten oder 10. goldene Thaler erhalten. Wenn sie in dem Collegio Sapientiä, als in ihrem Collegio, miteinander versammlet sind, können sie Doktoren beeder Rechte machen, die einzelne Glieder aber haben diese Befugnis nicht. Einer von ihnen wird zum Rector des Collegii gemachet, und hat in solcher Eigenschaft die Renten, wie auch andere Einkünfte des Collegii zu erheben, denn die Professoren, so alda lehren, zu bezahlen. Die 7. ältesten haben 6. oder 700. Thaler jährlicher Einkünfte, und die 5. andern haben nur 300. Thaler. Dieses Amt bringet viel Ehre; ein Prälat. referendarius kan zu gleicher Zeit ein Consistorialadvocat sein.

XXXVI. Capitel.

Von den Oberbeamten der Stadt Rom.

Ehemals war ein Präfect zu Rom, der eine sehr ansehnliche Würde bekleidete. Der letzte, so dieses Amt hatte, war der Prinz Thaddäus Barberini, Urbans VIII. Nepot, unter welchem selbiges verloschen. Noch heutiges Tages ist ein Marschall, den man fast den Marschall ad honores nennen könte, weil er die Geschäfte solches Amtes nur bei einer Sedisvacanz besorget. In den Umständen wirbt derselbe einige Kriegsvölker, das Conclave zu bewachen, nach dessen Ende man dieselben abdanket, und der Marschall, als ihr Obrister, nichts zu thun hat.

Vom Senator von Rom.

Der berühmte Römische Senat wird heut zu Tage vor einer einzigen Person vorgestellet, welcher die Päbste als Souveräne den Titel eines Senators gegeben haben. Diese allemal von vornehmen Personen bekleidete Stelle zu haben mus man blos Doktor der Rechte sein, dabei aber ist die noch viel nöthigere Bedingnis, daß man nicht von Rom gebürtig sei. Ich kan diesen Officianten mit niemand besser vergleichen, als mit dem

Prevot der Kaufleute zu Paris. Er hat etwan die nemliche Gerichtsbarkeit, wie jener. Es scheinet, die Päbste haben hier mehr die Absicht gehabt, die Römer zu erniedrigen, als eine Vorsicht gegen die Unternehmungen anzuwenden, welche derselbe, wo er ihr Landsmann wäre, wagen dürfte. Der Pabst ernennet ihn durch ein Breve, nimmt seinen Eid ab, und giebt ihm einen elfenbeinernen Scepter, als das Kennzeichen seiner Gewalt und Würde. Sein Amt währet so lang er lebet, und träget jährlich 2000. Thaler. Er hat 2. unter ihm stehende Oberbediente, nemlich seine beede Lieutenante, wovon der eine die bürgerlichen Sachen, und der andere die Malefizsachen hat, welche in allen beiden Vorfallenheiten unter den Römischen Bürgern, und in den Appellationen von den Sprüchen der Richter in Handwerkssachen erkennen.

Der Römische Senator trägt die alte Römische Senatorskleidung, welche von goldenem Brocat, nebst breiten Ermeln mit Carmosintaffent gefüttert ist. Er hat ein groses Collet in Gestalt eines alten Gefäses. Er gehet alle Wochen zu dem Pabst, und zu dem ersten Minister, da er denn nur schwarz gekleidet ist. Im Sommer ist sein Senatorskleid von Atlas, und im Winter von Sammet mit langen Haaren.

Die

Die Cavalcade des Senators von Rom, wenn er von seiner Würde auf dem Capitolio Besitz nehmen will, ist eine der ansehnlichsten unter allen Römischen Calvalcaden. Er hat einen Platz in den Päbstlichen Kapellen, findet sich aber, aus einem vermeintlich lächerlichen Anspruch an den Rang vor den Botschaftern gekrönter Häupter, dabei nicht ein. Derselbe wird mir dieses Beiwort erlauben, welches vielleicht denjenigen Leuten alzu gemäsigt vorkommen wird, welche den unendlichen Unterschied einsehen, der sich zwischen einem der untersten Amtleute, und dem Repräsentanten einer souveränen Macht befindet, welche des Pabsts Oberbotmäsigkeit lediglich in geistlichen Dingen und in der Religion erkennet.

Von den Conservatoren des Römischen Volkes.

Der Senator von Rom hat zu Collateralen, Räthen und Gehülfen 3. Römische Edelleute, und den Prior oder Ausschusser der Hauptleute von der Römischen Militz. Diese 4. Personen gleichen beinahe den Schöppen von Paris, mit dem Unterschiede, daß man sie alle 3. Monate verändert, so ein sicheres Mittel ist, daß dieses unruhige und hochmüthige Volk allemal was zu thun hat, und der Adel seinen Ehrgeitz ersättigen kan.

Insgemein schläget man Edelleute von vielen Jahren zu Conservatoren vor, welche in Verwaltung der Stadtämter grau worden, und noch einen kleinen Anstrich von der Hoheit, Freiheit und Freimüthigkeit der alten Römer haben, so wie man einige Spuren davon in den Schriftstellern des goldenen Alters dieser Republik findet, wovon uns die Bücher einen Abriß aufbehalten haben.

Die Wahl, oder wie man saget, die Auslehung, der drei Conservatoren geschiehet durchs Loos, wie der obrigkeitlichen Personen zu Genf ihre. Diese Ceremonie gehet in des Pabstes Gegenwart, denn im Beisein des Cardinalneporen, oder ersten Ministers, und der andern Minister und Kammerbeamten vor sich. Diejenigen, für welche das Loos gefallen, kommen den folgenden Tag, den Eid der Treue in die Hände des Pabstes abzulegen, worauf sie im Capitolio von dem Senator von Rom in den Besitz ihrer Würde gesetzet werden.

Ihr Amt verbindet sie, so viel möglich die Gewohnheiten, Freiheiten und Privilegien der Römischen Bürger zu handhaben. Sie haben Acht, daß die Kaufleute kein falsches Maas und Gewichte führen. Sie besorgen die Wasserleitungen und Stadtmauern, auch andere die Stadt betref-

betreffende Dinge. In dem Capitolio haben sie ihre Gefängnisse, einen Fiscal, einen vordersten Notarium, einen Barrigel, Sbirren, und mit seinem Worte alles dasjenige, was in der Ferne ein geringes Schattenwerk der alten Republik scheinen kan. Sie haben das Recht, die Cittadinance, oder das Burgerrecht, um mit dem Pater Castrou aus dem Jesuiterorden zu reden, denen so ihnen gefällt zu ertheilen, und die Güter des Römischen Volkes zu verwalten.

Die Caporioni, oder Hauptleute des Römischen Adels, werden aus den jungen Edelleuten genommen, wie es sich für Officiers dieser Art zu schicken scheinet. Gleichwie auch die Stadt Rom in 14. Viertel vertheilet ist, also giebt es vierzehen Caporioni, oder Hauptleute von den Vierteln. Wenn sie im Begriffe stehen, ihr Amt nieder zu legen, nennet jeder 6. Candidaten an seine Stelle; diese Namen werden in eine Urne gethan, und wohl herum geschüttelt, worauf man vierzehen heraus ziehet, welche alsogleich für Caporioni, oder Hauptleute der Viertel, erkannt werden.

Dieselben begeben sich gleich nach ihrer Wahl in die Sacristei der Franciscaner von Ara Coeli, wo sie einen aus ihrem Mittel zu ihrem Haupte, unter dem Titel eines Priors, erwählen, so mit

den 3. Conservatoren, und dem Senator, den heutigen Römischen Rath ausmacher.

Alle viere tragen lange Röcke von schwarzem Tuch, wie die alten Senatoren, nebst grosen Mützen auf alte Art, welches ihre gewöhnliche Kleidung ist. Ihre Ceremonieltracht ist wie des Senators seine, von goldenem Brocat. Sie haben in den Päbstlichen Kapellen über den geheimen Kämmerern ihren Sitz.

Die Stadt unterhält für jedweden 4. Estafiers, welche in rothem Sammet mit goldenen Borten gekleidet sind. Wiewohl sie ihr Quartier im Capitolio haben, so ist dennoch nicht gewöhnlich, daß die da wohnen. Sie bedienen sich der Säale, wo sie ihre Verhöre halten, an gewissen Tagen feierliche Gastmahle anzurichten, wozu sie nicht nur allein den Römischen Adel, sondern auch alle Fremde vom Stande, so sich in der Stadt befinden, einladen. Man sagt, der Senat habe ungefehr 20000. Thaler Einkünfte, die er von den vier grosen Flecken bekommet, die ihm gehören, nemlich von Victorchiano bei Viterbo, von Magliano, Sabina im Sabinerlande, und Coni, auf der Römischen Markung. Sie müssen einigen Kirchen, in Gemäsheit alter Stiftungen, Kelche und weise Wachskerzen geben.

Wenn der H. Stuhl erlediget wird, lassen die Caporioni die Bürger aus ihren Vierteln die Waffen ergreifen, halten darinnen genau Wacht, und stellen bei der Nacht zu Verhinderung der Unruhe Patrouillen aus. Die drei Conservatoren, und der Prior der Caporioni bewachen wechselsweise den Thurm, durch welchen man denen im Conclave eingesperten Cardinälen die Lebensmittel zubringet.

XXXVII. Capitel.

Gebräuche und Ceremonien des Römischen Hofes.

So oft der Pabst Kapelle hält, wird er in einem offenen Stuhle von 8. seiner Stalleute, mit langen rothen Röcken angekleidet, getragen. Wenn derselbe in die St. Peterskirche herabgehet, wird allemal ein Himmel von den St. Petersrittern über ihm getragen. Zu seinen Seiten hat er zwei Stallbediente, welche grose Fächer von Straufenfedern tragen, die mit Goldstickerei reichlich gezieret sind.

Den dritten Sonntag von Advent ausgenommen, welchen man als einen Freudentag ansiehet, indem man beim Eingange der Messe gaudete singet, wie auch den 4. Sonntag in der Fasten, der

zur Weihe der goldenen Rose bestimt ist, gehet der Pabst zu Fuse in die Sixtskapelle, weil diese Tage als Bustage angesehen werden. Es tragen auch an diesen beeden nothwendig alle Cardinäle eine Kappe, so sich zu der Buszeit etwas schicket, indem sie alsdenn die Farbe einer dürren Rose hat.

Wenn der Pabst von der Sixtskapelle in die Paulinische Kapelle zu Fuse gehet, und bei dem vierzigstündigen Gebete das H. Sacrament dahin träget, halten ihm die zween ältesten Cardinaldiaconen die Seiten des Pluvials, und desselben Schweif tragen 2. wirkliche Notarien, welches allemal die Farbe des Tages oder Festes hat. Alsdenn ist die Mitra von Brocat, und die Cardinäle haben rothe Kleider und Kappen. Zu Advent und in der Fasten, wie auch an andern dergleichen Tagen, sind ihre Kappen nur von gewässertem Camlot, am Charfreitage aber nur von Sarsch. An diesem Tage ziehen die Cardinäle morgens nur Pantoffeln an, damit sie, indem sie zu dem Kreuze gehen um es anzubeten, sich desto leichter die Beinkleider abziehen können. Bei der Gelegenheit spendiren sie einen goldenen Thaler, welchen die Ceremonienmeister unter sich theilen. Die Kammerhelfer, welche die Stäbe vor den Cardinälen tragen, tragen sie an diesem Tage umgekehrt.

Der

Der Pabst bedienet sich zweierlei Art Kleidung. Diejenige, welche er in seinen Appartements führet, wird seine Privatkleidung genennet. Solche bestehet in einem weis seidenen Priesterrocke über welchem er ein Rochet von Leinen mit Spitzen, nebst einer kurzen Stole, gestickt und einem Camail träget, welches ihm die Schultern bedecket. Im Winter ist dieses Camail von rothem Sammet, und im Sommer von fleischfarbenem Atlas. Er hat eine Mütze oder grose Haube vom nemlichen Zeuch mit Hermelin bordirt. Seine Schuhe sind von rothem Tuch, nebst einem gestickten Kreutze von Gold über dem obern Theile. Derselbe ändert niemals die Farbe seiner Kleider, ausgenommen vom heiligen Sonnabend bis zum Sonnabend in Albis, da er ein weis damastenes Camail träget.

Wenn die Cardinäle violet gehen, als währender Adventzeit, der Fasten, und den Fasttägen, so träget der Pabst einen Priesterrock von weiser Wolle, und ein Camail von rothem Tuch.

Derselbe nimt seine Ceremonienkleider in einem der Sixtskapelle benachbarten Zimmer, weiches man darum das Bettzimmer nennet, weil ein grofes Bette ohne Vorhänge darinnen stehet, auf welches man die Ornate leget, die man ihm anziehen mus. Zwei Cardinaldiaconen kleiden ihn an, und

em-

empfangen die Ornate aus den Händen der Acoluthen, denen sie der Sacristan gegeben hat. Diese nemliche Cardinäle setzen ihm die Päbstliche Kappe, die Mitra, oder die Thiara, auf; denn er erscheinet bei öffentlichen Amtsverrichtungen niemals anders, die Nacht vor Weihnachten ausgenommen, da er eine Kaputz und eine rothsammetne Kappe träget, wie auch währender H. Woche, da er sich keiner Mitra bedienet, und nur eine Kappe von rothem Tuch hat.

So oft als der Päbst eine Mitra hat, gehen die Cardinäle paarweise vor ihm her, da die Diaconen die vordersten sind, denen die Priester, hernach aber die Bischöffe, folgen. Wenn derselbe aber ohne Mitra ist, gehet er den 2. ältesten Cardinälen in der Mitte, und die andern folgen ihm Paar und Paar, nemlich die Bischöffe, hernach die Priester und endlich die Diaconen.

Der Pabst gehet im Privathabit ins Consistorium. Alda erscheinet er nur im ersten, so er nach seiner Wahl hält, in der Mitra, weil er da den Cardinälen danket, daß sie ihn auf den Stuhl Petri erhoben haben.

Indem der Pabst seine Pontificalkleidung anziehet, begeben sich diejenigen, welche die Ehre haben sollen ihn zu begleiten, auf den Weeg, um zu dem Orte zu gehen, wo man Kapelle halten soll.

Die

Die Kämmerer fangen den Zug an, ihnen folgen die Kapläne, diesen aber die Abbreviatoren vom grosen Parc, und hernach kommen die Auditoren di Rota, nebst dem Meister des H. Pallastes.

Alsdenn komt das Kreutz des Pabsts zum Vorschein, welches ein Accoluth, violet gekleidet, nebst einem Rochet und einer violeten Kappe träget. Einige Schritte vor demselben gehen zwei Officiere in violeten auf der Erde schleifenden Mänteln, welche rothe Ruthen tragen. Hierbei mus man anmerken, daß es niemand, wer der auch seie, erlaubt ist, zwischen dem Kreutz und dem Pabst zu sein, wie denn auch keinem von den Zuschauern, oder Officieren der Cardinäle, ja nicht einmal denen Botschafftern erlaubt ist, sich zu bedecken.

Die Cardinäle folgen dem Kreutze, und gehen paarweise nach ihrem Alter, die Diaconi am vordersten.

Wenn sie in die Kapelle hineingehen, müsen sie dem Altar eine Reverenz machen, und den Cardinal oder Bischof, grüsen, welcher Messe halten soll. Der, so solche hält, mus sich eine Stunde vor der Ceremonie in das Appartement des Sacristans begeben, und alda warten, bis man ihm meldet, daß er die heiligen Ornate anlege, in welchem Stande er nächst dem Altar die Ankunft der Cardinäle und des Pabstes erwarten soll. Es wäre ein gro-

ser Fehler, wenn der Pabst auf den Meßpriester warten müste. Indem die Cardinäle in die Kapelle hineingehen, und den Altar und den Meßpriester gegrüfet haben, gehen sie nach ihren Plätzen, fallen alda auf die Knie, stehen nach einem kurzen Gebete wieder auf, und bleiben so lange stehen, bis ihre Brüder insgesamt und der Pabst vorüber gekommen sind.

Alsdenn haben ihre Schweifträger die Chorröcke ihrer Herren also zu entwickeln, daß der Cardinal leichtlich fortgehen kan. In diesem Stande gehen sie nach einander von ihren Plätzen weg, um dem Pabste die Obedienz zu leisten. Anfangs machen sie eine tiefe Verbeugung vor dem Altar, hernach kehren sie sich gegen den Pabst, dessen Thron auf der Evangelienseite ist, grüsen ihn demüthig, machen eine tiefe Verbeugung und küssen ihm die Hand, welche der Pabst an dem Saum seines Chorrockes, oder Pluvials, ausstrecket, und so denn gehen sie zurücke, da sie ihm denn wieder eine tiefe, den aßistirenden Cardinälen aber eine kleine Verbeugung machen, welche letztere stehend und mit entblößtem Haupte so lang die Obedienz währet, dem Pabst zur Seite sind. Sie grüsen auf gleiche Art die Botschafter, oder Prinzen vom Throne, indem sie auf einer andern Seite, derjenigen gegen über wo sie gekommen, die Treppe herabgehen, worauf

rauf dieselbe, ohne weitern Grus, oder Compliment, sich wieder an ihren Ort begeben.

Die Ceremonie der Obedienz gehet des Tages nur einmal vor. Wenn an demselben öfters Kapelle ist, geschiehet sie nur des morgens.

Wenn die Kapelle in St. Peterskirche, oder in einer andern Kirche, wo die Station bemerket und das H. Sacrament ausgesetzet ist, gehalten wird, so dürfen es die Cardinäle nicht bei dem Kopfnetzen bewenden lassen, sondern müsen auch die beeden Knie auf die Erde thun, und ein kurzes Gebete, wie oben bemerket worden, sprechen.

Wenn ein Cardinal nach angefangenem Gottesdienst in die Kapelle hinein gehet, mus er sich nach dem zweiten Schritte auf die Knie legen, ein Gebete sprechen, aufstehen, den Altar, und sodenn den Pabst grüsen, welches hierauf auch gegen die Cardinäle, und zwar gegen die ältesten zu erst, geschiehet. Er mus auch seinen Chorrock fallen lassen. Wenn bei seinem Eingange die Beicht, das Gloria und Credo, oder das Evangelium, verlesen werden, mus er am Orte, wohin er sich begeben, wenn er sein Gebete gethan, stehen bleiben, und indem sein Chorrock auf der Erde schleifet warten, bis die Reihe an ihn kommet, nach dem vor ihm gehenden Cardinal zur Obedienz zu gehen, hernach aber sich nach seinem gewöhnlichen Platz verfügen.

gen. Es ist anzumerken, daß man dem Pabste wenn er stehet nicht die Obedienz leiste.

Dem Kammermeister des Cardinals, welcher sich bei einer Amtsverrichtung befinden soll, lieget ob, seinen Herrn bald aus dem Hause fortzubringen, damit er, ehe der Pabst das Appartement verläst, im Pallaste sei, oder, wenn er befürchtet, der Pabst möchte schon weggegangen sein, mus er sich befragen, wo die Kapelle gehalten werde, und den Eintritt des Cardinals so lange zurückschieben, bis die Ceremonie der Obedienz angefangen worden, damit er nicht so lange an der Thüre der Kapelle stehen bleiben mus, welches die gesetzte Strafe für diejenigen ist, die spat kommen.

Findet sich der Pabst nicht in der Kapelle ein, und kommen die Cardinäle, so sich alda einfinden sollen, alle zusammen, und zwar in Procession, so müssen sie den Altar mit Kopfnicken grüsen, und sich an ihre Plätze setzen. Wenn sie aber einzeln, und einer nach dem andern kommen, müsen sie vor dem Altar niederknien, und wenn sie solchen demüthig gegrüset haben, aufstehen, ihre an ihren Stellen befindliche Brüder grüsen, welche ihnen danken, und sich zu ihren Sitzen begeben.

Wohnet der Pabst einem Hochamt bei, müsen die gegenwärtige Cardinäle vor dem Pabst einen Kreis in der Mitte der Kapelle beim Confiteor,

dem

dem Kyrie, Gloria, Credo und Agnus Dei, machen. Am Ende eines jeden von diesen Gebetern müsen sie den Altar mit einer ähnlichen Verbeugung grüsen. Nur beim Agnus Dei müsen sie vor dem Altar die Knie beugen, weil JEsus Christus alsdenn alda wirklich zugegen ist.

Wenn er zu der Zeit hinein gehet, da man die Beichte lieset, mus er nebst seinem Schweifträger die Formel davon sagen, wenn aber 2. oder 3. Cardinäle beisammen sind, so thun sie solches miteinander.

Die Kapelle Aller Seelen wird in der Sixtskapelle gehalten. Die Cardinäle wohnen derselben in violeten Kleidern bei. Der Cardinal Grospönitentiarius hält die Messe. Der Pabst wird beim Offertorio allein geräuchert, und jedermann bleibet währendem Gebete auf den Knien. Bei dem Kyrie wird kein Kreis gemachet, man leistet keine Obedienz, und am Ende der Messe lieset der Pabst vor dem Castro doloris die Gebete, oder Vorstellung, wenn vorher der erste Cardinalpriester demselben den Sprengwedel, und das Rauchwerk, überreichet hat.

Wenn die Messe geendiget ist, begleiten die Cardinäle den Pabst bis in den Bettsaal. Wenn er sie beurlaubet hat, gehen sie in die Peterskirche herab, alwo sie, wenn sie das Hochheilige Sacra-

ment angebetet haben, ihr Gebete bei den Gräbern der Päbste stehend, und mit wenig Worten verrichten, hernach aber mit ihrer gewöhnlichen Begleitung nach Hause gehen.

Nimt der Pabst die Ceremonie vor, einen Heiligen in den Calender der Kirche zu setzen, so begeben sich die Cardinäle in den Apostolischen Pallast, wo sie weise Ornate nach jeglichens Grade anlegen; also begleiten sie den Pabst, gehen in Procession durch die Pforte des Pallastes, welche man die Schweitzerthüre heist, und gehen über den St. Petersplatz, ehe sie in die Kirche kommen, wo sie ihre Plätze nehmen, und auf die herkömmliche Art die Obedienz leisten. Alsdenn stehet ein Cardinal auf, und bittet den Pabst um die Heiligsprechung. Der Secretär der Breve antwortet im Namen des Pabstes darauf, und man singet Litaneien. Eben der Cardinal wiederholet sein Ansuchen, und man singet das Veni Creator. Nach dieses Gesanges Ende thut der nemliche Cardinal das dritte Ansuchen, und der Pabst spricht das Canonisationsdecret aus. Alsogleich wird das Te Deum gesungen, so mit einem Gebete endiget, welches der Pabst dem neuen Heiligen zu Ehren singet. Indem man die Terz singet, kleidet man den Pabst auf seinem kleinen Throne an, und leget ihm die Pontificalornate an, in welchen er Messe halten soll.

Nach

Nach Endigung der Messe legen die Cardinäle die H. Ornate ab, und nehmen ihre rothe Chorröcke, um denselben bis in den Bettsaal auf die gewöhnliche Weise zu begleiten.

Am Fronleichnamstage hält der Pabst eine Messe an einem kleinen Altar in der Sixtskapelle, worauf er bei versammletem H. Collegio das H. Sacrament in Procession träget.

Wenn sich Pabst Clemens VIII. wohl befand, trug er solches zu Fuse, ja gar barfus, aus einem Triebe der Buse und Ehrfurcht vor dieses Höchsterhabene Geheimnis. Als er alt und kränklich war, trug er es kniend auf seinem gewöhnlichen Sessel. Die Päbste, so ihm gefolget sind, haben es in ihrem Stuhle und unter einem prächtigen Himmel getragen, welchen anfangs die Patriarchen, sodenn die Erzbischöfe, hernach die Bischöfe, und nach ihnen andere grose Personen, als die Conservatoren von Rom, und andere Leute von besonderm Ansehen, denn endlich die Repräsentanten der Städte und Nationen, welche Kirchen und Sitze zu Rom haben, worunter die von Siena nach den Römern und Florenzern den ersten Rang haben, die denselben der St. Peterskirche gegen über tragen, wo ihn selbige aus den Händen dieser letztern empfänget, und ihn bis in den Vorhof der Kirche

träget, allwo sie ihn den Conservatoren und dem Prior der Caporioni von Rom übergiebet.

Die Cardinäle gehen in rothen Chorröcken bis in den Königssaal, und nehmen alda die ihrem Orden schickliche weise Kleider, d. i. die Cardinalbischöfe nehmen Pluviale, die Priester Meßgewänder, und die Diaconen Dalmatiken, mit ihren weis damastenen Mitren, die sie in der Hand tragen. Währender Procession mus der Schenk des Cardinals vor seinem Herrn seine angezündete Kerze tragen, und ein wenig hinter ihm, neben dem Schweifträger, hat der Kammermeister, oder vorderste Edelmann, was zu tragen, womit derselbe seinen Herrn den Cardinal vor der Sonne verwahret. Wie es nicht erlaubt ist, bei dieser Feierlichkeit Parosols zu tragen, also bedienet man sich gewisser grosen Hüte von Pfauenfedern mit rothem Taffend gefüttert, die der Officier an der Spitze seines Stocks hat, und der Sonne entgegen hält, damit seine Gesichtsfarbe davon nicht beschwehret werde. Dem ungeachtet träget doch der Schweifträger allemal die Schleppe des Cardinals.

Wenn der Umgang vorüber ist, und der Pabst das H. Sacrament in der St. Peterskirche niedergeleget hat, legen die Cardinäle, ohne ihre ordentlichen Bänke zu verlassen, ihre H. Ornate ab, und begleiten, nachdem sie ihre rothe Chorröcke wieder

ange-

angethan, den Pabst gewöhnlicher massen in das Bettzimmer.

Weil auch, bei dem grosen Zusammenlauf des Volkes bei diesem Umgang, denn selbst unter den Laienbrüdern, Religiosen, Mönchen, Collegiaten, Canzleiverwannten und andern, einige Unordnung entstehen könte, welche, ungeachtet sie ihre Ceremonienkleider und eine Fackel in der Hand tragen, doch manchmal einen Rangstreit haben; so sitzet der Cardinal und erste Diaconus in seinem Dalmatischen Rock mit der Mitra auf dem Haupte, unter dem Schweitzerthore in einem roth sammetnem mit Gold besetztem Lehnstuhl mit dem Commandostab in der Hand, um alle diese Irrungen summarisch und ohne Appellation abzuthun: derselbe kan auch im Nothfall der Päbstlichen Wacht befehlen, seine Verfügungen zu vollstrecken. Auch ist er besorgt, daß an jedwedem Kreutzweege der Burg St. Peter leichte Reuter von der Wacht mit ausgestreckter Lanze stehen, die Unordnungen zu verhindern. Der Cardinaldiaconus verläst seinen Posten nicht eher, als bis die Procession gänzlich geendiget ist. Die Gassen, wo selbige durchkommet, sind mit weiser Leinwand, um die Sonnenstralen zu schwächen, und die Mauern der Häuser mit reichen Tapeten behangen, und in die Wette auf der Cardinäle Kosten gezieret, welche dieses Hangwerk unter sich verthei

len. Diese Procession, so keine halbe Meile gehet, dauert dennoch 4. gute Stunden.

Wenn der Pabst in der ersten Vesper pontificalisch officiren, und Tags hernach Messe halten soll, wird er von seinen Stalleuten in seinem Pontificalchorrock mit der Thiare auf dem Haupt in die Kirche getragen. Vor ihm gehen die Cardinäle in ihren geistlichen Ornaten nach ihrem Orden, nebst ihren weis damastenen Mitren, mit roth seidenen Franzen. Auch müsen sie an ihren Fingern den goldenen mit einem Saphir besetzten Ring haben, womit sie der Pabst mit ihren Titularkirchen vermählet hat. Wie sie denn hiernächst violete Strümpfe und Schuhe tragen, wenn ihre Kleider von dieser Farbe sind. Jedoch nehmen sie nach ihrer Ankunft in der Kirche, wo sie die Obedienz leisten müsen, ihre Chorröcke von der Farbe desselbigen Tages, und ziehen nach der Ceremonie der Obedienz ihre geistlichen Ornate an. Wenn das Officium, es mag in der ersten Vesper, oder in der Messe sein, zu Ende ist, thun sie ihre Ornate weg, und nehmen ihre Chorröcke wieder, um den Pabst in das Bettzimmer nach der gewohnten Weise zu begleiten.

Es ist herkömmlich, daß die Cardinäle ihre geistliche Ornate in einem dem Bettzimmer nahen Gemache anziehen, und also geschmücket in selbiges hineingehen, und alda so lange warten, bis der

Pabst die seinigen angezogen hat. Alsdenn gehen sie in Procession weg und nach St. Peter, alwo der Pabst über dem Grab der Apostel Messe hält, d. i. am Hochaltar, auf welchem niemand ohne besondere Erlaubnis des H. Vaters solche halten darf, wie in einem an eine Säule des Baldachins angemachten Breve enthalten, welches nur einmal gilt.

Die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, wohnen in ihren Pluvialen, nebst Mitren von weiser Leinwand, diesen Ceremonien bei. Die Pönitentiarii von St. Peter, als die Väter der Gesellschaft JEsu, finden sich dabei mit Meßgewändern über ihren Surplis ein.

Die Obedienz, welche die Cardinäle dem Pabste leisten, bestehet in dem Handkuß. Die ersterwähnte Prälaten küssen ihm die Knie, und die Pönitentiarii den Fus.

Keiner von denen, so wir genennet haben, kan ein weises Chorhemd, eine Stole, und Handbinde tragen, den Cardinal ausgenommen, so das Evangelium lesen mus, sondern sie legen ihre Pluviale und Meßgewänder über ihre Rochets und Surplis an. Der Cardinal, so das Evangelium singet, mus wirklich und wenigstens ein ordinirter Diaconus sein. Der Sacristan des Pabsts ist besorgt, ihm Tags zuvor die geistlichen Ornate zu schicken,

welche er tragen soll, wenn er dem Pabst in der Messe assistiret.

Der Pabst hält nur drei mal des Jahres eine pontificalische Messe, nemlich an Weihnachten, Ostern und an St. Peter.

Wenn die Messe geendiget ist, überreicht ihm der Cardinal und Erzpriester von St. Peter im Namen des Kapitels eine Börse von weisem Brocat, worinnen 25. Stück alte Silbermünzen sind, pro missa bene cantata. Solche nimt der Cardinal, so das Evangelium verlesen, und schenket sie seinem Schweifträger.

Es ist eine alte Gewohnheit, daß man an Advent und in der Fasten wöchentlich einmal vor Sr. Heiligkeit prediget. Der Pabst ist hinter einer Thüre, wo ihn niemand gewahr wird. Der Prediger stehet auf einer kleinen Canzel, und die Cardinäle sind in violeten Kappen auf Bänken mit Lehnen. Nach dessen Endigung gehet der Pabst alle Freitage im Merz mit den Cardinälen nach St. Peter herab. Derselbe gehet unmittelbar nach dem Kreuze zwischen den 2. ältesten Cardinälen; die andern folgen ihm paarweise, da die ältesten die ersten sind. Der Pabst betet alsogleich das H. Sacrament an, hernach betet derselbe vor den Leichnamen der Apostel, und hernach besuchet er die 7. Altäre, wo die Stationen sich befinden. Nach seinem

Gebete

Gebete folget ihm das H. Collegium bis unter den Vorhof, wo er solches beurlaubet. Es bleibet niemand bei ihm, als seine Nepoten, oder die Cardinäle des Pallastes, welche ihn bis ins Zimmer begleiten, das man de la bouffole de damas nennet.

Wenn der Pabst in der Weihnachtmette das Officium verrichtet, lesen die Cardinäle die Lectionen, aber die Tenebrae werden von den Cantoren des Capitels von St. Peter gesungen.

Wenn derselbe die Stationen der sieben Kirchen besuchen will, ist er gewohnt, eine Wallfarth in einer Sänfte, oder zu Pferde, zu thun. Sein Kreuz wird von einem seiner Kapläne zu Pferde vor ihm hergetragen, da denn seine Officiere und sein Hofstaat vor dem Kreuze gehen. Die Cardinäle folgen dem Pabst zu Pferde, oder auf ihren Maulthieren, und haben eine kurze Kleidung mit der Farbe desselbigen Tages. Dieser Rock bestehet in einem kleinen Unterkleide, und einem Mantel mit Ermeln, über welchem die Mütze oder das Camail, wiewohl ohne Rochet, ist. Ihre Maulthiere müsen mit rothem, oder violetem Tuche, nach Beschaffenheit des Tages bekleidet, nebst Saum und Einfassung von schwarzem Sammet und meßingen Schnallen. Bei der Gelegenheit, ja auf der Reise sogar, müsen die Cardinäle einen gemeiniglich

rothgefärbten Castorhut tragen. Wenn sie die Stationen der 7. Kirchen machen, gehen sie violet, welches an ihnen ein Zeichen der Buse ist. Eben so machen sie es, wenn sie im Jubeljahr die Stationen besuchen. Die Päbste sind von Clemens VIII. an gewohnt, zu dieser H. Zeit wenigstens 4. Kirchen zu besuchen, worauf sie im Spital der Dreifaltigkeit an der Sixtsbrücke arme Pilgrime bedienen, und ihnen sogar die Füse waschen.

Ich habe an einem andern Orte von den Gastmahlen geredet, welche die Kammerclerici, und andere Prälaten nach ihrem Beispiel, bei solchen Gelegenheiten den Pilgrimen geben. Man kan in Warheit sagen, daß an keinem Orte in der Welt die Milde so geübet werde, wie in Rom. Jedermann wird wohl aufgenommen und bewirthet, gesunde und ungesunde. Wenn die Armen die 3. freien Tage in einem Spital hingebracht haben, gehen sie in ein anders Nationalspital, deren mehrere hinzubringen, und leben also ein Monat zu Rom, um ihre Andacht und Neugierde zu stillen.

Wenn der Botschafter des Kaisers, oder des Königs in Frankreich, der andern Könige und der Republik Venedig in die Audienz des Pabstes kommen, läst er ihnen einen Lehnstuhl geben, sie sind aber immer unbedeckt und er bedeckt, dabei er in einem

nem Lehnstuhl von rothem Sammet unter dem Himmel sitzet, und Scharlachtuch unter seinen Füssen hat. Alle andere Botschafter und Minister der Fürsten stehen, und sind entblöst bei der Audienz. Bei solchen Gelegenheiten stehet der Pabst manchmal, oder lehnt sich an, oder gehet herum, er sitzet aber allemal, wenn er anfänget Audienz zu geben.

Man mus anmerken, daß der Botschafter von Venedig niemals allein beim Pabst zur Audienz kommt, sondern es begleitet ihn allezeit der Gesandschaftssecretär, welcher aber allemal stehet; wo im Gegentheil, wenn dieser Secretär beim Pabst allein Audienz hat, derselbe einen Stuhl bekommt, als wenn er der Botschafter der Republik selbst wäre. Man beobachtet das nemliche, wenn diese Minister mit einigen Cardinälen zu thun haben. Ist wohl das die Ursache hiervon, daß diese mistrauische Republik mehr sich auf die Treue und Geschicklichkeit ihres Secretärs, als ihres Botschafters, verläst?

Auch bekommen die Damen beim Pabst Audienz, welchen er drei oder zwei rothtuchene Küssen geben läst, worauf sie sich setzen, und wenn die Audienz vorüber, so begleiten die Officiers Sr. Heiligkeit dieselben in ein Appartement des Pallastes, wo man ihnen eine prächtige Collation mit

Früchten und trockenen Confituren vorsetzet. Pabst Clemens VIII. als einer der grosmüthigsten Fürsten, hat diese löbliche Gewohnheit eingeführet, welche bis auf den heutigen Tag beibehalten worden.

Pabst Benedict XIII. welcher dermalen mit so vieler Heiligkeit auf dem Stuhl des H. Peters sitzet, hat die Höflichkeit weiter getrieben, weil, da ihm die Prinzeßin Aquaviva Tocco auf seiner Reise nach Benevent im Jahr 1727. in dieser Stadt einen Besuch gab, derselbe sie neben sich sitzen lassen, und Chocolate mit ihr getrunken.

Wenn der Pabst bei der Signatur, oder im Rath der Gnadensachen, zugegen ist, hat er seine gemeine Kleidung an, sitzet in einem rothsammetenen Lehnstuhl, hat unter seinen Füsen ein Scharlachtuch, und einen kleinen Tisch mit einem Teppich von rothem Sammet, nebst goldenen Tressen bedecket. Einige Zolle von diesem kleinen Tische stehet ein längerer und etwas niedriger Tisch, mit rothem Tuch bedecket, samt Lehnstühlen zu beiden Seiten, auf welchen die Cardinäle wie im Consistorio sitzen. Hinter denenselben stehen die Prälaten, welche befugt sind, demselben beizuwohnen. Gemeiniglich sind es nur 3. Referendarien, wovon jedweder zehen Sachen vorzutragen hat. Sie fallen auf die Knie, wenn sie zu reden anfangen,

der Pabst heist sie aufstehen, und sie fahren in ih-
rem Vortrage fort, wie denn auch die votirende
Referendarien, d. i. diejenige so eine Stimme ha-
be.., auch auf die Knie fallen, wenn sie anfangen
zu reden. Auser diesen 6. Referendarien finden
sich auch diejenigen 3. ein, welche in der nächsten
Signatur referiren sollen. Alle diese Prälaten
müsen im Rochet aßistiren, solches aber, ehe sie
vom Pallaste weggehen, abnehmen.

Der Pabst wohnet auf eben diese Weise allen
andern Congregationen wo er hingehöret bei, und
diejenigen, welche alda einen Zutritt haben, be-
obachten die nemlichen Förmlichkeiten.

Es ist eine algemeine Regel, daß man nie-
mals eine besondere Audienz vom Pabst erhält, bis
man zuvor seinen Meister, oder ersten Kammer-
junker, disfalls angegangen hat. Man bekommt
solche gar leicht, man mus aber pünktlich zur ge-
setzten Stunde da sein. Selbst die Cardinäle sind
von diesem Gesetze nicht ausgeschlossen. Sie mü-
sen sich im Cardinalshabit in der an dem Tage vor-
geschriebenen Farbe einfinden, d. i. einen Unter-
rock, Rochet, Mäntelchen und eine Mütze an-
haben. Wenn der Cardinal aus dem Wagen ge-
stiegen ist, mus er, wenn er einige Schritte zu
Fuse zu gehen hat, zwischen den zwei ansehnlichsten
Prälaten von seinem Gefolge gehen.

Noch

Noch ist eine andere Anmerkung zu machen, nemlich, daß man in denen Congregationen, so im Pallaste des Pabstes gehalten werden, es mag nun in denen dazu bestimmten Säälen, oder in den Appartements der Cardinalnepoten geschehen, denen Cardinälen, so aßistiren, niemals das Mäntelchen abnehme, und die erforderliche Personen vermittelst eines Glöckleins herbei ruffe. Niemand darf einen Himmel haben, und woferne ein Cardinal aus dem Appartement eines andern Cardinals, welcher alda wohnet, heraus gehet, kan dieser leztere denjenigen, dessen Besuch er bekommet, nicht bis zur lezten Thüre seines Appartements begleiten, weil er die Ehre nur bis an den Ort beobachten mus, so weit sein Gebiete gehet, weiter aber nicht, weil ihm der Rest des Pallastes nicht gehöret, sondern dem Pabste.

XXXVIII. Capitel.

Besondere Gebräuche der Cardinäle.

Wir haben oben bemerket, daß verschiedene Congregationen in den Pallästen der Cardinäle gehalten werden, welche die Häupter derselben sind. Nachdem als die Cardinäle anlangen, stellet

stellet sich der Kammermeister, oder ein Kämmerer an der Pforte des ersten Saales dar, um den Cardinälen ihr Mäntelchen abzunehmen. Dem Cardinal, als Hausherrn, lieget ob, den ankommenden Cardinal in diesem ersten Saale zu empfangen; und da jene Kleidung ein Kennzeichen der Gerichtsbarkeit ist, welche er ausüben will, und am Ende der Congregation der Kammermeister das Mäntelchen dem Cardinal wieder geben mus, welchen er selbst in dem Saale bedienet, wo die Congregation gehalten worden, so mus der Cardinal, als Hausherr, eben das beobachten, damit die Gleichheit unter ihnen beibehalten werde. Wenn derselbe das Mäntelchen im Saale nicht wieder nehmen kan, mus er sich solches, ehe er in den Wagen steiget, wieder geben lassen, wie es die Cardinäle bei dem ersten Besuche machen, den sie nach ihrer Ernennung ablegen.

Bei den Besuchen und Congregationen nimmt der Cardinal, so das Haus besitzet, allemal den lezten Platz, und die andern setzen sich nach ihrem Alter um die Tafel herum. Der Secretär setzet sich am Ende derselben auf einen Stuhl ohne Lehne, und wenn Prälaten, oder Religiosen da sind, giebt man ihnen lederne Stühle hinter den Cardinälen.

Die Cardinäle, welche bei einem ihrer Mitbrüder eine Congregation gehalten, gehen paarweise

weise nach deren Endigung heraus, und der Cardinal, bei dem selbige zusammen gekommen, ermangelt nicht, sie bis in ihre Wägen zu begleiten. Gleichwie gar oft diese Cardinäle, und Häupter der Congregationen, alt, mit dem Zipperlein behaft, oder so unpaß sind, daß sie nicht einem nach dem andern das Geleite geben können, so müsen in dem Falle diejenigen, welche bei ihnen zusammen gekommen, am ersten weggehen, und sich an das Thor ihres Hofes, oder der Gasse tragen lassen, alwo die Wägen ihrer Mitbrüder stehen, sich alda entschuldigen, denen, welche der Congregation beigewohnet, ihr Compliment machen, und diesen Ort nicht eher verlassen, als bis alle diese Herren weg sind.

Wenn sich ein Cardinal in einem Sessel tragen lassen mus, dürfen die Prälaten, so ihn begleiten, nicht hinter ihm gehen, sondern vor dem Sessel und unmittelbar vor ihm und nach den Edelleuten.

Die Cardinäle, in welchem Stande sie auch sind, können sich, ohne ausdrückliche Erlaubnis Sr. Heiligkeit, weder zu ihnen noch zu dem Consistorio tragen lassen.

Jeder Cardinal kan, oder soll vielmehr, in seinem Pallast eine Glocke haben, wenn sie nur nicht über 200. Pfund schwer ist.

Auch

Auch müsen sie einen Himmel in dem Saale haben, wohin man den Schenk- oder Credenztisch setzet, welcher mit rothem Tuche gedecket, und mit seinem gestickten Wappen versehen sein mus. Desgleichen müsen sie in dem Vorgemache noch einen haben, wie denn die Cardinäle, so Prinzen sind, mehrere haben dürfen. Bei diesen Himmeln sind Teppiche für die Füse und ein Lehnstuhl, welcher allemal so stehet, daß man sich setzen kan wie man will, ohne ihn aus der Stellung zu bringen.

Wenn dieselben von ihren Häusern weggehen, müsen sie verschiedene Wägen zu ihrem Gefolge haben. Es scheinet, das Herkommen bringe wenigsten drei mit sich.

Wenn ein Cardinal einem andern einen Besuch geben, oder eine Congregation in seinem Hause halten will, lässet der Cardinal, wenn der Wagen in den Hof hinein gehet, oder wenn der Fremde bereit ist, in den Wagen zu steigen, mit der Glocke schellen, damit es diejenigen wissen, die ihn begleiten sollen, und wenn es mehrere zugleich sind, mus man so oft läuten, als viele Cardinäle da sind.

Die Stallleute desjenigen, welcher den Besuch ableget, müsen ihrem Herrn, wenn er in den ersten Saal hinein gehet, die Pforte aufmachen,

und wenn er weggehet, müsen solches die Stallleute vom Hause thun.

Wenn ein Cardinal die heiligen Ornate an hat, und die Mitra auf dem Haupte träget, darf er solche vor niemand abziehen, als vor einem Cardinal, welcher zu ihm käme und keine hätte. Alsdenn mus er einen Schritt zurücke bleiben, und das Compliment machen, oder annehmen, wie sie denn auch gewohnt sind, das nemliche gegen die Herzoge zu beobachten, welche den Titul, Durchlauchtigst, führen.

An Lichtmeß, und am Palmsonntage, ist herkömmlich, daß man Palmen und Kerzen den Cardinälen giebt. Sie tragen selbige während der Proceßion, wenn sie aber wieder kommen, geben sie solche ihren Kammermeistern, die sie neben ihnen in die Sixtskapelle tragen. Ehe sie in das Gelänter hinein gehen, nehmen sie ihre Mitren ab, und wenn sie eine tiefe Vorbeugung vor dem Altare gemachet haben, wenden sie sich auf die rechte Hand, wo der Thron des Cardinals ist, welcher die grose Messe halten soll, dem sie eine Reverenz machen. Hernach gehen sie in ihre Plätze, und wenn der Pabst vorüber gekommen, und auf dem Throne ist, legen sie ihre heiligen Ornate ab, und nehmen ihre Chorröcke.

Der

Der Cardinal und Erzpriester von St. Peter ist an der Spitze des Capitels am Fuse der Treppe mit Säulen, und gehet allemal in die Appartemens des Pallastes hinauf, wenn der Pabst in Ceremonie Messe zu halten herab gehet, um Se. Heiligkeit zu grüsen. Die Cardinäle, so vor ihm hergehen, nehmen ihre Mitren ab, und grüsen den Cardinal und Erzpriester, ohne sich aufzuhalten, wornach sie solche wieder aufsetzen, und ihren Weeg forigehen. Es ist zu bemerken, daß sie allemal ihre Mitren über ihre rothgelassene Mützen setzen.

Dem ältesten Cardinal von denen, welche den Pabst begleiten, wenn er in eine Kirche gehet, eine Privatmesse zu halten, lieget ob, ihm den Sprengwedel zu reichen, und wenn der Pabst das H. Sacrament anbetet, oder vor einem Altar betet, müsen die Cardinäle auf Küssen niederknien, welche man ihnen zubereitet.

Bei diesen Gelegenheiten mus der erste Cardinaldiaconus, der zugegen ist, dem Pabst die kurze Stole abnehmen, welche er allezeit träget, indem sie ein Stück seiner Privatkleidung ist, und ihm solche wieder anziehen, wenn er die heiligen Ornate abgeleget hat. Bei diesen beeden Gelegenheiten ist er besorget, ihm das Kreuz küssen zu lassen, welches mitten in den Zeuch gewirket ist.

Wenn sich kein Cardinaldiaconus anwesend befin-
det, mus der unterste Cardinalpriester diese Ver-
richtungen übernehmen.

Der älteste Cardinalpriester giebt dem Pabst die Serviette, wenn er sich die Hände wäschet, wo-bei er vor und hernach eine tiefe Verbeugung ma-chet, und ihm das obere der rechten Hand küsset. Alsogleich kehret derselbe wieder an seine Stelle, alwo er kniet.

Es ist eine unverbrüchliche Gewohnheit, daß die Titularcardinäle von einer Kirche an dem Tage, da die Kirche ein Fest hat, alda sich einfinden, die Ehre zu retten, und die Cardinäle zu empfan-gen, welche dahin kommen, zu beten, und die da-mit verknüpfte Ablässe zu gewinnen. Der Titu-larcardinal mus sie bis an die Kirchthüre zurück begleiten, wenn er aber, wenn das Officium an-gefangen worden, sich in seinem Chorrocke auf sei-nem Throne befände, so darf er davon nicht weg-gehen, sondern mus seinen Kammermeister schi-cken, der dieselben bewillkommet und zu ihren Wa-gen begleitet.

Der Cardinal von dem Titel einer Kirche mus alda Messe hören, hat alda einen rothen Chor-rock, und sitzet unter einem Himmel, wie denn auch alle Prälaten, so ihn begleitet haben, auf Bänken mit Tuch bedeckt sitzen. Im Zurückweege

mus er dem Bischof, den Prälaten und dem Ceremonienmeister ein Mittagmahl geben.

Gleiche Verbindlichkeiten hat er an dem Tage, an welchem seine Kirche eine Station ist, denn man hat zu bemerken, daß alle Tage Stationen oder Indulgentien sind. Nichts in der Welt unterhält die Gottesfurcht und Frömmigkeit mehr. Diejenigen, welchen diese Kirchen gehören, spahren nichts, das Volk zu reitzen, daß es seiner Andacht alda pflege. Bei der Messe und ersten Vesper wird musiciret. Man theilet sogar auch denen, so alda communiciren, geweihte Schaumünzen aus. Der Pabst, die Cardinäle und Prälaten finden sich daselbst ein, um selbst der Gnaden und Ablässe theilhaftig zu werden, welche mit dem Besuche dieser Kirchen verbunden sind.

Wenn der Hochaltar dieser Kirchen also stehet, daß kein Himmel dazu gehöret, so hat der Cardinal vom Titel auch keinen, welches recht ist.

Im Fall die Kirche, worinnen sich verschiedene Cardinäle miteinander befinden, keinem davon gehöret, und dieselben alda eine Messe hören, welche einer von ihren Kaplänen hält, so mus man dem ältesten das Evangelium und den Pacem zu küssen bringen, wenn auch gleich desselben Kaplan celebrirte, wo im Gegentheil, wenn der Cardinal vom Titel dieser Kirche zugegen wäre, derselbe diese

Ehre den Cardinälen seinen Amtsbrüdern abtreten würde, als einer der zu Hause die Ehre rettet. Im ersten Falle ist die rechte Regel, das Evangelium niemand zu reichen, und sich zu begnügen den Pacem nach der Ordnung des Alters den Cardinälen zu geben.

In allen Päbstlichen, oder Cardinalischen Kapellen, mus der Schweifträger einen violeten Chorrock tragen, und in der Kopuz eine rothe Mütze und ein Schnupftuch für seinen Herrn haben, wenn er dessen benöthigt ist. Derselbe mus auch allein den Schweif des Unterrockes tragen. Wohnet der Pabst der Kapelle bei, so mus der Cardinal den Schweif seines Chorrockes, unter seinem Arm gewickelt tragen, und wenn der Pabst nicht zugegen ist, mus der Schweifträger den Schweif seines Chorrockes, nebst dem vom Unterrocke tragen.

Die Schweifträger können denen Kapellen, so nicht privilegirt sind, in einem schwarzen Mantel beiwohnen. Sie haben auch die Erlaubnis, immerzu einen violeten Unterrock zu tragen. In den Kapellen sitzen sie auf einer Stuffe zu den Füssen ihrer Herren, und können alda die gewöhnliche schwarze Mütze der Priester aufsetzen.

Wenn ein Cardinal in seiner Privatkapelle Messe halten oder hören will, mus man die Glocke läu-

läuten, um dem ganzen Hause anzuzeigen, daß es sich dahin begeben solle. Derselbe mus in einem anständigen Habit dahin gehen, an der Thüre mus ein Kaplan sein, und ihm kniend den Weihwedel in Weihwasser eingetaucht reichen. Wenn der Cardinal solchen empfangen, bezeichnet er seine Stirne damit, giebt hernach dem Kaplan davon, alsdenn aber den Prälaten die ihn begleiten, und endlich seinem ganzen Hofstaat.

Wenn der Cardinal nach geschehener Verneigung vor dem Altar die Messe halten will, mus er auf einem Küssen, welches die Kapläne ihm auf den Stuffen zubereiten, knien. Wenn er sein Gebete verrichtet hat, wird er aufstehen, um die heiligen Ornate anzuziehen. Alsdenn nimmt ihm der Kammermeister seine Mütze und Mäntelchen ab, da man ihm denn, indem er also im Unterrocke und Rochet, denn mit der viereckigem Mütze auf dem Kopfe, da stehet, Wasser zu dem Händewaschen giebt, welches der Schenk thut, wobei ihm der Haushofmeister die Serviette reichet, und solche wieder in tiefer Demuth empfänget. Dem Pabst allein giebt man das Wasser und die Serviette kniend.

Gemeiniglich giebt man viermal Waschwasser, das erstemal, ehe der Cardinal die Kleidung an hat, und das vierte mal, wenn er solche abge-

leget hat. Das zweite und drittemal geschiehet es, wenn er sie träget, und in der Handlung des Opfers begriffen ist. Das zweite und dritte mal darf man knien, aber niemals das erste und vierte mal.

Was die heiligen Ornate anlanget, so legen ihm die Priester selbige an. Deren müsen vier oder wenigstens drei sein, und ein Surplis anhaben.

Bei der Erhebung müsen zwei Degenedelleute 2. weise Wachskerzen tragen, aber keinen Degen und Hut haben; also müsen sie unten am Altare bis nach der Communion knien. Wenn sie vor dem Altare ankommen, müsen sie ihre Knie beugen, und wenn sie wieder aufgestanden, müsen sie eine Reverenz machen, wobei sie das rechte Knie ein wenig biegen, und die Spitze ihrer Wachskerzen etwas neigen, hernach aber unten an den Treppen des Altares nieder knien.

Der Kaplan mus dem Cardinal, welcher Messe hält, den Pacem reichen, und solchen hernach denen anwesenden Prälaten und Baronen geben. Es wird voraus gesetzet, daß alle diese Herren Küssen bekommen haben.

Wenn ein Cardinal nicht Messe halten, sondern nur hören will, sezt er sich, nachdem er das Weihwasser an der Thüre der Kapelle empfangen,

auf

auf seinen Betstuhl, welcher nach Beschaffenheit des Tages mit 2. von roth oder violetem Tuche, sehr grosen Küssen, das eine unter seine Knie und das andere unter seine Elnbogen, bedeckt ist. Die Decke des Betstuhles, oder der Teppich darf nur von Tuch sein ohne Stückerei, und nicht von Sammet, welches dem Pabste allein vorbehalten bleibet, es wäre denn auser Rom, oder auf einer Legation, denn alsdenn darf er Teppiche brauchen wie er will.

Der Kaplan, so die Messe halten soll, mus solche nicht mitten im Altare, sondern auf der Seite anfangen, damit er dem Cardinal nicht den Rücken kehre, welcher gemeiniglich mitten im Altare auf den Knien lieget. Desgleichen mus er beim Verlesen des Confiteor sich gegen den Cardinal zu kehren, wenn er saget, et Tibi Pater, auch darf er nicht das Buch nach dem Evangelio küssen, sondern der Knabe, der ihn in der Messe diener, und ein Sürplis anhaben mus, soll den Cardinal das Buch zu küssen bringen, welches der Priester erst küsset, wenn es wieder auf den Altar gebracht worden ist.

Wenn der Meßdiener dem Cardinal den Pacem bringet, soll er ihn nicht mit der blosen Hand halten, sondern mit dem Schleier des Kelches, oder vielmehr mit einem Stücke Taffent von der

Farbe der Ornate; ehe als er solchen darreichet, und wenn der Cardinal selbigen geküsset hat, mus er ihm eine tiefe Vorbeugung machen. Wenn es nöthig, ihn nach dem Cardinal von andern küssen zu lassen, mus er besorgt sein, denselben jedesmalen mit dem Schleier auf eine feine und sanfte abzuwischen.

Insgemein haben die Cardinäle und Fürsten, die man Durchlauchtigst tituliret, einen Oberkaplan, oder Grosalmosenir. Dieses Amt wird allemal von einer Person verwaltet, welche eine Kirchenwürde besitzet, und befugt ist, einen Prälatenhabit zu tragen. Es mus solcher Officiant der Messe beiwohnen, welche sein Fürst, sie mag eine grose, oder kleine Messe sein, mit dem Rochet ohne Mäntelchen höret. Derselbe mus sich zwischen dem Altar und dem Fürsten stellen, ohne Küssen knien, und aus den Händen des Kaplans, welcher in der Messe dienet, das *Missale* und das Friedensinstrument empfangen, um selbiges vom Cardinal küssen zu lassen, wornach er sie dem Kaplan, so sie ihm gegeben, wieder zustellen mus. Wenn Prinzen, oder Prälaten, in der Kapelle in dem nemlichen Ronge stehen, wie die Cardinäle, mus ihnen der Grosalmosenier den Pacem zu küssen geben, worauf derselbe ihn einem ordentlichen Kaplan reichet, welcher solchen den

übrigen Aßistenten giebt, die zu dieser Ehre ein Recht haben.

Wenn in der Messe des Cardinals sich verschieden Durchlauchtigste Prinzen befänden, mus man die nemlichen Ceremonien beobachten, welche wir bemerket haben, im Falle sich mehrere Cardinäle beisammen befinden.

Deswegen mus man bemerken, daß, wenn auch Damen, von was Range sie wollen, zugegen sind, wäre es auch Ihro Durchlaucht, die Erzherzogin von Oesterreich, oder die Grosherzogin von Toscana, man denselben niemals das Evangelienbuch, sondern allein den Pacem zu küssen giebet. Wenn ein Durchlauchtigster Cardinal der grosen Messe oder Vesper beiwohnet, mus sich der Grosalmosenir dabei befinden, und zwischen dem Altare und dem Fürsten ein Tabouret haben.

Wenn der Cardinal die Messe hören wird, müsen die Kerzen der Erhebung von 2. Kammerdienern ohne Mäntel und ohne Degen getragen werden. Dieselbe müsen, wenn sie beim Altare anlangen, das Knie beugen, und hernach den Cardinal an den beeden äusersten Theilen der Altartreppe, wo die Kapläne in ihrer Mitte sind, tief grüsen. Diese Kapläne müsen die nemlichen Kniebeugungen und Reverenzen so oft machen, als der Gottesdienst sie vermag ihren Platz zu ändern.

Einer

Einer von ihnen mus bei der Wandelung klingeln, und das Meßgewand aufheben. Wenn bei dem Hofstaat des Cardinals Edelknaben sind, so müssen solche die Kerzen tragen.

An einem Altare, woran ein Cardinal Messe hält, mus man allezeit auser dem Handleuchter und Wachslichtern 6. Kerzen anzünden. Wenn solche ein ordentlicher Kaplan hält, sind 2. angebrannte Kerzen genug, und wenn sie ein Prälat hält, müsen es viere sein. Die Kapläne müsen die Obsicht über alle Ornate der Kapelle tragen, und der Geräthsverwalter mus dasjenige besorgen, was insbesondere dem Cardinal dienet.

Alle Cardinäle müsen alle Morgen Messe lesen, oder hören, auch solche ihr ganzes Haus hören lassen. Desgleichen müsen sie solches das Jahr viermal mit ihren Händen communiciren, oder in ihrer Gegenwart communiciren lassen, nemlich an Ostern, Weihnachten, an Maria Verkündigung und Maria Himmelfarth; da auch diese Täge zu Päbstlichen Kapellen bestimmt sind, welche frühe angehen, so verrichtet man die Communion den Tag zuvor.

Die Cardinäle haben in ihren Hauskapellen während der Fasten die nemlichen Indulgentien, welche man in den Kirchen gewinnet, wo die Stationen bemerket sind. Zu dem Ende ist in allen

Päb-

Palläſten Ihrer Eminenzien gewöhnlich, daß ſie ſich mit allen ihren Bedienten, ſobald das Angelus zu Abends geläutet wird, in die Kirche begeben, und darinnen die Litanei und einige andere Gebete beten laſſen.

Wenn ein Cardinaldiaconus in ſeiner Kapelle beſonders communiciret, mus er mit allen Kleidern ſeiner Würde, und beſonders mit ſeinem Rochet, angezogen ſein. Wenn er auch an dem Fuſe des Altares kniet, mus ihm einer von ſeinen Kaplänen eine Stole quer anlegen, wie ſolche die Diaconi tragen. In dieſem Zuſtande mus er die Beicht beten, und wenn er die Abſolution bekommen, dreimal ſagen, Domine, non ſum dignus. Wenn er das H. Nachtmahl empfangen, reichet ihm ſein Schenk Wein zum Abwaſchen, und ſein Haushofmeiſter eine Serviette, und wenn er aufgeſtanden iſt, nimmt ihm der Kaplan die Stole ab, welcher ihm ſolche angezogen hat, wobei er ihm das Kreuz in der Mitte küſſen läſſet.

Ein Cardinal, welcher die Predigt in einer Kirche hören, oder einer Diſputation beiwohnen will, mus in ſeinem Ceremonienkleide, d. i. mit ſeinem Chorrocke, dahin gehen, weil dieſes öffentliche Handlungen ſind: wenn man ſolche Handlung aber nicht gänzlich für eine öffentliche anſehen kan, ſo kan er ſothanen Chorrock daheim laſſen. So

oft

oft als er seinen Chorrock an hat, mus er auch sei
ne rothe Mütze auf dem Kopfe haben. Desglei
chen mus er seinen Stab durch einen Kammerdiener,
wenn er keinen eigenen Officier dazu hat, tragen
lassen. Der Stab ist von Silber, oder Schmelz-
werk, mit Gold. Derjenige, so ihn träget u
das starcke Ende auf seine linke Schulter gelehn
hat, mus unmittelbar vor dem Cardinal barkopfig
und ohne Degen hergehen.

Wenn ein Cardinal in der Kirche von seinem
Titel, auch in Anwesenheit anderer Cardinäle pre
digen will, mus er, wenn er auf die Canzel stei
get, alle seine Standeskleidung anhaben, d. i. sein
Rochet und die Mutze, unter der Mutze seine Sto
le, um sich vom Pabste zu unterscheiden, welcher
solche darüber träget.

Auser Rom kan er die Stole über der Mutz
haben, und wenn er zu Rom in einer Kirche predi-
get, so nicht unter seine Gerichtsbarkeit gehöret,
mus er das Mäntelchen haben. Wenn er sich in
seinem Bist- oder Erzbistum befindet, kan er im
Pluvial mit der Mitra auf dem Haupte, und dem
Stabe in der Hand, predigen.

Es ist eine zu Rom immer übliche Weise,
daß die Cardinäle, welche die Predigt in einer
Kirche anhören, alsogleich das hochheilige Sacra-
ment anbeten, worauf sie so lange in der Sacristei
war-

warten, bis der Prediger auf die Canzel tritt. Alda legen sie ihre Kappen ab, und gehen paarweise nach ihrem Alter heraus, da sie denn das hochheilige Sacrament aufs neue anbeten, und nachmals auf ihren bestimten Lehnstühlen Platz nehmen. Wenn der Prediger das Aue Maria betet, fallen sie nicht auf die Knie, und begnügen sich das Haupt zu entblösen. Wenn man währender Predigt das Almosen einsammlet, lassen welche solches durch ihre Schweifträger reichen.

Hierbei dienet anzumerken, daß der zweite Theil der Predigten in Welschland fast ganz dazu angewendet wird, die Armen der Milde der Glaubigen anzuempfehlen, wie denn auch solche einzusammlen, Leute bestimmet sind, welche mit Beuteln durch die ganze Kirche gehen, so sie an das Ende einer Stange machen, um solche weiter reichen zu können.

Wenn die Predigt vorüber ist, lassen sich die Cardinäle an der Kirchthüre ihre Kappen abnehmen, ehe denn sie in ihre Wagen steigen.

Die neu ernennte Cardinäle ermangeln nicht dem ganzen H. Collegio einen Besuch zu machen, und von dem Cardinaldechant anzufangen. Wenn einer von diesen Cardinälen wegen des Podagra, oder einer andern Krankheit im Bette bleiben mus, nimt er dennoch den Besuch an. Der ganze Hofstaat

staat gehet dem neuen Cardinal entgegen. Wenn derselbe im ersten Saale ist, nimt ihm der Kammermeister des Kranken das Mäntelchen ab, und begleitet ihn. Der Besuch erfolget auf die gewöhnliche Art. Der Kranke bittet denselben, er möchte nicht übel nehmen, daß er ihm in Person dasjenige nicht leiste, was er ihm schuldig ist. Nach dem Compliment begleitet der Hofstaat des Cardinals den neuen Cardinal, und wenn er in den Wagen sitzet, leget ihm sein eigener Kammermeister den Mantel wieder an, welches also nicht in dem Saale geschiehet, wo er solchen ablegte, oder auf der Treppe, und gehet es dabei eben so her, als wenn ihn der Cardinal selbst begleitet hätte, dem er einen Besuch gemachet hat.

Die alten Cardinäle müsen den neuen den Gegenbesuch abstatten. Sie gehen in Ceremonienkleidern dahin, d. i. in einem Unterrocke, Rochet und in einer Mütze, nach der Farbe desselbigen Tages. Bei der Pforte des Saales wird den alten Cardinälen das Mäntelchen abgenommen, wie man solches in Ansehung der neuen beobachtet hat.

Wenn die Cardinäle zu einem Beilager geladen werden, müsen sie demselben in Ceremonienkleidung nebst dem Rochet so lange beiwohnen, bis die Braut den Ring bekommen hat. Wenn sie da bleiben wollen den Ball zu sehen, welches manch-

mal

mal geschiehet, müsen sie ihre Ceremonienkleidung in dem Lehnstuhle selbst ablegen, wo sie sitzen, und einen Unterrock und Mantel anbehalten.

Der Verfasser, welchen ich hier übersetze, versichert, daß der Cardinal **Borghese, Pauls V.** Nepot, solches zu seiner Zeit gethan habe, als welcher sich mit mehrern Cardinälen auf der Hochzeit des Marquis **Hypolitus de la Rouera** mit der Tochter des Marquis **Marcus Antonius Lanti** befand.

Die Cardinäle dürfen niemals in die Lustspiele gehen, welche man auf den öffentlichen Schaubühnen vorstellet, er wäre denn, daß sie alda an einem einsamen und mit Jalousien also vermachten Orte sind, da man sie nicht siehet, und einen Unterrock, Mantel und schwarzen Hut haben. Also soll, nach unsers Verfassers Bericht, der Cardinal **Farnese**, welcher nachmals unter dem Namen **Leo XI.** Pabst war, gethan haben, und dieses Exempel, fähret derselbe fort, mus von den Geistlichen nachgeahmet werden, die eine Regelmäsigkeit in ihrem Betragen zeigen wollen.

Wenn ein Cardinal in einem Wagen in die Stadt gehet, und einem andern Cardinal zu Fuse begegnet, mus derselbe alsobald aussteigen, und nach den wechselsweisen Complimenten nicht wieder in den Wagen tretten, wenn er denselben verläst,

sondern einige Schritte zu Fuse thun, und alsdenn erst wieder einsitzen, wenn sie etwas von einander entfernet sind. Derselbe darf aber vor niemand, wer der seie, wenn er weniger als ein Cardinal ist, aussteigen, welches letztere denn auch wegen der Prinzen gilt, welche Durchlauchtigst genennet werden, und auf der Bank der Cardinäle sitzen, wäre denn, daß er etwas mit der Person zu thun hätte, der er begegnet, als in welchem Falle er aussteigen mus.

Wenn ihm unterweegs das hochheilige Sacrament begegnet, mus er sobald man es ihm melDet aussteigen, und wenn er es auf den Knien angebetet, bis in die Kirche begleiten, er mag alsdenn einen Stadt, oder Feldhabit anhaben, was er einen er will.

Nichts ist dem Wohlstande und der Würde eines Cardinals gemäser, wenn er in die Messe in eine Kirche auser der seinigen, oder in eine Predigt, oder zu einer Station gehet, als daß derselbe seinen Ceremonienhabit anhabe, und sogar auf die nemliche Art der Messe beiwohne, welche man in seiner Hauskapelle vor ihm lieset. Es wäre ingleichen sehr schicklich, daß er auch alsdenn ein Rochet trüge, wenn er Audienz giebet, und solches nach verrichtetem Geschäfte wieder ablegte. Noch ist zu bemerken, daß, wenn ein Cardinal einem andern Cardinal,

nal, oder einem Botschafter, oder einer andern Person, welcher derselbe diese Ehre schuldig ist, entgegen gehet, oder solche zurück begleitet, sein Schweifträger ihm allemal den Schlepp seines Unterrockes tragen mus, welches aus Ehrfurcht und nicht aus Noth geschiehet. Es mus ihm auch sein Kammermeister das Vordertheil seines Unterrockes etwas in die Höhe heben, wenn er eine Treppe hinauf gehet, welches derselbe mit der rechten Hand thut, damit er seinem Herrn allezeit zur linken gehe.

Die Cardinäle müsen ihre Besuche in einer Mutze, einem Unterrock und Mantel von der Farbe desselbigen Tages ablegen, und in dem Wagen ihren Schweifträger mitnehmen, damit derselbe immer bereit ist, ihnen den Schweif ihres Unterrockes zu tragen, besonders aber wenn sie zu den Feiertagen Glück wünschen.

Sie müsen sich möglichst hüten in einem Schlafrocke zu erscheinen. Leo X. welcher als Cardinal ein strenger Beobachter der Gewohnheiten und Ceremonien des Hofes war, lies sich von niemand in einem Schlafrocke sehen. Viele Cardinäle, welche die Zierden ihrer Zeiten und des Purpurs gewesen, haben diesem Beispiele nachgeahmet.

Wenn ein Cardinal von einem Durchlauchtigsten Prinzen einen Besuch bekomt, d. i. von einem Souverän, mus er denselben bis an den Ort

entgegen gehen, wo er die Cardinäle zu empfangen pfleget, und denselben in den Wagen zurücke begleiten. Sobald derselbe dahinein gestiegen, gehet der Cardinal vor des Wagens Abgang in seinen Pallast, damit er dem Prinzen nicht gerade so wie den Cardinälen begegne. Das nemliche wird in dem Zimmer beobachtet, worinnen man den Besuch annimmt in Ansehung der Stühle, welche man ihnen giebt.

Unser Verfasser erzählet disfals dasjenige, was zu Rom im heiligen Jahre 1600. sich zutrug, als der Durchlauchtigste Fürst **Raynutius Farnese**, Herzog zu Parma und Piazenza alda die Unternichte Sr. Heiligkeit **Clemens VIII.** **Donna Margareta Aldobrandini** heirathet. Als derselbe sich der Stadt Rom näherte, giengen ihm die Cardinäle in 6. spännigen Wägen einige Meilen entgegen. Ihro Eminenzien beliebten selb 3. oder selb 4. in einem Wagen zu reisen. Sobald man sich begegnete, stiegen beede Theile aus, und die Cardinäle traten nach den wechselsweisen Complimenten wieder in den Wagen, und fuhren auf einem andern Weege nach Rom zurück. Die Cardinäle **Aldobrandini** und von **St. Georg**, Sr. Heiligkeit Nepoten, und der Cardinal **Farnese**, des Herzogs Bruder, giengen am letzten dahin, und begleiteten denselben ins Vatican. Dieselbe führten ihn beim Pabste auf, als er ihm die

Füse

Füse küste, und sodenn in das Appartement, so für
ihn in dem nemlichen Pallaste bereitet war. Den
emlichen Abend besuchte er dich Cardinalnepoten,
nd hernach alle andere Cardinäle.

Se. Durchlaucht wurden bei den Besuchen,
welche sie gaben, von seinem zahlreichen Gefolge
egleitet. Sie hatten nie weniger als 100. Wä-
en in ihrem Gefolge, welche mit Prälaten und
Römischen Baronen angefüllet waren. Die Car-
dinalnepoten liehen ihnen ihre Wagen, ein Theil
von der Schweitzerwacht des Pabstes gieng vor dem
Wagen her, in welchem er sas. Er hatte 12.
Stalleute von Sr. Heiligkeit, auser seinen eigenen,
und 20. Edelknaben, deren Livereien sehr reich wa-
ren, und woran man das Gold nicht sparte. Seine
Edelknaben, auch derjenige so gar der am Schlage
war, hatten ihre Hüte auf, und trug letzterer ei-
nen Herzoglichen Hut mit einem tafetnen Schleier
bedecket.

Die Cardinäle empfiengen ihn mit der Mutze
über dem Rochet, so wie sie die Durchlauchtigste
Prinzen zu empfangen pflegen, wenn sie dem Pabste
das erstemal die Obedienz leisten, und so wie die-
selben die Cardinäle empfangen, welche von einer
Legation, oder von einer Reise übers Gebürg zu-
rückekommen.

Wenn mehrere Cardinäle einen von ihren Amtsbrüdern besuchen, mus derjenige, welcher den Besuch bekommt, den untersten Rang nehmen, und wenn sie alle mit einander gehen, mus er aus Wohlstand so lange mit den letzten gehen, bis man ihm meldet, daß die beeden erstern in den Wagen steigen wollen. Alsdenn mus er voraus gehen und denjenigen, welche weg wollen, und endlich den letzten, die jenen folgen, das Compliment machen.

Die Stellung der Lehnstühle bei den Besuchen, ist eine der grösten Schwierigkeiten beim Ceremoniel. Hier kommen einige Regeln, so deshalb zu beobachten sind. Den Lehnstuhl des Cardinals, der einen Besuch giebet, mus man ins Angesicht der Stubenthüre, des Hausherrn seinen aber in dessen Angesicht, den Rücken gegen die Thüre gekehret, stellen. Wenn mehrere Cardinäle einen Besuch geben, so stellet man alle ihre Stühle in gleicher Linie gegen die Thüre zu, und des Hausherrns seiner mus allen im Gesichte stehen, und mit dem Rücken gegen die Thüre gekehret sein.

Man mus eine andere Stellung der Lehnstühle machen, wenn ein Durchlauchtigster Herzog einen Cardinal besuchet. Die 2. Lehnstühle müsen also gestellet werden, daß sie alle beede entweder seitwärts, oder nebenwärts, auf die Thüre zu stehen. Der Cardinal aber mus den ersten Plaz, nemlich

dem

denjenigen nehmen, welcher, wenn man in das Audienzzimmer hinein gehet, zur rechten Hand stehet.

Es giebt Cardinäle, welche, wenn sie Personen von sehr hohem Range, obwohl unter den Durchlauchtigsten Herzogen, Audienz geben, ihnen die nemliche Ehre zu erweisen belieben. Aber allen andern Personen, sie seien wer sie wollen, gehet der Cardinal im Sitze vor, indem er sich der Thüre gegenüber setzet, und die Person vor sich also sitzen lässet, daß der Rücken gegen die Thüre gekehret ist.

Die Cardinalnepoten des Pabstes lassen, so lang ihre Oheime leben, keinen Botschaftern von Bononien und Ferrara, denn auch keinem Agenten oder Residenten der Durchlauchtigsten Fürsten, ja nicht einmal des Erzherzogs von Oesterreich seinem, Stühle geben. Wenn sie aber etwas zu behandeln haben, geschiehet solches stehend, und im herumpazieren. Eben so halten sie es mit dem Gouverneur von Rom, und allen andern Ministern oder Prälaten desselbigen Hofes.

Die Cardinäle müsen allen denjenigen Stühle geben lassen, die Audienz bekommen, ja selbst den Edelleuten, welche die andern Cardinäle und die Botschafter an sie schicken, und vornemlich Nachmittages, weil man sagen kan, daß das Spazierengehen morgens gut ist. Zwar geben die Cardinäle, welche Prinzen von Geburt sind, denen Gesandschafts-

edelleuten keine Stühle, und reden nur im herumgehen mit ihnen, wiewohl sie selbige sich bedecken lassen.

Ungeachtet es unnöthig, den Cardinälen Unterricht zu geben, besonders in demjenigen, was das Ceremoniel und ihre Vorzüglichkeiten anbelanget, so ermangelt doch unser Verfasser nicht, sich die Freiheit zu nehmen, und sie zu lehren, daß sie nimmermehr, weder in ihrem eigenen Pallaste, oder in ihrem Wagen, noch an einem andern Orte, wer der auch sei, niemand als einem Cardinal die rechte Hand geben sollen, und erlaube ihre Würde nicht, die Achtung selbst dem Durchlauchtigsten Erzherzog zu erweisen, wie sie denn solche niemand als den gekrönten Häuptern schuldig wären.

Wenn ein Cardinal im Begrif stehet, einen Besuch zu bekommen, erfordert die Klugheit seines Kammermeisters, wenn er sein Handwerk verstehet, die Stühle für die Gesellschaft setzen zu lassen, aus Beisorge, er möchte einigen Fehler begehen, wenn man darauf wartete, wenn die Gesellschaft schon eingetretten wäre. Vornemlich mus man Acht haben, wenn man einen Besuch von einem Cardinal erhält, daß die Lehnstühle alle von einer Gattung, von nemlicher Materie, nemlicher Höhe und selbst von den alleransehnlichsten Edelleuten des Pallastes gereichet werden. Würden keine Degen-

ade-

adeliche zugegen sein, so müsten solches die Geistlichadeliche thun. Denn obgleich der Kammermeister in das Zimmer gehen mus, wo man den Besuch ableget, so hat er doch nicht an die mindeste zum Dienst gehörige Sache, Hand anzulegen, ausser wenn kein Mensch da wäre, der es thun könnte oder verstünde.

Ein Cardinal darf in seinem eigenen Pallaste, sobald er in Gesellschaft mit andern Cardinälen sich befindet; weder Holla, oder ein anderes Wort sagen, so den Vorzug, oder die Befehlshabung anzeigte, wie auch die Fürhänge vor der Thüre nicht zumachen lassen. Jedoch in den wohleingerichteten Höfen mus man ein sehr nettes Tabouret mit einem sametnen oder atlassenem Küssen, und ein artiges Glöckchen darauf haben; wenn die Cardinäle Platz genommen, nimt der Kammermeister das Tabouret und Glöckchen, oder läst es von einem Edelmann nehmen, und dem ältesten Cardinal zur rechten Seite stellen, damit derselbe klingele, wenn Ihro Eminenzien etwas zu befehlen geruhen möchten.

Weit schwerer ist es, allgemeine Regeln in Ansehung des Entgegengehens oder Geleites, bei denjenigen, welche uns besuchen wollen, zu geben, weil die Höflichkeit, der Wohlstand, die Nothdurft, oder andere ähnliche Ursachen, hier eine grose Verschiedenheit verursachen.

Wenn ein Cardinal einem Botschafter, oder einer Person von grosem Range, Audienz giebet, so mus man das Tabouret und das Glöckchen auf die rechte Hand des Cardinals stellen, welcher lieber klingeln, als schreien, und Holla, oder anders, rufen soll.

Ist derselbe aber mit einem Fürsten oder Durchlauchtigsten Herzoge in Gesellschaft, wird das Tabouret zwischen beede, aber also gestellet, daß es mehr auf des Cardinals rechter Hand stehet. An den Orten, wo es nicht gebräuchlich ist, sich eines Glöckchens zu bedienen, mus man, wenn es nöthig ist einen Bedienten zu haben, solchen lieber bei seinem Namen, oder Zunamen ruffen, als durch ein Holla. Wenn die Person, so sich bei dem Cardinal befindet, aufstehet, um sich wegzubegeben, mus der Cardinal mit seinem Stuhle ein kleines Geräusche machen, damit der Bediente, so an der Thüre Wacht hält, ihn höre und aufmache. Hätte durch einigen Zufall der Bediente das Zeichen nicht vernommen, so ist es schicklicher, der Cardinal lege die Hand an die Thüre, als daß er ruffe, und in dem Falle mus er vor allen Dingen sich hüten, ein Zeichen eines Misvergnügens über die Nachläßigkeit des Bedienten merken zu lassen.

Wenn derselbe aber bekannten oder solchen Personen Audienz giebt, die man wie diejenige an-

sehen kan welche ihm angehören, so kan er, wenn es ihm beliebt ruffen, oder Holla schreien.

Begegnet er andern Cardinälen, es sei bei einem Besuche, oder im Spazierengehen, so mus allemal der älteste den Discurs anfangen, und wenn man sich auf der Gasse begegnet, mus der jüngere seinen Wagen am ersten halten lassen, und zuletzt wegfahren. Wenn man anders handelt, so ist es ein Anzeichen, daß man wenig Lebensart besitzet.

An den Orten, wo man die Wagen halten zu lassen pfleget, im Fall man Personen von grossem Range, als Cardinälen, Botschaftern, Verwannten des regierenden Pabstes, und vornehmen Herren und Damen begegnet, mus der Cardinal allezeit am ersten abgehen, er werde denn von einem andern Cardinal, oder von den Damen aufgehalten, welchen man nicht zu viel Ehre anthun kan.

Unser Verfasser meldet, daß der Cardinal von St. Georg, einer von Clemens VIII. Nepoten, gewohnt gewesen, seinen Wagen halten zu lassen, um Personen von groser Geburt, und ausnehmender Gelehrsamkeit, zu grüsen.

Man bedienet sich noch heutiges Tages zu Rom solcher Wagen, deren Schläge herabfallen; vor Alters nennte man sie Kutschen (Coches.) daher diejenigen so sie führen Kutscher genennet worden,

den, und solcher Name denjenigen geblieben, welche Carossen führen, die sich doch wohl Caroßiers nennen solten, wenn nicht den Leuten, so dergleichen machen, keinesweges aber denjenigen, welche sie führen, solche Benennung eigen wäre. Jedoch fängt man auch zu Rom an, Carossen und Berlinen zu führen, besonders wenn man aufs Land gehet. In einer Carosse können 6. Personen Platz haben, 4. in dem Kasten und 2. an den Schlägen, in Frankreich aber sehen wir die Plätze in den Schlägen als solche an, welche weniger Ehre bringen, und zugleich die unbequemsten sind. Unser Verfasser ist von einer andern Meinung. Ich gestehe, daß, weil mir dieser Punct des Ceremoniels nicht eingefallen, ich mich bei meiner Anwesenheit in Welschland deshalb nicht erkundiget habe. Was mich entschuldigen kan und mus, ist, daß ich niemand an den Schlägen gesehen, vermuthlich weil der Gebrauch abgekommen ist.

Dem sei wie ihm wolle, unser Verfasser setzet als ein beständiges Herkommen voraus, daß der Herr des Wagens allemal den untersten Platz einnehmen soll, und daß unter Cardinälen das Alter die Regel des übrigen sei. Derselbe setzet voraus, es beliebe 6. Cardinälen in der nemlichen Kutsche, oder Carosse, zu fahren, der vornemste Platz ist nach desselben Meinung das hintere Theil im Kasten,

den

den er die Puppe nennet, und zwar die rechte Hand, wo der älteste sitzen soll. Der zweite Platz ist alda die linke Seite, der dritte, der Schlag zur rechten, der vierte, der Schlag zur linken Hand, der fünfte, die rechte Seite im Kasten nächst an dem Bock, und der sechste, die linke Seite eben daselbst. Die Ursache, welche er anführet, warum die Sitze am Schlage vornehmer sind als die Sitze im Kasten nächst dem Bock, ist diese, weil sie näher an den hintern Plätzen stehen, als welche die wahren Ehrenplätze sind, wobei er hinzu setzet, und als ein Mann, der in den Gebräuchen und Ceremonien von Rom sehr bewandert ist, welche Stadt er den grosen Schauplatz der Welt nennet, saget, daß diejenigen, so am Schlage sitzen, nicht rückwärts fahren, wie die, so nächst am Bock sitzen.

Wenn mehrere Cardinäle in dem nemlichen Wagen fahren, und einem Botschafter, oder einer andern Person begegnen, derentwegen man die Carosse halten zu lassen pfleget, so darf der Herr des Wagens, wenn er gleich der älteste wäre, dem Kutscher nicht befehlen, daß er halten soll, sondern solches gebühret dem ältesten von seiner Gesellschaft, weil er in seinem Wagen die Ehre retten, und das gänzliche Schalten darüber seiner Gesellschaft, nothfolglich dem ältesten, überlassen mus. Derselbe hat auch das Recht, dem Kutscher zu befehlen, zu fahren,

ohne

ohne zu warten, bis der Wagen des Botschafters weggehe. Von Seiten des Botschafters wäre es unhöflich, wenn er seinen Wagen vor dem Wagen der Cardinäle aufbrechen lies, und die Cardinäle würden es eben so machen, wenn solche den ihrigen nicht halten liesen.

Wenn ein Cardinal sich bei einem oder mehrern Cardinälen befindet, die ihm einen Besuch gemachet haben, und wenn ein anderer Cardinal, oder eine andere grose Person, dazukommet, so hat, wenn man solches voraussehen können, der Kammermeister den Befehl seines Herren einholen müssen, ehe denn der Besuch angelanget ist, hat man aber solches nicht vorher wissen können, mus der Kammermeister seinem Herrn davon Bericht thun, und zwar also, daß die Anwesenden es hören, weil es durchaus wider den Wohlstand ist, einem was ins Ohr zu sagen.

Man darf vornehmen Personen nicht anders, als bei geschlossenen Thüren, Audienz geben. Giebt man solche bei geöfneten Thüren, so ist solches eine öffentliche Audienz, welche sich für vornehme Personen nicht schicket. Wenn währender Audienz eine Person dazu kommet, der man Ehre erweisen will, lässet man die Thüren zumachen, und wenn man mit derselben fertig ist, läst man sie wieder aufs neue eröfnen. Zu dem Ende mus allemal ein Kammer-

merdiener an den Thüren der Zimmer Wache stehen. Den Damen mus man allemal bei geschlossenen Thüren Audienz geben.

Wenn sichs zuträget, daß, indem der Cardinal besuchet wird, die Nacht einfält, mus der Kammermeister, sobald das Ave Maria geläutet wird, in alle Zimmer des Appartements Lichter aufstellen, welches am ersten in dem Zimmer, dem Saale, oder dem Cabinet, geschichet, wo sein Herr sich unterredet, oder zu thun hat. Ist es ein gewöhnliches Gemach, so reichen 2. Wachslichter in silbernen Leuchtern zu, welche ganz sein und von Edelleuten getragen werden müsen. Wenn selbige in das Gemach hineingehen, wo sich ihr Herr befindet, müsen sie sich auf eine Linie stellen, und eine Reverenz machen, wobei sie das rechte Knie ein wenig beugen, hernach aber theilen sie die Lichter also in dem Gemache aus, daß dasselbe allenthalben gleich lichte wird. Noch hat man zu beobachten, daß in der nächsten Anticamera zwei ganze Wachskerzen in silbernen Leuchtern da sind, welche man sobald anzünden mus, als die Person, welche den Besuch ableget, sich zum weggehen anschicket. Zwei Edelleute, oder Stallmeister, müsen solche vor der Person hertragen, und also an derselben Seite gehen, daß sie ihr die Schulter nicht ganz weisen. Sie müsen dieselbe bis in den Saal der Stalleute, diese

letz-

letztere aber solche mit weisen Wachsfackeln gar bis an den Wagen begleiten. Wenn mehrere Personen mit einander weggehen, so begnüget man sich nicht mit 2. Fackeln, sondern zündet vier und manchmal bis achte an. Wenn es Edelknaben giebet, müsen dieselbe, und nicht die Stalleute, solche tragen. Hernach müsen sie ihren Herrn bis an den Ort zurücke begleiten, wo die beeden Edelleute mit ihren silbernen Leuchtern stehen geblieben sind, als welche denselben ins Gemach begleiten, ohne zu vergessen, daß sie, ehe sie vor ihm gehen, um ihn in sein Gemach zu begleiten, wenn sie ihn dahin begleitet haben, eine tiefe Verbeugung mittels Herabsenkung ihrer Wachslichter und etwelcher Beugung des Knies machen müsen, welches sie aber nicht so geschwinde thun dürfen, daß die Lichter auslöschen. Wenn solches geschähe, so wäre es eine Schande für den Edelmann. Die beeden Edelleute müsen ihre Fackeln da, wo sie solche genommen, wieder hinbringen, und können, wenn kein Besuch mehr zu erwarten stehet, sich wegbegeben.

Desgleichen müsen dieselben daran gedenken, daß sie niemals vor ihren Herren, mit Handschuhen, mit einem Schnupftuche, ihrem Rosenkranze, einem Buche, oder ihrem Muffe, erscheinen. Sie müsen allezeit bereitwillig sein, dessen Befehle ohne Verzug zu

zu vollstrecken, und scheinen an nichts als an dessen Dienst zu denken.

Wenn ein Cardinal vermüsiget ist, bei Nacht auszugehen, mus er wenigstens 6. Fackeln haben, nemlich 2. Windlichter von Weintraubenpech, welche der Wind nicht verlöschen kan. Diese beeden erstern werden ein wenig vor den Pferden hergetragen, die vier andern müsen von weisem Wachse sein, und werden an dem Kopfe der Pferde und zu jedem 2. Stücke, getragen. Die Cardinäle, so Fürsten sind, haben die Gewohnheit deren wenigstens 8. tragen zu lassen.

Wenn ein Cardinallegat von Bononien, Ferrara, oder von einer andern Stadt, bei Nacht einem Cardinal bis an die Thore, oder vor die Stadt, entgegen gehen müste, mus er wenigstens 20. Fackeln vorher tragen lassen. Derjenige so anlanget würde es für einen Schimpf halten, wenn man ihn mit weniger Fackeln aufnähme.

Alhier berichtet unser Verfasser den Einzug zu Rom von 2. Botschaftern, welche der König von Persien an Pabst Clemens VIII. abschickte.

Als die beeden Botschafter in dem Weinberge Pabsts Julii vor dem Völkerthore angelanget waren, und gebeten worden, alda auszuruhen, wurden sie von Dom Sylvester Aldobrandini, Priorn von Rom, welcher von einer gro-

sen Menge Römischer Herren, nebst den Schwei-
zern von der Wacht begleitet worden, im Namen
des Pabstes empfangen. Dom Sylvester und
ein anderer Herr giengen dem ersten Botschafter
zur Seite, die andern Römischen Herren hielten
es mit dem zweiten Botschafter eben so, und
dergestalt hielten dieselben auf den Pferden, wel-
che ihnen die Cardinalnepoten des Pabstes zu schi-
cken besorgt waren, ihren Einzug. Sie kamen
durch die Gasse Ripetta, bei dem Monethurm
vorbei, und langten auf der Engelsbrücke an, wo
dieselben, obschon es nur erst 23. Uhr, und folglich
sehr Tag war, 30. Stallleute vom Pabste in Rö-
cken, den Degen an der Seite habend, mit ange-
zündeten weisen Wachsfackeln fanden, welche sie
durch die ganze neue Burg führten, sie um den
St. Petersplatz, und endlich durch die alte Burg
in den Pallast des St. Jacobsplatzes brachten, wo
sie wohnten, und auf Päbstliche Kosten frei ge-
halten, und prächtig bewirthet worden, wie denn
der Pabst einer der prächtigsten Herren gewesen.
Man würde diese Botschafter in dem Apostolischen
Pallaste einquartiret haben, wenn ihr Herr nicht
ein Mohometanischer Prinz gewesen wäre. Einer
von den Botschaftern war ein Persianer von Ge-
burt, und der andere ein Englischer Renegat;
beede sahen schlecht zusammen.

Die

Diese Botschafter blieben einige Monate zu Rom. Sie hatten bei dem Pabste mehrmalen Audienz, welcher unter einem Himmel war, und die Stole gewöhnlicher massen über der Muze an hatte. Denselben begleiteten 20. Cardinäle, welche nach der Gewohnheit auf Bänken mit Lehnen sasen, und war der Cardinaldechant an ihrer Spitze. Die Botschafter wurden von den Ceremonienmeistern aufgeführet, küßten dem Pabst die Füse, und überreichten ihm ihre Credenzschreiben, welche in buntem Seidenzeuch eingewickelt waren. Sie zeigten die Absicht ihrer Sendung in Persischer Sprache an. Nachdem ihre Rede verdolmetschet worden, antwortete der Pabst in Lateinischer Sprache darauf, und lies ihr mitgebrachtes Schreiben im Latein übersetzen. Bei ihrer Abschiedsaudienz bekamen sie ein Schreiben für ihren Herrn, nebst wichtigen Geschenken nicht nur allein vom Pabste und von seinen Nepoten, sondern auch von verschiedenen Cardinälen und Römischen Fürsten. Der Pabst hatte sie mit den schönsten Zeuchen, die man zu Rom finden konnte, nach ihrer Landesart kleiden lassen.

Von ihren Bedienten wolten sechs zu Rom verbleiben und Christen werden. Der Pabst lies solche unterrichten und taufen, wies ihnen eine ansehnliche Ration im Pallaste an, und gab jedem

300. Thaler Einkünfte von den Canzleibedienungen.

Der Grosherzog von Toscana pfleget den Cardinälen, so nach Florenz kommen, entgegen zu gehen. Er empfänget selbige etwas vor den Stadtthoren, läst sie in seinen Wagen sitzen, gibt ihnen die rechte Hand, denn das Quartier in seinem Pallaste, und begleitet sie bis in das lezte Zimmer des für sie bestimmten Appartements. Des Cardinals Schuldigkeit erfordert, Se. Königliche Hoheit bis zu der lezten Thüre seines Appartements, weiter aber nicht, zu begleiten, weil er die Gränze seiner Gerichtsbarkeit verlassen würde. Bei der Gelegenheit darf er sich seines Schweifträgers nicht bedienen, weil solches ein Zeichen einer Botmäsigkeit wäre, die ein Fremder nicht verlangen kan.

Eine halbe Stunde darauf mus er Sr. Hoheit in Ceremonienkleidung einen Besuch geben, d. i. im Rochet und in der Mutze von der Farbe desselbigen Tages, worauf er die Grosherzogin, den folgenden Tag aber alle Prinzen des Hauses, im nemlichen Habit besuchen mus.

Wenn ein Cardinal, aus was Ursache es sei, nach Rom gehet, und demselben Cardinäle, Prinzen und andere grose Personen entgegen kommen, mus er stille halten, aus dem Wagen steigen, und

ihre

hre Complimenten zu Fuse annehmen. Diejeni-
en aber, so ihm solche Herren durch Prälaten oder
Edelleute machen lassen, kan er nicht annehmen
nd beantworten, ohne daß er aus dem Wagen
teigen müste.

Wenn der nemliche Cardinal in den Wagen
ines andern Cardinals steiget, der ihm entgegen
kommen, und hernach einem andern Cardinal
egegnet, der ein Diaconus ist, so darf er, im
Falle derjenige Prälat, in dessen Wagen er sich be-
findet, Priester ist, den Wagen nicht verlassen,
sind mus der Cardinaldiaconus vielmehr in den
Wagen des Cardinalpriesters einsitzen. Denn
woferne er den Wagen eines Cardinalpriesters nicht
verlassen, und in den Wagen eines Cardinaldiaco-
ni dagegen sitzen soll, mit desto stärkerm Grunde
soll er solchen nicht verlassen, um in den Wagen
eines Botschafters, oder Prinzens, zu steigen.

Wenn ihm etliche Cardinäle begegnen, mus
er in den Wagen des Vornehmsten unter ihnen
einsitzen, auch müsen alle andere Cardinäle, bis die
Plätze besetzet sind, einsteigen. Der oder diejeni-
gen, welche nicht mehr Platz fänden, müsen in
ihre Wagen zurück kehren, und wieder heim fah-
ren.

So oft als ein Cardinal in einen Wagen stei-
get, mus ihm sein vorderster Almosenir oder Ob-

ristallmeister den Unterrock aufheben, und hinaus helfen, wenn er aber aussteiget, mus er ihm den Arm reichen, das er auch allen Personen thut, welche die Ehre haben, in den Wagen seines Herrns zu sitzen. Wenn man seines Dienstes benöthiget ist, darf ihn der Kammermeister allein aber kein anderer, ruffen, wie auch der Hofmeister diejenigen laden mus, welche mit seinem Herrn speisen sollen.

Hierbei merket unser Verfasser an, daß, wenn sein Herr, der Cardinal von St. Georg, jemand einmal die Ehre angethan, daß derselbe allein mit ihm speisen dürfen, solche Einladung für alle Zeiten gegolten, und mithin selbiger habe versichert sein können, daß er alle Tage willkommen wäre. Er saget ferner, daß derselbe in den 17. Jahren, da er Cardinal gewesen, alle Tage Morgens Tafel gehalten; selbige wäre eine wahre Academie von allen Arten von Wissenschaften, und wenn er krank gewesen, dennoch offen und eben sowohl bedienet geblieben, als wenn er gesund war.

Hier ist kürzlich die Art und Weise, wie man die Cardinäle bei Tische bedienet. Der Schenke mus ihnen Wasser reichen, die Hände zu waschen, und der Hofmeister, oder Scalco, die Serviette, die er aus des Cardinals Händen zwischen zwei

Tellern empfangen soll. Der Vorschneider giebt ihm den Stuhl, um sich zu Tische zu setzen, der Hofmeister macht die Serviette Sr. Eminenz auf, welche der Vorschneider nimmt, und auf des Cardinals linke Seite thut, und ihm hinten zu anlachet.

Die Kammerdiener geben den Prälaten und andern Gästen zu waschen, und die Edelleute, oder Stallmeister, reichen ihnen die Serviette. Der Edelmann, welcher einem Gast die Serviette gegeben hat, ist, während der Cardinal speiset bedeckt, die Kammerdiener ausgenommen, welche barkopfig und ohne Mantel sein müsen.

Der Edelmann, der einem Gast eine Soupe zubringet, mus barkopfig sein, und wenn der Cardinal trinket, ziehet jedermann ab, diejenigen ausgenommen, welche mit ihm essen. Indem er trinket, decket der Hofmeister mit einem Teller das Fleisch, so er vor sich hat, und wenn er getrunken hat, reichet ihm der nemliche Officier eine weise Serviette zwischen zwei Tellern, welches ehemals bei jedem Trunke beobachtet worden, den ein Cardinal that. Heutiges Tages siehet man etwas weniger aufs Ceremoniel. Der Officier, welcher die weise Serviette hergegeben hat, giebt sie gebrauchte dem Kammerdiener, der sie ihm gebracht, und thut den Teller weg, der das Fleisch

vor seinem Herrn gedeckt hatte. Bei jeder Tracht werden die Servietten geändert, wie auch die Messer, Löffeln und Gabeln. Wenn auch verschiedene Cardinäle miteinander essen, so müsen sie alle auf die nemliche Weise bedienet werden, wohl verstanden, daß man dem Hausherrn am letzten aufwarten mus.

Der Hofmeister mus die Gerichte von dem Koch an einem Tische in der Küche so stellen lassen, wie sie auf seines Herrn Tafel gestellet werden müsen. Der Ausspeiser mus den Schenkelsch zurechte machen, und der Schenk das Wasser und den Wein jedesmalen von dem Bouteiller zubereiten lassen, wenn man dem Herrn zu trinken geben mus.

Nun kommet die Art, wie man aufträget. Ein Stallbedienter mit dem Degen an der Seite, aber ohne Mantel und ohne Hut, gehet voran; diesem folget der Hofmeister mit der Serviette über der Schulter, diesem sein Helfer, welcher die Suppe des Cardinals träget, deren gemeiniglich 2. oder zerlei Gattungen sind, die die Officiers, Adeliche und Stallmeister tragen, als welche den Rest der Tracht bringen, und alle einen Degen an der Seite und einen Hut auf dem Kopfe haben. Die Edelleute vom Canzleistande tragen

wie

niemals Gerichte auf, und dienen nicht bei der Tafel.

Die Kammerdiener sind allezeit barkopfig und ohne Mantel. Niemand stellet die Schüssel auf den Tisch als der Hausmeister, oder sein Helfer, und thut solche auch nicht weg. Alle Schüsseln werden bedeckt aufgetragen.

Der Kammermeister, und der erste Oberstallmeister, sowohl als der Majordomo, die Secretarien, Auditoren und andere Officiers von der Art, sind von dergleichen Dienste befreiet, und haben mit nichts als mit ihren Stellen zu thun.

Jedoch mus der Officier, den man Maestro di Casa nennet, und welcher vom Scalco unterschieden ist, den ich den Hofmeister genennet habe, und welcher eine Art eines Intendantens vorstellet, Obsorge tragen, daß keine Unordnung und Verschleppung entstehe, welche die Desserte der Tafel verursachen könte.

Der erste Kaplan mus das Tischgebete verrichten, und am Ende die Danksagung sprechen, wie denn auch der Schweifträger einige geistliche Bücher so lange lesen mus, bis der Cardinal das erstemal getrunken hat.

Ein Kammerdiener mus das Tischtuch wegnehmen, welches er thut, indem er mit der einen Hand ein silbernes Becken, und mit der andern

einen Teller hält, da er denn das Tuch, und den ledernen Teppich darunter, auf den Hofmeister mit dem Teller zuschiebet, welcher selbiges in das Becken thut, worauf es der Kammerdiener wegschaffet, und auf den Schenktisch nach vorhergängiger Reverenz stellt. Der Tisch bleibt mit einem sammetenen Teppich bedecket, worauf man Liqueurs in einer Soucoupe, denn andere Dinge setzet, welche aufs Essen folgen.

Ein Cardinal giebt in seinem eigenen Pallast niemand die rechte Hand. Der Lehnstuhl, worauf derselbe an der Tafel sitzet, ist höher und von einem kostbarern Zeuch als die Stühle der Gäste, welche auch niedriger sind. Der Cardinal hat sein Cadenat an seiner Seite, und man läst allemal einen leeren Platz auf jeder Seite. Wenn nur eine Person mit ihm isset, so setzet sich solche nicht gerade gegen ihn, sondern mus einen oder 2. Plätze leer lassen.

Wenn mehrere Cardinäle mit einander speisen, so werden sie alle auf einerlei Art tractiret, und der Hausherr hat den untersten Platz.

Wenn man das Angelus läutet, und zur Tafel sitzet, so ist in Rom üblich, daß jedermann das Haupt entblöset, und das Ave Maria betet; diejenige, so nicht an der Tafel sitzen, fallen auf die Knie, oder bleiben nach Beschaffenheit der Zeit ste-

hen. Der Schenk mus dem Cardinal die Müze abnehmen, und nach dem Gebete wieder auffetzen. Niemand darf zu Sr. Eminenz guten Tag, oder guten Abend, sagen, wie unter Personen gleiches Standes gewöhnlich ist. Dieses würde zu vertraut lassen, daher mus man sich schlechtweg beugen, und eine Reverenz machen.

Diejenigen, welche mit einem Cardinal essen, müsen Acht haben, daß sie ihre Hüte, oder Mützen, nicht also abziehen, daß sie auf die Tafel zu hangen, sondern auf die Seite zu, und vornemlich dürfen sie nicht vergessen, sich zu entblösen, wenn das Ave Maria geläutet wird. Man würde solches für eine grose Ungebühr um so mehr ansehen, als sie sich selbst für unhöflich halten würden, wofern sie sich nicht entblöseten, wenn eine Privatperson mit ihnen reden will. Selbst der Pabst, welcher sich niemals vor einer Person, wer die auch sei, entblöset, nimmt seine Mütze ab, wenn er das Ave Maria läuten höret.

Weil man von der Stellung der Stühle bei Besuchen geredet hat, so kan man leicht sehen, daß der vornehmste Ort an der Tafel derjenige sei, welcher der Thüre gegen über stehet, wodurch man das Essen hinein träget. Jedennoch könte sich zutragen, daß der Ort und die Tafel so beschaffen wären, daß der vornemste Platz das Ende der Ta-

sel und der Thüre gegen über wäre. Also ist nothwendig der zweite Platz demselben zur rechten, der dritte ihm zur linken, und so fort. Diese Ordnung wird in den Congregationen beobachtet.

Bei dem Range in den Kirchen begehet man noch grösere Fehler: der vornemste Platz ist die Seite des Evangelii, welche im Verhältnisse zum Altare als die rechte Hand also angesehen wird, daß eine Person, so diese Seite zum Platze erwählte, und meinte also einer andern, die sie für höher hält, die rechte Hand zu geben, selbst den ersten Platz nehmen, und nur den zweiten derjenigen geben würde, welcher sie zu weichen vermeinte.

Unser Verfasser, welcher lange Zeit Secretär von den Memorialien und Gesandtschaften verschiedener Cardinäle, und unter andern vom Cardinal Cinthio Aldobrandini von St. Georg, Pabst Clemens VIII. Nepoten, gewesen, und von seinem Oheim, dem Abt Alaleono, ersten Päbstlichen Ceremonienmeistern, Domherrn und Canzlern von St. Peter, und geheimen würklichen Kämmerer von Paul V. unterrichtet worden, verläst an diesem Orte das Ceremoniel der Cardinäle, und führet sich zum Exempel der Hofleute an, welche bei den Cardinälen in Dienste gehen wollen. Daher erzählet er, daß, da er Gesandtschaftssecretär, d. i. derjenige war, welchen

chen sein Herr der Cardinal Complimente zu machen, oder bei den Cardinälen oder andern Personen, mit denen derselbe zu thun hatte, was zu verrichten schickte, öft geschehen, daß er Cardinälen, oder andern grosen Herren, so nach Rom kamen, und denen der Cardinal von St. Georg eine Ehre anthun wolte, entgegen geschicket worden. Derselbe fuhr dabei in einem Wagen mit 6. Pferden, welchen 2. Degenedelleute, und ein Stallbedienter des Cardinals, den Schlag aufzumachen, begleiteten, manchmal sechs bis acht Meilen von Rom weg. Wenn er 20. oder 25. Schritte von dem Wagen der Person weg war, welche er empfangen wolte, stieg er samt seinen beeden Edelleuten ab, näherte sich dem Wagen, und legte im Namen des Cardinals sein Compliment ab. Wenn ihm darauf geantwortet worden, machte er eine Vorbeugung, stieg wieder in den Wagen, und stellte sich in die Reihe der andern, um das Gefolge desjenigen zu verstärken, welchem er das Compliment gemacher hatte. Bat ihn jemand in seinen Wagen zu steigen, that er solches alsogleich ohne sich bitten zu lassen, nahm allemal den untersten Platz, und seine beeden Edelleute stiegen wieder in den Wagen, und folgten der Begleitung nach. Auch beobachtete derselbe, daß es ein Kennzeichen der Höflichkeit ist, niemals einen Discours anzu-

anzufangen, sondern er wartete, bis man ihn fragte, und antwortete mit wenig Worten darauf. Solchemnach begleitete er die Person bis an den Pallast, wo sie wohnen solte, folgte ihr in das Appartement, machte ihr aufs neue im Namen seines Herrns ein Compliment, und gieng nach erhaltener Antwort in den Pallast seines Herrns zurück, welchem er eine genäue Rechenschaft von allem, was auf seiner Reise vorgegangen war, mit einem Worte von allem ablegte, was seines Herrn Neugierde vergnügen konte, welcher Art und welcher Ausdrücke er sich bedienet hätte.

Im Fall ihn die Person zurück begleiten wolte, wäre es eine Unhöflichkeit sie zu verhindern. Man mus sich begnügen, ihr tiefe Vorbeugungen zu machen, und sie so weit sie mag gehen lassen, weil, da sie im Hause zu gebieten hat, kein Fremder ihrer Höflichkeit Gränzen setzen darf.

Wenn, indem man in dieser Person Wagen sas, eine ansehnliche Person kame, ihr ein Compliment zu machen, so stieg er alsobald aus, und machte derselben Platz.

Manchmal trug es sich zu, daß die Person, der er entgegen gieng, im Apostollschen Pallaste wohnen solte; in dem Falle begleitete er sie zum Päbstlichen Fuskusse, und hernach zu dem Besuche zu den Cardinalneposen, endlich aber in ihr bestimmtes

Appar-

Appartement, und alsdenn muste er sie, so lange sie in Rom blieb, begleiten und bedienen. Er fuhr mit derselben in einem Wagen, begleitete sie allenthalben, und wenn er sich in Gesellschaft von Leuten seines Standes befand, denen er bei andern Gelegenheiten nicht gewichen wäre, wich er ihnen bei diesen Begegnungen, weil er bei der Person war als ihr Diener, der den Fremden weichen mus. Hier kommet ein Exempel, so er anführet, welches in ähnlichen Fällen zur Regel dienen kan.

„ Ich ward, sagte er, von meinem Herrn,
„ dem Cardinal von St. Georg, nach Spoletto
„ geschicket, um alda in seinem Namen und mit
„ aller möglichen Hoheit den Durchlauchtigsten
„ Erzherzog Maximilian Ernst von Oe-
„ sterreich zu empfangen, und mit unterschiede-
„ nen 6. spännigen Reisewagen (carosses de
„ campagne) zu begleiten. Dieser Prinz that
„ mir die Ehre an, mich mit mehrern Römischen
„ Herren von seiner Gesellschaft in seinen Wagen
„ sitzen zu lassen. Drei Posten von Rom fanden
„ wir den Herrn Majordomo mit einer andern
„ Begleitung von Wagen mit 6. Pferden. Ich
„ trat demselben meiner Pflicht nach den Platz ab,
„ so ich in dem Wagen des Prinzen hatte.

„ Eine Station von Rom fanden wir den
„ Cardinal Sylvester Aldobrandini, des

Pabsts

„ Pabsts Unternepoten, in einem kurzen Cardi-
„ nalskleide, nebst vielen Reisewagen, einem sehr
„ zahlreichen Gefolge, und 2. Compagnien zu
„ Pferde, welche der Pabst dem Erzherzog zum
„ Empfange schickte. Diese beede Herren und ihr
„ ganzes Gefolge stiegen ab, und nach den wech-
„ selweisen Complimenten lies der Cardinal den
„ Prinzen nebst 4. Prälaten in seinen Wagen si-
„ tzen, und begleitete ihn in den Apostolischen
„ Pallast, alwo er, nachdem er seinen grosen
„ Cardinalshabit angezogen, den Prinzen bei dem
„ Pabst aufführte, welcher ihn sehr geneigt auf-
„ nahm, in den Pallast einquartierte, und alda
„ ein vortreflich möblirtes Appartement gab, wo
„ er, mit aller gewöhnlichen Pracht dieses grosen
„ Pabstes bewirthet worden. Derselbe wolte aber
„ gänzlich incognito sein, d. i. keinen Besuch
„ annehmen, wie er denn auch nur die 2. Card-
„ nalnepoten besuchte.

„ Als ich Secretär von den Memorialien
„ und der Gesandtschaft meines Herrns, des Car-
„ dinals von St. Georg, war, (also fähret un-
„ ser Verfasser fort) pflegte ich an die Orte, wo-
„ hin ich seinethalben gieng, einen von seinen
„ Wagen zu nehmen. Es begleiteten mich meine
„ Diener, und einer von seinen Stallbedienten.
„ Sobald ich im Pallaste angelanget war, wo ich

„ zu

„ zu thun hatte, und in der Anticamera ange-
„ kommen, lies ich mich melden; ich kam gleich
„ vor, und man lies mir einen Stuhl geben, da
„ ich denn meine Ausrichtung mit möglichster
„ Kürze vorbrachte. Ich vernahm die Antwort,
„ so man mir gab, und wenn es schicklich war,
„ was darauf zu äusern, that ich solches in den
„ höflichsten und schicklichsten Worten. Hierauf
„ nahm ich Abschied, und lies mich dahin beglei-
„ ten, wohin es der Person beliebte, bei der ich
„ zu thun gehabt, wobei ich mich begnügte, ihr
„ verschiedene Reverenzen zu machen, welches
„ eine ehrerbietige und stumme Sprache ist, um
„ sie zu ersuchen, nicht weiter zu gehen, wo es
„ im Gegentheil unhöflich, ja wider die Ehrfurcht
„ wäre, sie deshalben zu bitten, oder sich zu wi-
„ dersetzen.

Diejenigen, so wenigen Unterricht haben, be-
„ gehen einen noch grösern Fehler, diesen nemlich,
„ daß sie, uneingedenk wie den Cardinälen, Prin-
„ zen, Ministern und andern grosen Personen,
„ die Zeit kostbar ist, ganze Stunden bei denjel-
„ ben verbleiben, ehe sie fortgehen. Dieses ist
„ ein sehr groses Vergehen. Man mus die Zeit
„ und die Personen zu unterscheiden wissen. Wird
„ man geruffen, so kan man lange bleiben, und
„ so lange warten, bis derjenige, so uns geruffen,

„ uns den Anlaß dazu gesagt hat, und so bald sol-
„ ches geschehen, mus man sich wegbegeben.
„ Wenn man demselben blos einen Besuch machet,
„ mus man sich wohl hüten, ihm die Zeit lang zu
„ machen. Man mus sich der Kürze befleissigen;
„ es ist viel besser, daß man einem zu bleiben hel-
„ se, als daß man ihn mündlich oder durch das
„ Klingeln beurlaube, welches das Zeichen ist, die
„ Thüre zu eröfnen, da sichs denn nicht mehr ge-
„ ziemet zu verweilen. Woferne die Geschäfte
„ eine längere Behandlung erfordern, und man
„ siehet, daß demjenigen, mit dem man zu thun
„ hat, die Zeit kostbar ist, mus man ihn bitten,
„ zu erlauben, daß man ein andermal wieder kom-
„ me, und ihn versichern, daß man eine bequeme-
„ re Zeit für ihn ausleſen wolle.

„ Es ist eine algemeine Regel, daß, wenn
„ man in den Saal, oder in das Vorgemach, ei-
„ nes Cardinals, oder Prinzens, hinein gehet,
„ man sich vor dem Eingang entblösen, und den
„ darinnen befindlichen Personen eine Reverenz
„ machen mus, wie denn auch diese den Fremden
„ grüsen, und so lange unterhalten müsen, bis ihr
„ Herr im Stande ist, ihm Audienz zu geben,
„ welche man ihm aufs baldigste verschaffen mus.

„ Diejenigen, welche einen Priesterhabit an-
„ haben, und bei einem Cardinal Audienz bekommen,
dürf-

„ dürfen nicht ihren Hut, sondern ihre viereckige
„ Mütze tragen. Die Religiosen und Mönche
„ dürfen über ihren Ordenskleidern keinen Man-
„ tel tragen. Wenn sie sich in diesem Aufzuge
„ stellen, mus man sie höflich erinnern, daß sie ihre
„ Mäntel ablegen sollen, widrigenfals man ihnen
„ keine Audienz geben kan. Dieses wird zu Rom
„ unwandelbar beobachtet, und siehet man alda
„ nicht ohne Aergernis, wenn Religiosen, oder
„ Mönche, in Mänteln gehen, es wäre denn, daß
„ sie vom Lande kommen. Man gestattet solches
„ nur den Generalen und Generalprocuratoren der
„ Orden aus guten Gründen, und auch diese mü-
„ sen ihre Mäntel abziehen, und gänzlich ihre Or-
„ denskleider anlegen, wenn sie in den Päbstlichen
„ Pallast, oder zu Cardinälen und Botschaftern,
„ kommen. Auser Rom aber können sie solches
„ thun.

„ Die Cardinäle sind gewohnt ihren Hofstaat
„ abzuordnen, damit die Obedienzgesandschaften
„ bei der ersten Audienz zu begleiten, welche ihnen
„ der Pabst ertheilet. Ihr gerüstetes Thier gehö-
„ ret zu solchem Zuge, worauf ein Stallbedienter
„ sitzet, welcher den Päbstlichen Hut seines Herrns
„ an seinem Halse über die Schulter herabhangend
„ in einem Futteral träget.

„ Den Consistorien, wo die neuen Cardi-
„ näle den Hut empfangen müsen, und wohin sie
„ in einer Cavalcade geführet werden, wohnen
„ nur die Cardinäle mit allen ihrem Gefolge bei,
„ und lassen ihre Stäbe und Bündel vorher tragen.
„ Ihre Barbirer tragen die Stäbe, und ihre Ge-
„ räthe verwalter den rothen oder violeten Bündel,
„ wie es die Zeit mit sich bringet. Mir scheinet
„ es, daß ein Stab nicht füglich in den Händen
„ eines Barbirers sei. Wenn die Cardinäle in der
„ Trauer sind, müsen ihre Bündel allein violet und
„ ohne Schmuck sein; trauern dieselben aber nicht,
„ so müsen sie roth, oder violet mit ihrem Wap-
„ pen in Gold gestickt sein. Die Cardinäle, so
„ sich dabei nicht einfinden können, schicken ihr Ge-
„ folge, und lassen sich entschuldigen, lassen aber
„ dabei weder ihren Stab noch ihren Bündel tra-
„ gen, weil diese beede Dinge von ihrer Person
„ unzertrennlich sind.

„ Wenn der Kammermeister seinen Herrn
„ bei andern Cardinälen siehet, welche ihre Kappen
„ anziehen müsen, so mus er nicht eilen, die seinige
„ seinem Herrn eher zu geben, bis die andern Car-
„ dinäle die ihrigen bekommen haben. Desgleichen
„ mus er sie ihm nicht abnehmen, als wenn sie die
„ andern ablegen, und der Stallbediente, welcher
„ das Mäntelchen und die Mutze in einer Toilette

„ trä-

„ träget, zugegen ist, um ihm solche zu Handen
„ stellen zu können.

„ Auch mus er die nemliche Regel beobach-
„ ten, wenn er ihm seine Mütze oder seinen Hut
„ giebet.

„ Der Schenk träget den Hut, oder die Mütze,
„ welche er uneingewickelt tragen, und also dem
„ Kammermeister überreichen mus, der sie dem Car-
„ dinal giebet. Gehet aber der Cardinal ohne Ge-
„ folge spazieren, mus ihm sein Kammermeister sei-
„ ne Mütze, oder seinen Hut, tragen, und wenn
„ derselbe in der Kapelle, im Consistorio, oder in
„ einer Congregation ist, mus der Kammerdiener
„ solche in rothem Taffent verhüllet aufheben.

„ Wenn die Cardinäle, so in die Kapelle,
„ oder in das Consistorium gehen, unter denen of-
„ fenen Gängen, oder unten an der Treppe, oder
„ beim Eingange der Kirche, wo die Kapelle gehal-
„ ten werden soll, wenn man sie in einer Kirche
„ auser dem Pallast hält, angelanget sind, so mus
„ man ihnen die Kappen anlegen, wobenebst man
„ Ihro Eminenzien erinnert, daß, so bald sie ihre
„ Kappen haben, sie keine Handschuhe, oder Er-
„ mel, mehr haben können. „

Will ein Cardinal Rom verlassen, und sich in entfernte Orte begeben, so mus er von dem gan-zen H. Collegio, auch sogar von den Botschaftern

und andern grosen Personen, die er besonders ehret, Abschied nehmen. Ehemals machte man diese Besuche mit einem einzigen Wagen, in einem Unterrocke, in einer Mutze und Mantel. Die andern Cardinäle ermangeln nicht, ihm einen Gegenbesuch zu geben, wovon nur die Cardinalnepoten des regierenden Pabstes frei sind. Und sie haben auch blos darum diese Ausnahme, als Secretäre vom Staatswesen und Sürintendanten des Kirchenstaates, wodurch ihre wichtige Geschäfte ihnen verbieten, andern Dingen als ihrer Pflicht obzullegen. Dergleichen waren die Cardinäle **Aldobrandini** und **St Georg**, Nepoten **Clemens VIII.** Sein Unternepot, **Cäsario**, und der Cardinal von **Este**, sein Verwannter, hatten dieses Privileglum nicht, weil sie weder Staatssecretarien, noch Sürintendanten des Staates gewesen.

Wenn sie solches manchmal thun, wenn ein Cardinal nach Rom zurücke kehret, mus derselbe von seiner Ankunft seinen Amtsbrüdern Nachricht geben, und ihnen sein Compliment vermelden lassen. Dieselben ermangeln nicht, ihn zu besuchen, oder ein Gegencompliment sagen zu lassen, wenn sie nicht selbst im Stande sind dahin zu kommen, wohl verstanden jedoch, daß dieser Cardinal Abschied genommen hat. Ist er ohne denselben abgereiset,

darf

darf er nicht erwarten, daß ihn jemand bei seiner Wiederkunft besuchen werde.

Alhier redet unser Verfasser von der Weise, wie der Pabst Legaten a Latere abordnet, ich habe aber davon in der Uebersetzung ausführlich gehandelt, welche ich von der Legation des Cardinals Imperiali an den jetzt regierenden Kaiser gemachet habe, und bitte den Leser, solche nachzuschlagen.

Was die Cardinäle belanget, die der Pabst zu denen Legationen von Bononien, Avignon, Ferrara und Urbino ernennet, so bekommen selbige, weil sie keine Legaten a Latere sind, ihre Sendung und Karackter ohne Ceremonie. Sie verlassen Rom und kommen nach Verfluß von 3. Jahren wieder dahin zurück, wenn sie ihre Stellen nicht ferner beibehalten, und sind fast wie andere blose Cardinäle.

XXXIX. Capitel.

Von der Trauer der Cardinäle.

Wenn die Cardinäle wegen Absterbens ihrer nächsten Verwannten, als Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, trauern müsen, können sie solches ein ganzes Jahr lang thun, und violete

Kleider mit Aufschlägen, Knopflöchern, Knöpfen und Stepperei von violeter Seide tragen, nicht aber von rother, wie sie zu thun gewohnt sind, wenn sie violet tragen müsen. In den Consistorien und andern Orten, haben sie eine Kappe von violetem Sarsche, wenn die andern Cardinäle solche von violeten gewässertem Camlot tragen. Wenn sich aber andere Cardinäle roth tragen, müsen sie ebenfals die nemliche Farbe brauchen, wobei ihnen dennoch erlaubt ist, daß sie bei Cavalcaden in dem erstbeschriebenen Trauerhabit sein dürfen.

Nun folgen die Tage, an welchen sie nicht allein eine rothe Kappe, sondern auch alle andere Kleidung, also der Trauer ungeachtet, tragen müsen, nemlich an denen 3. Weihnachtsfeiertagen, an denen 3. Ostern- und an denen 3. Pfingstfeiertagen, am Fronleichnamstag, am Tage der Beschneidung, St. Peter und St. Paul, Mariahimmelfarth, Allerheiligen, und am Jahrstage der Wahl und Krönung des Pabstes. Desgleichen müsen sie Kleider von der Farbe dürrer Rosen am dritten Adventssonntage und dem vierten Sonntag in der Fasten anhaben, auch an Mariaverkündigung roth gekleidet sein, ob es gleich in die Fasten fället.

Die schwarze Farbe ist ihnen öffentlich zu tragen verbotten, sie mögen trauern für wen sie wollen. Auch dürfen sie ihre Wagen nicht mit schwar-

zem

zem, wohl aber allein mit violetem Tuche, beschlagen lassen, wenn es aber einer so machet, so darf man dieser Regel nicht nachahmen, weil er nicht wohl gethan hat.

Jedoch kan er in seinem Pallaste eine Zimarra, oder eine Art eines schwarzen Trauerschlafrocks, tragen, welcher mit roth oder violet gefüttert und nur schwarz ist, jedoch darf er sich in solchem Aufzuge vor Fremden nicht sehen lassen.

Bei Gelegenheiten einer grosen Trauer, unterlassen andere Cardinäle nicht, ihm ihre Condolenz deswegen abzustatten. Dieselbe mus er im Unterrocke und in einer violeten Mutze in dem Zimmer empfangen, welches er nicht verlassen darf, es sei um ihnen entgegen zu gehen, oder ihnen das Geleite zu geben, so wie es die neuen Cardinäle machen, ehe als dieselben den Hut empfangen haben.

Die Cardinäle, welche dergleichen Besuche abstatten, müsen solche im Unterrocke, in der Mutze und durchaus in violet abstatten, wie denn auch der Cardinal, welcher die Besuche seiner Amtsbrüder, oder der Botschafter, erhalten, sie ihnen in dem nemlichen Habit wieder geben mus, in welchem sie zu ihm gekommen sind.

Bei denen Gelegenheiten ist gewöhnlich, daß die Cardinäle alle ihre Bediente vom Fuse bis auf den Kopf kleiden. Gemeiniglich gebrauchet man

Tuch, oder wollichten Zeuch zur Trauer. Edelleute nehmen dergleichen Zeuch von Florenz, andere aber von Fabriano oder Fossebrone.

Hierbei ist anzumerken, daß die Cardinalnepoten, so im Pallaste wohnen, niemals trauern können, so lange als der Pabst ihr Oheim lebet. Der Pabst träget solche aus einem viel stärkern Grunde niemals, und hat nicht das geringste Zeichen davon. Wir haben oben gesaget, daß er die Farbe seiner Kleider niemals ändert, als vom Sonntage vor Ostern an, bis zum Sonntage Quasimodogeniti, da er ein weises Camail für das rothe träget, welches er das ganze übrige Jahr anhat.

Unser Verfasser berichtet, es wäre zu seiner Zeit geschehen, daß der Graf von Medola, Franz Aldobrandini, Clemens VIII. Nepot, in Ungarn verstorben, wo er commandirender General der Truppen der Kirche war. Die beeden Cardinäle Aldobrandini, welche gleichfals des Pabstes Nepoten, und des verstorbenen Vettern waren, legten keine Trauer an, d. i. veränderten die Farbe ihrer Kleider nicht. Sie trugen solche immer roth, oder violet, wie es die Zeit erforderte, statt aber solche von Seide zu tragen, oder von Camelot, trugen sie solche nur vom Sarsche mit rothen Aufschlägen, und Knopflöchern nach dem Herkommen.

Währender Zeit waren ihre Wagen mit schwarzem Samt, nebst schwarzen Agremens, gemachet. Ihre Edelleute, Kämmerer, und Kammerdiener, wurden in Meiländer Sarsche, die Stalleute in feines Tuch, und die Diener der Edelleute, und alle andere Bediente, in gröbers Tuch gekleidet, welches aber nicht zottig war, so ein besonders Zeichen der Trauer gewesen.

Wenn ein Cardinal nach Rom kömmet, den Hut zu empfangen, mus derselbe, wenn er zu gleicher Zeit trauert, nebst allen seinen Leuten, alle Trauer ablegen, und die Trauer erst nach den Ceremonien des Hutempfanges, den Besuchen des H. Collegii, und bis ihm gewöhnlicher massen der Mund verstopfet und geöfnet worden, anlegen.

XL. Capitel.

Von dem Unterschiede der Kleider, welche die Cardinäle tragen.

Die gewöhnlichen Farben der Cardinäle, sind die rothe und die violete. Nur am dritten Sonntage des Advents, und am vierten in der Fasten, müsen sie einen Unterrock, das Mäntelchen, die Mutze und den Hut von dürrer Rosenfarbe tragen,

gen, aber an Advent und in der Fasten ist die Buszeit, während welcher man nicht roth gehen darf. Es werden auch diese beede Sonntage als Freudentage angesehen, der erste, weil die Messe mit den Worten, Gaudete in Domino, anfängt, und der andere, weil man alda die goldene Rose weihet. Man hat geglaubet, man müste alle Dinge in Ordnung zu setzen eine Farbe nehmen, welche das Mittel zwischen der Freude und Traurigkeit wäre, und demnach die dürre Rosenfarbe genommen, welche etwas vom rothen und was vom violeten hat, ich weis aber nicht, ob man das Fleckchen getroffen. So viel ist richtig, daß diese Farbe eine der unangenehmsten. Die weltlichen Cardinäle bedienen sich ganz alleine dieser 3. Farben. Was die Religiosen anlanget, so ändern sie die Tracht nicht, die sie hatten, ehe man sie aus dem Kloster zog, sondern verändern nur die Gestalt, und nehmen einen feinern Zeuch.

Gemeiniglich sind die Kleider der Cardinäle von Seide, entweder überein, oder geblür , oder von einer Art Zeuch von feiner und leichter Wolle, die man Sergette nennet, oder von Camelot, übereins, oder gewässert; von diesem Zeuche können ihre Unterröcke, Mäntelchen und Mutzen sein, aber sie dürfen keinen Unterrock von Sammet, oder Atlas, und kein Mäntelchen oder Mutze von Tuch tra-

tragen. Jedennoch können dieselben eine tuchene Mutze von der nemlichen Art wie den Unterrock tragen, wenn sie in ihrem Pallaste Audienz geben, wenn nur die Farbe demselbigen Tage gemäs ist.

Wenn sich die Cardinäle violet angezogen haben, müsen sie auch ihre violete Hüte mit der Schnur, und einer goldenen oder violetseidenen Einfassung tragen. Stehen sie aber in der Trauer, so dürfen sie kein Gold tragen. Was die violeten Hüte anlanget, so gelten sie blos nach dem Herkommen, und findet man nicht, daß irgend ein Pabst ihnen solches geboten, oder erlaubet hätte, wie man im Gegentheil siehet, daß der rothe Hut von Innocens IV. gegeben worden, dessen Schnur und Einfassung niemals von purem Golde, sondern von Gold und Seide sein mus, indem alleine der Pabst eine pure goldene Einfassung am Hute tragen darf.

Imgleichen müsen sie sich hüten, während der ganzen Adventzeit, und vom Sonntage Septuagesimä bis auf Ostern, alle Freitage, Vigilien, Quartale, Aller Seelen, und so oft sie Jahrstägen, oder Seelmessen, beiwohnen, einen seidenen Unterrock zu tragen, weil diese Tage Bustage sind, an welchen sie violet gehen müsen.

Jedennoch nimt man von dieser algemeinen Regel die Quatember in der Pfingsten, die doppelten Feste, die Freitage zwischen Advent und der

Fasten,

Fasten, das Fest der Verkündigung, wenn man dasselbe in der Fasten begehet, den Vorabend vor Weihnachten, die Octav Epiphaniä, alle Tage von Ostern bis auf die Dreifaltigkeit, die Octav vom Fronleichnamsfest, die Octav der Apostel Petri und Pauli, die Himmelfarth Mariä, und von allen Heiligen, aus: in allen andern Octaven werden nur die Tage der ausgenommenen Octav beobachtet. Die übrigen Tage wird man in dem ordentlichen Calender von St. Peter von Rom finden.

Die Cardinäle, welche bei ihren Cathedralkirchen residiren, müsen eine rothe Kappe tragen, wenn sie den Gottesdiensten, den feierlichen Processionen, und andern auserordentlichen Ceremonien beiwohnen, die vorbemerkten Tage ausgenommen.

Nur allein die Cardinallegaten a Latere, besonders wenn sie auserhalb Italien verschicket worden, können nach ihrem Belieben rothe Kleider tragen, ohne auf oberwähnte Regeln zu sehen.

Ein doppeltes Fest, welches in die Quartale einfält, verändert die zur Fasten eingesetzte Regel nicht, weil solches das Fasten nicht unterbricht.

Die Jubeljahre, sie mögen einfallen wenn sie wollen, werden allemal wie Fasttage begangen, und daran müsen die Cardinäle inn- und auserhalb ihrem Pallast in violetter Tracht erscheinen. Es verstehet sich dieses von der ersten Woche; wenn auch

gleich

gleich der Cardinal in solcher ersten Woche nicht hätte fasten können, so mus man doch annehmen, daß er es gethan, und sein, obwohl auf die zweite Woche verschobenes, Fasten nötiget ihn nicht violet gekleidet zu sein.

Desgleichen müsen dieselben alsdenn violet daher gehen, wenn sie in den heiligen Jahren die vier Basiliken der Stadt besuchen. Die Päbste Gregorius XIII. und Clemens VIII. gaben ihnen in den Jahren 1575. und 1600. ein Exempel, und ihre Nachfolgere haben es ihnen nachgemachet.

Wenn der Pabst sich bei einer feierlichen Cavalcade, dergleichen die am Tage Mariäverkündigung ist, befindet, so folgen ihm die Cardinäle Paar und Paar mit ihren rothen Kappen: ist aber die Cavalcade nicht feierlich, so haben sie ihre Mäntelchen und ihre Mutzen auf ihren Rochets, von der Farbe des Tages und der Zeit, folgen auch dem Pabste mit ihren gewöhnlichen Hüten, nicht aber mit ihren Päbstlichen. Der ordentliche Hut wird der Mantelhut genennet.

Wenn die Cardinäle eine Cavalcade machen, um einen Legatum a latere, oder einen neuen zu Rom ankommenden Cardinal, oder einen König, oder Königin, zu begleiten, oder einzuholen, tragen dieselben ein... violeten Hut.

Wenn

Wenn es regnet, tragen sie grose Mäntel statt der Kappen über ihrer Mutze. Solche müsen die Farbe desselbigen Tages so wohl als die Ornate ihrer Thiere, und ihrer Bündel haben. Sie tragen keinesweges ihre Pontificalhüte, sondern andere, welche zum Regen bestimmet sind, nebst Schnüren und Quasten.

Wenn verschiedene Cardinäle in dem Titel eines aus ihrem Mittel einer feierlichen Messe beiwohnen; so kan derjenige, dem solche Kirche gehöret, wenn er anwesend ist, eine rothe Kappe haben, wiewohl die andern violete tragen, doch geschiehet solches selten. Es ist höflicher, wenn man sich vor seinen Amtsbrüdern nicht hervor thut; derselbe mus auch den letzten Plaz nehmen, und weder den Dienern des Altars, noch weniger aber andern, den feierlichen Seegen geben. Wenn er selbst celebriret, giebt er den Seegen, mus aber solche an der Kirchthüre empfangen, an ihre Plätze führen, und am Ende des Gottesdienstes dahin begleiten, wo er dieselben empfangen hat.

Wenn man inzwischen eine Päbstliche Kapelle hielte, wie am Tage Mariäverkündigung in der Minervenkirche, und am Aschermitwoch zu St. Sabina geschiehet, in welch letzterer der Pabst sich einzufinden pfleget, derselbe aber nicht zugegen wäre, so hat der Cardinal vom Titel dieser Kirche keinen

andern

ändern als seinen gewöhnlichen Erhebungsrang, und wohnet dem Gottesdienste in derselbigen Kleidung wie andere bei, weil er wegen der angenommenen Gegenwart des Pabstes, in diesen Kirchen kein weiteres Recht mehr darinnen hat.

Die Cardinalerzpriester von den drei Patriarchalkirchen, nemlich von St. Johann im Latran, von St. Peter und St. Maria Maggiore, haben, vermöge ihrer Privilegien und dem Herkommen nach, die nemlichen Rechte, welche andere Titularcardinäle in ihren Kirchen haben. Dieses Privilegium aber erstrecket sich weder auf die Commendatoren, noch auf die Protectoren.

Man hat schon angemerket, daß die Cardinäle vom Ordensstande niemals die Farbe weder an ihren Kleidern, noch an ihren Kappen ändern, als welche immer von der Farbe wie ihre Ordenskleider sind, den Hut, die Mütze und Calotte ausgenommen, welche sie, vermöge des Päbstlichen Privilegii von Gregorio XIV. roth tragen. Zwar tragen sie kein Rochet, statt dessen aber legen sie ein Surplis an, wenn sie die heiligen Ornate tragen. Am Charfreitage haben sie nur wollene Kappen, wohingegen die andern gewässerte camelotene Kappen tragen.

Wenn die Cardinäle auser Rom sind, dürfen sie sich wegen der oberwähnten Ursachen keines Mäntelchens bedienen, und müsen die Mutze auf dem Rochet nach Beschaffenheit der Farbe selbigen Tages haben. Jedennoch können sie sich einer tuchenen Mutze nach Art eines Unterrockes bedienen, woferne solche anders nicht von Sammet oder Atlas ist, weil allein der Pabst Mutzen von dergleichen Zeuchen haben darf.

Desgleichen dürfen sie nicht ohne Sr. Heiligkeit ausdrückliche Erlaubnis Rom verlassen, wie solches in einer Erkäntnis der Rota entschieden worden. Dec. 86. num. 2. parte 2. in folgenden Worten: Cardinales tenentur residere in Urbe, sub poena priuationis Indultorum, nisi cum licentia expressa Papae absint, vel in Ecclesia resideant.

XLI. Capitel.

Ordnung, welche zu Rom in Ansehung des Ranges unter den Geistlichen beobachtet wird.

Der Gouverneur von Rom hat nach den Cardinälen den obersten Rang. Nach ihm kommen der Kammerauditor, der Generalschatzmei-

meister und die Patriarchen, worunter der von Constantinopel der Vornemste ist. Hierauf folget der Patriarch von Alexandrien; der dritte ist der von Antiochien, und der vierte der von Jerusalem. Nach diesen vier alten sind 3. neue Patriarchen, nemlich der von Aquileia, der von Venedig, und der Patriarch von Indien. Alsdenn gehen die Erzbischöffe und Bischöffe, welche sich den Rang noch ihrer Ordination geben. Die Prälaten beobachten die nemliche Ordnung, was aber die vier ersten Patriarchen anlanget, gehen sie nach dem Range ihrer Diöcesen, wie wir oben bemerket haben, also daß derjenige, welcher heutiges Tages erst zum Patriarchen von Constantinopel ordiniret worden, alsogleich den andern Patriarchen vorgehet, wenn sie gleich vor 10. Jahren ordiniret worden.

Die würklichen Protonotarien folgen unmittelbar den Bischöffen, hernach kommen die Auditoren di Rota, sonach die Kammerclerici, die Referendarien und Titularprotonotarien. Hierbei mus man anmerken, daß ein Protonotarius, welchen der Pabst ernennet, gleich desselbigen Tages einem Protonotario vorgehet, welchen ein Cardinallegat vor 10. Jahren ernennet hat. Wenn diese Protonotarien auserhalb der Stadt Rom sind, können sie einen violeten Prälatenhabit,

samt einem Rochet tragen, zu Rom aber müsen sie einen schwarzen Prälatenhabit ohne Rochet tragen.

Der Pabst ernennet die Protonotarien auf zweierlei Art, durch eine Bulle oder durch ein geheimes Breve. Die Ausfertigung der Bulle und andere Kosten betragen 200. Römische Thaler, welche diejenigen zahlen müsen, die also erwählet worden. Denjenigen kostet es nichts, welchen der Pabst diese Gnade vermittelst eines geheimen Breve anthut.

Alle Prälaten, welche ein Rochet tragen, gehen allen denjenigen vor, welche dergleichen nicht tragen, ja sogar den Botschaftern von Malta, von Bononien, und von Ferrara, wie ihnen denn auch die Auditoren di Rota und die Kammerclerici vorgehen. Der Kammermeister gehet allen Generalen, und die Generale der Mönchsorden gehen den Referendarien vor. Der Botschafter des Kaisers hat den Rang über den Senator von Rom, und dieser Senator verlanget den Rang vor allen andern Botschaftern gekrönter Häupter. Der Gouverneur von Rom hat die nemlichen Ansprüche, weil er behauptet, die erste Person nach den Cardinälen zu sein.

XLII. Capitel.

Vom Range, welchen man den Königen giebt, aus dem Ceremonial Pabst Julii II. so im Jahr 1504. zu Rom bekannt gemachet worden, gezogen.

Der Kaiser hat den ersten Rang, nach ihm aber der Römische König, auf welchen die Könige von Frankreich, Spanien, Arragonien, Portugall, Engelland, Sicilien, Ungarn, Cypern, Böhmen, Polen ꝛc. folgen.

XLIII. Capitel.

Vom Ursprung der Cardinäle.

Der Name eines Cardinals bedeutet nichts anders, als einen Hauptpriester einer Kirche; denn gleichwie die vier dem Himmel entgegen stehende Theile die vornemste Theile, und die Winde, so davon herkommen, die Cardinalwinde heissen, also gab sich auch derjenige, der bei einer Kirche, wo mehrere Priester und Clerici waren, der Vornemste gewesen, und den Bischof allein für seinen Obern erkannte, den Namen eines Haupt- oder ersten oder Cardinalpriesters.

Man findet, daß dieser Name und Titel zur Zeit Pabst Higinus gegen das Jahr Christi 150.

gebräuchlich worden, zu welcher Zeit man verschiedene Priester in jedem Titel, oder Pfarre, sezte, deren Stuffen und Geschäfte verschieden waren. Nachdem man nun die Sachen unterschieden hatte, muste man Namen finden, um sie anzudeuten.

Inzwischen gestehet man, daß der Ausdruck, Cardinal, erst im Anfange des IV. Jahrhunderts unter dem Pontificat des H. Sylvesters zum ersten gebraucher worden. Man findet ihn in den Acten des unter diesem heiligen Pabste zu Rom gehaltenen Concilii.

Heutiges Tages ist der Name Cardinal den drei Ordnungen der Cardinäle gemein, nemlich den Diaconen, Priestern und Bischöffen. Anfangs wurde er nur den vornemsten Priestern jedwedes Titels, oder Pfarre, gegeben, und war eines von den vornemsten Amtsgeschäften, den Catechumenis die Taufe, und den Glaubigen die Begräbnis zu ertheilen.

Die andern Priester des nemlichen Titels konnten sich in diese beeden Verrichtungen nicht mischen, wie man solches in dem Leben des Pabsts Marcelli findet, welches Anastasius der Bibliothecar geschrieben hat. Was das Predigen und Ausspenden der Sacramente anlanget, so waren alle Priester einander gleich, hiervon ist

aber die Taufe ausgenommen, die Aßistenz bei den Verrichtungen des Pabstes, die Stelle dessen Legaten, wenn er deren an andere Kirchen senden muste. Dieses war ihre Beschaffenheit und ihr Vorzug, ehe Kaiser Constantin der Kirche den Frieden gegeben hatte.

Von Constantin an fiengen die Cardinalpriester an sich den Besitz einiger Gewalt über andere Priester beizulegen, welche nicht Cardinäle waren, und denen sie nach und nach die Sorge überliesen, Taufe und Begräbnis zu verstatten. Sie erhielten sich aber in dem Besitze dem Pabst allein in seinen Verrichtungen beizustehen, zu seinen Legaten ausgewählet zu werden, und die Gerichtsbarkeit über die Priester und Clericos zu üben, welche zu ihren Pfarren gehörten.

Diese Zucht erhielte mehr als 600. Jahre lang, und bis zu Gregorii VII. Zeit gegen Ende des ellften Jahrhunderts keine namhafte Veränderung. Als damals der Kaiser, die Clerisei von Rom, und das Volk von dem Rechte ausgeschlossen worden, einen Theil an der Pabstwahl zu haben, und die Cardinäle sich solche allein zugeleget hatten, überliesen sie ihren Priestern die Sorgfalt der Kirchen, und beschäftigten sich nicht mehr mit was andern, als mit der algemeinen Regierung der Kirche, und der Behauptung ihrer

Würde. Wie aber die mittelmäsige Einkünfte ihrer Titel nicht hinlänglich waren solche zu behaupten, so fiengen sie an blose Pfründen, ja sogar Canonicate, Archipresbyteriate und andere ähnliche Dinge als Commthure anzunehmen.

Nachmals kamen sie auf die Gedanken, die Cardinalswürde wäre mit der Bischöflichen unvereinbarlich, weil sie leztere für geringer hielten, also daß diejenigen, welche Bistümer annahmen, von dem Pabste und allen ihren Amtsbrüdern sich zur Gnade ausbaten, den Namen und die Würde eines Cardinals beizubehalten, und den Titel eines Priesters, den sie führten, abzulegen, denn Cardinäle der H. Römischen Kirche genennet zu werden, ohne Titel, oder schlechtweg Cardinäle der Kirche GOttes.

Solches währete bis auf die Zeit Alexanders III. gegen das Jahr 1160. da diese Herren, als sie sahen, daß ihnen die Cardinalswürde sehr wichtig, ja so gar nöthig sei, um auf den Päbstlichen Stuhl erhoben zu werden, oder bei der Wahl eine Stimme zu haben, für rathsam fanden, ihre Titel mit den Bistümern, womit sie versehen waren, zurück zu behalten, und sich Bischöffe von einer Stadt, oder Cardinal von einem Titel zu nennen. Jedoch waren sie noch so heuchel, zu glauben, daß dieses ihrer Würde was benähme, wenn

sie

sie als Bischöffe das Cardinalat annähmen, wo hingegen wenn sie als Cardinäle Bischöffe wurden, ihre Würde gewachsen, und sie alsdenn eines wie das andere beibehielten.

In der folgenden Zeit glaubten die Bischöffe nicht sich zu erniedrigen, wenn sie mit Eifer um die Cardinalswürde warben. Doch findet man, daß es unbequem gewesen, Cardinäle zu machen, welche nicht Priester waren, wo im Gegentheil es mit den Cardinalbischöffen eine leichte Sache war. Solches nahm unter Pabst Bonifaz VIII. zu Anfang des 14. Jahrhunderts seinen Ursprung.

Nachdem der H. Stuhl nach Avignon versetzet worden, bekam der Päbstliche Hof eine andere Gestalt, alle alte Gebräuche wurden umgestossen, und man machte gleichweg Cardinalbischöffe, Priester und Diaconen, welchen man Bistümer und Abteien, ja auf einmal mehrere zusammen, auftrug. Daher kam es, daß blose Cardinäle des Vorsitzes über die Bischöffe sich anmaßten, weil sie wie diese Bistümer hatten, und noch über das die Würde eines Cardinals der Römischen Kirche besasen. Dieser Rang der blosen Cardinäle über die Bischöffe hat gänzlich zu Avignon seinen Ursprung.

XLIV. Capitel.

Von den Cardinaldiaconen.

Vor Alters waren nur 7. Cardinaldiaconen, um den sieben von den Aposteln eingesetzten Diaconen nachzuahmen. Der erste hies der Cardinalarchidiaconus. Diese Zahl war der Zahl der 7. Cardinalpriester gleich, so sich in den Titeln, oder Pfarren befanden, und die Obern der andern Priester und der Clerisei waren. Man siehet solches in dem Synodo des H. Sylvesters.

Diese Diaconen hatten mit der Einnahme aller Kirchen, und dem Almosen der Glaubigen zu thun, sie waren besorgt, solche den Priestern, und Cardinalpriestern, auch dem Pabste selbst, zu vertheilen. Diese Ordnung verblieb bis zur Zeit des Kaisers Constantins, doch sagen welche Schriftsteller, daß die Diaconen Beamte unter sich gehabt, die man Subdiaconen nannte, und die ein Register über die Einkünfte machen musten. Die Diaconen nahmen solche zu sich, und theilten sie aus, wie es war verlanget worden.

Nachdem Constantin der Kirche den Frieden verschafte, waren die 7. Diaconen nicht mehr zulänglich, die Verrichtungen des ihnen anvertrauten Amtes zu besorgen, dergestalten, daß man in alle Titel, oder Pfarren, wo Priester und Cardi-

nalpriester waren, Diaconen thun muste, damit jeder davon in seinem Viertel die Päbstliche Einkünfte, d. i. der Römischen Kirche ihre, besorgen möchte, und diese Diener wurden Subdiaconen genennet. Solches währete bis auf die Zeit Sylvesters II. gegen Ende des 10. Jahrhunderts.

Am Ende wurden die Cardinaldiaconi müde, die Sorge über die Einnahme und Vertheilung der Kircheneinkünfte zu führen, besonders seit dem man Unterbeamte deswegen gesetzet hatte. Blos behielte der Archidiaconus immer diese Obsorge. Die andern begnügten sich, das Evangelium zu singen, wenn der Pabst pontificalisch celebrirte. Hernachmals muste man die Cardinäle der Viertel über die siebente Zahl vermehren, als so viele Quartiere auch in Rom waren. Dem Cardinaldiacono lag ob, das Evangelium zu singen, wenn der Pabst eine Station besuchte, und in der ihm bestimmten Kirche die Messe singen wolte. Man nennte sie alsdenn Cardinäle vom ersten, andern und folgendem Viertel; die vier andern hiesen die Cardinäle vom Pallaste, weil jeder nach d.. Reihe vor dem Pabst sang, wenn derselbe zu St. Johann von Latran celebrirte.

Die Wohnungen dieser Cardinäle stiesen an ihre Kirchen an, doch hatten sie keine Seelsorge.

Her-

Hernachmals nahmen sie den Namen ihrer Kirchen statt desjenigen von ihren Quartieren, und man fieng z. E. an zu sprechen; Peter, Cardinaldiaconus von St. Adrian, statt Peter, Cardinal von dem Viertel.

Die Hoheit der Cardinaldiaconen nahm nach Maasgabe der Cardinalpriester ihrer zu, weil sie alle den Titel Cardinal, und die nemliche Stimme in der Wahl eines Pabstes hatten.

XLV. Capitel.

Von den Cardinalbischöffen.

Hier mus man drei wichtige Anmerkungen machen. Die erste, daß die Versetzung einer Person von einem Bistum zum andern während beinahe 500. Jahren für so was ungewöhnliches angesehen worden, daß man bis zu dieser Zeit niemals einen Mann, so schon ein Bistum hatte, zum Pabst oder Römischen Bischof wählte; derselbe muste Priester oder Diaconus der Römischen Kirche sein. Vielleicht hatten die Cardinalpriester, oder Diaconen diesen Gebrauch aufgebracht, damit die Päbstliche Würde beständig bei ihrem Collegio verblibe. Der erste, der als Bischof, und zwar zu Porto, zum Bischof von Rom ernennet worden,

den, war Formosus im Jahr 890. Diese Wahl verursachte grose Unruhen; es war ein Schisma, wie man im Platina sehen kan.

Die zweite Anmerkung ist, daß, wenn eine Bischöfliche Stadt von den Feinden erobert, oder verstöhret worden, der davon vertriebene Bischof, wenn man ihn mit einer andern Kirche versiehet, solches nur unter der Bedingnis erhalte, seine erste Kirche so bald wieder zu versehen, sobald man solche den Feinden wird abnehmen können, und sich allezeit als Bischoffen der erstern Kirche zu nennen, wäre sie auch gleich von den Feinden ruiniret oder in Besitz genommen worden, wobei er den Namen der zweiten Kirche, nebst dem Titel eines Priesters, oder Bischofs, hinzusetzen soll, wenn er gleich Cardinal wäre. Wenn man zum Beispiel voraus setzte, daß die Kirche von Fondi von den Türken erobert, und in Besitz genommen, und der Cardinal, so Bischof alda gewesen, zum Bischof von Terracina ernennet worden, so müste man sagen; Peter, Bischof von Fondi und Cardinalpriester von Terracina. In dem H. Gregorio findet man 4. oder 5. dergleichen Exempel.

Die dritte Anmerkung ist, daß allemal sieben Bischöffe zu der Consecration des Pabstes gebrauchet worden. Diese Bischöffe waren, der von

Porto,

Porto, von Albano, von Ostia, von St. Ruffina, von Tusculum, oder Frascati, von Palästrina und von Sabina. Vor Alters hatten diese sieben Bischöffe keine Stimme bei der Wahl der Päbste, und nur das Recht dieselben zu consecriren.

Aber zur Zeit Alexanders III. gegen das Jahr 1189. wurde ihnen erlaubt, ihre Stimmen zur Pabstwahl zu geben, und damals fiengen sie an Cardinalbischöffe zu heisen, so wie es Cardinaldiaconen gab, welche bei der Wahl des Pabstes eine Stimme hatten. Vor dieser Zeit findet man niemand, der Cardinalbischof genennet worden wäre.

XLVI. Capitel.

Von den Titeln der Cardinäle.

Die Titel der Cardinalpriester waren auf 28. gesetzet, so wie der Cardinaldiaconen 18. und der Bischöffe 7. gewesen.

Durch die Zahl von 24. Priestern wolte man den Vorzug der Römischen Kirche vor allen andern Kirchen zu erkennen geben, weil unter den Römischen Kirchen 5. Hauptkirchen waren, nemlich St. Johann von Latran, welche das Patriarchat vom Occident und die besondere Kirche des

Pabstes

Pabstes war, St. Peter, die dem Patriarchen von Constantinopel gehörte, St. Paul, die der Patriarch von Alexandrien, St. Maria Maggiore, die der Patriarch von Antiochien, und St. Lorenz auser den Mauern, welche der Patriarch von Jerusalem hatte.

Gleichwie die Kirche von Latran die vornemste war, also ordnete man sieben Bischöffe an, welche wechselsweise alda den Gottesdienst versehen solten. Es waren aber nur sieben Cardinalpriester bestellet, wovon jeder eine von den 7. andern versehen solte, weil sie minder ansehnlich als die vom Latran war; diese Ordnung währete bis auf die Zeit Innocens II. d. i. bis gegen das Jahr 1130.

Vor diesem Pabste wurden nicht, wie nachhero geschahe, mehrere Cardinäle auf einmal gemachet, sondern man wählte einen nach dem andern in der Maase als ein Abgang war.

Ungefehr 400. Jahre nach Innocens II. glaubte man zu bemerken, daß die Zahl der Cardinäle alzugros wäre; um solche zu vermindern, wurde nicht gleich wieder eines verstorbenen Cardinals Stelle besetzet, sondern man trug ihre Titel denen nochlebenden auf, und sie lesen inzwischen die Aufsicht über die Angelegenheiten des H. Collegii dem Erzpriester, oder erstem Cardinalpriester.

Am

Am Ende wolten sich die Päbste nicht erinnern, daß die Zahl der Cardinäle durch die Gewohnheit auf 53. vestgesetzet worden, und gleichwie dieselbige seit dem Pontificat Leo X. sehr geschmolzen, also wählte er nicht nur einige, um sie voll zu machen, sondern machte euch überzählige Cardinäle. Hierinnen ahmten ihn Paul III. und Pius IV. nach, und da die 28. Titel der Cardinalpriester nicht zureichten, so machte Leo dreizehen neue, Julius III. und Paul IV. einen, wobei man anmerken mus, daß vor Leo X. die Zahl der Cardinäle nie über 50. gestiegen.

Es war eine alte Gewohnheit, daß die Cardinäle niemals ihre Titel verändern solten. Wenn einer ein Cardinal Diaconus war, konte er sich zu keinem Priester machen lassen, bis er die Diaconei aufgegeben, und sonach hies er Cardinalpriester, wie es alle thun.

Das durch die Kirchenversammlung zu Pisa entstandene Schisma gab zu diesen Wahlen und Veränderungen der Titel Gelegenheit, weil, da die Cardinäle von den beeden Obedienzen von beeden Theilen erkannt worden, damit nur ein einziges Cardinalscollegium wäre, und verschiedene Cardinäle, die nemliche Titel hatten, dieselben genöthiget worden, zu wählen, oder in den Besitz

der-

derjenigen zu tretten, welche durch den Todesfall anderer erledigt worden.

Ingleichen war eine der ältesten Gewohnheiten, die bis zum Pontificat Sixts IV. gegen das Ende des XV. Jahrhunderts gedauert hatte, daß die Cardinaldiaconi weder einen Titel mit einer Seelsorge, noch die Cardinalpriester einen Titel einer Diaconei hatten, weil solches dem Stande des einen wie des andern zuwider zu sein schiene.

Dieser Misbrauch ist so weit gediehen, daß Sixt IV. den Priestern ohne Unterschied Diaconeien, und den Diaconen Titel mit der Seelsorge verliehen. Hierbei ist anzumerken, daß der Cardinaldiaconus, welcher einen Titel mit einer Seelsorge hat, dergleichen der Cardinal von Montalto war, welcher den von St. Lorenz in Damaso gehabt, sich nicht einen Cardinaldiaconum von St. Lorenz in Damaso nennen darf, weil dieser Titel keine Diaconei ist, noch ein Cardinalpriester, der eine Diaconei hat, sich einen Cardinaldiaconum nennen mag, weil dieser Titel sich nicht zu seinem Stande schicket.

XLVII. Capitel.

Von der Kleidung der Cardinäle.

Vor Innocens IV. Pontificat waren die Cardinäle gemeiniglich wie die Priester gekleidet, und dieser Habit war von der Tracht der Mönche nicht unterschieden. Dieser Pabst gab ihnen den rothen Hut. Bonifaz VIII. legte ihnen die rothe Kleidung und die violete zu, bestimmte auch derselben Gestalt, wie man sie heutiges Tages siehet. Paul II. gab ihnen eine seidene Mitra, eine rothe Mütze, und rothtuchene Schabracken für ihre Maulthiere, nebst vergoldeten Steigbügeln. Endlich theilte Gregorius XIV. denen Ordenscandidaten eine rothe Mütze, nebst den Kleidern von der Farbe ihres Ordens, worein sie vor der Cardinalswürde getretten sind, mit, woran aber der Zeuch feiner, und die Gestalt so beschaffen war, daß sie der andern Cardinäle ihrer näher kam, jedennoch mit diesem Unterschiede, daß sie niemals ein Rochet tragen, und ihre Unterröcke nicht von Tuche sind. Wenn sie den geistlichen Ornat anziehen, legen sie statt eines Rochet ein Surplis mit weiten Ermeln an, und darauf kommet der heilige Ornat. Die Cardinäle, welche keine Religiosen sind, tragen die leinene Meßkappe über ihrem gewöhnlichen Rochet, und hierauf

die

die heiligen Ornate, welche die Religiosen über dem Surplis haben. Am Charfreitage müsen sie eine Kappe von Sarsche, keinesweges aber von Camelot tragen, ohne jedoch die Farbe ihres Ordens zu verändern.

Die Tonsur, oder Krone, ist das Unterscheidungszeichen der Geist- und Weltlichen, die Meßbinde zeiget die Subdiaconos, die Stole überzwerg die Diaconen, das Meßgewand die Priester, die Mitra die Bischöfe, und das Pallium die Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen, die Thiare aber mit einer einzigen Krone umgeben, den Pabst allein an, so waren auch die Thiaren der Päbste beschaffen, ehe sie den H. Stuhl nach Avignon verlegten. Sie haben erst seit ihrer Wiederkunft ihre Thiaren mit 3. Kronen gezieret.

XLVIII. Capitel.

Von der Erhebung der Cardinäle.

Der Pabst ernennet die Cardinäle auf zweierlei Weise. Fürs erste, wenn die Person, welche er zu dieser erhabenen Würde erhöhen will, sich zu Rom befindet, ist der Cardinalnepot, wenn einer vorhanden, oder der im Apostolischen Pallast woh-

wohnende Staatssecretär, besorgt, demselben solches den Abend vorher melden zu lassen; damit er den folgenden Tag morgens zur bestimmten Stunde sich im Pallaste einfinde.

An diesem Tage hält der Pabst ein Consistorium, und nach dem Extra omnes erklären Se. Heiligkeit den oder diejenigen, welche sie zur Cardinalswürde erheben wollen. Sie rühmen solche in wenig Worten, und verlangen, der Förmlichkeit wegen, das Gutachten der Cardinäle in diesen Worten; Quid uobis uidetur. Hernach lässet derselbe die Person kommen, welcher, da sie zu seinen Füsen geführet worden, und solche geküsset hat, der Pabst die rothe Haube auf den Kopf setzet, mit folgenden Worten: Esto Cardinalis. Derselbe begleitet diese Handlung mit dem Zeichen des Kreuzes, und sogleich ziehet der neue Cardinal ab, und küsset dem Pabst die Füse, um ihm seine Ehrfurcht und Erkäntlichkeit zu bezeugen.

Die zweite Art ist diese, da die Person nicht ins Consistorium beruffen wird, wo der Pabst seinen Entschluß erkläret. Nachdem der Pabst nach der Gewohnheit eine kurze Lobeserhebung des- oder derjenigen gethan, welche er erhöhen will, und die Worte ausgesprochen, quid Vobis uidetur, so giebt er dem Cardinalnepoten, oder Cardinalstaatssecretär ein Verzeichnis von den Namen der neuen

Cardinäle. Ihr Rang gehet, nachdem sie auf dem Papier stehen. Wenn das Consistorium zu Ende, sendet der Cardinalnepot seinen Kammermeister, den oder die ernannten Candidaten in seinem eigenen Wagen abzuholen. Denselben begleitet man in das Zimmer des Appartement von Sr. Eminenz, und man machet ihm die Tonsur, oder Krone, auf Cardinalisch, d. i. viel gröser als sie die Priester und Bischöfe in Welschland tragen, worauf man ihm die Cardinalstracht von violeter Farbe anleget. Seine Prälatenkleider gehören dem Kammerdiener des Cardinalnepoten, und zahlet der neue Cardinal 25. goldene Thaler dem Barbier des Cardinals, der ihn geschoren hat. Der Cardinalnepot giebt den neuen Cardinälen zu Mittag zu essen, und führet sie hernach nacheinander zu den Füsen des Pabstes, welcher, indem er ihnen die rothe Haube aufsetzet, saget; Esto Cardinalis, wozu er ein Kreuz machet. Die neuen Cardinäle danken dem Pabste, küssen ihm die Füse, und besuchen sodenn die Verwandten des Pabstes männlich und weiblichen Geschlechts, und begeben sich in ihren Pallast, welchen sie nicht verlassen, bis sie in dem folgenden Consistorio den Hut in Ceremonie bekommen, wobei sie allemal violet gekleidet sind, wenn auch gleich die Zeit eine andere Farbe der Kleidung erfordern solte. Während dieser Zeit können sie die Besuche derjeni

gen annehmen, die ihnen wegen ihrer Beförderung Glück wünschen, und zwar im Unterrocke und in der Mutze. Sie geben aber niemand das Geleite beim Weggehen, auch nicht einmal den Cardinälen, welche sie besuchen, als bis zur Thüre des Zimmers, alwo sie den Besuch erhalten haben.

Die alte Regel, welche man noch beobachten solte, war, daß die alten Cardinäle den neuen keinen Besuch machen sollen, bis sie in einem öffentlichen Consistorio den Hut empfangen. Selbst diejenige, so an diese Regel nicht gebunden zu sein glaubten, weil sie der neu erwählten Verwandte waren, besuchten sie nur bei Nacht und also, daß sie nicht gesehen wurden.

XLIX. Capitel.

Von denjenigen, welche Cardinäle werden, wenn sie von Rom abwesend sind.

Sobald ein Cardinal die Nachricht von seiner Ernennung als Cardinal vernommen, welche mit einer rothen Haube begleitet wird, muss er sich die Schur auf der Cardinäle Art machen lassen, sich roth oder violet ankleiden, nachdem es die

die Zeit erfordert, und seine Briefe als Cardinal unterschreiben, auch ehe er den Hut empfangen hat.

Dem neuen Cardinal bringet ein Kämmerer des Pabstes, nebst einem Päbstlichen Breve, den Hut. Der Erwählte erleget 100. goldene Ducaten dafür, und giebt zehen dergleichen dem Päbstlichen Diener für den Hut. Wenn an dem Orte, wo der neue Cardinal residiret, ein Nuntius von Sr. Heiligkeit anwesend ist, so setzet ihm derselbige den Hut auf, welches in Ermangelung des Nuntii von dem Erzbischof, oder Bischof des Ortes geschiehet, der bei dieser Gelegenheit dasjenige beobachtet, was in dem Römischen Ceremoniel verordnet worden, wo man es wird finden können.

Die Nachricht von der erfolgten Beförderung wird durch einen eigenen Courier mit einem Briefe des Pabstes, oder des Cardinalnepotens, überbracht. Es ist gewöhnlich, dem Courier ein Geschencke zu machen, und ihm die Reise zu vergüten. Was den Hut anlanget, so überbringet solchen, wie erst gesaget worden, ein Kämmerer. Das Geschenke, so ihm gebühret, mus nach seinem Stande eingerichtet, und nicht geringer als 2. oder 3000. Thaler sein.

Diese Summe wird unter die geheimen Kämmerer ausgetheilet, und gleichen Antheil davon hat auch derjenige, welcher den Hut überbracht hat,

wenn er gleich kein wirklicher Kämmerer wäre, doch ist hierbei wohl zu merken, daß man vor der Theilung die Kosten von der Summe abziehe.

Der neue Cardinal, welcher nach Rom gehet, den Hut zu empfangen, mus seine Reise im Reisehabit machen, so wie die Cardinäle thun, wenn sie auf das Land gehen. Diese Tracht mus violet sein, der Hut ist schwarz, mit einer goldenen Schnur und einer Einfassung von Gold, mit rother Seide untermischt. Bei seiner Ankunft zu Rom, mus er sich in einem dem Thore nahe liegenden Gartenhause aufhalten, dem Cardinalnepoten seine Ankunft melden, und ihm ein Compliment machen lassen, denn während dem sein Stadtkleid anlegen, nebst dem Rochet und dem oben bemerkten schwarzen Hut. Der Cardinalnepot unterläst nicht, ihm seinen Stadtwagen nebst seinem Kammermeister zu schicken, und ihm ein Compliment vermelden zu lassen. Solchergestalt führet man den neuen Cardinal in den Pallast, wo er nach abgelegtem Compliment bei dem Cardinalnepoten, und nachdem er ein wenig ausgeruhet hat, von dem nemlichen Cardinal in das Appartement des Pabstes geführet wird, da er sich zu den Füsen des Pabstes wirft, solche küsset, und nach abgestattetem Danke, ihm den überschickten Hut darreichet, den ihm der Pabst auf gewöhnliche Weise auf das Haupt setzet. Hernach

wird

wird derselbe von Sr. Heiligkeit beurlaubet, und folget dem Cardinalnepoten in sein Appartement, alwo er ihm aufs neue für die erhaltene Ehre danket. Alsdenn aber gehet er, wie oben bemerket worden, zu den Verwannten des Pabstes.

Es hat Cardinäle gegeben, welche geraden Weegs in dem Pallaste beim Cardinalnepoten abgestiegen sind, ohne einen langen Rock, oder das Rochet, angezogen zu haben. Diejenigen, welche das Ceremoniel verstehen, haben solches nicht gutgeheisen; nimmermehr ist diese Probe der Vertraulichkeit dem Geschmacke dieses Hofes gemäs gewesen, und wenn man ihnen auch dergleichen antrüge, dürften sie es nicht annehmen.

Der Cardinal von St. Georg, Urbans VIII. Nepot, welchen dieser Pabst zärtlich liebte, und manchmal zu ungewöhnlichen Stunden holen liese, mit dem Befehl, zu kommen, wie er angezogen wäre, ja gar in der Simarra, oder im Schlafrocke, hat solches nie thun mögen, und glaubte, es wäre minder unanständig, Se. Heiligkeit einige Minuten warten zu lassen, als vor demselben anders denn in einem höchstanständigen Kleide zu erscheinen. Dieses Beispiel der Ordnung im Ceremoniel kan niemals genau genug beobachtet werden.

Nachdem sich der neue Cardinal der erstbemerkten Besuche unterzogen hat, so mus er sich in sei-

nen Pallast zurücke begeben, und solchen eher nicht verlassen, als bis er in einem öffentlichen Consistorio den Hut erhalten, wobei er alles oben angemerkte, in Ansehung der Besuche, bei ihm beobachten mus.

Wenn der Tag des öffentlichen Consistorii erschienen ist, mus derselbe, wenn er ein Erzbischof, oder Bischof, den Päbstlichen Hut grün gefüttert, wenn er aber nur ein bloser Prälat, ganz schwarz tragen, auch roth gehen, wenn es der Tag erlaubet, die Kappe aber mus von violeten gewässertem Camelot sein. In dem Aufzuge mus er von den andern Cardinälen begleitet, in einer feierlichen Cavalcade in den Pallast gehen, und zu den Füsen des Pabstes begleitet werden, der ihm mit denen im Ceremoniel beschriebenen Ceremonien, auf deren Beobachtung die Ceremonienmeister sehen, den Hut aufsetzet.

Es ist ein fast undenkliches Herkommen, daß der Cardinalnepot, oder der Staatssecretär, den neuen Cardinälen an dem Tage zu essen giebt, da sie den Hut empfangen haben. Nach dem Mittagessen besuchen sie den Cardinaldechant, und sodenn alle andere Cardinäle, ohne ihren Rang zu beobachten, nach den Cardinälen aber die Botschafter der Fürsten, und grose Römische Herren.

Die

Die Cardinäle, welche sich zur Zeit ihrer Beförderung zu Rom befinden, empfangen die Haube und den Hut aus der Hand des Pabstes, jedoch ohne vorhergängige Cavalcade. Im übrigen wird das obangeführte Ceremoniel durchaus beobachtet.

In dem darauf folgendem ersten Consistorio schlieset der Pabst den neuen Cardinälen den Mund zu, daher sie in keiner Sache ihr Gutachten geben können. Diese Ceremonie beraubet die neuen Cardinäle von dem Voto actiuo & passiuo.

Seitdem dieses Buch gedrucket worden, hat solche Regel einen Abfall gelitten. Die Päbste haben erkläret, daß, woferne in der Zeit der H. Stuhl erlediget würde, diese Cardinäle, ungeachtet ihnen der Mund verschlossen worden, dennoch ins Conclave gehen, und alda wie andere ihr Votum actiuum & passiuum haben.

In einem andern Consistorio gehet die Ceremonie vor, daß ihnen der Pabst den Mund öfnet, d. i. ihnen das Recht giebt, in den Versammlungen zu reden, und ein Votum actiuum & passiuum zu üben. Zu gleicher Zeit giebet er ihnen einen Titel, und stecket ihnen einen goldenen Ring mit einem Saphir von geringem Werthe an den Finger, so ein Kennzeichen der geistlichen Heirath mit ihren Kirchen ist. Nach dem Tode der Cardinäle

müsen ihre Erben für diesen Ring 500. Ducaten von Gold zahlen. Der Pabst Gregorius XIII. schenkte diese Summe dem Collegio der Teutschen zu Rom, Sixt V. aber hat es ihm genommen.

Trägt sichs zu, daß ein Cardinal zu einer Legation ernennet wird, ehe er den Hut aus des Pabstes Händen empfangen hat, kan er solche nicht antretten, bis er zuvor dieses Zeichen seiner Würde bekommen hat, und hat der Pabst in dem Falle die Gewohnheit, ihm solchen durch ein Breve zu schicken. Wenn die Legation zu Ende ist, mus der Cardinal nach seiner Ankunft zu Rom, den Hut aus des Pabstes Händen mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen.

Der Hut, welchen der neue Cardinal von dem Pabste erhalten hat, wird ihm von einem geheimen Kämmerer in seinen Pallast gebracht, und auf einem silbernen und vergoldetem Becken dargereichet. Der Cardinal machet dem Kämmerer ein Geschenke von 3. 4. oder 500. Goldthalern, und dem Diener desselben, der das Becken getragen, von 25. oder 30. Thalern.

Auser diesen Geschenken, müsen die neuen Cardinäle unten bemerkte Geschenke geben.

Der Verfasser dieser Nachricht hält dafür, daß die Päbste die neuen Cardinäle verbinden, daß jeder ein metallenes Stück machen lässet, damit solcher-

chergestalt der diesfalsigen Bedürfnis des Kirchenstaates abgeholfen werde. Jedoch bekennet derselbe, es habe Pabst Clemens VIII. unter dessen Pontificat derselbe schrieb, angefangen, dieser Noth abhelfliche Maase zu verschaffen, indem er hundert Batteriestücke, oder Feldschlangen giesen lassen.

Geschenke, welche die neuen Cardinäle nach dem Consistorio machen müsen, worinnen ihnen der Hut aufgesetzet wird.

Alle diese Geschenke bestehen in Kammerducaten d. i. in Goldducaten.

	Ducaten.
Den geheimen Kämmerern des Pabstes. Dieses kommet auf die Freigebigkeit des neuen Cardinals an.	
Der Sacristei	25.
Den Ceremonienmeistern	100.
Dem Secretär, Clerico und Rechner des H. Collegii	25.
Den Sängern des Pabstes	30.
Den Unterkämmerern des Pabstes	36.
Den Diaconen und Subdiaconen der Kapelle	4.

Den

	Ducaten.
Den 2. Clericis der geheimen Kapelle	6.
Den Stallbedienten des Pabstes	25.
Dem Clerico der Kapelle	2.
Den Bedellen des Pabstes	15.
Den Läufern des Pabstes	10.
Dem Portner des eisernen Gitters	6.
Dem Portner der Kette	4.
Den Gärtnern der geheimen Gärten	3.
Den Furiren des Pabstes	5.
Den 4. geheimen Auskehrern	4.
Den Musicanten der Engelsburg	6.
Den Ceremonienmeistern wegen der Mäntelchen im Consistorio	12.
In allem	370. Ducaten.

L. Capitel.

Kirchen, welche die Titel der sechs Cardinalbischöfe sind.

Es sind nur sechs Cardinalbischöfe, nemlich der von Ostia, der von Porto, der von Albano, der von Sabina, der von Palästrina und der von Frascati.

Titel der funfzig Cardinalprieſter.

St. Maria jenſeits der Tyber, St. Potentiana, St. Lorenz in Lucina, die Dreifaltigkeit des Gebürges, St. Marcellus und Peter, St. Auguſtin, St. Cäcilia, St. Priſca, St. Maria von Ara Cöli, St. Alexis, St. Praxeda, St. Maria vom Frieden, St. Maria von den Engeln im Bad, die vier H. H. Gekrönte, St. Johann und St. Paul, St. Peter ad vincula, St. Maria ſopra Minerva, St. Sabina, St. Suſanna, St. Nereus und St. Achilleus, St. Lorenz in Paneperna, zum H. Kreuz in Jeruſalem, St. Martin vom Gebürg, St. Maria vom Volk, St. Balbina, St. Hieronymus der Sclavonier, St. Anaſtaſia, St. Sixt, St. Onufrius, St. Silveſter im Marsfelde, St. Maria in Via, die H. H. Apoſtel, St. Salvator vom Lorbeer, St. Pancratius, St. Matthias in Merulana, St. Bartholomäus in der Inſel, St. Clemens, St. Johann vor der Lateiniſchen Pforte, St. Thomas in Parione, St. Agnes auf dem Platze Navonna, St. Marcellus, St. Marcus, St. Stephan auf dem Berg Celius, St. Maria de la Transportine, St. Blaſius de la Nulla, St. Euſtachius, St. Peter in Montorio, St. Chryſogonus, St. Quiritius und Jovitus und St. Celſus.

Titel der Cardinaldiaconen.

St. Maria in Via Lata, St. Eustachius, St. Agnes, St. Maria in Porticu, St. Angelus in Piscaria, St. Maria Nova, St. Maria in Cosmedin, St. Nicolaus in Carcere, St. Georg, St. Maria in Aquiro, St. Adrian, St. Cosmas und St. Damian, St. Maria in Dominica, und St. Veit und St. Modestus.

LI. Capitel.

Von der Sedisvacanz.

Es ist Zeit, sagt der Verfasser dieses Berichtes, etwas von der Sedisvacanz zu sagen, nachdem die Gebräuche, welche an diesem Hofe beständig üblich sind, angeführet worden. Demnach theile ich dasjenige mit, was ich alda wahrgenommen habe, als ich mich zu Rom in Diensten des Cardinals von St. Georg befunden, da Clemens VIII. dieses grosen Cardinals und des Cardinals Aldobrandini Oheim, gestorben.

Nach-

Nachdem dieser grose Pabst den H. Stuhl dreizehen Jahre und ein Monat innen gehabt, starb derselbe den 3. Merz 1605. gegen 3. Viertel auf 6. Uhr Nachts, d. i. etwas vor Mitternacht. Sein Leichnam wurde in den Königssaal getragen, und von dannen in die Sixtskapelle, worauf des andern Tages an einem Freitage in dem Saale, wo man die geheimen Consistoria hält, von dem ganzen H. Collegio eine algemeine Congregation gehalten worden. Alle Cardinäle, die der Verstorbene gemachet hatte, und einige andere, begleiteten den Leichnam, als man selbigen um 1. Uhr Nachts in die St. Peterskirche trug. Dieses geschahe von der Geistlichkeit dieser Kirche, und die Canonici trugen ihn auf ihren Achseln. Man gab ihnen und der ganzen Clerisei weise Wachsfackeln 6. Pfund schwer, und theilte den Canzleiverwandten 300. Goldthaler aus, so alles von der Apostolischen Kammer bestritten worden. Der Leichnam wurde in die Gregorianische Kapelle gethan, worinnen er 3. Tage der Verehrung des Volkes ausgesetzet war, welches häufig kam, ihm durch das eiserne Geländer durch die Füse zu küssen, womit er umgeben war, damit er vor der unbescheidenen Andacht des gemeinen Mannes bewahret würde; zu gleicher Zeit war er von seiner Leibwacht umschlossen.

Hernach that man ihn in das Grab, welches er sich selbst in der Clemenskapelle zubereitet hatte.

Es ist gewöhnlich, daß alle zu Rom sterbende Päbste in die St. Peterskirche begraben werden, und wenigstens ein ganzes Monat darinnen liegen müsen. Hernach kan man sie an den Ort tragen, den sie zu ihrer Begräbnis erwählten, wenn sie solches in einer andern Kirche erwählten, und diese Versetzung wird prächtig vollzogen.

Die Clerisei von St. Peter mus nach der Gewohnheit von Rom ein prächtiges Leichentuch sobald machen lassen, als der Pabst erwählet worden, und es sorgfältig aufheben, damit man sich dessen, wenn dieser Pabst verstorben, bedienen kan.

Alle Cardinäle müsen, so lange der Stuhl erledigt ist, violet gehen, und tragen in der Stadt eine Mutze über dem Rochet, welches ein Kennzeichen der Gerichtsbarkeit ist, so sie nicht haben, wenn der H. Stuhl besezt ist.

Bei der Trauer der Cardinäle ist dieser Unterschied, daß die Geschöpfe des verstorbenen Pabstes die Aufschläge, Knöpfe und Knopflöcher von ihren Kleidern violet haben, wie auch die Behänge und Möbeln in den Cellen, worinnen sie währendem Conclave wohnen, wohingegen alle andere Aufschläge tragen wie der Rock, nemlich von rother

rother Farbe, wie auch die Knöpfe und Knöpflöcher, ihre Cellen aber sind grün ausgeschlagen.

In der ersten algemeinen Congregation bestättigte man den Herrn Ala, einen Edelmann von Cremona, in der Stadthalterschaft von Rom, auch erlies man die nöthige Befehle an die Gouverneurs in dem Kirchenstaate, an die Castellanen, und an andere Commendanten der Kriegesvölker. Man zerbrach den Stempel, womit man das bleierne Siegel, so auf alle Bullen kommet, abformet, und zerschlug den goldenen Fingerring, welcher 100. Ducaten kostet, und dessen Stücke den Ceremonienmeistern heimfallen.

Diese beede Dinge geschehen im Beisein des H. Collegii, welchem sie der Cardinalkämmerling überreichet, als dessen Pflicht erfordert, sich ihrer gleich nach des Pabstes Tode zu bemächtigen. Ihro Gnaden, Herr Bernardin Paulino von Florenz, als Datarius, brachte in einer Büchse alle unterschriebene Suppliken, welche aber nicht ganz vollzogen waren, und bei der Dataria blieben, und übergab sie dem H. Collegio.

Die Obsequien des Pabsts wurden 9. Tage lang zu St. Peter, in der Sixtskapelle gehalten. Alle Cardinäle und alle Prälaten von Hof fanden sich dabei ein, und wurden von den ordentlichen Läufern nach den 3. Ordnungen der 3. vornemsten

Cardinäle von jeder Ordnung geladen, d. i. vom Dechant der Bischöffe, vom Dechant der Priester, und vom Dechant der Diaconen. Nach jeder Ceremonie hielt das H. Collegium in der Sacristei der nemlichen Kirche eine Versammlung, oder Congregation, die erforderlichen Beamte zu erwählen, und die beliebigen Befehle zu ertheilen. Die Cardinäle wohnten allen diesen Congregationen in einer Kappe, denn der Mutze über dem Rochet bei. Man bestättigte Se. Gnaden, Herrn Johann Georg Aldobrandini, in dem Amte eines Generals der H. Kirche, und gab ihm den Herrn Frodini Ghismelieri zum Unterbeamten. Man warb über die 300. Schweizer von der ordentlichen Leibwacht, und die hundert leichte Reuter, 250. Schützen zu Pferde, und gab dem Herrn Cornelius Bisaccino, einem Edelmann von Jesi in der Anconitanischen Mark, die Befehlshabung darüber. Auser dem hatte man 5. Compagnien Corsen, so 1000. Mann ausmachten, welche die Kammer wider die Banditen zu unterhalten pfleget, und 2. Compagnien zu Fuse, welche ganz aus Päbstlichen Unterthanen bestehen, und 400. Mann austrugen, denn machte die Besatzung in der Engelsburg, so die Engelsbrücke bewachte, 300. Mann aus. Der Herzog Palombara, von dem Hause Savelli, hatte eine

Com-

Compagnie von 200. Mann das Conclave zu bewachen, wovon er Marschall war, und die Conservatoren des Römischen Volkes hatten eine Wache von 300. Mann ins Capitolium geleget.

Dieses sind die Truppen, welche man zur Sicherheit der Stadt und Aufrechthaltung des gemeinen Ruhestandes zu unterhalten nöthig fand. Auser denselben hatten auch die Cardinäle, Botschafter, und grose Herren, Leute geworben, um ihre Palläste zu bewachen. Der Marquis von Vigliena, Königlich-Spanischer Botschafter, that sich vor allen andern hervor, indem er eine sehr schöne Compagnie Nationalspanier von 200. Mann geworben, welche seinen auf dem Platze Navonna gelegenen Pallast bewachten, wo sie vor dem Aufziehen allemal exercirten und paradirten.

Die nemliche Congregation erklärte den Herrn Serra, einen Genueser und Kammercleri-cum, zum Gouverneur der Burg, und lies die Conservatoren und Magistratspersonen vom Volcke rufen, und bestättigte ihre Privilegien, deren sie sich bei der Sedisvacanz zu erfreuen haben, lies sie aber zuvor den Eid der Treue abschwören, und ermahnte sie, ihre Aemter mit Ehre zu verwalten.

Auch verordnete man, daß in allen Nächten Lichter an den Fenstern sein, und die Gassenhauptleute, Caporioni benannt, in ihren Vierteln

in Begleitung einer grosen Menge bewehrter Bürger die Rund machen solten, wobei jedes Haus einen mit Waffen zum Angrif und zur Vertheidigung wohl bewehrten Mann liefern muste, von welchem Gesetze die Adeliche zu Rom, und die Fremde allein ausgenommen waren. Die Obsequien des Pabstes währten 9. Tage nach einander, vermög der Bulle Pii IV. Den 9. Tag wurde von dem Pater Carrettonio, einem Jesuiten, die Leichenrede gehalten, und an dem Tage wurde das Amt in dem Schiffe von St. Peter vor dem Altare des H. Sacraments verrichtet, wo man ein prächtiges Gerüste, so man insgemein Castrum doloris nennet, errichtet hatte. Nach der Messe zogen vier Cardinäle, so der verstorbene Pabst gemachet hatte, die Ornate an, begleiteten den, der die Messe gehalten, und verrichteten nach einander das Weihen und Räuchern um das Castrum doloris herum, wie solches das Ceremoniel der Römischen Kirche erfordert.

Den 10. Tag, war Montags den 14. Merz, sang der Cardinal von Florenz, oder von Medicis die H. Geistsmesse, während welcher Herr Barbiani, des verstorbenen Pabsts Secretär von den Breven, ein sehr gelehrter und sehr tugendsamer Prälat, die gewöhnliche Rede; de Eligendo Pontifice hielt, worinnen derselbe die Cardi-

näle

näle ermahnte, den H. Stuhl auf das eheste mit einer Person zu besetzen, welche die erforderlichen Eigenschaften zu diesem wichtigen Amte hätte.

Nach der Messe giengen die Cardinäle in Procession ins Conclave; es waren ihrer sechzig, sie giengen paarweise, und voraus kam das Kreuz, welches man vor dem Pabst zu tragen pflegte, und den nemlichen Abend um 8. Uhr, d. i. ungefähr um 2. Uhr Nachmitternacht, schlosen sie das Conclave, nach der Gewohnheit zu.

Die Cardinäle, so ins Conclave giengen, begaben sich alsogleich in die Paulinische Kapelle, wo sie eine algemeine Congregation hielten, zu deren Ende sie den Eid von allen zum Dienste des Conclave und zur Wache der Thürme bestimmten Prälaten abnahmen.

Der Cardinal von St. Cäcilia muste, wegen eines Anfalles von einem heftigen Fieber, den folgenden Donnerstag Morgens heraus gehen, ehe er aber heraus kam, muste er und seine Conclavisten einen Eid schwören, nichts von allen demjenigen zu entdecken, was sich bis auf diesen Tag zugetragen hat.

Samstags den 19. des nemlichen Monats, langte der Cardinal Dietrichstein mit der Post aus Teutschland an, und gieng um 17. Uhr mit Stiefeln und Sporn, als ein Reuter gekleidet, ins

Conclave; hinter ihm trug sein Kammermeister seinen rothen Hut in der Hand. Es gieng nur einer von seinen Conclavisten, nemlich der Ritter Ulivieri von Rom, mit ihm ins Conclave. Dieser Cardinal wurde bis an die Pforte des Conclave von verschiedenen vornehmen Personen, unter andern vom Marquis von Castigliona, Kaiserlichem, und vom Marquis von Vigliena, Königlich-Spanischem Botschafter, begleitet, welche ihm auch entgegen gegangen waren.

Als Freitags den 25. des nemlichen Monats der Cardinal von St. Cäcilia wieder gesund worden, gieng er in Begleitung seiner 2. vorigen Conclavisten um 14. Uhr ins Conclave.

Donnerstags den 28. verlies der Cardinal Deti wegen eines ihm zugestosenen harten Fiebers, grosen Kopf- und Magenschmerzens, um 19. Uhr das Conclave. Bei dieser Eminenz wurde das nemliche beobachtet, was bei dem Cardinal von St. Cäcilia beobachtet worden.

Den lezten Tag des Monats verlies der Cardinal del Buffalo wegen eines Fiebers und Hüftwehes, um 17. Uhr das Conclave.

Freitags den 1. April fieng man an zu arbeiten, um den Cardinal von Florenz auf den Päbstlichen Stuhl zu setzen; es geschah mit solchem Eifer, daß die Cardinäle del Buffalo

und Deti um 2. Uhr in der Nacht wieder ins Conclave muſten, und 3. Viertel Stunden hernach wurde der Cardinal von Florenz zum Pabſt erwählet, welcher den Namen Leo XI. annahm. Da die Wahl und Anbetung auf die gewöhnliche Art geſchehen, wurde der Pabſt in die Celle des Cardinals von Farneſe geführet, weil die ſeinige von den Conclaviſten, welche es befugt ſind, geplündert worden; das Conclave aber wurde nicht abgebrochen.

Se. Heiligkeit nahmen in der Nacht die Beſuche der Cardinäle an, theilten ihnen verſchiedene Gnaden mit, und beſtättigten die Legaten und Gouverneurs, ſo der vorige Pabſt beſtellet hatte. Derſelbe beſtättigte den Cardinal von St. Georg in der Legation von Avignon, in dem Gouvernement von Spoletto, dem Amt eines Präfecti von der Juſtizſignatur, und wählte ihn motu proprio zum Grospönitentiario, auch gab er dem Cardinal Aquaviva das Erzbiſtum Neapel.

Es iſt bekannt, daß die Cellen des Conclave numerirt ſind, und daß darum geloſet werde. Hier folgen die Nummern, und die Namen der Cardinäle, denen ſie zu Theil worden, ihr Vaterland und die Namen der Päbſte, die ihnen den Purper ertheilet haben.

N. 1. Der Cardinal du Perron, ein Franzose, ein Geschöpfe Clemens VIII.

„ 2. Tarrugio von Monte Pulchiano, vormals Priester des Oratorii de la Chiesa Nova, Clemens VIII. Geschöpf.

„ 3. St. Cäcilia von Sfondrate, ein Mailänder, ein Geschöpfe und Nepot Gregorii XIV.

„ 5. Seraphin Olivieri, ein Bolonier, der aber in Frankreich gebohren worden, Clemens VIII. Geschöpf.

„ 8. Viscomti, ein Mailänder, Clemens VIII. Geschöpf.

„ 9. Belforte de la Marche, Clemens VIII. Geschöpf.

„ 10. Aquaviva, von Neapel, Gregorii XIV. Geschöpf.

„ 11. Mantalto, ein Römer, ein Geschöpf und Unternepot Sixts V.

„ 12. Sauli, von Genua, Sixts V. Geschöpf.

„ 13. Pius, aus Baiern, Clemens VIII. Geschöpf.

„ 16. San Georgio de Montferrat, Clemens VIII. Geschöpf.

„ 18. del Buffalo, ein Römer, Clemens VIII. Geschöpf.

N. 19. Bellarmino, vormals ein Jesuite von Monte Pulciano, Clemens VIII. Geschöpf.

, 21. Mantica, aus Friaul, Clemens VIII. Geschöpf.

, 22. Baronio, vormals de la Chiesa Nova de Sora, Clemens VIII. Geschöpf und Beichtvater.

, 23. Galli, von Como, Pii IV. Geschöpf, Dechant des H. Collegii.

, 24. Madrutio von Trient, Clemens VIII. Geschöpf.

, 25. Camerino, Sixts V. Creatur.

, 26. Palliotti de Caldarola, Sixts V. Geschöpf.

, 27. Sourdis, ein Franzose, Clemens VIII. Geschöpf.

, 28. Monopoli, vormaliger Capuciner, ein Geschöpf und Hofprediger von Clemens VIII.

, 29. Bevilaqua, von Ferrara, Clemens VIII. Geschöpf.

, 30. Gallo d' Osmo, Sixts V. Creatur.

, 31. Vallieri, von Venedig, Gregorii XIII. Geschöpf.

, 32. San Cäsario, ein Florenzer, aber zu Rom gebohren und Sohn einer Nichte von Clemens VIII.

N. 33. Conti, ein Römer, Clemens VIII. Creatur.

• 34. San Georgio, Clemens VIII. Geschöpfe und Nepot.

• 35. Dietrichstein, ein Teutscher Fürst, Clemens VIII. Creatur.

• 36. Delfino, von Venedig, Clemens VIII. Geschöpf.

• 37. Doria, von Genua, Clemens VIII. Geschöpf.

• 38. Tosco, aus der Lombardei, Clemens VIII. Creatur.

• 39. Aldobrandini, Creatur und Nepot Clemens VIII.

• 40. Sforza, ein Römer, Clemens VIII. Geschöpf.

• 42. Borromeo, von Meiland, Sixts V. Creatur.

• 43. Valenti von Trevi, Clemens VIII. Creatur.

• 44. Monti, Sixts V. Geschöpf.

• 45. Santi Quatro, ein Bologneser, Innocens IX. Creatur und Nepot.

= 46. Joyeuse, ein Franzose, Gregorii XIII. Geschöpf.

• 48. Farnese, des Herzogs von Parma Bruder, Gregorii XIII. Geschöpf.

N. 49. Spinello, von Neapel, Clemens VIII. Creatur.

* 51. Arigone, ein Römer, Clemens VIII. Creatur.

* 52. St. Peter ad vincula, ein Bologneser, Clemens VIII. Geschöpf.

* 53. Deti, von Florenz, Clemens VIII. Verwannter und Creatur.

* 54. Von Este, des Herzogs von Modena Bruder, Clemens VIII. Creatur.

* 55. Justiniani, von Genua, Sixts V. Geschöpf.

* 56. Givry, ein Franzose, vormaliger Mönch vom Benedictinerorden, Clemens VIII. Creatur.

* 57. Bandini, von Florenz, Clemens VIII. Geschöpf.

* 58. Medicis von Florenz, Gregorii XIII. Geschöpf.

* 59. Avila, ein Spanier, Clemens Geschöpf.

* 60. Peretti von Montalte, Clemens VIII. Geschöpf.

* 61. Santi Marcel, von Genua, Clemens VIII. Creatur.

* 62. Montelbero, vormaliger Augustinermönch, Sixts V. Geschöpf.

N: 64. Cest, von Rom, Clemens VIII. Creatur.

, 65. Paravicino, ein Römer, Gregorii XIV. Creatur.

, 66. San Eusebio, von Meiland, Clemens VIII. Geschöpf.

, 67. Pamphilio von Rom, Clemens VIII. Creatur.

, 68. Ascoli von Correggio, vormals ein Dominicaner, Sixts V. Creatur.

, 69. Bianchetti, von Bologna, Clemens VIII. Geschöpf.

, 70. leer, wegen Absterbens des Cardinals Simoncello von Orvietto, Pii IV. Geschöpf.

Man hat sich darum dieser Ordnung bedienet, um desto leichter zu sehen, wie die Cardinäle im Conclave wohnten, und wenn man von einer Zahl zur andern hüpfet, so ist solches ein Kennzeichen, daß die Cardinäle, denen diese Cellen zugetheilet worden, abwesend, und ihnen darum bestimmet wären, damit sie, wenn sie während einem Conclave erschienen, ihr Quartier gleich fertig wäre. Unterdessen machte der nächst daran wohnende Cardinal sich dasselbe zu Nuz, und wenn die erledigte Celle zwischen zwei bewohnten Cellen war, theilten sich die beeden Cardinäle darein. Gemeiniglich

hat jeder Cardinal nur eine Celle; und darf nicht mehr als 2. Conclavisten bei sich haben; doch dürfen diejenigen, welche krank, schwächlich oder erst wieder genesen sind, deren 3. haben. Uebrigens wird um die Cellen geloset, und zwar, wie gemeldet, in der ersten Congregation, die die Cardinäle in der Sacristei zu St. Peter halten, man machet deren so viele, als Cardinäle am Leben sind.

LII. Capitel.

Von dem Tode und der Begräbnis der Cardinäle.

Wenn ein Cardinal mit Tode abgegangen ist, trägt man ihn bei der Nacht in die nächste Kirche des Ortes, wo er verstorben, und legt ihn auf ein erhabenes Gestelle, schwarz behangen, auf ein seidenes Leichentuch, mit den heiligen Ornaten angekleidet, welche sich zu seinem im H. Collegio gehabten Range schicken. War er ein Bischof, giebt man ihm ein Pluvial, war er ein Priester, kriegt er ein Meßgewand, ein Diaconus aber bekommt nur eine Dalmatik. Man setzet ihm die Miter aufs Haupt, und 3. rothe Pontificalhüte zu den Füsen.

Den nemlichen Tag, Nachmittag, kommen alle Fahnen, oder Brüderschaften, der Stadt dahin,

hin, wie auch alle Ordenscommunen, welche alle auf einander abwechseln, und ein Nachtgebet vom Todenofficio thun. Während dem begeben sich die Cardinäle in violeter Tracht in die Kirche, und wenn sie das Hochheilige Sacrament angebetet haben, nähern sie sich dem Leichnam, und thun stehend dabei ihr Gebete, weihen ihm etwas, und setzen sich in die ihnen bereitete Stühle. Wenn verschiedene Cardinäle zugleich anlangen, so verrichtet der älteste für die andern alle, welche in der Kirche bleiben, die Ceremonien, bis das Todenofficium zu Ende ist.

Die vier Ceremonienmeister sind alda in Surplis anwesend, alle Laufer aber in langen violeten Röcken mit ihren Stäben in der Hand. Jeder hat eine Priestersmütze zum Geschenk. Auch befinden sich 2. Stallbediente vom verstorbenen in Trauerkleidern alda, welche Bänder von schwarzem Taffend mit den Wappen ihres Herrns in der Hand haben, wie denn auch die ganze Kirche ganz schwarz behangen ist, nebst dem Wappen des Erblaßten und den Siegeszeichen, welche man gewöhnlicher massen ausetzet.

Insgemein werden die Cardinäle in den Kirchen von ihren Titeln begraben, welches mit Pomp geschiehet, wenn es die Verwannten des verstorbenen verlangen. Dazu werden alle Fahnen eingela-

den,

den, welchen man viele weise Wachsfackeln austheilet. Hernach schicket der Pabst alle seine aßistirende Prälaten, um den Leichnam zu begleiten. Sie reuten dabei auf ihren Thieren, mit ihren Hüten und in ihrem Pontificalornate, werden auch von den Ceremonienmeistern und dem ganzen Hofstaat Sr. Heiligkeit in rothen Röcken begleitet, nemlich von den Stallmeistern, und den Kämmerern extra muros. Diese Ceremonien gehen gemeiniglich nach 24. Uhr, d. i. nach Sonnenuntergang, vor. Diejenigen aber, welche befohlen haben, ohne Ceremonie begraben zu werden, träget man erst um 2. Uhr in der Nacht, zu ihrer Grabstätte, und zwar in der oben bemerkten Begleitung, ausgenommen daß die aßistirende Prälaten des Pabstes und sein Hofstaat nicht dabei sind. Die Ceremonienmeister und andere sitzen zu Pferd.

Die Cardinäle, so von einer vornehmen Geburt sind, und deren Familien die nothwendige Kossten aufwenden wollen, das Andenken ihrer Verwannten zu ehren, ermangeln nicht, ihnen prächtige Obsequien in der Kirche zu halten, wo sie begraben werden. Man richtet darinnen ein Castrum doloris auf, welches mit Fackeln umgeben wird; das H. Collegium wohnet dem Hochamt bei, in dessen Mitte man eine Leichenrede, zum Lobe des verstorbenen, hält. Man beobachtet die nemliche Ceremo-

nien, wenn ein Pabst gestorben ist, mit dem Unterschiede, daß für diesen fünf Cardinäle, für die Cardinäle aber fünf Bischöffe, die öffentliche Absolution ertheilen.

Aßistirende Prälaten nennet man die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe, welche Se. Heiligkeit zu solchen erkläret haben, deren Amt, Pflicht, Verrichtung oder Dienst, darinnen bestehet, den Päbstlichen Kapellen beizuwohnen, den Pabst darinnen zu bedienen und ihm das Missale und den Leuchter zu halten, auch in seiner Gegenwart die Messe zu singen, wenn solches die Cardinäle nicht thun müsen. Dieselben haben in den Kapellen den ersten Rang nach den Cardinälen, und werden als Aßistenten Sr. Heiligkeit für Personen von seinem Hofstaat und Tafel gehalten. In der Eigenschaft haben sie alle Tage eine ansehnliche Ration von Brod, Lichtern, Wein und Geld im Pallaste. Wenn einer von diesen Prälaten das erstemal vor dem Pabst Messe hält, mus er den Ceremonienmeistern, und andern Officieren der Kapelle, ein wichtiges Geschenke machen.

LIII. Capitel.

Von der Wahl der Erzbischöffe und Bischöffe.

Pabst Clemens VIII. verordnete mit so vieler Weisheit als Gerechtigkeit, daß alle diejenigen, welche zu einer Kirche in Welschland bestimt wären, sich zu einer Prüfung stellen müsten, welche in Sr. Heiligkeit Gegenwart von einer Congregation von Cardinälen, Prälaten, Theologen und Canonisten geschehen solte.

Derjenige, so die Prüfung aushält, kniet so lange sie währet auf einem Küssen. Wenn er wohl und gründlich antwortet, wird er zugelassen, wo er es aber nicht recht machet, wird er verworfen, und ein anderer an seine Stelle gewählet.

Wird derselbe des Bistums würdig gehalten, so ernennet der Pabst einen Cardinal, um ihn dem Consistorio vorzuschlagen. Ehe wir aber weiter gehen, führen wir die Bedingnisse an, denen er sich unterwerfen mus.

Erstlich mus der zum Bistum vorgeschlagene Candidat sein Glaubensbekänntnis in die Hände des Cardinalnepotens ablegen, desjenigen nemlich, welcher der vornemste von der Congregation ist, hernach mus er glaubwürdige Zeugen aufführen, welche nach vorhergängiger Beeidigung in des Cardinals Beisein,

sein, über Fragstücke von dem Leben, den Sitten, der Geburt, dem Stande, den Eltern, des vorgeschlagenen Candidatens vernommen werden, wobei auch gefraget wird, ob er ein geborner Unterthan vom H. Stuhl ist, wo er studiret, und wie er sich bisher aufgeführet hat. Der Cardinal befiehlt seinem Auditorn, die Aussagen in ein Protocoll zu verfassen, welches er von einem Notario des Cardinalvic.. ii, oder von dem Kammerauditorn machen läss.. Vor diesem Notario mus der Candidat die Scheine von seinem Studiren und Doctorat, denn alle Patente, Privilegia und andere Schriften vorzeigen, welche ihm Ehre machen können. Diesem mus er einen Auszug von dem Taufbuche und die nothwendige Kundschaften beilegen, daß er aus einer rechtmäsigen Ehe erzeuget worden, daß er und seine Eltern niemals der Kätzerei verdächtig gewesen, daß er dreisig Jahre alt sei, mit einem Worte, alles was die Tridenter Kirchenversammlung c.. uita & moribus erfordert.

Zum andern verhöret man die Zeugen über den Zustand der Kirche, welche der Candidate bekommen soll, wie viel solche einträget, in welcher Provinz sie lieget, ob die Bischöfliche Stadt unmittelbar unter dem H. Stuhle stehet, wie viel sie Städte, Flecken und Dörfer unter ihrem Gebiete hat, wie viele tausend Seelen, wie viel Mönchs-

klöster, Canonici, Clerici, Priester, Pflanzschulen, Frauenklöster, Religiosen, Pfarren, Kirchthürme, Glocken und andere ähnliche Sachen darunter gehören.

Wenn das Protocoll fertig ist, unterschreibet es der Cardinalponent, oder Referent, und schicket es den drei vornemsten Cardinälen der 3. Ordnungen zum durchsehen zu, welche, wenn sie es gesehen und unterschrieben haben, dasselbe dem Cardinalponenten zurücksenden, bei dem es bleiben mus. Derselbe präconisiret den Candidaten im ersten Consistorio, und schläget ihn im andern vor, wobei er kürzlich und Lateinisch, alles saget, was im Protocolle stehet. Ehe er aber dahin kommet, mus der Candidate 2. Zettel, oder Bancobillets zum H. Geist, in die Hände des Rechners, oder Controlleurs des H. Collegii, thun, vermittelst welcher man sich anheischig machet, dem Cardinalponenten, dem H. Collegio, der Ehrwürdigen Kammer, und den Canzleiverwannten, alles dasjenige zu bezahlen, was für die Ausfertigung der Bullen zu dem bemerkten Bistume wird taxiret werden.

Den Tag vor dem Consistorio, worinnen man den Candidaten vorschlagen mus, schicket der Cardinalponent an alle Cardinäle ein Memorial, welches in der Kürze alles dasjenige enthält, was in dem Protocolle stehet, damit, wenn einer was wi-

der den Candidaten sagen will, derselbige wisse, worüber er reden könne.

Wenn der Cardinalponent dem Pabst den Candidaten in dem versamleten Consistorio vorgeschlagen hat, so wenden Se. Heiligkeit sich gegen den Cardinaldechant, und fragen ihn, ob er wider den ganzen Vortrag was einzuwenden habe; dieser stehet auf, saget nein, und daß er alles billige, was der Cardinalponent vorgebracht hat, da denn der Pabst das Decret ausspricht, vermittelst dessen er dem Candidaten die Kirche ertheilet, da denn der Cardinalvicecanzler eine Note davon machet, weil er das Decret ausfertigen mus. Nach diesem Decrete machet der Cardinalponent den Zettel, welchen er unterschreibet und mit seinem Siegel bedrucket. Der Cardinal Vicecanzler machet einen ähnlichen, welchen man den Gegenzettel nennet, und nach diesen beeden Zetteln werden die Bullen ausgefertiget.

Der Candidat darf den Tag, da man ihn im Consistorio vorschlagen soll, nicht aus dem Hause gehen, und mus sich die Tonsur machen lassen, wie sie die Bischöffe tragen, und nach Tische mus er die violete Bischofskleidung nebst dem schwarzen Hut nehmen, dessen Schnur und Einfassung von Wolle sein müsen, d. i. von Sarsch. Der Unterrock allein kan von Tuch sein; zu Rom aber kan niemand

ein tuchenes Mäntelchen tragen, wie denn auch nicht einmal einem reformirten Priester als einem Fratin, oder anderm dergleichen Manne geziemet, jemals einen tuchenen Unterrock zu tragen.

Derselbe mus sich um die bestimte Stunde in den Pallast des Pabstes begeben, wo ihn der Kammermeister Sr. Heiligkeit hineinführet, dem Pabst die Füse zu küssen, welcher ihm mit eigenen Händen das Rochet anleget, das die Bischöffe zu tragen pflegen, um ihre Gerichtsbarkeit anzuzeigen, worauf er dem Pabste danken, und sich wegbegeben mus.

Ist der neue Bischof ein Ordensmann, so kan er kein Rochet tragen, und statt dessen setzet ihm der Pabst eine schwarze Priestermütze auf das Haupt. Was das Kleid anlanget, so mus dasselbe von der Farbe sein, welche in seinem Orden gewöhnlich ist, und statt eines Rochet, kan er, in Rom und allenthalben, die Mutze über dem Mäntelchen tragen.

Die zu Rom wohnende Canonici regulares, in der Kirche zum Frieden und zu St. Peter in den Ketten, legen, wenn sie Bischöffe werden, ihren ordentlichen Habit ab, und kleiden sich wie die Bischöffe, welche Weltpriester gewesen, mit dem Unterschiede, daß sie ein wollenes Hemde, und den Ue-

berschlag und die Manschetten vom nemlichen Zeu-
che tragen.

Alsdenn mus der neue Bischof das ganze H. Collegium besuchen, wobei er vom Cardinaldechant anfangen, und bei andern fortfahren mus, ohne auf den Rang zu sehen. Nach den Cardinälen mus derselbe den Gouverneur von Rom, den Kammer-auditorn, den Generalschatzmeister und Datarium besuchen, von welchem er das Alternativpatent erhalten mus, ehe er in seine Diöces abreiset.

Die neuen Erzbischöffe und Bischöffe müsen eingedenk sein, alle ihre Besuche im Rochet abzulegen, um aber solches auf eine anständige und dem Römer Hofstil gemäse Art zu thun, müsen sie solches erst anziehen, wenn sie in den Pallast hineingehen, wo sie einen Besuch abstatten wollen, und dasselbe abnehmen, an dem Orte, wo sie es angezogen, weil es nicht erlaubt ist, sich in der Stadt mit diesem Zeichen einer Botmäsigkeit sehen zu lassen.

Denjenigen, der zu einem Bistum ernennet worden, nennet man von dem Augenblicke an, den gewählten Bischof, da er das Rochet erhalten, und gleich nach der Consecration heiset er Bischof.

Die Canonen erfordern die Assistenz dreier Bischöffe, wenn man einen consecriren will. zu Rom ist derjenige, welcher consecrirt, gemeiniglich ein Cardinal, und die zwei anderen Bischöffe. Den Tag der Consecration hat der neue Bischof den Rang über die beede andere Bischöffe, ob sie gleich älter sind als er, weil dieser Tag gleichsam sein Hochzeittag ist. An solchem Tage hat der consecrirende Cardinal den neuen Bischof und die zwei assistirende Bischöffe, wie auch den Ceremonienmeister und einige andere, beim Mittagessen. Als der Cardinal Borghese Päbstlicher Vicarius war, ist dieses seine unwandelbare Gewohnheit gewesen. Die Bischöffe werden nur an Sonn- oder Apostelltägen consecriret. Wenn ein Cardinal ein Bistum hat, so consecriret ihn insgemein der Pabst.

Jeder Erzbischof, oder Bischof, mus vor der Consecration über die Evangelien in die Hände des ältesten Cardinaldiaconi, so zu Rom ist, schwören, daß er der H. Römischen Kirche und dem Pabst hold und getreu sein wolle, begehret auch, von dem mit Zeugen anwesendem Ceremonienmeister, eine Urkunde über seinen Eid aufzusetzen. Bei der Gelegenheit sitzet der Cardinal, der den Eid abnimt, in einem Lehnstuhle mit seiner Mütze auf dem Haupte, und der Prälat kniet barkopfig auf einem Küssen vor ihm.

Auser allen demjenigen, was man oben angemerket hat, müsen die neuen Erzbischöffe in einem geheimen Consistorio durch einen Consistorialadvocaten das Pallium verlangen, welches der Pabst ohne Anstand bewilliget, und wenn der Erzbischof gegenwärtig ist, läst man ihn hinein gehen, und empfänget er dasselbe aus der Hand des Pabstes.

Den Priestern, welche nicht geweihet sind, geziemet es nicht, einen Ring am Finger zu tragen. Diejenigen, welche die Consecration empfangen, können dergleichen tragen, und wenn sie celebriren, müsen sie ein kleines goldenes Kreuz mit Reliquien am Halse tragen, und woferne sie dergleichen nicht haben, müsen sie sich eines machen, und, wie die gemeinen Priester, die Stole über die Brust kreuzweise zusammenlegen.

Ingleichen mus der neue Erzbischof, oder Bischof, dem Pabst in die Hände des Canzleidirectors, welcher sitzt und die Mütze aufhat, auch von allen Abbreviatoren di Parco majore umgeben ist, einen Eid schwören. Der Prälat ist barkopfig und kniet auf einem Küssen, in seiner Abwesenheit aber müsen alle die Ceremonien in seinem Namen von einem Procurator beobachtet werden, und fertiget man ihm eine Bulle darüber aus. Die Cardinäle sind aller dieser Feierlichkeiten überhoben, weil alles

das-

dasjenige, was für sie ausgefertiget wird, durch ein Breve geschiehet, welches ein geheimer Weeg ist.

Diejenige, so auser Welschland eine Kirche haben, müsen alle diese Formalitäten, die Prüfung ausgenommen, ausstehen, indem leztere ein Procurator übernimt.

Die Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe und andere Prälaten, die das Recht haben, ein Rochet zu Rom zu tragen, müsen, wenn sie einen Cardinal begleiten, der in vollständiger Tracht einen Besuch ableget, mithin das Rochet an hat, solches auch tragen, wie sie denn auch sich dessen enthalten sollen, wenn es der Cardinal nicht trüge.

Gehen sie im Gefolge eines Botschafters, welcher beim Pabst Audienz bekomt, so müsen sie ihr Rochet tragen, welches gleichfals geschiehet, wenn dieser Botschafter einem neuen Cardinal, oder einem Cardinal, der von einer Legation übers Gebürg zurücke kommet, den ersten Besuch giebt. Gleiches haben dieselben zu beobachten, wenn sie einen Prinzen geleiten, der den Titel Ihro Durchlaucht, oder noch höher, führet, weil bei solchen Gelegenheiten die Cardinäle, so den Besuch bekommen, das Rochet und die Mutze tragen, welches sie wegen der schuldigen Achtung vor dem Prinzen, der sie besuchet, thun müsen.

Bei einer jeden andern Ereignis ist ihnen verbotten das Rochet zu Rom zu tragen, z. E. wenn

sie einen Botschafter von einem gekrönten Haupte begleiteten, der einen andern Botschafter von dem nemlichen Range, oder sogar einen Cardinal, besuchte; weil bei der Gelegenheit der Cardinal den Besuch in einem Unterrock und in einer Mutze annähme, welches hinreichet, die Prälaten vom Gefolge zu hindern, ein Rochet zu tragen.

Die Cardinäle, welche mit einem Bistum versehen sind, dürfen kein Examen aushalten. Der Pabst schläget sie allemal dem Consistorio vor, und wenn Se. Heiligkeit einen vorschlagen, es sei ein Cardinal, oder ein anderer, so machet man kein Protocoll, keine Untersuchung, oder Präconisation. Der Vortrag, den der Pabst von der Person machet, ersetzet alles.

Der Cardinalponent, oder Referent, hat 15. Procent von dem jährlichen Einkommen der Kirche, so er in Vorschlag gebracht hat. Wenn der Pabst den Vorschlag thut, schenket er diese Summe den Apostolischen Secretären. Wenn derselbe eine Kirche für einen Cardinal vorschläget, der noch nicht zu Rom gewesen, so mus der Cardinal diese Taxe zahlen, ist er aber da gewesen, so kostet es ihm nichts.

Ende der Nachricht vom Römischen Hofe und des achten Theils.

Anhang,

die Ausgaben des Römischen Hofes betreffend.

Ausgaben der Päbstlichen Camr r.

	Cronen.
Einem jeglichen Cardinal, jährlich	1310
Dem Gros- und Hofmeister, jährlich	6000
Zur Unterhaltung des Hofraths	12000
Zur Silberkammer und Credenz	400
Dem geheimen Secretario des Pabsts	332
Dessen Schreiber	180
Denen Musicanten	4656
Für Wachs, zu allerhand Gebrauch	1500

* * *

Cronen.

Für Wachs zu Lichtern und Kerzen . 1500

Für grünes Tuch . . 240

Auf den grünen Donnerstag werden angewendet . . 250

Für Oelzweige auf den Palmtag . 270

Der goldene Speer kostet jährlich . 240

Das Schwerd, Gürtel und Hut mit Perlen gestickt, kosten . 580

Für den goldenen Himmel unserer lieben Frauen . . 300

Auf die Feste der Heiligen, jährlich . 250

Den Edelleuten und Cammerdienern zu Hof, einem jeden monatlich . 20

Denen Secretarien und Schreibern in der Päbstlichen Canzlei, jedem monatlich . . 25

Folget was jährlich auf die Ambassadoren, an ausländischer Herren Höfe, gehet.

Cronen.

Dem Päbstlichen Gesandten, am Kaiserlichen Hof residirend, monatlich . 230

Dem

✠ ✠ ✠

	Cronen.
Dem Päbstlichen Nuncio bei dem König in Frankreich	145
An den König in Spanien, Nescio.	
An den König in Polen	130
An die Teutsche Churfürsten	130
An die andern Fürsten und Stände des Reichs	115
An den Herzog von Florenz	57
Dem Legaten an die Signoria von Venedig	230

Auf die Quardie und Trabanten.

	Cronen.
Dem Obristen über die Leibquardi, jährlich	2400
Seinem Obrist-Lieutenant	629
Denen Schweizerischen Trabanten	1100
Denen Cuirasserreutern, jährlich	1077
Denen Schweizern, jährlich für Kleidung	2600
Ihnen für Hüte und Federn darauf	200

Auf

Auf allerhand grose und kleine Fahnen 1000

Auf die Zelter, die der Pabst um Welh-
nachten zu verehren pflegt, jährlich 2000

Auf die Miethklepper, darauf die Schwei-
zer reuten, so oft sich der Pabst au-
serhalb Rom begiebt, jährlich 150

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Labat, Jean-Baptiste, 1663-1738

Des Herrn Baptista Labat, Dominicanerordens Reisen nach Spanien und Welschland

Bd.: Achter Theil

Frankfurt ; Leipzig ; [Nürnberg] 1761

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 5521
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248774-7
VD18 90504364